JAHRBUCH DES OBERAARGAUS 1971



JAHRBUCH DES OBERAARGAUS 1971

Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde

Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde Vierzehnter Jahrgang Herausgeber: Jahrbuch-Vereinigung Oberaargau Druck und Gestaltung: Schelbli + Co., Herzogenbuchsee Clichés: Henzi AG, Bern

Umschlag: Filigranscheibenfibel (2. Hälfte 7. Jh.) aus der Kirche Oberbipp. Aufnahme: Büro H. R. Sennhauser, Zurzach

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
Der weite grüne Wellenschlag	9
Das obere Aaregebiet im Frühmittelalter II	13
Ergebnisse der Ausgrabungen in der Kirche Oberbipp	31
Die Frühgeschichte der Kirche von Oberbipp	38
Oberaargauer Landvogtgschichte	44
Gedichte	59
Der Kunstmaler Ueli Gygax (1928—1971)	63
Unsere Verantwortung im technischen Zeitalter(Adolf Blaser, Regierungsrat, Urtenen/Bern)	65
Von der alten zur neuen «Vogelraupfi» (Karl Ludwig Schmalz, Kant. Naturschutzinspektor, Bolligen)	74
Krähen	87
Die Wassergenossenschaft Obersteckholz	100

Ursenbach — von der Kirchhöre zur Einwohnergemeinde	115
Der Oberaargau in der Restauration 1815—1830	137
Zur Wirtschaftsentwicklung der Region Oberaargau	155
60 Jahre Oberaargauische Automobilkurse AG	203
Bannwiler Block und Langenthaler Schwankung	213
Tätigkeitsbericht 1970 der Heimatschutzgruppe Oberaargau (Fritz Lanz, Roggwil/Ulrich Kuhn, Langenthal)	216



Vision des Ateliers von Karl Geiser. Oelgemälde von Ueli Gygax

VORWORT

Ein altes Sprichwort sagt: «Der Kluge horcht nach der Vergangenheit, handelt nach der Gegenwart und denkt an die Zukunft.»

Liebe Leser, wir haben heute allen Grund, über dieses Wort nachzudenken. Denn weltweit wächst eine Generation heran, die nicht mehr in der Vergangenheit wurzelt, die keinen grossen Krieg mehr erlebt hat, und die darum nicht um Dank und Gnade weiss. Es ist eine Generation, die ins Gericht geht mit der Wohlstandsgesellschaft, streng und gnadenlos. Wir tun gut, diesen Zeiterscheinungen mit wachen Sinnen zu begegnen. Die schweigende Mehrheit darf nicht schweigen. Sie muss Führung zeigen und Beispiel sein, und das trotz aller Theorien von der antiautoritären Erziehung; sonst machen wir uns mitschuldig an der begonnenen Abbrucharbeit.

Durch unser Jahrbuch möchten wir mithelfen, für die Aufgaben, die uns und den Generationen von morgen gestellt sind, einen soliden Boden zu verschaffen, auf dem allein gedeihen kann, was von Dauer ist. Den zahlreichen Verfassern, die um der Sache willen und im Sinne mitmenschlicher Dienstleistung uns immer wieder wertvolle Beiträge ohne Entgelt zur Verfügung stellen, sind wir darum zu grossem Dank verpflichtet.

An besonderen Ereignissen sei aus dem vergangenen Jahr folgendes aufgezeichnet: Im Sommer erschien in der Reihe der Berner Heimatbücher von Georg Küffer das Lebensbild «Maria Waser». Von dieser Dichterin, die in unserer Landschaft aufgewachsen ist, stammt die nachfolgende Prosaseite. Im vergangenen Jahr brachten die Langenthaler Historiker und Kulturfreunde den Band 1970 der «Langenthaler Heimatblätter» heraus, die — mit betontem Lokalkolorit — immer wieder ein bedeutender Beitrag sind für die Heimatkunde des Oberaargaus. Gerne weisen wir auch darauf hin, dass Oberbipp, die stattliche Ortschaft am Jurafuss, im vergangenen Herbst die Feier des 1000jährigen Bestehens begehen konnte. Zu diesem Anlass erschien als Gedenkschrift das Buch «1000 Jahre Oberbipp. Eine Gemeindechronik». Wir sind dankbar für diesen Beitrag zur örtlichen Heimatkunde, an dem Dr. Karl Flatt, der Hauptmitarbeiter an unserem Jahrbuch, wesentlich beteiligt ist.

Neben diesen Hinweisen auf ideelles Schaffen sei uns noch eine Bemerkung organisatorischer und kommerzieller Art gestattet: Nach sechs Jahren sind wir genötigt, den Buchpreis der fortschreitenden Teuerung um ein weniges anzupassen. Es ist vorgesehen, neben den aktiven Mitgliedern der Jahrbuchvereinigung als Neuerung den Status des Abonnenten zu schaffen, der — angesichts seiner Treue — das Buch etwas unter dem offiziellen Verkaufspreis erhält. Meldungen nimmt die Geschäftsstelle gerne entgegen.

Herzlicher Dank gilt neben den Autoren der Offizin Schelbli für den gediegenen Druck und die Gestaltung des vorliegenden Jahrbuches. Ganz besondere Wertschätzung hegen wir auch immer wieder gegenüber den vielen freundlichen Spendern, zu denen wir seit Jahresfrist auch den Kanton Bern zählen dürfen. Ohne diese Mithilfe wäre es nicht möglich, unser Jahrbuch regelmässig und zu gutem Preis herauszugeben.

Werner Staub

Herzogenbuchsee, im Oktober 1971

Redaktionskommission:

Dr. Robert Obrecht, Wiedlisbach, Präsident
Dr. Valentin Binggeli, Langenthal
Dr. Karl H. Flatt, Solothurn/Wangen a. A., Sekretär
Hans Henzi, Herzogenbuchsee
Otto Holenweg, Ursenbach
Hans Huber, Bleienbach
Hans Indermühle, Herzogenbuchsee
Werner Staub, Herzogenbuchsee
Karl Stettler, Lotzwil

Geschäftsstelle: Hans Indermühle, Herzogenbuchsee

DER WEITE GRÜNE WELLENSCHLAG

MARIA WASER

Wer könnte sagen, wie es sich verhält mit der Beziehung zwischen Haus und Mensch? Wohl sind wir es, die jenes hinstellten; aber wenn es einmal dasteht und es hat sich in der Zeit behauptet und mit Schicksal gefüllt, wer vermöchte nun die Fäden auseinanderzulesen, die geheimnisvoll hin und her weben zwischen ihm und uns? Eins ist gewiss: wenn man so mitten durchs Dorf geht, dann sind sie die Wichtigen, die Häuser. Sie stehen mächtig da, sie haben geprägte Gesichter, jedes ein besonderes, nicht zu vergleichendes, an ihnen hängt Verheissung und Drohung, wir sind ihnen anheimgegeben. Und die Kirche, als die grosse Beschützerin und Aufpasserin, wie Zweck und Bestimmung wuchtet sie über allem, und sie ist die grösste weit herum im Land.

Wenn man aber vor das Dorf hinausgeht und sich vom Weg hinnehmen lässt ein Stück weit hügelan — ach, da ist es auf einmal nichts mehr als ein braunes Häuflein Dächer zwischen viel Grünem, und die Kirche scheint nur da zu sein, um anzuzeigen, dass auch diese Dorfwelle eine Höhe hat; denn sehr gering erscheint sie in dem weiten grünen Wellenschlag, und man würde sich nicht wundern, wenn der Wind, der gewaltig aus dem Felsentor des Jura heranbraust, diese kleine braune Welle wegtrüge wie ein Häuflein dürren Laubes. Und wenn wir uns nun einbildeten, unser Dorf, das sei immerhin etwas Ganzes und etwas Bleibendes, wie bald verging diese Meinung dem, der seinen Weg ein paar Stunden in den Berg hinein nahm und hinauf zu den Höfen! Da kam es einem plötzlich vor: im Dorf drunten, das sei doch nur ein Durcheinand und buntes, hinfälliges Zeug, da oben erst werde die Welt gross und ganz. Und man wusste: du brauchst nur ein paar Stunden durch diese Bühle hinzuwandern, wenn etwas inwendig zusammengebrochen ist, so wird's wieder aufrecht, wenn etwas in einem bäumeln und sich grossmachen will, hier wird's wieder klein, und wenn etwas da drinnen verwirrt ist und nicht mehr stimmt, dort oben gibt es Ordnung, und ganz kommst du wieder heim.

Der Berg, das ist nicht bloss der grüne Hintergrund des Dorfes, das ist auch sein Gewissen und seine Vorsehung. Eigentlich ist es ja kein rechter Berg, wenn es da schon Felsen gibt und Höhlen und etwa einen Wasserfall — eine weite Hügelwelt ist es. Kein solches Gehüpfe von rund gehäufelten Hübeln und auch keine gächen Wände mit engen Krachen dazwischen: ein grosser grüner mehrfacher Wellenschlag der Sonne nach durchs weite Land hin, der letzte von den Alpen her mit dem Blick ins Flache. Und wenn man obendurch geht, den Höfen nach, so glaubt man, schier das halbe Schweizerland zu schauen, so weit langt der Blick von den Oltener Bergen zum Neuenburger See, vom Jura zu den Alpen. Und der Himmel — unermesslich — und am Sommerabend, wenn die Sonne untergeht, so hoch und so glänzend ringsum, dass die Augen es fast nicht ertragen können.

Und weil die Hügel alle zusammenhangen und es hier kein kleines, zerstückeltes Land gibt, nur grosse Bauernhöfe mit Feldern, die über Tal und Höhe ziehen, so ist es, als ob alles zusammengehörte und das ganze Ländchen da oben eins wäre. Und weil man ringsum an allen sieben Horizonten denselben Wellenschlag spürt, diesseits und jenseits der Aare, meint man dann, die ganze Welt sei eine, und unversehens geht es einem auf, was das sein könnte, Grösse und Zusammenhang. Und manchmal, so etwa an einem Sommermorgen, wenn tauige Dünste die Formen zusammenbinden und die Linien aneinanderhängen, oder an einem Wintertag, wenn der Schnee alles einhellig macht, oder des Nachts, wenn der Sternenhimmel ringsum den Boden anrührt und die Erde zusammenkauert als ein schwarzes Riesentier, da kann man keckhin sagen, man habe etwas gespürt von der Ewigkeit.

Alles eins. Es ist, als ob die gewaltigen Aecker einander die Hand reichten, die Wässermatten, die schon mastig grün sind, wenn an andern Orten das Gras noch gelb ist, und immer noch, wenn es allenthalben schon wieder gilbet. Die grossmächtigen Kleeäcker — wenn sie blühen, spürt man den Honigruch weit herum — und die Kornfelder: wenn die Frucht reif ist und die Sonne steht darüber, so gibt es einen Schein, dass die Leute, die mit der Strasse oben durch ziehn, zündende Gesichter bekommen. Aber dann die Wälder! Das ist kein solches Stückwerk und abgezirkeltes Zeug — schwarze Tannenwälder hier, einförmige Buchenforste dort — da geht alles miteinander, die gestrählten Tannen, die krausen Eichen, die strubbligen Dählen, die gesträussten Eschen, die flauderigen Birken, die ranen Wildkirschen und die buschigen Buchen. Wie ein dichtes, prunkvolles Gefieder läuft der Wald

mit seinen ausgewachsenen Riesen über die Höhen, grün gesprenkelt im Frühling, im Herbst flammend wie die Brust des Kreuzschnabels.

... nicht allein die Bäume und Strassen, auch die Weiler und Höfe kauern in den Hügeln herum, als ob sie zum Boden herausgeschlüpft wären und nirgends sonst sein könnten als eben grad dort, um zu zeigen, wie hilm der Erdboden da sich muldet, wie stolz und herrschelig er hier aufprotzt und mit welch samtigsimblem Rücken er dort hinten ruht.

Auch ein Kirchtürmlein gibt es da, ein winzig kleines, auf dem mächtigen, silbrigschwarzen Schindeldach des grossen Holzhauses mitts unten im Tälchen zwischen den Hügeln. Dies Haus ist alles in einem, die ganze Kultur an einem Klüngel: Schulhaus, Gemeindehaus, Post, Schulmeisterwohnung, Kirche und Abdankungskapelle; denn vor den Fenstern, hart neben dem Turnplatz der Schuljugend, liegt das Totenäckerchen. Mehr als zweihundert Jahre alt ist die Schulstube, aber so heiter und stattlich mit der langen Fensterreihe und den schön geschnitzten Hartholzsäulen, dass man bald einmal merkt, die Leute da oben müssen schon immer helle Köpfe gehabt haben, dass sie früh schon der Schulstube soviel Ehre gaben.

Allein, just die Lage dieses Kirchleins zeigt einem den weiten Unterschied zwischen dem grossen Dorf drunten und dem kleinen Gemeinwesen da oben: dort ziehn sich die Häuser aus dem breiten Talgrund am Hügel hinauf, und hoch über allem thront die Kirche, und ihre Toten mussten sie über Treppen emportragen zum letzten Lager. Hier sind es die Höfe, die die Höhe halten, und der Kirchhof liegt unten in der tiefsten Mulde. Genau wie ein Ameisenleu in seinem Trichter hockt er dort und wartet, bis einer droben sich nicht mehr halten kann. Daran mag man sich ein Zeichen nehmen, was diesen Leuten da oben mehr gilt, der Tod oder das Leben, und was obenan steht, ob die Ruhe oder das Werk.

Die Höfe. Vielhundertjährig ist mancher, aber sauber alle und mit dem Maienzeug herausgeputzt wie ein Bernermädchen am Schnittersonntag. Und alle mit schönen alten Namen: Lünisberg, Friesenberg, Guggershaus, Schluecht, Schalune — und alle gleichen einander: das grosse Bauernhaus mit der Laube unter dem Bernerbogen und der gewaltigen Dachpyramide, die das Heu und die Frucht schirmt, mit der stolzen Einfahrt in den Oberstock, den weiten, heitersaubern Ställen voll prächtigen Viehs und der Wohnung: Stube, Stübli und Hinterstube und oben die Schlafkammern, allenthalben dieselbe Folge, nur an einem Ort die Stuben kleiner, am andern gross, aber heimelig überall mit dem mächtigen, namen- und wappengezierten

Kachelofen und dem geblümten Altvätergeschirr im Gänterlein. Dann weiter neben dem grossen Haus das Stöckli, das reizende Häuschen mit den rotblustigen Geranienfenstern, darein die Alten sich zurückziehn, wenn die Jungen an die Reihe kommen und Weite haben müssen. Dann die kleinen Speicher, die ringsum zierreich geschnitzten silbergrauen und samtigbraunen Schatzhäuschen, wo die Vorräte drin sind, das Zeug — flächsenes, leinenes, wollenes, ganze Berge —, die Feierkleider, die Montur der Männer, die Kostbarkeiten. Weiterhin der Brunnen, die Gärten mit den unmässig vielen Blumen, der Feuerweiher, schön grün umwachsen, die Hofstatten, die Felder und das Wäldchen. Und allerorts auf dem Hof der grosse, kunstreich geflochtene Miststock, schmuck wie ein goldbrauner Riesenkorb, und überall vor dem Haus, nicht gar weit vom Mädchengaden, die sauber geschichtete Scheiterbeige. Kommlich wie eine Treppe.

Und von der Scheiterbeige zum Stöckli geht das Leben. Dort fängt es an, hier landet es, und zwischen drin das grosse Haus voller Kinder und voller Vieh, das grosse Werk, die grossen Schmerzen und die grossen Freuden — das wachbare Dasein.

Aus Maria Waser: «Land unter Sternen. Der Roman eines Dorfes», worin die in Herzogenbuchsee aufgewachsene Dichterin im Kapitel «Die Hügel» ihre geliebten Buchsiberge schildert.

DAS OBERE AAREGEBIET IM FRÜHMITTELALTER

KARL H. FLATT

Im ersten Teil unserer Untersuchung, in Band 10 des Oberaargauer Jahrbuches, sind wir auf die Besiedlung unseres Landesteils seit der Römerzeit eingegangen und haben uns mit den Thesen von Walter Bieri auseinandergesetzt. Im Folgenden soll hier von der Christianisierung die Rede sein, wobei auch diesmal — wegen Spärlichkeit der Quellen über das Frühmittelalter — unser Blick über den Oberaargau im engern Sinn hinausschweifen muss.

II. Die Christianisierung

Neben den schriftlichen Zeugnissen mehren sich in letzter Zeit die archäologischen Hinweise, dass dank dem Fortleben von Romanen in den Kastellen nicht nur in der Westschweiz, sondern auch im zentralschweizerischen Mittelland mit einer Kontinuität des Christentums von der Spätantike bis ins Mittelalter hinein zu rechnen ist.

1. Die Abgrenzung der Bistümer

Unser Gebiet stand in der Völkerwanderungszeit im Strahlungsbereich der Bistümer von Avenches, Vindonissa und Augst. Von einer festen Begrenzung kirchlicher wie politischer Bezirke kann freilich im Frühmittelalter keine Rede sein. ¹ Avenches — wenn auch im 4. Jahrhundert als deserta quidem civitas bezeichnet — blieb das kirchliche Zentrum für die weit ausgedehnte civitas Helvetiorum, «die von Lausanne am Genfersee über das heutige Schweizer Mittelland hinweg bis zur Grenze der spätantiken Gallia bei Pfyn und Winterthur reichte». ²

Die Unterschriften von kirchlichen Synoden nennen 517 und 541 einen Bischof der Civitas von *Vindonissa*, 535 und 585 einen Bischof von Avenches,

in denen Büttner Amtsträger der einen Diözese mit wechselnder Residenz sieht, besonders weil Grammatius sich 535/541/549 abwechselnd nach beiden Residenzen nennt.³ Die Identität des Grammatius von Avenches und von Vindonissa ist aber fraglich. Nach der Mitte des 6. Jahrhunderts wird Windisch als Bischofssitz nicht mehr genannt. Hingegen fand sich in Windisch eine Inschrift, die den Namen eines Bischofs Ursinus nennt, der zu Ehren des heiligen Martin eine Kirche errichten liess (7. bis 9. Jahrhundert?). Ferner kennen wir eine zu Vindonissa um 600 geprägte Münze und Architekturfragmente aus Windisch-Oberburg, die wohl einem bedeutenden Gotteshaus zugehörten.⁴ Allein, Ausgrabungen der letzten Jahre unter der Dorfkirche haben die vermutete Bischofskirche nicht zu Tage gefördert.⁵

Dagegen steht fest, dass der aus der Gegend von Autun, aus senatorischem Geschlecht stammende Bischof Marius (574 bis 594) seine Residenz von Avenches auf den geschützten Felsen von *Lausanne* verlegte, wo er auch bestattet wurde. Büttner schreibt ihm die Stiftung der Symphorianskirche Avenches, der Marienkirche zu Payerne und der Thyrsuskirche Lausanne zu.⁶

Wie wir bereits früher angeführt haben, lagen der Aargau und die Gegend von Olten-Oensingen ums Jahr 600 bereits im Siedlungsbereich der heidnischen Alemannen, gingen also dem Einfluss des Lausanner Bischofs weitgehend verloren. Möglicherweise hielt sich das Kastell von Olten noch einige Zeit; sicher gilt dies für die Klus von Balsthal und die Gegend ums Castrum von Solothurn. Trotz dieser Einbussen konnte sich im 7. Jahrhundert das Christentum im oberen Aaregebiet halten, ja ausbreiten, dank des starken Einflusses der Abtei Luxeuil und des Bistums Strassburg, im Dienst der elsässischen Herzoge. (Vgl. S. 17 f.)

Aus den Viten der hl. Columban und Gallus geht hervor, dass ums Jahr 600 in *Konstanz*, «das in spätrömischer Zeit nur eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, aber doch aus einer Kastellanlage herausgewachsen war», ein Bischof residierte. Dieses neue Bistum stand vorerst ganz unter rhätisch-romanischem Einfluss von Chur her und entwickelte sich erst allmählich zum eigentlichen Bistum der Alemannen durch schrittweises Vordringen nach Westen. Dies wurde durch das Zurückweichen des westschweizerischen Bistums von Windisch nach Avenches und schliesslich nach Lausanne erleichtert. Es fällt aber auf, dass Konstanz im Bereich westlich von Pfyn-Eschenz keinerlei Grundbesitz und Kirchenpatronate erwarb, dass es also im westlichen Thurgau und Aargau «nur als reine kirchlich-verwaltungsmässige Institution auftrat». 8

Die Abgrenzung der neuen Diözese Konstanz von den Sprengeln der Bischöfe von Lausanne und Basel — wie sie durchs ganze Mittelalter bis zur Reformation massgebend blieb — möchte Büttner auf ungefähr 740 datieren. Er bringt sie in Zusammenhang mit dem Sieg der karolingischen Hausmeier über die Herzoge von Alemannien, mit dem erneuten Auftauchen eines Bischofs von Basel erstmals nach 615, mit dem Ende des elsässischen Herzogtums und seines Einflusses im Jura. Zur Aaregrenze bemerkt er zu recht: «Dieser Grenzverlauf ist keine natürlich gewachsene Linie, die sich aus dem Siedlungsverlauf und den Bedingtheiten der Landschaft von selbst ergeben hätte, sondern er zeigt ohne weiteres, dass er durch einen bewussten Willensakt geschaffen wurde, um in einer klaren Festlegung und ohne Rücksicht auf Siedlungsnahme und -ausgestaltung die Bistümer gegeneinander abzuheben. Die Aaregrenze ist das Ergebnis des Eingreifens einer übergeordneten Gewalt, die zu beiden Seiten des Aarelaufes sich geltend machen konnte und ihren Willen durchzusetzen vermochte.»

Dass diese Massnahme nicht von den alemannischen Herzogen, sondern eher von Karl Martell oder Pippin getroffen wurde, ist plausibel. Hingegen fragen wir uns, ob diese für die Bistümer Konstanz und Lausanne wahrscheinliche Abgrenzung damals auch schon für Basel galt. Hat nicht der Bischof von Basel seine geistliche Oboedienz erst mit der Annexion des Klostergebietes von Münster-Granfelden, 999, und mit der kaiserlichen Vergabung des Buchsgaues 1080 so weit in den Jura und auf den Jurasüdfuss ausdehnen können? Folgt nämlich die Bistumsgrenze Lausanne/Basel von Biel bis Solothurn der Wasserscheide der ersten Jurakette über Grenchenberg, Weissenstein, Balmberg — und trennt damit «das altbesiedelte Aaregebiet um Solothurn von dem darüber aufragenden, noch nicht erschlossenen Waldgebiet» 10 —, so springt sie nun bei Flumenthal am Siggerbach an die Aare vor, so dass die Gegend von Bipperamt und Gäu zu Basel geschlagen ist. Büttner hält hier ein Zurückdrängen des Bistums Konstanz für möglich.¹¹ Wir wissen aber, dass frühe alemannische Siedlungen hier höchstens bis Oberbuchsiten-Oensingen reichten, und die Klus von Balsthal, das Bipperamt östlich von Solothurn eher im romanisch-burgundischen Bereich lagen, genau so wie das Land westlich von Solothurn. Wir halten deshalb den Landstrich zwischen Solothurn und Olten, zwischen erster Jurakette und Aarelauf, für eine Rückzugsposition des Bistums Lausanne. Noch bis zur Reformation war Attiswil im Bipperamt (Buchsgau/Bistum Basel) nach Flumenthal ins Bistum Lausanne pfarrgenössig. Die Kirchen von Oensingen und Bipp (wahrscheinlich Oberbipp) unterstanden mindestens im 10. Jahrhundert der Abtei Moutier-Grandval und gingen wohl erst mit dieser 999 ans Bistum Basel über. 12

*

Bernhard Stettler hat zu Büttners Thesen einige Vorbehalte gemacht. ¹³ Dass Wallfahrtsorte, Patrozinien, Besitz hochmittelalterlicher Klöster nicht an den Bistumsgrenzen Schranken finden — wie er betont —, ist selbstverständlich. Künstliche Grenzziehung sucht er mit dem Hinweis auf die Pfarreien Meiringen und Brienz, deren Territorium rechts und links der Aare zu Konstanz gehörte, in Frage zu stellen. Wir haben aber mit Attiswil/Flumenthal das Gegenbeispiel einer über die Bistumsgrenze hinausgreifenden Pfarrei erbracht, was übrigens bei der Urpfarrei Grossdietwil LU auch für die Archidiakonatsgrenze gilt. Der Hinweis auf die in der Diözese Konstanz erst ab 1130 fassbaren und wohl nicht viel früher entstandenen Archidiakonate und Dekanate vermag für die Frage der Entstehung der Bistumsgrenzen nichts auszusagen. ¹⁴

Interessant ist der Hinweis, dass die Ausdehnung der Amtsgewalt der Bischöfe von Konstanz bis zur Aare wohl im Zusammenhang mit dem Gütererwerb der Abtei St. Gallen stehe. ¹⁵ Diese wäre also erst im 9. Jahrhundert möglich. Sicherlich war der sanktgallische Einfluss für den Bischof förderlich. Aber die Karte des Grundbesitzes der Abtei um 920 zeigt doch deutlich, dass die Güter sich bloss östlich der Limmat und des Zürichsees massierten, Reuss- und Seetal, Suhren- und Wiggertal nicht vertreten sind. ¹⁶ Der Streubesitz der Abtei St. Gallen im Oberaargau und an der untern Emme kann unseres Erachtens für die Abgrenzung des Bistums Konstanz nicht massgebend gewesen sein. ¹⁷

Laut einem von Stettler zitierten Gedicht des ausgehenden 9. Jahrhunderts soll Bischof Gebhard angeordnet haben, dass Reliquien von Felix und Regula in der ganzen Diözese verteilt würden; so sei schliesslich das Fest dieser Heiligen bis zur Aare gehalten worden. 18 Der Bericht ist insofern aufschlussreich, als beim Kirchen-Neubau in Herzogenbuchsee 1728 nicht nur römische Mosaiken, sondern «in einem kleinen vermauerten Gewölbe die Figur zweier enthaupteter Menschen» mit einer Tafel «Sant Felix und Sant Regula usw., sind z'Zürich ze tod gemartert worden, da ligends in der mur», sowie einige Knochen gefunden wurden. 19 Dieser Text lässt freilich nicht auf eine sehr alte Reliquien-Translation schliessen.



Zeichnung Karl Rechsteiner

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 14 (1971)

Soviel steht fest: Der Oberaargau gehörte mindestens im 13. Jahrhundert zum Archidiakonat Burgund der Diözese Konstanz, das Bipperamt zum Dekanat Buchsgau der Diözese Basel. Bei der Einmündung des Siggernbaches in die Aare, zwischen Flumenthal und Attiswil, grenzten die beiden Bistümer an die Diözese Lausanne.²⁰

2. Die Rolle der Klöster

Eine besondere Bedeutung erhielt die um 615 in den westlichen Vogesen von Columban gegründete Abtei Luxeuil an der Strasse von Metz über Epinal, Orbe zum Grossen St. Bernhard. Nach dem Tod des ersten Abtes, Eustasius, wurde — der vielen Mönche wegen — mit Hilfe des elsässischen Herzogs, der das Land gab, um 630 im Birstal das Kloster *Moutier-Grandval* gegründet. Germanus, der erste Abt, aus vornehmem Geschlecht der Stadt Trier, öffnete die alte Strasse durch die Pierre-Pertuis ins schweizerische Mittelland wieder. Es begannen grosse Rodungen, die auch das Tal von Gänsbrunnen/St. Josef bis Balsthal erschlossen. In einem Streit der Bewohner des Sornegaus und der Zentenare mit den alemannischen Söldnern des Herzogs Eticho wurde Germanus erschlagen.²¹ Eine Reihe von Diplomen aus der späten Karolingerzeit bestätigen Moutier-Grandval seinen wachsenden Besitz und Einfluss im Sornegau, Erguel (Zelle des heiligen Imerius, 7. Jahrhundert?) und am Bielersee bei Nugerol.²²

Lothar I. unterstellte Moutier-Grandval dem Bruder seiner Gemahlin Irmgard, dem von den Etichonen abstammenden Grafen Liutfrid, dessen Nachkommen das Kloster wie Privatbesitz behandelten. Wohl auf Intervention der Ottonen entzog dann der Burgunderkönig Konrad um 968 Moutier-Grandval dieser Familie und bestätigte seinen Besitz:²³ u.a. «in Palcivalle Luiperestorf, Mazendorf, Pippa Burgoni capella una, Oingesingin cum ecclesia».¹² Diese Besitzungen fehlen noch in den altern Privilegien, dürften also nach 884 ans Kloster gekommen sein, das damit nicht nur die Klus von Balsthal beherrschte, sondern in Bipp und Oensingen auch auf den Jura-Südfuss übergriff.

Das elsässische Familienkloster Hohenburg erhielt schon im 7. Jahrhundert Besitz in Arlesheim geschenkt. 24

Besonders starke Beziehungen zwischen Elsass und schweizerischem Mittelland ergaben sich erst in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts.²⁵ Die 728 im Elsass von Herzog Eberhard gegründete Abtei *Murbach* wurde der Leitung des vom Alemannenherzog von der Reichenau vertriebenen Pirmin unter-

stellt und sein in die Wildnis nach Uri verbannter Nachfolger, Heddo, 734 zum Bischof von Strassburg bestellt.²⁶ Murbach erhielt reichen Besitz in Möhlin, Augst, Pratteln und besonders in Onoldswil bei Langenbruck zur Sicherung der Hauensteinstrasse.²⁷

Ums Jahr 740 durfte das Stift Leodegar und Mauritius zu *Luzern* entstanden sein, dem Pippin — laut einer für den Abt von Murbach ausgestellten Bestätigung von 840 — die Dienste freier Leute zu Emmen geschenkt hatte. Obwohl nicht einwandfrei zu beweisen, ist doch anzunehmen, dass Luzern von Murbach aus gegründet wurde.²⁸

Chronikalische Überlieferung — freilich erst durch Beatus Rhenanus im 15. Jahrhundert — schreibt ferner der Gemahlin Pippins, Werthrada, um dieselbe Zeit die Gründung des St. Ursenstiftes *Solothurn* zu.²⁹

Laut testamentarischer Verfügung von 762 schenkte der Strassburger Bischof dem Kloster *Ettenheimmünster* (Ortenau) nebst anderem Gut die Kirchen und Zehnten von Spiez, Scherzligen und Biberist: in Argowe etiam regione omnes basilicas et omnes decimas, scilicet in Spiets et in Scartilinga seu in Biberussa...³⁰

Stettler kommt nach subtiler Untersuchung zum Schluss, dass dieser Teil der Urkunde mit andern, erwiesenermassen gefälschten Partien zusammengehöre. Ein echtes Eddo-Testament sei im Zusammenhang mit Streitfragen des 11. Jahrhunderts von den Bischöfen von Strassburg neu verwendet und um die Angaben von Besitz des Herzogs Ernst und jenem im Aargau erweitert worden. Es sei darum gegangen, das Kloster Ettenheim wieder der Oboedienz von Strassburg zu unterwerfen und Güter in der Ortenau, im Breisgau und im obern Aaregebiet vor den Zähringern sicherzustellen.³¹

Dass es sich bei Spiez, Scherzligen und Biberist um alten Besitz der Strassburger-Kirche handelt, ist wahrscheinlich, kämpfte doch das Domkapitel noch im 12. Jahrhundert mit einer gefälschten Urkunde um den Hof Spiez im Bargengau mit den Bischöfen. Hof und Kirchensatz von Scherzligen wurden um 1272 mit ausdrücklicher Bewilligung der Herzoge von Teck, Nachkommen der Zähringer, ans Kloster Interlaken übertragen. Sie dürften also im 11. Jahrhundert zwischen den Rheinfeldern/Zähringern und dem Bistum Strassburg umstritten gewesen sein. — Wann und wie Strassburg zu seinem Besitz im Aaregebiet kam, ist freilich nicht zu ermitteln.³²

891 schenkte Kaiser Arnulf der Domkirche zu Strassburg auf Bitte des Bischofs Baldramus eine Hube zu Bach im Oberaargau. Die Bitte setzt wohl frühem Besitz in dieser Gegend voraus.³³

Laut einer ebenso angefochtenen Urkunde von 778 — immerhin in einer Abschrift des 10. Jahrhunderts überliefert — gab Bischof Remigius von Strassburg der dortigen Marienkirche seinen Besitz auf der Insel Eschau und «in alio pagello Aragougense monasteriolum, quod dicitur Werith, super fluvium Araris — et est ipsa insula in fine Grezzinbach — quod Rapertus episcopus a novo opere edificavit et ipse mihi per suum cultellum coram testibus tradidit». ³⁴ Es handelt sich also um das auf einer Insel über der Aare von Bischof Rapert neugebaute Stift *Schönenwerd*.

Büttner hat eine Identifizierung Raperts mit einem in den Lorscher Quellen genannten, im Lobdengau, Breisgau und Aargau begüterten Ruotbert (durch Siegwart) zurückgewiesen, da Ratpert 778 schon tot war, Ruotbert aber noch 782 handelnd auftritt.³⁵ Er sieht in ihm und seinen Brüdern Erlulfus und Cunbertus eine grundherrliche Familie im Aaregebiet unter Olten. — Bis zu den Reformen des Bonifatius um die Mitte des 8. Jahrhunderts gab es Titularbischöfe ohne Sprengel; möglicherweise war aber Rapert Suffragan oder Chorbischof unter dem Metropoliten von Basel, der 740 den Titel eines archiepiscopus führt. Siegwart und Büttner datieren die Stiftung von Schönenwerd übereinstimmend auf die Zeit um 740/750. Beziehungen zu Strassburg sind bis zum 16. Jahrhundert nachgewiesen.

In einer neuesten Untersuchung sucht Alois Kocher neues Licht in die Gründungsgeschichte von Schönenwerd zu bringen. ³⁶ Er folgt in der Identifizierung Siegwart, dessen These aber Büttner erschüttert hat. Hingegen weist Kocher auf einen am römischen Konzil von 769 teilnehmenden Bischof Rapert von Arles hin, und es kann nun wirklich kein Zufall sein, wenn die 777 erbaute Kirche von Eschau laut dem zitierten Testament von 778 dem Patron von Arles, dem heiligen Trophimus, geweiht war und dieser, laut den Jahrzeitbüchern, auch in Schönenwerd noch im Spätmittelalter als patronus ecclesie Werdensis genannt wird. Überdies hat sich sein Name neben dem der heiligen Sophia auf der Schedula eines Reliquiars des 12. Jahrhunderts erhalten.

Kocher glaubt überdies, dass es sich um 740 nicht um eine Neugründung, sondern eine zweite Dotation handelte. Der Ausdruck «a novo opere edificavit» ist in der Tat nicht schlüssig. Ob man die Abgrenzung der Bistümer Basel und Konstanz wirklich auf 740 fixieren kann und eine gleichzeitige Klostergründung an ihrer Berührungsstelle deshalb ausschliessen muss, halte ich für gewagt. Die Aufreihung des Schönenwerder-Besitzes an der Strasse von Basel durchs Ergolztal über die Schafmatt nach Aarau und Schönenwerd ist auffäl-

lig, aber eine Datierung ins 7. Jahrhundert — nach dem Beispiel von Moutier-Grandval zur Sicherung der Pierre-Pertuis — ergibt sich daraus u.E. nicht, wie denn gerade die Güterachse zwischen Murbach und Luzern über den Bözberg keinesfalls vor der Mitte des 8. Jahrhunderts entstanden sein kann.

Nimmt man nicht — wofür wir keinen Beleg haben — ein Fortleben von christlichen Romanen im Kastell zu Olten an, so war das 7. Jahrhundert für einen Vorstoss in den ungesicherten heidnisch-alemannischen Aargau überaus ungünstig. Wir erinnern nur an die Schwierigkeiten Columbans im noch stark romanischen Bodenseegebiet. Gewagt scheint uns endlich die Gleichung des in den Libri confraternitatum unter Schönenwerd genannten «Huadalricus» mit Herzog Eticho (um 673/683). Auch die andern aufgeführten Namen aus dieser Familie können durchaus erst dem 8./9. Jahrhundert entstammen. — Mit Loertscher³⁷ kommt hingegen auch Kocher zu dem richtigen Schluss, dass es sich bei der «insula ... super fluvium Araris» nicht um eine eigentliche Aareinsel, sondern um den von Süden her in die Aareniederung vorspringenden Sporn des vordern Bühl handeln muss, auf dem noch heute die romanische Stiftskirche steht.

Erwähnen wir zum Schluss, dass 795 in der Martinskirche zu Rohrbach im obern Langetental geurkundet wurde und diese Kirche kurz darauf an die *Abtei St. Gallen* gelangte.³⁸

3. Zur Bedeutung von Solothurn³⁹

Das in der Zeit von Diocletian/Constantin um 300 oder unter Valentinian spätestens 370 an Stelle des Vicus Salodurum errichtete *Castrum* sicherte mit Altenburg und Olten die Aarefront. Hinter seinen festen Mauern lebte auch im Frühmittelalter eine christliche Bevölkerung von Romanen weiter.

Ums Jahr 435 berichtete Eucherius, Bischof zu Lyon, dem Walliser Bischof Silvius über das Martyrium der thebäischen Legion u.a.: «Aus derselben Legion sollen auch jene Märtyrer *Urs und Victor* gewesen sein, von denen die Kunde versichert, dass sie in Salodurum, einem Castrum über der Aare unweit des Rheines, gelitten haben.» ⁴⁰ Die Kunde habe er von Bischof Isaak von Genf (um 400) und jener vom Walliser Bischof Theodor (381/393) empfangen. An der Glaubwürdigkeit dieser Quelle ist, nach dem archäologischen Befund von Louis Blondel in Saint Maurice, nicht zu rütteln. ⁴¹

Ferner berichtet Fredegar zum Jahr 602 über die Auffindung der Reliquien des heiligen Viktor in einem silbernen Sarg in der gleichnamigen Kirche in der Vorstadt von Genf. Diesen ältesten Zentralbau der Schweiz⁴² hatte die Prinzessin Sedeleuba, Tochter Chilperichs und Schwägerin des Franken Chlodwig, kurz vor 500 gestiftet, um den von Solothurn überführten Leib des heiligen Viktor zu bergen. Solothurn stand demnach an der Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert unter burgundischer Hoheit.⁴³

An der östlichen Ausfallstrasse von Solothurn — ein Tor ist bisher freilich nicht nachgewiesen — etwa 200 m vom Castrum entfernt, fand sich an Stelle der St. Ursenkirche ein ausgedehnter römischer Friedhof. Es ist dies eine typisch römische Erscheinung, wie uns etwa die Gräberstrasse von Arles oder auch die Situation des Verenagrabes Zurzach beweisen.

Allein die Überlieferung sagt, die Thebäer seien ursprünglich nicht hier, sondern 60 m südlich im Hafenquartier an der Aare, in der *Peterskapelle*, begraben gewesen, und erst im 10. Jahrhundert sei die Reliquie des heiligen Ursus in das von Königin Bertha (?) neu gebaute St. Ursenmünster transferiert worden.⁴⁴

Ausgrabungen der letzten Zeit haben nun wirklich das hohe Alter der St. Peterskapelle bestätigt und fünf, vielleicht sechs frühere Anlagen zu Tage gefördert: Der älteste Teil, ein rechteckiger Saal von 4,7 auf 4 m, ist aus römischen Spolien und hammergerecht behauenen Handquadern, wohl noch in spätantiker Zeit, wahrscheinlich im 5. Jahrhundert, erbaut worden. In merowingischer Zeit fügte man einen rechteckigen Chor an, der in frühkarolingischer Zeit (Werthrada?) erweitert wurde. Endlich erstellte man in hochburgundischer Zeit (10./11. Jahrhundert) ein grösseres Gotteshaus im Ausmass von 12,6 auf 5,2 m mit einem quadratischen Altarhaus von 3,9 m Seitenlänge. Die Ausgrabungen erweisen damit, dass ausserhalb des Castrums von Solothurn, in unmittelbarer Nähe der Aare, seit der Spätantike ein christlicher Kultraum bestand. 45

Damit aber nicht genug: An der nördlichen Innenseite des Castrums, am höchsten Punkt, befand sich bis ins 19. Jahrhundert die *Stephanskirche*, die nach dem Zeugnis des aus der Gegend stammenden Chronisten Wipo 1038 als königliche Kapelle von Konrad II. und später von Heinrich III. besucht wurde. Lässt schon ihre Lage, die bezeichnend ist für spätantik-frühmittelalterliche Kirchen in Römerstädten der Rheinlande, auf hohes Alter schliessen, so kommt dazu das Patrozinium. Als das Grab des Heiligen 415 in Jerusalem entdeckt wurde, verbreitete sich sein Kult sehr rasch auch im

Westen. Noch ins frühe 5. Jahrhundert gehören die Stephanskirchen in Mailand und Strassburg — Siegwart hält sie für die älteste Kirche des Elsasses. ⁴⁷ In Chur wurde die Kirche St. Stephan nach 500 in ein spätantikes Hypogäum, Grabkammer eines kaiserlichen Beamten oder Familiengruft, hineingebaut: «Die Malereien lassen den Schluss zu, dass die Gruft im 4. Jahrhundert in kirchlichen Gebrauch kam» ⁴⁸ (heute auf 500 datiert).

Das *St. Ursenstif*t wird — wie bereits oben angeführt — in der Überlieferung für eine Stiftung von Pippins Gattin Werthrada gehalten, im Vertrag von Mersen 870 erstmals als königliches Stift erwähnt. ⁴⁹ Einhard erzählt zum Jahr 827, dass der Zug des Radleicus, der in Rom Reliquien für Michelstadt in Hessen holte, Saint Maurice und Solothurn passierte. In Solothurn empfing überdies 892 der Lausanner Bischof Boso seine Weihe. ⁵⁰ Die Aarestadt zählte für die folgenden 150 Jahre zu den wichtigsten Städten des hochburgundischen Reiches.

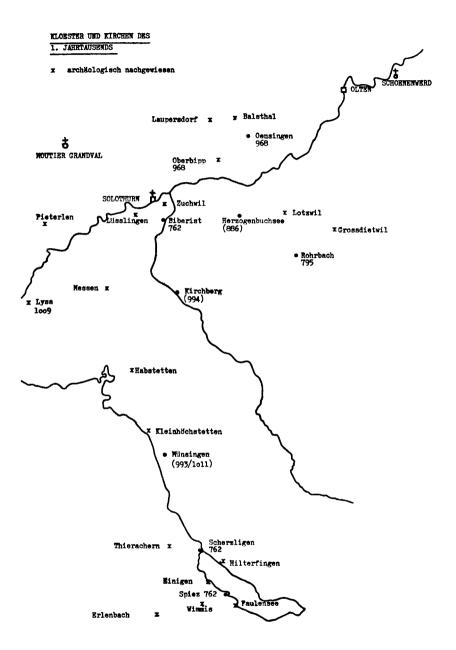
Wahrscheinlich seit seiner Stiftung verfügte das St. Ursenstift über die Kollatur der Martinskirche Zuchwil und der Michaelskirche Oberdorf, deren Existenz im ersten nachchristlichen Jahrtausend erwiesen ist. ⁵¹ Unbekannt ist die Zeit des Erwerbs der Kollatur der Leodegars-Kirche (?) von Wynigen bei Burgdorf. Könnte nicht das östlich davon gelegene, im 11. Jahrhundert in Einsiedlerquellen genannte Ursibach nach dem Solothurnerheiligen benannt sein?

Wieweit die Kontinuität des Christentums in Solothurn sich für die Christianisierung der umliegenden Landschaft auswirkte, können wir bloss vermuten. Bis ins 12. Jahrhundert hinein blieb Solothurn jedenfalls die einzige bedeutsame Stadt zwischen Lausanne und Zürich und spielte besonders in der Zeit des welfischen Burgunderreiches (888—1032) und der ersten Salier eine wichtige Rolle.⁵²

4. Die ersten Kirchen 52a

Früheste Zeugnisse des Christentums im Aaregebiet sind einige Funde des 7. Jahrhunderts aus Reihengräberfeldern: Zwei Gürtelschnallen mit Kreuz und vier mit figürlichen Darstellungen (z.B. Beter) aus Rubigen, Bümpliz, Köniz, Neuenegg und Wahlern-Elisried.⁵³

Seit dem 8. Jahrhundert wurde der Brauch der Bestattung mit Waffenbeigabe in Reihengräbern allmählich aufgegeben und die Friedhöfe um die Kirchen angelegt. Leute höhern Standes fanden ihr Begräbnis gar in der Kirche selbst.⁵⁴



Urkundlich erwähnt werden vor dem Jahre 1000 nebst den Stiften zu Solothurn und Schönenwerd: 762 — in einer freilich angefochtenen Urkunde — *Biberist, Scherzligen* und *Spiez*, 795 Rohrbach und 886 freilich indirekt *Herzogenbuchsee*. 55 Die Erwähnung von *Kirchberg* 994 setzt schon dem Namen nach die Existenz einer Kirche voraus. 56

In den letzten zwanzig Jahren häufen sich nun aber, in Ergänzung der spärlichen urkundlichen Quellen, archäologische Zeugnisse für Kirchen des ersten nachchristlichen Jahrtausends.

Wir wissen, dass die berühmten 12 Kirchen um den Thunersee, die Eulogius Kyburger König Rudolf II. und seiner Gattin Bertha von Burgund zuschrieb, grösstenteils der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert angehören. ⁵⁷ Bei einigen davon ist man aber auf noch ältere Grundrisse gestossen. Auf der Südseite der ältesten Kirche von *Spiez* (wohl Mauritius, um 700) fand sich ein gut erhaltenes Skelett, «das sich nach der Beigabe eines Kurzschwertes auf der rechten Hüfte und Oberschenkels als Waffengrab und nach einem rechtsseitigen Reitersporn mit Streifenverzierung als Reitergrab zu erkennen gab». ⁵⁸ Beim Bau handelt es sich um einen Einapsidensaal mit zwei Annexen.

Ein ähnlicher Befund mit eingezogener Apsis und gut erhaltenem südlichem Grabanbau fand sich in *St. Michael in Einigen*. In der Nische befand sich ein in Tuff gemauertes, reich ausgestattetes Doppelgrab. «Dasselbe enthielt ein in der rechten Ecke des Fussendes aufgeschichtetes weibliches und ein fast die ganze Grabeshälfte von zwei Metern beanspruchendes männliches Skelett; letzteres mit Beigaben, Eisendolch, Bronzeschnalle und Gürtelzunge aus Bronze.» ⁵⁹

Während Einigen rechteckige Annexe längs des Schiffes aufweist, sind die Annexe in *St. Martin zu Wimmis* (wohl 9. Jahrhundert) wie in Spiez fast quadratisch abstehend. Die älteste Kirche zeigt ein breites und verhältnismässig kurzes Schiff und eine halbrunde Apsis. Besonders bemerkenswert ist der Fund eines Altarstipes und eines kleinen Bronzetäfelchens mit der goldenen Aufschrift «Martin», wohl von einem Reliquiar.⁶⁰

Von jüngst ergrabenen Kirchengrundrissen, die möglicherweise ins erste nachchristliche Jahrtausend zurückgehen, nennen wir die St. Columba (oder Columban?) -kapelle mit der Burgruine (Bergfried 9,5 ×12,5 m, mächtiger als in Spiez) zu *Faulensee*, die Kirchen von *Thierachern* bei Thun (Martin, wohl 10. Jahrhundert), *Hilterfingen* (Andreas, 11. Jahrhundert oder früher) und *Erlenbach* im Simmental (Michael oder Maria, 10./11. Jahrhundert, karolingische Vorgängerin?).⁶¹

Die Ausgrabungen von 1967/68 in der Stadtkirche St. Mauritius zu *Thun* erbrachten als ältesten fassbaren Bau einen grossen Rechtecksaal mit einer weiten Apsis, entstanden im 10. oder frühen 11. Jahrhundert. ^{61a}

In Kleinhöchstetten, Kirchgemeinde Münsingen, legte Paul Hofer in den Fundamenten der heutigen, aus dem späten 10. Jahrhundert stammenden Kirche den altern Grundriss eines einfachen Einapsidensaales frei, der ins späte 8. oder frühe 9. Jahrhundert zurückgehen muss. Im Kircheninnern fand sich nur ein Kindergrab, hingegen vor der Nordwestecke des Schiffes ein weiteres Grab im Fundamentverband. Im nördlichen Anbau der Kirche des 10. Jahrhunderts und auch ausserhalb liess sich aber noch tiefer ein weiterer Mauerzug feststellen, wahrscheinlich eines vorkirchlichen, jedenfalls vorkarolingischen Bauwerkes.⁶²

Nach Luc Mojon wäre auch der Einapsidensaal der Marienkapelle Habstetten bei Bolligen frühmittelalterlich.

Auf dem Kirchhubel südlich von Lyss fand sich schon 1931/33 mitten in einem völkerwanderungszeitlichen Gräberfeld ein annähernd quadratischer Kirchenraum mit Halbrundapsis und Zisterne (Datierung unsicher). Ein ähnlicher Befund ergab sich in Pieterlen, wo am Totenweg östlich der Kirche 1928/30 gegen 88 frühmittelalterliche Gräber festgestellt wurden. Im Gräberfeld liessen sich deutlich zwei verschiedene Rassen nachweisen. Von der ältesten Martinskirche erhielt sich bloss die Westwand, ein Apsisansatz und Reste des Altarblockes, ferner eine in den Boden vertiefte als Kornspeicher angesprochene Grube und ein reiches Grab mit silberpatinierter Gürtelschnalle, Armring, Glasgefäss, Bohrer und dem Rest eines Kammes. ⁶⁴

Die Martinskirche Zuchwil bei Solothurn, die dem St. Ursenstift wohl seit seiner Gründung zugehörte, ist in die Ruine einer ausgedehnten römischen Villa von mindestens acht Räumen hineingebaut. Auch hier fanden sich im Fundamentverband zwei bemerkenswerte Gräber des Frühmittelalters. Das eine Skelett lag beim Südeingang der Kirche, Kopf nach Westen, an die römische Mauer angelehnt. Die Wände des Grabes sind aus römischen Baufragmenten erstellt, innen mit rosa Verputz überzogen, der Boden mit römischen Ziegeln gepflastert. Eine grosse burgundische Gürtelschnalle dient zur Datierung, wohl ins 7. Jahrhundert. 65

Ähnliches gilt für Messen im Bucheggberg: auch hier die römische Villa; Apsisfragment und Mauern von Chorschranke und Vorhalle überschneiden den Fuss eines gemauerten Grabes aus der Völkerwanderungszeit mit Sporen und burgundischer Gürtelschnalle.⁶⁶

In *Lüssligen* fanden sich zwar keine römischen Spuren, dagegen im Einapsidensaal ein Altarrest und darunter zwei Gräber aus gesägten Tuffsteinplatten. Das eine war leer, das andere wird dank seiner reichen Ausstattung (verzierter Knochenkamm, eiserner Feuerstahl mit Stoffresten, zwei eiserne Rasiermesser in Futteral) auf zirka 700 datiert.⁶⁷

Auch in *Balsthal* wurde die älteste Marienkirche in eine römische Ruine hineingestellt. Es handelt sich um eine mittelgrosse Saalkirche (12 × 6,5 m) mit gestelzter Apsis. Unter der Altarstelle fanden sich zwei rechteckige Fundamente, die Poeschel und Loertscher für ein Altargrab der Missionskirche des frühen 8. Jahrhunderts ansahen, das typologisch zwischen dem frühchristlichen Märtyrergrab unter einer Altarmensa und der Confessio, dem Raum zwischen Altar-Reliquien und Gläubigen stehe. Laur und Sennhauser dagegen dachten an spätern Einbau dieser Klötze und machten dafür eine Hallenkrypta wahrscheinlich, datierten deshalb die erste Kirche ins 10. bis 11. Jahrhundert. Wie die Ausgrabung von 1967 erweist, entstand der erste Bau von St. Martin zu *Laupersdorf* noch im 7. Jahrhundert mit gedrungenem Rechteckschiff, quadratischem Chor und Stiftergrab, z.T. aus römischen Spolien. Wir dürfen vielleicht die alte Kirche Balsthal, eher diejenige von Laupersdorf auf die Wirksamkeit des Stiftes Moutier-Grandval zurückführen. ⁶⁸

Endlich sind auch noch aus dem Oberaargau im engern Sinn einige Beispiele bekannt. In Lotzwil hat Paul Hof er einen Einapsidensaal von ungefähr $6 \times 14,4$ m bis zum Apsisscheitel festgestellt, den er ins späte 8. oder frühe 9. Jahrhundert datiert.⁶⁹

In *St. Martin zu Rohrbach* hat man leider 1927 bei der Renovation Ausgrabungen unterlassen. Das Gotteshaus wird schon 795 bezeugt und dürfte die Mutterkirche für das ganze Langetental darstellen.

In *St. Martin* (später St. Peter) *zu Herzogenbuchse* ist leider der Boden bei zahlreichen Renovationen seit 1728 durchwühlt worden. Die verschiedenen Mosaikfunde weisen auf eine römische Luxusvilla hin. Aus fragmentarischen Grabungsplänen von 1920 entnimmt Sennhauser immerhin ein Apsissegment einer ersten (?) Kirche, vielleicht des 8./9. Jahrhunderts, und Reste einer Dreiapsidenanlage mit kleinen Nebenapsiden, vielleicht aus dem späten 11. Jahrhundert.⁷⁰ Leider hat man bei der neuesten Renovation eine archäologische Untersuchung aus mangelnder Einsicht unterlassen.

Unter der St. Johanneskirche zu *Oberbipp* (968 Pippa burgoni capella una) fanden sich kleinere Teile einer sehr grossen römischen Risalitvilla, ein durchs ganze 7. Jahrhundert belegtes Gräberfeld mit einer burgundischen

silbertauschierten Gürtelschnalle aus dem zweiten Viertel, einer Gürtelschnalle aus Bein und einer Filigranscheibenfibel vom Ende des Jahrhunderts. Der Rest von einem Mörtelboden dürfte auf eine Totenhalle oder erste Kirche zurückgehen, an deren Stelle dann in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts eine Dreiapsidenkirche wohl mit Holzstützen entstand. Auf der Kirchenachse vor der Mittelapsis lag ein rotummörteltes Grab, in den frischen Mörtel eingezeichnet der schematische Umriss eines in Tücher gehüllten Leichnams. Nahe davon fand sich eine karolingische Spatha des 8. Jahrhunderts mit goldtauschiertem Griff. Für diese Umrisszeichnung konnte Sennhauser Beispiele aus dem Osten vorlegen: Zeichnungen des heiligen Lazarus als Symbol der Auferstehung.⁷¹ (Vgl. in diesem Band S. 32 f.!)

*

Moosbrugger hat erstmals auf die besondere Lage von Gräbern im Mauerverband in Spiez, Einigen, Zuchwil, Messen, Lüssligen, Pieterlen und Oberbipp hingewiesen. Er hält die am Ehrenplatz der Kirche Bestatteten für adelige Kirchenstifter, Eigenkirchenherren des 8. Jahrhunderts.⁵⁴ Besonders in Oberbipp wird die zentrale Lage des Grabes deutlich.

Wenn Stettler die Kirchenstifter von Spiez und Einigen für alemannische adelige Zuwanderer hält, ⁷² die im Grenzgebiet der Romania Kirchen bauten, so trugen die Kirchenstifter bei uns am mittleren Aarelauf durchwegs burgundische Zier. Jedenfalls beweisen uns diese Ausgrabungen eine starke Missionstätigkeit in der Karolingerzeit seit dem 8. Jahrhundert. Kirchenbauten des 7. Jahrhunderts sind in diesem Raum nicht nachgewiesen. So scheint uns auch die Datierung der Telli-Kirche zu Aarau in merovingische Zeit höchst problematisch. ⁷³ Wenn in einer St. Galler Urkunde von 861, die eine Güterschenkung zu Bäriswil und Langenthal betrifft, von einer Kirche Au («ad basilicam quae dicitur Auuua») die Rede ist, so handelt es sich wahrscheinlich um Wittnau im Breisgau. Allenfalls käme Wynau im Oberaargau in Frage, aber nicht die Tellikirche in der Au bei Aarau. ⁷⁴

Leider ergaben die Grabungen in dem wie Wimmis schon 994 erwähnten *Kirchberg* kein klares Bild. Der kreuzförmige Sakralbau von 24 m Länge, dessen Achse gegenüber der heutigen Kirche 10 m nordwärts verschoben war, dürfte zu den spätesten Annexbauten gehören und wäre nach Mojon erst in die Wende des 10./11. Jahrhunderts zu datieren. St. Martin zu Kirchberg weist erstmals einen Rechteckchor statt Apsiden auf. Mächtige Mauern südlich des Altarhauses werden einem Wehrbau zugeschrieben.⁷⁵

Anmerkungen

- Über Grenzen im Frühmittelalter vgl. Stettler Bernhard: Studien zur Geschichte des obern Aareraumes im Früh- und Hochmittelalter. Thun 1964. S. 78—84.
- ² Büttner Heinrich: Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hochrhein und Alpen. Darmstadt 1961, S. 164.
 - Büttner Heinrich/Müller Iso: Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum. Einsiedeln 1967, S. 14. Stettler: a.a.O., S. 56 ff.
- ³ Büttner: a.a.O., S. 12, 65 f., 165 f., besonders 171. Büttner/Müller: a.a.O., S. 18.
- ⁴ Moosbrugger Rudolf: Frühmittelalterliche Architekturfragmente von Windisch-Oberburg. Jahresbericht «Gesellschaft pro Vindonissa» 1958/59. — Vgl. Büttner/ Müller: a.a.O., S. 27, und Moosbrugger, Merowingerzeit, 1971, Register.
- ⁵ Banholzer Max: Die Marienkirche in Windisch. Brugger Neujahrsblätter 76, 1966, S. 30—35 ill.
- ⁶ Büttner: a.a.O., S. 172. Büttner/Müller: S. 18.
- ⁷ Büttner: a.a.O., S. 62. Büttner/Müller: S. 25 ff.
- ⁸ Büttner: a.a.O., S. 66. Büttner/Müller: S. 26 ff.
- ⁹ Büttner: a.a.O., S. 44 ff., S. 69.
- 10 Büttner: a.a.O., S. 78.
- ¹¹ Büttner: a.a.O.. S. 77.
- ¹² SUB I,1952, Nr. 5.
- ¹³ Stettler: a.a.O., S. 104—110, bes. 106 f.
- 14 Ahlhaus Josef: Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter. Stuttgart 1929.
- 15 Stettler: a.a.O., S. 108 f.
- ¹⁶ Historischer Atlas der Schweiz, ed. Ammann/Schib, 1951, Tafel 10.
- ¹⁷ Stettler: a.a.O., Karte S. 126.
- ¹⁸ Stettler: a.a.O., S. 110.
- ¹⁹ von Mülinen E. F.: Beiträge zur Heimatkunde des Kts. Bern 5, Oberaargau, 1890, S. 96.
- ²⁰ Gmür Rudolf: Der Zehnt im alten Bern, 1954, S. 40—43, über kirchliche Einteilung des bernischen Gebietes im Mittelalter.
- Büttner Heinrich: Geschichte des Elsasses, 1, Berlin 1939, S. 45—49, 193—198.
 Büttner Heinrich: Studien zur Geschichte von Moutier-Grandval und Saint Ursanne,
 ZSKG 1964. —Büttner: a.a.O, 1961, S. 18 f., 75, 77 f.
 Rais André: Moutier-Grandval, Biel 1940.
 - Ein Band von Studien über den Heiligen Germanus und Moutier-Grandval ist unter der Leitung von Prof. Dr. Albert Brückner, Basel, in Vorbereitung.
- ²² Trouillat: Monuments, 1, Nr. 61, S. 112 ff.; Nr. 67, S. 120.
- ²³ Stettler: a.a.O., S. 153. —Büttner: Elsass, 1939, S. 193—198.
 Die Urkunde von 968 gab den Gemeinden Matzendorf, Laupersdorf, Balsthal und Oensingen Anlass, Tausend-Jahr-Feiern zu begehen. Vergleiche Jurablätter, 30, 1968, Heft 6/7. Im Herbst erschienen neben Jubiläumsschriften von Matzendorf und Oensingen die wissenschaftlich fundierten Dorfgeschichten von Laupersdorf (Dr. G. Boner, Aarau) und Balsthal (Dr. H. Sigrist, Solothurn). Vgl. «1000 Jahre Oberbipp. Gemeindechronik», 1971.

- ²⁴ Büttner: a.a.O., 1961, S. 19.
- ²⁵ Büttner: a.a.O., 1961, S. 43 f.
- ²⁶ Büttner: a.a.O., 1961, S. 27 f., 77.
- ²⁷ Büttner: a.a.O., 1961, S. 28, 44.
- ²⁸ Büttner: a.a.O., 1961, S. 44, 82 ff. Neuestens Schnyder Hans: Zur Traditionskontroverse Luzern-Murbach. Geschichtsfreund 117,1964 mit Literatur.
- ²⁹ Büttner: a.a.O., S. 80. Amiet Bruno: Solothurnische Geschichte 1952, S. 158 ff.
- 30 SUB I,1952, Nr. 1.
- 31 Stettler: a.a.O., S. 111—125.
- ³² Stettler: a.a.O., S. 116 f., 124 f.
- ³³ Fontes 1, S, 254.
- 34 SUB I, 1952, Nr. 2.
- 35 Siegwart Joseph: Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160. Fryburg 1962, S. 80—84.
 Büttner Heinrich: Das Bistum Strassburg und das Stift Schönenwerd im frühen Mittelalter. ZSKG 1964, S. 60—66.
- 36 Kocher Alois: Die Anfänge des Stiftes Schönenwerd. Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchivs 1—2, 1965.
- ³⁷ Loertscher Gottlieb: Die romanische Stiftskirche Schönenwerd. Diss. Basel 1952.
- ³⁸ Vgl. Flatt, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, 1969 (Register!).
- ³⁹ Büttner: a.a.O., 1961, S.11f., 19, 78ff., 164, 173. Büttner/Müller: a.a.O., S.101.
- ⁴⁰ Amiet J.: Das St. Ursus Pfarrstift. Solothurn 1878, S. 8 ff.
- ⁴¹ Frühmittelalterliche Kunst in den Alpenländern. Akten zum 3. internationalen Kongress für Frühmittelalterforschung. Olten/Lausanne 1954, S. 283—289.
- ⁴² Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz. Heft 5, 1959, S. 35 f.
- ⁴³ Amiet Bruno: Solothurnische Geschichte, 1952, S. 112 f., 115 f., 148.
- ⁴⁴ Amiet: a.a.O., S. 113, 170 f.,
- ⁴⁵ Vgl. den vorläufigen Grabungsbericht von Werner Stöckli in der Solothurner-Zeitung Nr. 75, 1. April 1967 (mit Plan).
- ⁴⁶ Amiet: a.a.O., S. 148 f., 162, 180.
- ⁴⁷ Siegwart: Chorherren, S. 32 ff.
- ⁴⁸ Siegwart, ibidem. Meier Erhard: Chur-Stadt im Passland, ca. 1965, S. 26 f.
- 49 SUB I,1952, Nr. 3
- ⁵⁰ Amiet: a.a.O., S. 162 f., 167 f.
- ⁵¹ Amiet: a.a.O., S. 162.
- 52 Amiet: a.a.O., S. 179 f., 182 ff.
- 52a Oswald, Schaefer, Sennhauser, Vorromanische Kirchenbauten, 1./2. Lieferung, München 1966/68. Reinle A., Kunstgeschichte der Schweiz 1, 1968.
- 53 Stettler: a.a.O., S. 101 f.
- Moosbrugger Rudolf: Gräber frühmittelalterlicher Kirchenstifter? JSGU 45, 1956. Vgl. Moosbrugger, Die Schweiz zur Merowingerzeit, Bern 1971.
- 55 Fontes 1, S. 239 f. Ita Brunhilde: Antiker Bau und frühmittelalterliche Kirche. Diss. Zürich 1961.

- ⁵⁶ Fontes 1, S. 287 f.
- ⁵⁷ Grütter Max: Tausendjährige Kirchen am Thuner- und Brienzersee. Berner Heimatbücher 66, 19662. Stettler: a.a.O., S. 157 f. Die Bedeutung des lombardischen Einflusses wird neuerdings von Hans Sedlmayr betont: Probleme der Kunst in den Alpen am Paradigma des karolingischen Mailand. In: Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters. Reichenau Vorträge 10, 1961/62, S. 49—54. Vgl. Büttner/Müller: a.a.O., S. 104 f.
- ⁵⁸ Tschumi: Fundstatistik, S. 352 f. JBHM 25/26, 1945/46.
- ⁵⁹ Baumann E. F.: Die Kirche Einigen am Thunersee. Hardermannli, Beilage zum Oberländer Volksblatt 4, Nr. 4, 2. März 1958.
- 60 Strobel Richard: Spuren in Wimmis bis ins 9. Jahrhundert. «Bund» Nr. 437, 14. Oktober 1962. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1965, S. 41 f. JBHM 41/42, 1961/62. Bern 1963.
- ⁶¹ Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1962, S. 40 ff. 1965, S. 41, 42.
 Büttner/Müller: a.a.O., S. 104 ff. Kunstführer Kirche Erlenbach, 1961, von E. v. Känel.
- ^{61a} Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1968, S. 147 f.
- ⁶² Hofer Paul: Kleinhöchstetten, Ergebnisse einer Ausgrabung. «Bund» Nr. 23 und 35. 14. und 21. Januar 1955. Grütter Max: Kleinhöchstetten, frühes Bindeglied zur frühlombardischen Architektur. «Bund» Nr. 443, 16. Oktober 1964.
- ⁶³ Tschumi: Fundstatistik, S. 279 ff. JBHM 1933, S. 96 ff. E. Oppliger: Lyss, seine Geschichte, 1948, S. 20—41, 202.
- ⁶⁴ Tschumi: Fundstatistik, S. 324. Schmucki J., Andrist D., Hug E.: Erinnerungsschrift zur Renovation der Kirche Pieterlen, 1957.
- ⁶⁵ Jurablätter 18, 1956, S. 45—52. Jahrbuch für solothurnische Geschichte 26, 1953, S. 353 ff. und 29, 1956, S. 305.
- ⁶⁶ Jahrbuch für solothurnische Geschichte 28, 1955, S. 164 f.
- ⁶⁷ Jurablätter 16, 1954, S. 58—68. Jahrbuch für solothurnische Geschichte 28, 1955 S. 166—170.
- ⁶⁸ Jahrbuch für solothurnische Geschichte 30, 1957, S. 261 f. und 32, 1959, S. 222 f. Jurablätter 19, 1957, S. 195—197. Loertscher Gottlieb: Ein frühchristliches Altargrab in Balsthal. Akten zum 7. internationalen Kongress für Frühmittelalterforschung 1958. Graz 1962, S. 257—260. Vgl. die Dorfgeschichte von Dr. Hans Sigrist, Jahrbuch für solothurnische Geschichte 41, 1968. Dr. G. Boner, Laupersdoff I.
- ⁶⁹ Hofer Paul: Lotzwil, Ergebnisse der Sondierung von 1955 in der Pfarrkirche. OJB 4, 1961, S. 9—26.
- ⁷⁰ Angaben von Prof. Dr. H. R. Sennhauser, OJB 5, 1962, S. 72. Berner Landbote, Herzogenbuchsee, 6. 1. und 13. 2.1970.
- ⁷¹ «1000 Jahre Oberbipp. Gemeindechronik», 1971, mit Artikeln von Prof. Sennhauser und P. Rainald Fischer. Vgl. Abdruck in diesem Band!
- ⁷² Stettler: a.a.O., S. 103.
- ⁷³ Lüthi Alfred: Die frühmittelalterliche Kirchensiedelung in der Aarauer Telli, ZSKG 56, 1962. Vgl. den anthropologischen Befund von Erik Hug, ibidem, 1964.
- ⁷⁴ Lüthi: a.a.O., Fontes 1, S. 233.
- ⁷⁵ Mojon Luc: Zur frühen Geschichte von Kirchberg. Burgdorfer Jahrbuch 32, 1965.

ERGEBNISSE DER AUSGRABUNGEN IN DER KIRCHE OBERBIPP

HANS RUDOLF SENNHAUSER

Der sagenhaften Ueberlieferung, wonach König Pippin (714—768), der Vater Kaiser Karls des Grossen, die Kirche von Oberbipp stiftete, könnte ein wahrer Kern zugrunde liegen. Dies lassen die 1959 in der ehemaligen Johanneskirche durchgeführten Ausgrabungen erahnen. Es erwies sich dabei, dass die älteste Kirche von Oberbipp noch aus dem 8. Jh. stammt, aber auch, dass diese Kirche auf dem Areal eines römischen Gutshofes erbaut wurde, d.h. auf Land, das unter den merowingischen und karolingischen Königen Königsgut, Fiskalland war.

Kirche auf den Resten eines römischen Gutshofes

Die Kirche steht auf einem Gelände, dessen ursprüngliche sanfte Neigung von Nord-Westen nach Süd-Osten sich heute nicht mehr so deutlich erkennen lässt. In dieser Hanglage entstand wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 2. Jh. eine römische Villa, von der Teile eines schmalen, Nord-Süd verlaufenden und nach Westen umbiegenden Armes aufgedeckt wurden. Das Gebäude besass einen kleinen, ungefähr quadratischen Ausbau nach Osten, der nachträglich mit stärkeren Fundamenten versehen und verbreitert wurde. Dem Gebäudeverlauf entsprechend lagen nicht alle Räume auf demselben Niveau; Reste eines Tonplattenbelages im untersten, hangabwärts gefassten Raum, liegen im Verhältnis zu den bergaufwärts gerichteten Fundamentmauern so tief, dass man an ein Untergeschoss oder an ein Gebäude mit treppenartig übereinandergelegten Räumen denken muss. Der Gebäudeflügel dürfte Rest einer Villa Rustica sein, die bis ins 3. Jh. hinein bestand und dann, vielleicht schon um 230, spätestens aber um 260, durch Brand zerstört wurde.

Mit diesen Ueberresten ist nur ein geringer Teil des sicher ausgedehnten römischen Gebäudes erfasst worden. Bei Grabarbeiten im Umgelände der Kirche dürfte es in späteren Jahren möglich werden, weitere Aufschlüsse zu erhalten.

Ein völkerwanderungszeitlicher Friedhof

Die Jahre zwischen den ersten grossen Alemanneneinfallen im 3. Jh. und der alemannischen Besetzung seit dem 6. Jh. blieben unruhig. Mit den römischen Legionen verliess in den Jahren um 400 auch ein Teil der römischen Bevölkerung unsere Gegend. Für Oberbipp fehlen alle Anhaltspunkte dafür, dass die Villa nach der Zerstörung im 3. Jh. noch einmal aufgebaut und benützt worden wäre. Die Ruine wird in den harten Wintern mehr und mehr zerfallen sein, und wahrscheinlich ragten nur noch einzelne Mauerzüge aus dem grasüberwachsenen Schutthügel empor, als die Alemannen sich zur dauernden Besiedlung in der Gegend niederliessen. Die Neuankömmlinge mieden Städte, Kastelle und Dörfer. Nicht selten legten sie aber in zerfallenen Gehöften ihre Begräbnisplätze an. So in Oberbipp, wo Gräber, durch Beigaben ins 7. Jh. datiert, von einer neuen Belegung des Ruinenplatzes zeugen. Mehrere prächtige und sehr charakteristische Einzelfunde, vor allem aus der 2. Hälfte des 7. Jh., stammen aus diesen Gräbern. In einem besonders stattlichen, ummauerten Doppelgrab fand sich eine silbertauschierte, rechteckige Gürtelschnalle der Gruppe BI, die von R. Moosbrugger-Leu ins 2. Viertel des 7. Jh. datiert wird. Eine mit Goldblech und kleinen Steinen belegte runde Scheibenfibel stammt aus der 2. Hälfte des 7. Jh. Nur wenige Vergleichsstücke finden sich im Schweizerischen Denkmälerbestand zu einer beinernen Gürtelschnalle, die ebenfalls in der 2. Hälfte des 7. Jh. entstand. Nicht nur ist der Friedhof für die 2. Hälfte des 7. Jh. gut belegt, sondern die einzelnen Fundstücke deuten darauf hin, dass hier wohlhabende, vornehme Leute bestattet waren. Innerhalb dieses Friedhofes gehört das ummauerte Doppelgrab zu den ältesten. Entweder ist die spätere Kirche im Zentrum eines völkerwanderungszeitlichen Gräberfeldes errichtet worden, dem Zentrum, das die vornehmsten Gräber aufwies, oder es handelt sich beim vorkirchlichen Friedhof um eine kleinere Gruppe von Gräbern einer vornehmen Sippe. Die Frage ist ohne weitere Bodenuntersuchungen nicht zu entscheiden.

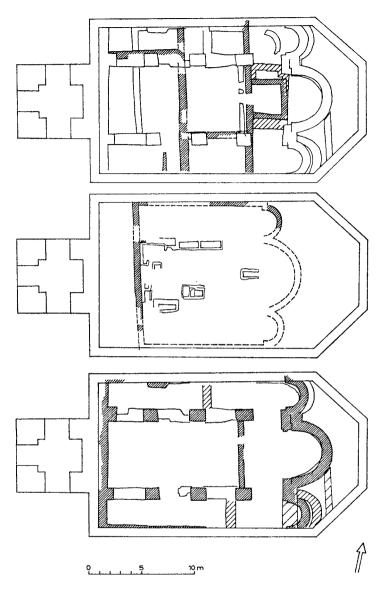


Übersichtsaufnahme der Grabung von Westen. Im Vordergrund die Westmauer II links und rechts Pfeilerfundamente, im Hintergrund die Apsiden. Dazwischen die zum Teil gemauerten Grabgruben.

Ubersichtsaufnahme der Grabung von Nordosten. Im Vordergrund rechts Reste der Nordapsis der ersten Kirche. Links im Mittelgrund das «Lazarus»-Grab. Aufnahmen Büro H. R. Sennhauser



Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 14 (1971)



- a) Gesamtsituation, eng schraffiert: Teile einer römischen Villa. 1. Hälfte 2. Jahrhundert. Weit schraffiert: Nachträgliche Verbreiterung des östlichen Anbaues.
- b) Reste der ersten Kirche (schraffiert) und die dazugehörigen Gräber.
- c) Reste der roman. Kirche, eng schraffiert. Weit schraffiert: Nachträgliche Umbauten.

Die erste Kirche

Ueber dem römischen Gebäude und dem völkerwanderungszeitlichen Gräberfeld bringt die dritte Schicht Reste einer ersten Kirche. Es handelt sich um ein kurzes, breites Gebäude mit drei Apsiden, von dem Reste der Nordmauer, der Westmauer und der nördlichen Nebenapsis erhalten sind. Nach der Breite der Kirche (mehr als ca. 13 m Mindestbreite) und nach den schwachen Mauern (50—60 cm) muss der Bau mit Stützenreihen unterteilt gewesen sein. Eine Reihe von zugehörigen Gräbern und der Verlauf der halbrunden nördlichen Nebenapsis gibt über die Lage der Stützenreihen, damit auch über die Breite der drei Schiffe Auskunft. Das Chor des Mittelschiffes dürfte ebenfalls halbkreisförmig zu rekonstruieren sein. Für den Aufriss ergeben sich zwei Möglichkeiten: Entweder war der Bau eine Basilika, bei der das Mittelschiff durch Fenster oberhalb der Seitenschiffdächer Licht erhielt. oder er wies die Form einer Halle mit unbelichtetem Mittelschiff auf. Da keine Streifen-Fundamente für die Pfeiler oder überhaupt gemauerte Pfeilerfundamente vorhanden waren, kann man sich fragen, ob die Stützenreihen nicht einfach durch die schwachen Aussenmauern und die ausserordentlich grosse Breite des Gebäudes bedingt waren, eine Flachdecke aber alle drei Schiffe auf einheitlicher Höhe bedeckte. Kein Bodenrest, kein Altarfundament und keine Reste von liturgischen Einbauten konnten nachgewiesen werden. Hingegen ist sicher, dass das Gebäude als Grablege benutzt wurde. Gemauerte Gräber und Erdbestattungen sind vor allem im Gebiete des Mittelschiffs erhalten geblieben. Ein durch seine Ausstattung besonders hervorgehobenes Grab lag auf der Mittelachse vor der Hauptapsis. Seine Wände sind aus Bruch- und Rollsteinen gefügt, das Innere ist mit Mörtel ausgestrichen, und die Oberfläche dieser Mörtelschicht ist mit Ziegelmehl gerötet. In den noch weichen Mörtel des Grabbodens hinein ist mit dem Daumen die Umrisslinie der vereinfachten Darstellung eines bandagierten Leichnams gezeichnet worden. Die Darstellung zeigt den mit Tüchern umhüllten Kopf im Westen; der Umriss verbreitert sich dann für die Schulterpartie nach Osten und wird gegen das Fussende zu wieder allmählich schlanker. Leider war das Ostende durch spätere Bestattungen zerstört, und das Grab war leer. Um es ganz deutlich zu sagen: Es hat sich nicht der hier bestattete Leichnam im weichen Grabmörtel abgedrückt, sondern die Zeichnung ist vor der Beisetzung mit dem Finger im Mörtelüberzug des Grabbodens angebracht worden.

Sie erinnert unmittelbar an Darstellungen des biblischen Lazarus, die als Symbol für die Auferstehungshoffnung in frühchristlichen Gräbern Oberägyptens wie in römischen Katakomben anzutreffen sind. In Achmim Panopolis hat R. Forrer zu Beginn des Jahrhunderts kleine Lazarusstatuetten aus spätrömischen Gräbern gehoben, und in den Katakomben finden sich mehrfach gemalte Darstellungen des Lazaruswunders. Was konnte für einen jungen Christen ein besserer Hinweis auf die Auferstehung sein als die Darstellung des Lazarus, der schon so lange im Grab gelegen hatte, dass sich um sein Mausoleum Verwesungsgeruch ausbreitete, der sich aber vor den Augen der ersten Christen auf den Anruf Christi hin erhob und dessen Leben zurückkehrte? Dr. Erwin Poeschel, dem ich das Grab anlässlich der Ausgrabung noch zeigen konnte, sprach sich für eine Datierung ins 7. oder spätestens ins frühe 8. Jh. aus. Weitere Hinweise auf die Datierung der ersten Kirche geben Kleinfunde wie ein Armband, der Rest einer Spatha, deren Parierstange rhythmisch goldbandiert ist, und die zuckerhutförmige, mit kleinen Perlen umgebene Nietköpfe aufweist. Diese Funde dürften in die Wende vom 7. zum 8., eher schon ins 8. Jh. gehören.

Dreischiffige Dorfkirchen sind im schweizerischen ersten Jahrtausend Ausnahmen. Saalkirchen (St-Pierre in Moutier), Saalkirche mit Apsis und Säle mit eingezogenem, rechteckigem Chor bilden die Regel. Dreiapsidenbauten sind die rätischen Dreiapsiden-Säle. Formal wird dieser Gruppe oft auch Cossonay, ein Bau des 9./10. Jh., zugerechnet. War Cossonay aber dreischiffig, was sich kaum ganz ausschliessen lässt, so stand es Oberbipp I nahe. — 10 Jahre nach der Entdeckung der ersten Kirche von Oberbipp gelang in Altdorf UR der Nachweis einer weiteren mit Stützen unterteilten Dreiapsidenkirche des 8. Jh. Der erste Kirchenbau unter St. Martin in Altdorf, durch Grabfunde datiert, muss in der Zeit um 700 entstanden sein. — Dreischiffige Bauten aus karolingischer Zeit sind im Elsass häufiger anzutreffen. Dompeter, im 7./8. Jh. entstanden, und Niederhaslach sind Beispiele. Dass Oberbipp aus diesen elsässischen Verhältnissen verstanden werden muss, legen die Untersuchungen von P. Rainald Fischer nahe. Für Altdorf könnte sich bei der endgültigen Bearbeitung ein ähnliches Resultat ergeben.

Eine romanische Pfeilerbasilika

Die erste Kirche von Oberbipp mag etwa 400 Jahre gedient haben. Dann wurde sie ersetzt durch einen mit Pfeilern unterteilten Dreiapsidenbau, der sich an die Breite der ersten Kirche hielt. Die mächtigen Fundamente seiner Apsiden und der Pfeiler sind bei der Grabung nachgewiesen worden. Eine Schranke lag beim ersten Pfeilerpaar von Osten.

Die zweite Kirche von Oberbipp gehört in die Gruppe der grossen frühromanischen Pfeilerbasiliken, die am Thunersee, im Mittelland und im Gebiet des Bistums Konstanz auf Schweizer Boden vom 10. bis ins 12./13. Jh. hinein Verbreitung fanden. Sie dürfte im Anschluss an den grossen Neubau von St-Germain in Moutier entstanden sein, also etwa in der Zeit um 1100 oder im frühen 12. Jh.

Verschiedene Umbauarbeiten der folgenden Jahrhunderte ersetzten die südliche Nebenapsis, fügten südlich der Hauptapsis eine Sakristei oder ein Beinhaus an und veränderten die Schrankenanlage.

Der spätgotische Turm

Bettelbriefe, mit denen der Bevölkerung von Oberbipp erlaubt wurde, Geld für den Kirchenbau zu sammeln, stammen aus den Jahren 1474 und 1487. Sicher stammt der heutige Turm aus dieser spätgotischen Phase.

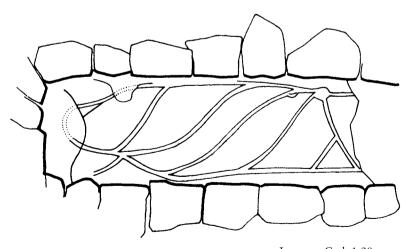
Neubau 1686

Von den älteren Bauten übernahm Abraham I. Dünz (1630—1688), bernischer Staatsbaumeister, nur den Turm, als er 1686 die heutige stattliche Kirche von Oberbipp errichtete. Interessant ist immerhin, dass sich auch der heutige Bau noch an die Breite der ersten Kirche hält, die ja auch in der zweiten Kirche beibehalten worden war. Ohne grosse Veränderungen — nur der Dachstuhl und die Decke im Chor wurden 1781 verändert, Ausstatungsstücke wurden erneuert — ist der barocke Neubau der Oberbipper Kirche auf uns gekommen; in den Jahren 1959/60 wurde er durch Architekt Indermühle, Bern, restauriert.

Auf Oberbipp sind weitere Kirchengrabungen in der Umgebung erfolgt: St-Germain in Moutier, wo zuerst das Kirchen-Innere archäologisch untersucht, darauf die Fundamente der beiden Türme vor der Westfassade freigelegt und untersucht wurden. Laupersdorf, wo die archäologischen Arbeiten ebenfalls den Nachweis eines römischen Gebäudes, und eine erste, durch



Ansicht von Osten an das «Lazarus»-Grab. Links unten das regelmässige, römische Mauerwerk, welches vom Grab durchschlagen wurde. Darüber die unregelmässig gemauerte romanische Schrankenmauer. Aufnahme Büro H. R. Sennhauser



0 0.5 1m

«Lazarus»-Grab 1:20 Die Linien im Boden wurden mit dem Daumen in den noch feuchten Mörtel gezogen

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 14 (1971)

Grabbeigaben datierte Kirche aus dem Ende des 7. Jh. erbrachten. Wie in Oberbipp ist in Laupersdorf die Kontinuität der Kirche bis in die Neuzeit hinein darstellbar geworden. Allmählich rundet sich das Bild. Oberbipp wird aber darin seine Stellung als kirchliches und vielleicht auch weltliches Zentrum behalten, und seine ersten Kirchenbauten werden in der Schweizerischen Kunstgeschichte einen festen Platz behalten.

DIE FRÜHGESCHICHTE Der Kirche von Oberbipp

P. RAINALD FISCHER

Vorbemerkung: Der folgende Artikel bildet eine kurze Zusammenfassung einer grossem Arbeit, die für die Publikation in der Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte vorgesehen ist. Aus diesem Grunde verzichten wir hier auf Anmerkungen und Belege.

T

Am 9. März 968 stellte König Konrad von Burgund die Jura-Abtei Münster-Granfelden (Moutier-Grandval) wieder als Königskloster her. In der in Kopie erhaltenen Urkunde wird unter den Gütern und Rechten aufgeführt: «Pippa Burgoni capella una». Damit ist die Kirche von Oberbipp für das 10. Jahrhundert bezeugt. Die Kirchengrabung durch Hans Rudolf Sennhauser 1959 stellte fest, dass eine erste Kirche schon zwei Jahrhunderte früher bestanden haben muss. Ein solcher zeitlicher Unterschied zwischen Gründung und Erstnennung einer Kirche ist für das urkundenarme Frühmittelalter keine Ausnahme, sondern die Regel. Diese Sachlage stellt dem Historiker die Aufgabe, auf Grund sorgfältiger Kombinationen das wahrscheinlichste Bild der Frühgeschichte einer Kirche oder Pfarrei zusammenzusetzen.

Die Erstnennung verknüpft Oberbipp mit der Abtei Münster-Granfelden. Frühere Güterverzeichnisse, besonders die Urkunde Karls des Dicken von 884, zeigen, dass sich die Besitzungen des Klosters vor dem 10. Jahrhundert erst über das obere Birstal, die Gegend am Bielersee und das südliche Elsass erstreckten. Die Kirche von Oberbipp dürfte zwischen 884 und 968 in den Besitz von Münster-Granfelden gekommen, kann also nicht von diesem Kloster gegründet worden sein. Als Münster-Granfelden durch eine Schenkung des letzten Königs von Hochburgund um das Jahr 1000 an das Bistum Basel gelangt war, hat einer der Bischöfe aus dem Hause Froburg

vor 1179 den Kirchensatz von Oberbipp an seine Verwandten veräussert. Ueber die Froburger kam der Kirchensatz an die Grafen von Neuenburg-Nidau.

Zum Münsterer Besitz gehörte nach der Urkunde von 968 neben Oberbipp auch Laupersdorf, Matzendorf und Oensingen mit seiner Kirche. Die vier Besitzungen sollten offenbar die Strasse Münster—Balsthal und den Südausgang der Klus sichern. Alle vier Orte dürften kurz vor oder nach 900 der Jura-Abtei geschenkt worden sein.

Die Jura-Abtei Münster-Granfelden, bald Hauskloster der Herzöge und Grafen des Elsass, bald Reichskloster der Karolinger und ihrer Nachfolger, spiegelt in ihrer Geschichte die jeweilige Machtkonstellation der politischen Gewalten. Die Herzöge des Elsass aus dem Hause der Etichonen bezweckten mit der Gründung der Abtei durch Fridoald und seinen Nachfolger German unter anderm die Wiedererschliessung der alten Römerstrasse vom obern Birstal durch die Pierre Pertuis in den Aareraum. In der Karolingerzeit dehnte sich der Einfluss der Grafen des Elsass auch auf andere Jurapässe aus, so in der Richtung des obern Hauensteins. Das elsässische Bistum Strassburg besass damals Güter in der Schweiz südlich des Juras (762 Scherzligen, Spiez und Biberist, 778 Schönenwerd urkundlich bezeugt). In diesem Zusammenhang bildete sehr wahrscheinlich auch der in der Urkunde von 968 genannte Güterkomplex Matzendorf, Laupersdorf, Oensingen und Oberbipp eine elsässische Machtposition am Südausgang der Klus.

Die älteste Kirche von Oberbipp war eine recht stattliche dreischiffige Basilika oder Halle, für eine ländliche Kirche zu dieser Zeit in der Schweiz ein ziemlich seltener Grundrisstyp. Die nächsten verwandten Kirchenbauten sind im Elsass zu suchen. Die Abteikirche von Niederhaslach zeigt wie Oberbipp Seitenapsiden mit dem Ansatz einer grösseren Mittelapsis. Neben dieser am Ende des 6. Jahrhunderts gegründeten Kirche kann auch Dompeter bei Avolsheim das Vorbild für Oberbipp abgegeben haben, eine dreischiffige merowingische Pfeilerbasilika. Nach Kautzsch ruhte auch die 1873 niedergerissene romanische Pfeilerbasilika von Bergholzzeil auf merowingischen Grundmauern. Die Uebernahme des Grundrisstyps vom Elsass her erklärt sich verhältnismässig leicht, wenn man bedenkt, dass das Bistum Strassburg vor 740 an Stelle des in der Völkerwanderungszeit eingegangenen Bistums Kaiseraugst-Basel mit der Alemannenmission und kirchlichen Durchdringung des Juragebietes und des Aareraumes betraut war.

Auch der Schutzheilige der Kirche von Oberbipp weist auf das Elsass hin. Nach Andreas Moser war die mittelalterliche Pfarrkirche dem heiligen Johannes dem Täufer geweiht. Dieses Patrozinium kommt im Aareraum sonst erst in hochmittelalterlichen Kirchen vor und steht hier im Zusammenhang mit den Kreuzzügen und besonders mit den Komtureien des Johanniterordens. Im Elsass hingegen ist es typisch für die frühen merowingischen Taufkirchen des 7. und 8. Jahrhunderts (Bühl, Hirsingen, Illzach, Kauffenheim, Kembs, Neuweiler, Niedermodern, Oberbetschdorf, Sermersheim, Scharrachbergheim, Sulzbach und Wattweiler). Johannes der Täufer war ein Lieblingsheiliger der Etichonen: Die heilige Odilia, Tochter Herzog Etichos, errichtete auf der Hohenburg, wo sie Aebtissin war, dem Vorläufer des Herrn eine Kapelle.

Aus diesen Zusammenhängen darf geschlossen werden, dass die Johanneskirche von Oberbipp unter dem Einfluss der vom Elsass her über die Jurapässe ausgreifenden politischen und religiösen Kräfte um 700 als Taufkirche im Dienste der fränkisch-christlichen Mission erbaut wurde.

П

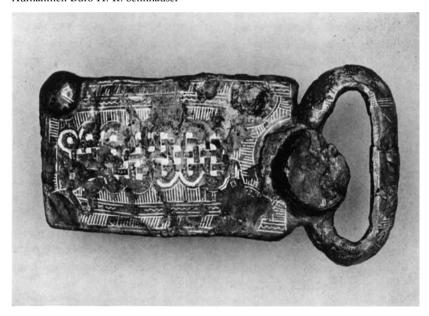
Die Frühgeschichte einer Pfarrei darf nicht isoliert betrachtet werden. Eine Pfarrei ist eingebettet in geographische und geschichtliche Zusammenhänge. An der alten Strasse von Solothurn durch die Klus und den Pass von Gänsbrunnen gab es im späten Mittelalter, wie die Verzeichnisse des 13. Jahrhunderts aus dem Bistum Lausanne und die des 14. und 15. Jahrhunderts aus dem Bistum Basel aufweisen, folgende Pfarrkirchen: Solothurn, Flumenthal, Oberbipp, Niederbipp, Waldkilch, Bannwil, Oensingen, Balsthal, Laupersdorf und Matzendorf.

In den Gebieten des schweizerischen Mittellandes sind bis zum Hochmittelalter drei grosse Kirchengründungswellen zu unterscheiden: Die erste reicht noch in die spätrömische oder frühchristliche Zeit zurück (4.—6. Jh.), die zweite wird bestimmt durch die fränkische Mission im Zeitalter der Merowinger und Karolinger (7.—9. Jh.), die dritte entspricht dem Stadium der intensivem Kolonisation durch Ausbausiedlung und Rodung (11.—12. Jh.). Bei der Untersuchung der Frühgeschichte der Pfarrereien muss zunächst die Einweisung einer Kirche in diese drei grossen Epochen abgeklärt werden, danach kann eine noch genauere Spezifizierung folgen.



Filigranscheibenfibel 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts

Silbertauschierte Gürtelschnalle. 2. Viertel des 7. Jahrhunderts Aufnahmen Büro H. R. Sennhauser



Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 14 (1971)

Im Räume zwischen Aare und zweiter Jurakette, Solothurn und Balsthal kann mit Sicherheit einzig die Kirchenfamilie von Solothurn der römischchristlichen Epoche zugewiesen werden. Das Christentum hat eben zuerst in städtischen Siedlungen Fuss gefasst und ist erst nachträglich aufs Land vorgedrungen. Städtisch-römisches Wesen und christlicher Glaube hielten sich in Solothurn auch in der Völkerwanderungszeit unter dem Schutz einer burgundischen Besatzung.

Wenn die spätern Kirchen Oberbipp, Niederbipp, Oensingen, Balsthal und Laupersdorf an der Römerstrasse und teilweise sogar über Ruinen von römischen Villen liegen, so bedeutet das nicht, dass sie in römischer Zeit entstanden sind. Gerade in Oberbipp schiebt sich ja zwischen römische Villa und christliche Kirche ein germanisches Gräberfeld, ein untrügliches Zeichen, dass die Siedlungskontinuität einmal unterbrochen wurde. Die erhöhte Lage der einstigen Villen, der bequeme Steinbruch in den Mauerresten und der königliche Fiskalbesitz an solchen Wüstungen erklären zur Genüge, warum man in fränkischer Zeit mit Vorliebe solche Kirchenbauplätze wählte.

Das Vordringen germanischer Siedler an der alten Römerstrasse lässt sich an Gräberfeldern und Ortsnamen am besten ablesen. Beide Forschungsgebiete zeigen, dass die Bipper Gegend eine Landschaft des intensiven Kontaktes zwischen Romanen und Germanen, Burgundern und Alemannen darstellte. Im 6. Jahrhundert machte ein erster Vorstoss der Alemannen bei Oensingen halt. Eine intensivere alemannische Besiedlung drang im 7.—8. Jahrhundert westlich über Solothurn hinaus, liess aber dazwischen romanische Sprachinseln weiterbestehen. Bipp muss eine Zeitlang eine solche Sprachinsel gewesen sein, es wird etymologisch von gallisch «betwa = Birke» abgeleitet. Die Häufung der Ortsnamen auf -dorf, die sich auch im Jura und im Oberelsass findet, scheint darauf hinzuweisen, dass die Kolonisation, sowohl Werk der aus dem Osten als auch der aus dem Elsass vorrückenden Alemannen war.

Ein Vergleich der Leitnamen alemannischer Besiedlung (-ingen 5. Jhd., -inghofen 6.—7. Jhd., -wil und -dorf 7.—8. Jhd.) mit den spätem Pfarreien lässt darauf schliessen, dass schon zur Karolingerzeit die Gegenden an den alten Römerstrassen mit einem verhältnismässig dichten Netz kirchlicher Organisation überzogen waren. Oensingen, Balsthal, Laupersdorf, Oberbipp, Waldkilch und Bannwil dürften als fränkische Pfarreien der Merowingeroder Karolingerzeit gelten.

Der elsässische Einfluss in der Wahl der Kirchenpatrozinien, wie wir ihn für Oberbipp nachwiesen, lässt sich auch bei den übrigen Pfarreien feststellen. Alexander in Waldkilch steht in Zusammenhang mit dem elsässischen Kloster Leberau. Das beliebte elsässische Michaelspatrozinium strahlt bis Oberdorf und Bannwil aus. In Oensingen ist die Kirche dem hl. Georg geweiht, der im Elsass schon 712 als Patron bezeugt ist. Pankratius in Matzendorf war der Lieblingsheilige des Papstes Leo IX. aus dem Geschlecht der Grafen von Egisheim. Die Martinspatrozinien in der Schweiz gehen sicher zum grössern Teil auf fränkische Gründungen zurück und nicht erst auf die cluniazensische Verehrung des Heiligen von Tours. So ist für Laupersdorf eine fränkische Kirche anzunehmen, was durch die Ausgrabungen bestätigt wurde.

Wenn anderwärts die Patronatsrechte mittelalterlicher Kirchen, d.h. die Rechte der Kirchengründer und ihrer Besitznachfolger auf den Pfarrsatz und gewisse Teile der kirchlichen Einkünfte und ihre Pflichten, für Dach und Fach zu sorgen, vielfache Rückschlüsse auf frühmittelalterliche Verhältnisse erlauben, so ist das im Gebiet rund um Oberbipp kaum der Fall. Einzig noch für Oensingen lässt sich der Kirchensatz bis ins 10. Jahrhundert zurückverfolgen; er gehörte damals ebenfalls dem Kloster Münster-Granfelden. Die übrigen Patronatsherren sind erst im Spätmittelalter bekannt, einheimische Grafen und Freiherren wie die Froburger, die von Balm und von Bechburg, die oftmals die Kirchensätze an spätere klösterliche Stiftungen vergabt haben.

Für die Erfassung früherer Kirchenverhältnisse ist auch die Erforschung der Zehntbezirke von Bedeutung, stellte doch der Zehnten eine Art mittelalterlicher Kirchensteuer dar. Dieser Forschungszweig bedarf noch mühseliger Archivarbeit. Immerhin steht fest, dass im Bistum Basel nach römischem Recht eine Vierteilung des Zehnten üblich war, während für das Bistum Strassburg die Dreiteilung galt. Wenn in Balsthal, Laupersdorf und Oensingen die Dreiteilung des Zehnten massgebend blieb, darf daraus geschlossen werden, dass diese Pfarreien auf eine Zeit zurückgehen, da noch das Bistum Strassburg die Aufgabe der Missionierung und Betreuung der Christengemeinden hatte, mithin vor 740. Die relativ sichersten Kriterien für den frühen Kirchenbau und damit die Missionierung des schweizerischen Mittellandes erbringt die Kirchenarchäologie, die für Oberbipp, Balsthal und Laupersdorf frühmittelalterliche Kirchen nachgewiesen hat.

Als Ergebnisse halten wir fest:

- 1. Die meisten Kirchen im untersuchten Gebiet gehören der frühmittelalterlichen Zeit an. Solothutn reicht noch in die spätrömische Epoche zurück. Als merowingische Kirchengründungen sind Oberbipp, Balsthal, Oensingen und Laupersdorf anzusehen. In karolingischer Zeit folgen Waldkilch und vermutlich Bannwil. Matzendorf und Flumenthal dürften erst hochmittelalterlich sein. Bei Niederbipp sind zu wenig Anhaltspunkte vorhanden für eine sichere chronologische Eingliederung. Die ausserordentlich dichte karolingische Pfarreiorganisation am Südausgang der Klus darf nicht verwundern, wenn man bedenkt, dass die Gegend an der Römerstrasse lag und zum sehr fruchtbaren Ackerbaugebiet im Regenschatten des Jura gehörte, das eine intensive Besiedlung und Bewirtschaftung schon im Frühmittelalter ermöglichte.
- 2. Die Rolle des Bistums Strassburg für die Missionierung des mittleren Aareraums muss höher veranschlagt werden, als es die wenigen erhaltenen Urkunden vermuten lassen.
- 3. Der Südausgang der Klus muss im frühen Mittelalter schon eine strategische und wirtschaftliche Bedeutung besessen haben. Der fränkische oder elsässische Befehlshaber auf dem befestigten Adelssitz Pippa Burgoni darf nach der Ausstattung des Stiftergrabes zu schliessen als der Kirchenstifter von Bipp gelten. Auch wenn wir seinen Namen nicht kennen, so bleibt doch die Urkunde seines Grabes, die Zeugnis ablegt von jener christlichen Adelsschicht im Frankenreich der Merowinger, die vom Elsass her nicht nur politisch-militärisch über die Jurapässe drang, sondern auch kraft ihrer Stellung die Missionierung der Alemannen im Aareraum förderte.

OBERAARGAUER LANDVOGTGSCHICHTE

Verzellt vom Peter Sunnefroh im «Bund»-Stübli

Der Gloube, e bärnische Landvogt i der alte Zyt syg uf all Fäll e Tyrann gsi u heig, schriftdütsch gseit, mit Willkür gregiert, isch gäng no nid usgrottet; är het es zähjs Läbe.

I dene dreine Gschichte, won i nech brichte, chunnt uus, dass d'Regierig z'Bärn de Landvögt het uf d'Finger gluegt, u de vo naahem. Da isch nüt gsi z'mache mit Willkür.

Under d'Räuber gfalle

Lüt wo anderi göh ga aazeige oder ga verrätsche, albe het me gseit: ga verleide — wäge Sache, wo sen eigetlig nüt aagiengi — settige het es dänk ggäh so lang dass d'Wält steit. I früechere Zyte het me mithine für das Verleide oder Verrätsche sogar no Lohn ubercho: bi dernah Sache het der Landvogt e Drittel vo der Buess chönne ha, e Drittel isch i d'Staatskasse ggange, u der letzt Drittel het de der Verleider chönnen uf ds Schloss oder Amthuus ga reiche. Hütigstags isch settigs nümme Bruuch. Dennzumal het men äbe weniger Polizeimanne gha weder hüt ... aber dass «ds Denunziantetum unmoralisch syg», daas Gfüel het me de einewäg o scho kennt. U drum isch me nahdisnah abgfahre mit der Yrichtig.

Item, einisch afangs Horner 1778 isch öpper em Landvogt z'Aarwange cho hinderbringe, am erschte Horner, es wär e Sundig gsi, syg im Wirtshuus z'Bleibech (wird buechstabiert: Bleienbach) di ganzi Nacht gspilt u tanzet worde. Die u die, ihrere vier, sygi derby gsi. — Guet, seit der Landvogt, mir wei die Mannleni echly gschoue.

Eine dervo het er nid wyt bruuche z'sueche; es isch eine gsi us em Aarwange-Dorf. Es bluetjungs Pösseli, myn Gott, ersch sibezähni. Johaness het er gheisse. Der Landvogt un är hei enander guet gchennt; der Johaness isch vorhär e Zytlang Chammerdiener gsi im Schloss, un äbe grad no a sälbem

erschte Horner het ne der Landvogt gheisse gha e Brief ga bringe i ds Pfarrhuus z'Bleibech.

«Und, was isch nachhär alles ggange?» het der Landvogt mit emene halb stränge, halb lächerige Gsicht gfragt, won er das Pösseli i ds Gebätt gnoh het.

«He, vom Pfarrhuus dänne bin i i ds Wirtshuus, ga nes Glas Wy ha.»

«Wäge däm wett i no nüt gseit ha», macht der Landvogt, «aber was isch nahär ggange?»

«He, under d'Räuber gfalle bin i! Ihrere drei vo Bleibech hei mi aagmacht, mir wölli zsäme drähjerle. Das isch es Spiel — me macht's mit emene runde Brätt, schier wi nes Täller, u zringetum sy allergattig Zahle, un i der Mitti e Zeiger, u däm git me mit em Einger e Mupf, u de blybt er binere Zahl stoh, u dä wo die höchsti Zahl preicht, dä het gwunne.»

«I weis's scho», macht der Landvogt puckt; «o dihr heit du also z'viert di ganzi Nacht a däm Drähjerspil gmacht? Mmhm! Heit der um Galt gspilt, oder um waas?»

«He, mir hei d'Uerti usegmacht — daas wo mer ggässe u tranke hei.»

«Und was het daas zsäme gchoschtet?»

«He, afe z'ersch han i müesse füfzä Batze gäh, daisch grad ds ganze Gält gsi won i ha by mer gha. Dernah han i müesse my silberigi Sackuhr verchouffe — was han i anders wölle? Feuf Chrone zwänzg Batze han i glöst, u das het du no fasch alls der Wirt chönne ysacke, bis a ne Neuetaler.»

«Und de di drei Bleiebacher, wivil hei di müesse bläche?»

«Gwünt nid meh weder feuf Batze, all drei zsäme — gägen ig hundert-zwänzg!»

«I däm Fall channsch de scho säge, du sygisch under d'Räuber gfalle — weder i wott afe no lose, was diser säge. Du wirsch se kenne? wi heisse si, di Kärlisse?»

Der Johaness het em Landvogt di Näme gseit. I gibe jetz nume d'Vornäme — eine wär e Hans gsi, eine en Ueli, un eine e Felix. — Soffort het der Landvogt öppere ga Bleibech gschickt, di drei sölli angänds ga Aarwange cho, aber tifig! U der Wirt o grad!

(Bis die jetze da sy, chönnti mer echly naherächne, was dä ungfellig Johaness bi sym Drähjerle verlore het. Hundertzwänzg Batze, het er gseit. U mit emene Batze het me denn öppe chönne chouffe was hüt mit emene Fränkli, eis i ds andere grächnet. Mir chömen also bi däm Verluscht uf hun-

dertzwänzg hütigi Fränkli. Esoo vil Gält hätti also di vier sälb Nacht zsäme verputzt. Mit hundertzwänzg Fränkli cha men aber feiechly wohl läbe. Dryssg Fränkli pro Ma, das wott säge, die müesse ds Beschte bschickt ha was der Bleibechwirt i der Chuchi un im Chäller gha het — u no denn isch es viel Gält; u de isch de ersch no ekei Schampanjer derby gsi; dä het me sälb Zyt i de Landwirtshüser no nid ubercho.)

Item, der Landvogt het ja syner Lüt gchennt, bsunderbar der Johaness — u het dänkt, grad ganz eso uwaadtlig syg's allwä doch de nid ggange. Wo du di drei Bleiebacher aagrückt sy, het er se scharpf i d'Hüpple gnoh. Zerscht isch der Wirt dracho:

«Jää, i verma mi dessi nüt, Herr Landvogt, i verma mi dessi nüt! I ha Eue Chammerdiener meh weder numen einisch gheisse heigah — aber es het mer häll nüt abtreit! Was i yzoge heig? he, was isch es gsi? vom Johaness achtezwänzg Batze u vom Felix zwee, macht dryssg — u grad sövel het d'Uerti gmacht, wo si useddrähjeret hei. Am Morgen am Vieri bin i du afe ga lige. Es cha sy, my Frou het nahär no öppis yzoge, weder wivil chönnt i nid säge.»

U jetze der Hans? Dä isch vo Bruef Chrämer gsi u Zimmerma, u me het gwüsst, är cha de einisch schön erbe vo der Muetter. Was het er gwüsst z'prichte, dä Hans?

«He, daisch eso gsi: won i am Sundig Namittag i ds Wirthus chume, hocket dert der Johaness, der Chammerdiener, hinder emene Glas Wy, u trybt gäng der Zeiger um am Drähjerspil. U du hout er du mi u der Ueli u der Felix a, mir wölli zsämen en Uerti usemache.

Guet, mir hei en Uerti bschickt, u hei agfange drähje, u die Uerti het dryssg Batze gchoschtet. Der Johaness het achtezwänzg Batze draggäh, u der Felix zwee. Du derna hei mer no einisch en Uerti usegmacht, aber nume no für zwänzg Batze — u dää Rung het es du em Johaness füfzäh Batze zoge, un em Felix feuf.»

«Achtezwänzg u füfzäh macht dreievierzg, das sy afe no lang nid hundertzwänzg», dänkt der Landvogt, u schickt der Hans umen use.

Der Weibel reicht der Ueli yne. Dä verzellt neuen alls glych wi der Hans; nume seit är, är heig de nid bis am Morge ghulfe; wo di erschti Uerti fertig syg usegmacht gsi, un abgschaffet, syg är hei; es wärd da öppen um die Elfi gsi sy.

«Hesch rächt gha, dass d'hei bisch», dänkt der Landvogt; vowäge dä Ueli isch bvogtet, scho mängs Jahr, u dass ds Gält nie ke Blybe het i sym Sack, das

wüsse neuen all Lüt. Weder der Landvogt seit nüt — u laht der Felix ynebschicke.

O chly nes uguets Nummero, dä Felix. Er isch ghürate, u het Ching; weder är isch liederlig bis änenuse, u d'Gmeinsmanne rede starch dervo, me mangleti ne z'bvogte, gäb er sys Räschteli Vermöge o no verta heig. Si sötti öppe de drahi, di Gmeinsmanne; süsch isch de nütme um e Wäg!

Der Felix verzellt di Sach widerume nid ganz glych wi dieser zwee. Er seit nüt dervo, der Chammerdiener heig seien aagmacht für mit ihm z'spile; u won er soll Bscheid gäh, wivil Gält dass druffgange syg, bringt er alls dürenander u macht es Ghürsch. Zletscht chunnt der Landvogt doch du afe so halb u halb drüber: der Felix bhouptet, di erschti Uerti heig der Chammerdiener ganz zahlt, also är nüt. Nahär heige si du nümme ddrähjerlet; är u der Chammerdiener heigi no Brot u Wy bschickt für zwölf Batze, aber der Wirt heig du z'vil gheusche; anstatt zwölf Batze grad feufezwänzg. Der Chammerdiener heig zwänzg draggäh, un är, der Felix, feuf.

Das mit em Tanze, das isch nüüt gsi; ke Musig umewäg, u ke Wybervolch. Das schynt klar z'sy. Hingäge mit em verträhjerlete Galt isch es es mylione Gstürm. Aber der Landvogt isch ekei Pedant. Er förschelet nit wyter. «So, jetz weis i was i mues wüsse», macht er; «Weibel, reichet mer diser drei yne.» Die sy cho, verdatteret u mit Armesündergsichter, begryflig. U jetzen isch e Strafpredig cho, churz u pfäfferet:

«Es isch no nid alles usbeindlet was ggangen isch; afe vorab wott der Chammerdiener vil meh Gält verlore ha weder was di andere zuegäbe. Nid klar isch usserdäm, was der Wirt bi der ganze Gschicht für ne Rolle gspilt het. Aber das isch jetz beides glychgültig; d'Sach isch die: dihr heit es Glücksspil gmacht, und das isch verbotte. Na'm Spilmandat vo Anno vieresächzig wird das bbüesst — mit hundert Taler vo jedem; vom Wirt o, wil är der Platz het ggäh derzue. Und jitze chönnet der gah!»

Si hei d'Chöpf grüüseli la hange, die arme Knüüsse. Vowäge hundert Taler, das isch Gält! Das sy drüütuusig Batze, u das miech ja, so wi mer ds vorder Mal grächnet hei, äbesovil hütige Fränkli ... woo näh, woo?

Der Landvogt het sälb Tag no nid Fyrabe gha. Er het em Schryber no müessen e Brief diktiere a d'Regierig z'Bärn; er het gwüsst, är darf nüt la schlittle. Am Schluss vom Brief het er du no la drytue, zahle chönn di Buess ekeine vo dene Sünder, weder öppen im Fall der Wirt. Dä syg zwar nume Lähema uf der Wirtschaft, heig aber öppis Vermöges. Vo den andere syg nüt z'erwarte; der ermscht vo allne syg der gwäsnig Chammerdiener, dä heig überhoupt nüt.

*

Wo im Rathuus z'Bärn i der Stube vom Chlyne Rat dä Brief isch uf ds Tapeet cho, hei di Herre enander echly gschouet, un es het sen echly glächeret um d'Mulegge. U du seit du der Schultheiss: «Es isch mer, der Herr Landvogt z'Aarwange syg echly wohl gähj drygfahre. Er sött d'Mandat echly besser studiere. Das isch jetz grad öppis für die beide Herre Heimlicher; die chönnen uf morn di Sach erläse und üs de säge, ob der Herr Landvogt rächt g'urteilet heig oder nid.»

Die zwee Herre Heimlicher, das sy di zweu jüngschte Mitglider gsi vom Chlyne Rat — vo der Regierig. Alli chutzelige Händeli, gob chlyni Lumpestückli oder politische Wichtigkeite, hei albe di Herre Heimlicher müessen undersueche und drüber Aatrag stelle. Uf dä Wäg hei si glehrt, exakt regiere. A de Sache, wo eim eso rächt der Chopf erläse, lehrt me vüüraa am meischte.

Nu, i däm Fall hie hei sech di Herre nid öppe müesse hindersinne. Si sy na der Sitzig eifach i d'Staatskanzlei ubere; der Staatsschryber het ne scho gha la zwäglege, was si bbrucht hei: zweu Bögli ddruckts Papyr.

Was wei mer wette, es isch du «en andere Gglima» usecho?

Die zwe Herre Heimlicher, die jüngschte Regierigsmanne, sy also uf d'Staatskanzlei ga naheläse, was i de Verornige über d'Glücksspil gstanden isch. Z'mornderisch hei si du i der Sitzig chönnen Uskunft gäh:

«Ds Spilmandat vo anno Vieresächzg giltet hie nid; heisst daas, ömel de nid der Tarif für d'Buess. Hundert Taler, das giltet nume für d'Stadt. Für Purelüt het me siderhär, anno Zweuesibezg, d'Buess abegsetzt uf füf Pfund. Füf Pfund mues jede zale, u nid e Chrützer meh. Soovil cha jede von nen ufbringe.»

Me het du em Landvogt vo Aarwangen i däm Sinn gschribe — und är het du di Trähjerspilsünder mitsant em Wirt no einisch müesse la härecho — u dasmal hei du die der Ghopf feiechly ufgha, wo si hei sy ... daisch en Ungerschied, feuf Pfung oder hundert Taler! (Feuf Pfund, das wär da bi dryssg, vierzg hütige Fränkli ume.) Gob de richtig all feuf di Buess zalt hei, das chönnt i hingäge nid säge!



Zeichnung Karl Rechsteiner

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 14 (1971)

Hingäge daas: mit der Buess isch di Sach no nid abta gsi. Vowäge: zum verbottnige Glücksspil isch o no d'Sundigsetheiligung cho — ds erschte, we me so säge wott, e «wältliche» Fähler, ds zweute e «geistliche». Über ds Glücksspil het, wie mer gseh hei, der wältlich Richter abgsproche, der Landvogt. Ds anderen isch vor ds geistliche Gricht cho, nämlech vor e Chilchgmeinrat vo Bleiebach — oder, wi me denn gseit het: vor ds Chorgricht. Was di Chorrichter zur Sach gseit hei, weis i nid; me chönnt daas aber z'Bleiebach warschyndlig no usefinde. I rächne, si wärde dene feufne ghörig d'Chappe gschrote ha, u nen e Buess ufgsalze, zwar de di chlyneri weder der Landvogt.

Jetze tät üs no interässiere, was ds Chorgricht mit dene Buesse gmacht het. Drittlet isch da nid worde; un i d'Staatskasse isch uberhoupt nüt cho dervo. Mit em Buessegält si di Manne, mitsant em Herr Pfarrer, albeneinisch öppis ga z'Vieri ha. Wisoo hätti si nid sölle ? Schliesslig het me ja nid zum Vergnüege Chorgricht gha; me het müesse ha wäge denen allergattig Sünder. Lohn oder Zytvergüetig hei di Chorrichter nid zoge; also isch es nüd weder rächt u billig gsi, dass die für nen Etschädigung ufcho sy, wo me wägen ihne het müesse Sitzig ha!

Seilizieh um ene Chornfuer

Der Landvogt Lerber z'Aarwange isch afangs Wintermonet 1690 schier echly i böse Hose gsi. Vo Bärn het men ihm Bscheid gmacht gha, es müessi so gly wi mügli zweutuusigdrüühundert Mütt Gwächs härebbracht wärde. E Mütt isch e grosse Sack wo 167 Liter dry göh; cheut sälber usrächne, was daas für nes grüüsligs Quantum isch gsi!

Der Landvogt het aagfange nahestudiere win er daas wöll aagattige — un es isch ihm dilengerschi uchummliger vorcho.

«Afe zersch», he er ddänkt, «mues i grad sofort us allne Gmeine vo mym Amt di Vorgsetzte la cho, u ne säge: Ross u Wäge häre! Dertdüren isch d'Sach klar; das isch abgmacht u gschribe vo alte Zyte här: We der Staat öppis z'fuerwärche het, so müesse die zuehestah, wo Ross u Wäge hei. Numen isch im Aarwangenamt di Sach halt esoo: nid di Ryche hei Ross. Grad di Ryche hei ekei andere Zug weder Stiere. Ross findt me schier nume bi dene Lüte wo vom Fuerwärche müesse läbe; di hei vüüraa öppe drü; u ds Heu für ihri Ross müesse si fascht alls chouffe. Sovil i weis, cha men im

ganze Amt nid meh weder acht sächsspennig Züg zsämetrummle; heisst das, zsämestelle chönnt me re scho no meh; nume müessti de albe ihrere drei oder vier ihri Ross zsämetue, u was daa derby useluegt u wi nes öppe usechunnt, das weis me ja. Eh weder nid chönnt's no Ungfeel gäh — oder ömel de z'chääre.

U de also, oder ga Bärn uehe fahre. Jetze, im Wintermonet, sy d'Tage churz; u z'Nacht cha me nid fahre; di Fuerlüt müessti drümal übernachte, ei Wäg. I de Wirtshüser isch alls tüür. U d'Fuerlüt cheu nid Fuetter mitnäh, süsch löh se d'Stallchnächte niene la ystelle. Drei Tag hi, drei Tag här — also chönnt men i der Wuche numen einisch fahre; de gieng es halt acht Wuche, bis di ganzi Bstellig z'Bärn obe wär. I weis nid, gäb me daas dene Fuerme cha zuemuete; däwäg lang cheu die nid für e Staat vergäbe fuerwärche; si hei der Verdienscht nötig wi all ander Lüt o. Uf all Fäll isch d'Sach nid di glychi wi öppen i den Aemter um d'Stadt ume; dert müesse die Fuerlüt numen ei Nacht versuumme.»

*

Un uf daas abe het der Landvogt sym Schryber grüeft u het ihm e Brief diktiert a d'Regierig: Aer wöll ja probiere, mit dene Gmeinsmanne z'rede u ne d'Sach uf ds Brot z'stryche — aber äbe: d'Obrigkeit wärd müessen es Gleich tue. Es syg guet, dass si ömel afen im Sinn heig, dene Manne Wy u Brot la z'gäh. Di Gnädige Herre sölli so guet sy u luege, was öppe süsch no z'mache wär. Aer, der Landvogt, heig ddäicht, är tüej afe no warte mit em Gwächsspediere; eigetlig heig er scho am Mändig wöllen aafah, u heig Fuerlüt bstellt gha derfür; weder er heig ne jetze Bscheid gemacht, si sölli no nid cho.

*

Me seit albe, d'Bärner sygi langsam. I weis's nid, aber den alte Bärner het me daas sicher nid chönne nahrede; die hei zum Byspil scho vor meh weder feufhundert Jahre der Blitzchrieg erfunde gha; wenn öppis a der Sach wahr isch, so het es is ersch ordeli speter aafah bööse. — Weder sälbmal mit däm grosse Chorntransport het es du usnahmswys doch einisch es Zaagg ggäh. Feuf Wuche na sym erschte Brief het der Landvogt du afen e zweute chönne schrybe: är heig denn u denn di Gmeinsmanne la härecho u heig ne, win er's versproche heig, di Sach uf ds Brot gstriche; aber si heigi nid wölle ja oder nei

säge; sie müessi zersch mit ihrne Lüte deheim rede. Ersch am zähte Chrischmonet sygi du di Gmeinsmanne umecho (offebar hei si nid grad hert pressiert gha) — u si heigi e Bscheid ggäh, wo weder Fisch no Vogel syg. Mache wölle si was si chönni; dertdüre löhji si nüt la a der Houe chläbe; gäng wi gäng! Nume syg daas halt esoo: drei Tag hi, drei Tag här, das gäb Ubernachtigs-Chöschte. U was ne's nid chönn, das syg daas: d'Obrigkeit wöll uf jede Zug e Maass Wy u zweu Pfüngli Brot la gäh, aber erscht we si ume z'Aarwange sygi, un uf däwäg syg nen absolut nüt aaghulfe. Der Wy müessti si grad ufem Platz treiche, u chönnti ne nid heinäh; u ds Brot nähm ne kei Wirt ab anstatt Bargält; u der versprochnig Haber, es halbs Maas für jedes Ross, reck o nid grad wyt. — Aber das syg no nid alls. We men alli Ross im ganzen Amt tüej zsämetrybe, so mües glych jede Zug sächs- oder sibemal fahre; das mach sächs bis sibe Wuche. Für d'Fuerhalter, wo vom Verdienscht müessi läbe, syg daas eifach z'vil. Me heig o dervo gredt, die chönnt me vilicht dischpänsiere; aber de ziehj's de de Puren um daas meh, u die müessti de acht oder nüün Wuche lang fuerwärche. Das syg eifach z'vil, ersch no we me rächni, dass di Puren i der Letschti ohni das scho vil heigi müesse ihri Züg häregäh: für Material z'füere für d'Schweline a der Aar, u zur Brügg, u zum Schloss. — Es syg gar nid öppe, dass di Manne der Chopf machi u nid wölli; das gsehj men a de Roggwiler: die heigi afe mit vierne Züg aagfange fahre; das syg doch öppe guete Wille; nume sött d'Obrigkeit eifach echly meh Haber la gäh weder nume das Halbmääs. — Wil di Rychschten im Amt keiner Ross heigi un also de täti usschlüüffe, heig är, der Landvogt, mit es paarne gredt; gob si nid öppis i Gält wetti bystüüre. Bhüetis wohl, heigi si gseit, wäger gärn; weder jetze wo alls eso tüür syg, wär de glych nid der Huufe z'erwarte. — U wägem Brot u Wy wär es halt doch chummliger, me gäbti ne's denn we si abfahre, nid denn we si heichöme. «Was söll i jetze?» het der Landvogt zletscht i sym Brief gfragt. «Söll i di Lüt eifach zwänge, oder weit der ne no öppis etgägecho?»

*

Mir hei im Fall vom Chammerdiener gseh, dass d'Regierig de Landvögt het uf d'Finger gluegt, u de vo naahem. Es het äbe o ne Landvogt chönne säge: «Ja, aber ...» u sech wehre für syni Lüt. So isch zum Byspil usecho im Handel mit der Chornfuer. Dert het du d'Regierig dene Fuermanne e Lohn gsproche — u die 2300 grosse Seck sy du ohni es wyters Seilizieh uf Bärn ufecho ... me list nüt i den Akte, dass öppe di Lüt nid wäri zfride gsi.

Vo mene abverheite Grümpelschiesset

«Es isch nid guet z'Wangen i der Chefi», seit men öppe. Z'Wange i der Chrone — z'Wangen a der Aar meinen i — dert isch es de scho gäbiger; dert cha me sy. Das het scho vor über zweuhundert Jahr der Isach Gärber gwüsst.

Dä Isach isch e Langethaler gsi u het i sym Heimatdorf es Gschäft gha, wo guet glüffen isch; är het um Tuechruschtig ghandlet, wi no mängen andere Langethaler. Näbet däm Gschäft het er o no d'Badwirtschaft z'Gueteburg gha, wüsst der, echly obehar Langethal, we me gäge Huttu geit. U di Badwirtschaft isch o nes Goldgrüebli gsi.

U jetz also einisch amene Namittag im Herbschtmonet 1757 isch der Isach Gärber z'Wangen i der Chrone ghocket, het es guets Glas Wy un öppis ufemene Täller vor sech gha un isch eso rächt stillvergnüegt ynegläge. Chunnt der Weibel vo Wangen yne, macht es wichtigs Gsicht u hocket zum Isach zueche. «Du, Isach, du bisch de neuen i böse Hose. Du hesch der do öppis ybbrochet mit dym Grümpelschiesset. Der Landvogt isch toube. Wenn i dir öppis cha rote: gang schön i ds Schloss, mach e Chratzfuess u probier, gob du di verfuerwärcheti Gschicht ume chönnisch yränke.»

«Jä, wieso de? Ig u der Landvogt cheu's doch guet zsäme!»

«Du gsesch es de, wen er der eso rächt vo Dach yhe kapitlet! Folg du mir lieber — du söttisch mi doch öppen afe kenne! Also der Landvogt het geschter eine vo dyne Zedle gseh, wo du hesch i der Gägni ume verschickt — un er het sech schwär ufgregt. U jetz mues ig am neechschte Sunndig i allne Chilchen im ganze Wangenamt es Verbott lo abläse wäge dym Schiesset. Jede Pfarer uberchunnt eso ne Verbottszedel; gschribe sy si scho; aber gottlob no nid abgschickt. Wi gseit — i wett der grote ha.»

Gärber Isach het öppis bbrümelet, het ustrouche, abgschaffet, der Huet u der Stäcke gnoh un isch abgschobe, em Schloss zue. Es isch nid wyt; nume schreeg über d'Gass.

Der Herr Landvogt Samuel Tscharner isch mutze gsi u puckte. «Wi chömet Dihr derzue, möcht i wüsse, uf Eui Zedle z'tue: mit gebührend erhaltener Bewilligung? Wohär heit der se, di Bewilligung?»

- «Vom Herr Fankhuser.»
- «Vo welem Fankhuser?»
- «E vom Burdlefer Landvogt z'Lotzbu äne.»

«Jässoo!» seit der Landvogt, u luegt e Momänt stober dry. Das isch nämlech soo gsi: z'Burdlef uf em Schloss het e Bärner Landvogt gregiert, u z'Wange o eine. (Langethal het denn zu Wange ghört.) Aber d'Burdlefer sälber hei vo alte Zyte nahe o zwo Landvogteie gha, wo de ne Burdlefer Herr gregiert het. Eine z'Lotzbu, u eine für Grasswil u Heimiswil. U dä z'Lotzbu het de hin u wider em Bärner Landvogt z'Wange i ds Handwärch pfuschet — esoo het's ömel dä z'Wange bhouptet. Eigetlig wär abgmachts u gschribes gsi, i de wichtigere Sache tüej z'Lotzbu der Bärner Landvogt befäle, un i de minder wichtige der Burdlefer. U d'Badwirtschaft z'Gueteburg het drum o uf Lotzbu ghört.

Der Landvogt Tscharner, wo nes Momäntli het gschwige gha, isch jetz undereinisch ufgfahre: «Dä Landvogt Fankhuser het gar ekeis Rächt gha, Euch da Schiesset z'erloube! E Schiesset, das steit under em Militari, und ds Militari, das isch z'Lotzwil my Sach! Un us däm Schiesset wird de nüt! I verbiere's!»

«Aber, Herr Junker Landvogt», het dä guet Gärber Isach aafah wehleidele, «i ha drum drühundert Zedle lo drucke, un alls isch parat — i acht Tagen isch es nohe — i ha Lüt agstellt, u Wybervolch, für z'särviere, un i ma jetz nümme bcho für dürhar abzsäge — u de chämti si de nüüschti, u we nid gschosse wird, chöme si uf mii z'dorf, u wi lycht meinti si de no, i söll ne di versuumti Zyt guetmache! Un uberhoupt, i ha doch scho früecher settigi Schiesset aagstellt, un allimal het mer's der Burdlefer Landvogt erloubt, u d'Junkere Landvögt hie z'Wange hei nume nie öppis derglyche to, dass es nid rächt wär. Un uberhoupt isch es mer gar nid öppe wägem Profit; bhüetis, mit däm isch es weisgott nie grad wythar. Aber we drum allpott Schützekamerade chöme cho chlöhne, i söll umen einischt e Schiesset aastelle?»

Was het der Landvogt Tscharner sölle mache? Hm?

Jaa — was het der Herr Landvogt Tscharner sölle mache?

Er het uberleit: «Giben i nah, so treit dä boghälsig Fankhuser, der Burdlefer Landvogt z'Lotzbu, der Chopf no vil gstabeliger weder bis dahi. U tuet mer no meh i d'Sach yne fuuschte weder bis dahi. Grad der Momänt isch e Chlag z'Bärn wägen ere Sach, wo dä Fankhuser öppis gregäntet het, wo ne nüt wär aaggange. Da cha me doch nid jetze scho widerume der Chürzer zieh! Uf kei Fall!»

Un em Gärber Isach het er ganz dezidierte Bscheid ggäh:

«Churz und guet, Gärber, i han Ech's gseit. Wenn Dihr mys Verbott uberträttet — i finden Ech de scho; das git de ne gsalzni Buess. Zellet nume druf! Bhüet nech Gott!»

Gärber Isach isch ume gäge der Chronen ubere, het em Stallchnächt befole, är soll aaspanne, un isch schnuerstracks uf Lotzbu zu däm Landvogt Fankhuser.

Dä het grad Visite gha. E bessere Burdlefer Herr; u der Amtsschryber vo Lotzbu isch o derby gsi. Die hei all drei grediuse glachet: «Nume fürgfahre, Gärber! Nume gschosse! Es git de zwar e Buess, daisch öppis wo sicher isch; aber zale müesst Der se de nid, daisch au öppis wo sicher isch! Löht's nume lo drufabcho; mir Burdlefer sy de au no do!»

*

Sälben Aaben isch Gärber Isach ordeli spät heicho. Aber gäb er i ds Bett gschlüffen isch, het er no einisch eine vo syne Zedle vüregnoh u gstudiert ...wo nes druffe gheisse het, am dritten u vierte Wymonet syg de z'Gueteburg bim Badwirtshuus en öffetleche Freischiesset. Alli frönde u yheimische Herre Schütze sygi yglade. Me chönn am Schatten u Schärme schiesse, un es gang alls i der Ornig zue. Uf de Houptschybe u Stichschybe mach me de ussehar vom Schwarze no ne Ring. U de tüej me de, solang der Glych tüej schiesse, nume di Schütz zeige, wo ussehar vom Ring sygi; di andere zeig me de erscht wenn eine fertig syg. Ds Doppel choschti i der Houptschybe der Schutz zähe Batze (das war i hütigem Gält bi füfzäh Fränkli ume) u me dörf zweumal stäche. Füfzäh Fränkli ds Doppel, das syg echly wohl vil, wird me säge; aber d'Gabe, oder ömel teel dervo, sy drum de o derna:

Die erschti Gab isch öppis Läbigs. E Muni. E junge, aber gwünt e brave; är soll sibehundertfüfzg, achthundert Fränkli wärt sy. Zwaar: dä wo dä Muni useschiesst, mues de no e Viertel vom Wärt nahezale, un em Zeiger zäh Fränkli Treichgält gäh. — Di zweuti Gab wär e feufhundertfränkigi silberigi Sackuhr. Da zahlt eine de no so gärn hunderti nahe; zu nere silberige Sackuhr chunnt me süsch niene däwä wohlfel! U de uberchäm de der Zeiger o no sibe Fränkli — wär sech derwärt!

Di wytere Gabe — das isch es rächts Chrousimousi gsi. Es schöns Schaf (Urfel oder Oue, was me de lieber wott); blaus u gälbs Tuech für Soldate-

mundure; undsowyter bis zu de Naselümpli, de Salzbüchsli u settiger Ruschtig ... u di letschti Gab: e Maass guete Wy. — Wäm d'Houptschybe z'chöschtlig isch, dä cha chehrschyble; choschtet de nume drü Fränkli der Schutz; di erschti Gab isch o ne Muni, nume nid eso ne brave wi dä vo der Houptschybe. Wär nid schiesse cha oder nid wott, u nüüschti ds Gfeel wott probiere, dä cha Holz hinderetische; uf em Cheigelriis isch der Schutz nume sibezg Rappe. — «Wowohl, si chöme, si chöme! u d'Burdlefer sy de o no do!» Mit däm Gedanken isch Gärber Isach i ds Huli.

*

Am dritte Wymonet het's im Gueteburgbad scho i aller Früechi gräblet i der Chuchi un im Chäller. Di bstellte «Lüt u Wybervölcher» sy aagrückt gsi, un es isch losggange — ömel, wi gseit, im Wirtshuus inne. Vorusse, dert het's nid wölle räble, gäb wi üse Gärber Isach vo eim Husegge zum anderen isch ga geue, wi wenn er di Schützegaschtig wett zueche luege. Ersch gäge Mittag isch afen eine cho; u du het es hübscheli aafah tröpfele. Aber schiesse hei si nid wölle, Si sy desumegstande, d'Händ i de Seck. Si hei der Schiessplan hindertsi u vüüretsi dürebuechstabiert, u we si sy düre gsi, sy si no einisch drüber. «Schiesse, Manne, schiesse!» het der Gärber Isach mit sym schönschte Zuckermüüli gflötlet. «Jäää ...», hei di Schütze gmürmt, «der Luft isch drum nid derno. U d'Sunne bländet.» Etzettera. Eine het du afe gseit, är trou ihm neue nid rächt wägem Verbott. Aer wett de nid, das es ihm der Ermel ynenähm.

«Das Verbott schiniert di doch nüt» het der Badwirt glööklet, un es Schütteli glachet. Diser hei d'Achsle ufezoge, u nüt druf gseit. Der Badwirt het öppis anders probiert: er het aagfange Witze verzelle, u das het er süsch albe no guet los gha. Aber jetze hein ihm die Manne nid Ley ghalte, u sy dänne trappet, um e Huseggen ume. Wo du Isach merkt, dass er eleini dasteit, u niemmer me lost, isch ihm d'Täubi ubergehochet, un er het aafah futtere: «Nüt louft, rein nüt! Alles für d'Chatz! U di Lüt won i aagstellt ha, chniepe desume u tröchne d'Zänd a der Sunne, u mache nüt!»

«La gseh, wärche, wärche!» het er emene Chnächtli zuebbrüelet, wo d'Nase het hinder em Cheigelriis vüregstreckt. Das Chnächtli het mit den Achsle grangget, un usegheusche: «Wärche? waas?» Bi längem het es du echlychly aafah bessere.

Zwar, wien i gseit ha: es het du no chly bbesseret. Teel vo dene Schütze, wo sy cho gwundere, sy umen abzottlet. Aber es Chüppeli isch bblibe, u het z'Mittag ggässe. U drufabe het doch du eine poleetet: «Pfyffebääggeli, Verbott hin oder häär — i schiesse! Dä Muni gfallt mer; dä wott i — wen es ömel z'machen isch!»

Item, es isch ömel du sälb Tag no öppis wenigs schosse worde, u z'mornderisch o. Aber usegluegt het du notti weneli u nid vil. Wo Gärber Isach am vierte Wymonet am Abe syner Lüt u Wybervölcher het uszahlt gha — er het ordeli suursüess drygluegt derby, u ne drufabe d'Frou isch cho frage: «Wi het's usggäh?» — her er sen aagschnaauet: «Usggäh? Eifältigi Frag! Schade gha han i, i möcht grediuse brüele!»

Vüüraa chunnt zum Schade de albe no Täubi. Hie o. Zwee Tag nahär het der Freiweibel vo Lotzbu, em Landvogt vo Wange sy Trybuuf, em Gueteburgbadwirt e Vorladig bbraacht: «Am Samschtig zum Landvogt, bi doppleter Buess!» Am Samschtig het der Landvogt Tscharner z'Wange churze Prozäss gmacht: «I ha nech dä Schiesset verbotte gha — Dihr syt fürgfahre — macht füfzg Chrone! Für di Arme i der Langethalgmein, Heit Der's by nech?» Jää, eso füfzäh- bis sibezähhundert Fränkli het sogar e Langethaler Tuechhändler nid gäng im Sack. Gärber Isach het sen o nid gha. Er het gmürmt, är wöll Bürgschaft stelle; der Rickli näbe der Chrone syg ihm sicher gärn Bürg, u dä wärd wohl guet sy für sövel — aber der Landvogt het ne churz abputzt: entwäder zalen oder i ds Loch! U du het halt Gärber Isach i ds Loch müesse, u het chönne säge: Es isch nid guet z'Wangen i der Chefi ...

Weder er het ömel du ufene Wäg syne Lüte deheime chönne Bricht mache; är syg de nid hei zum Zmittag, so un eso. U z'Langethal isch me vo jehär tifig u glimpfig gsi. Gly na der churzen Audiänz mit em Gärber Isach isch der Landvogt a sys Pult ghocket u het uf Bärn gschribe; aber dää Brief wo d'Burdlefer gschribe hei, isch doch no ehnder dert gsi! U dermit o grad es Bittgsuech vo der Frou Gärber, won es drinne gheisse het, der Ma chönn jetz nid i der Chefi sy, ds Gschäft mög das nid verlyde; är mües umbedingt a d'Neueburgermäss! Zur Sicherheit — vowäge dopplet gnähjt het besser — het d'Frou Gärber di füfzg Chrone uf Wange bbraacht, grad sälber. Der Landvogt het nid mängs Wort gseit, won er ds Gält het abgnoh u nahezellt, u d'Quittig gschribe. U heizue isch d'Frou Gärber du z'zweut — un Isach het ömel du no möge bcho für uf d'Neueburger Mäss.

Zur glyche Zyt wo der Gärber Isach z'Neueburg änen uf wältsch het aagfangen um Lynigs un um Guettuech handle; isch der Armekassier vo Langethal im Wangeschloss d'Stägen uuf. Der Landvogt het ihm Bscheid gmacht gha, är soll härecho, es syg es bravs Schübeli Gält für ihn parat. Der Armekassier het das Gält ygstriche, öppe sibemal Vergältsgott gseit un isch mit yfrige Kumplimänt hindertsi zur Türen uus. U der Landvogt het ddänkt: «So, jetz wär si abta, di ergerlichi Gschicht.» Halt — doch no nid abta. Vo Bärn isch Bifähl cho, är soll di Sach echly usfüerlicher dartue. Me mües wüsse, woraa me syg.

Wenn er nume scho gschribe wär, dä Bbricht! Ah pah — di sölli no echly warte!

Aber di Gnädige Herre warte drum nid gärn. Es geit zwe, drei Tag, chunnt e scharpfe Brief: «Wo blybt da Bbricht, Herr Landvogt?»

Uf daas abe het der Herr Samuel Tscharner müesse i da suur Oepfel bysse. Sy Antwort het er abgstimmt uf d'Melodie: 's isch ömel wahr! Das wär mer afe no, we dä Burdlefer Landvogt z'Lotzwil nume grad vo ihm uus chönnt e Grümpelschiesset la aastelle ... wenn er doch im Militari nüt z'befäle het! Und das wär mer afe no, we d'Luzärner und d'Solothumer, also Ussländer, mit ihrne Gwehr chönnten i ds Bärnpiet cho, numen eso mirnütdirnüt!

Z'Bärn obe hei si du zwar di Sach echly anders aagluegt.

«Der Herr Landvogt Tscharner isch lätz dranne. E Schiesset isch nid öppis, wo zum Militari ghört. Das isch e Volksbeluschtigung, u das ghört zu de Polizeisache, u die het z'Lotzwil der Burdlefer Vogt. Und mer gseh settigi Schiesset gar nid ungärn; wi meh sech ds Purevolk im Schiessen üebt, wi besser; vowäge, me cha nie wüsse. Der Herr Landvogt Tscharner mues die 50 Chrone umegäh. Und är soll sech settigi Sache besser überlege und minder gähj dryfahre!»

Soo het's der Finanzdiräkter i der Sitzig vo der Regierig dargleit — un eso isch es beschlosse worde.

Jä, da het du halt der Armevatter vo Langethal no einisch ga Wange müesse. Die füfzg Chrone ga umebringe, gärn oder ungärn. Schaad — das Schübeli Gält wär der Armekasse chummlig cho. Jä nu jetze! Dää Rung isch der Armevatter gloub nid hindertsi zur Türen uus, höchschtes sytlige.

U wo der Isach Gerber zwe Tag nahär, oder waas, syner füfz Chronen isch ga umereiche, isch der Herr Landvogt nid ume Wäg gsi. Der Schryber het di Sach uberörteret, u das isch fasch ehnder gmacht gsi weder bbrichtet. Dass der Landvogt Tscharner gägen Isach Gärber het müesse der Chürzer zieh, das isch du no usbbeindlet un usbbrootet worde i der «Chrone» z'Wange ... u daas de lut, un albeneinisch hässig. Bis du zletscht der Chronewirt der Finger ufhet: «Haltla, Manne, i tät jetzen es Blatt umelege. Löht dihr der Landvogt numen ungschore. Da isch ekei ungrade. Dihr müesst doch sälber säge, di Tscharner hei süsch der Name, si sygi gäbigi, freini Manne, u gaargar nid dumm. Das cha zletschtamänd amene njedere passiere, dass er es ungrads Mol lätz trappet. D'Houptsach isch, we d'Sach drufabe ume i d'Gredi chunnt. Was wott me meh ? Soll i no ne Mooss bringe?»

Der Chronewirt het du no meh weder ei Mooss (Maass) müesse bringe — u z'Nacht am Viertel ab Zwölfi hei di Wangener gäge nes paar Aarwangener es Gwett gmacht, si wölli usbiete, si heigi der freinscht u der schönscht u der gäbigscht Landvogt im ganze Bärnpiet. U dä wo schier am yfrigschte gwaschlet het u denen Aarwanger am hertischte über ds Muul gfahren isch ... isch's ächt nid der Isach Gärber gsi?

GEDICHTE VON SENTA SIMON

Üsi Heimat

Üsi Heimat isch üs dür Gott gä. Mir gspüren ihri Macht, mir göh uf i ihrer Schönheit, mir wachse dür ihri Güeti, mir chlyne a ihrer Grössi, mir wärde glych i ihrer Ärde. Üsi Heimat isch üs Ewigkeit.

Ds Schwyzerdütsch

O Schwyzerdütsch, di man i wäger lyde! Du chasch apartig wien e Blueme blüeje, wie ds Oberot am höche Hang verglüeje bisch ruuch wie Drülch u glänzisch doch wie Side.

Bisch fyn wie d Büüsseli a üser Wide! Hesch Wurzle chäch u zäj, der Stamm wott drüeje, keis Chutten u Strubuusse cha ne müeje, was töif verwachsen isch, ma das verlyde!

Drum ziehn i ds Schwyzerdütsch myr Läbtig z Ehre u wott ihm frävelig gäng d Stange halte, wenn ihm scho gwüssi Lütt der Rügge chehre.

Was mir my Muetter gä het, möcht i bhalte. Für sones Erbstück isch's derwärt sech z wehre und i wott myni Hand zum Danke falte.

D Schüeli

Us fynem, brunem Läder gsehn i se wider vor mer stoh, als hättisch se grad vüregno: Die liebe, alte Schüeli.

U kenne se doch nümme. Ha se so mängisch anne gha, bi gschnoogget drinn, ha gnuuschet dra u 's si mer frömdi Schüeli.

Es isch e längi Zyt verby. Säg Muetter, si das myni gsi? Hesch du die äxtra g'chouft für mi? Han i se ganz vertschyrgget?

Was luegsch sen a, so trurig, gsehsch mi dert drinn uf Vatters Arm? Er gspürt zwöi Ärmli, fyn u warm u seit: «Du chlyne Stumpe!»

I bi du grösser worde. — Mi het die Schueh uf d Site gleit, der Vatter, het mi nümme treit... Gäll Muetter, das wosch säge:

Wär wider alls wie einisch! Jez, — sid dr Beidi nümme do ... Trug i doch myni Schüeli no die liebe, alte Schüeli!

Senta Simon, geb. am 4. Februar 1915 in Langenthal, als Tochter des Emil Mathys, Eisenhändler, und seiner Frau Alice, geb. Weibel.

Besuch der Primar- und Sekundarschule Langenthal, Handelsschule Neuenburg. Nach ihrer Verheiratung mit Hans Simon, 21 Jahre wohnhaft in Lotzwil, seit 11 Jahren in Herzogenbuchsee.

Werke: Glück u Läbe, Es Glöggli lütet, My Wäg, Bärndütschi Sonett, Möhni, Troscht u Chraft, Mutschgetnuss u Nägeli. Verlag Schelbli + Co., Herzogenbuchsee.



Senta Simon

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 14 (1971)

Erfüllig

Einisch möcht i goh wo niemer isch, wo niemer rüeft — i weiss nid wohi. Dür längi Strosse, dür gälbi Fälder wo schwär u gsägnet si u wyters, wyters ... bis dass i, müed, doch voll vom süesse Saft, (am Rand vom Wäg wo ohni Namen isch) als ryffi Frucht i DIE Händ falle, wo mi hei lo wärde.

Es Böimli redt mit Gott

My Gott u Herr! Du hesch der Some gsäjt, dass i i guetem Bode wärd gebore, u myni Wurzle töif sech inebohre, so dass kei ruuche Luft mi ring umwäjt.

Doch hätt er mir villicht en Ascht abdräjt u miech es d Gattig, dä wöll afoh doore, de wär i i mym Gloube nid verlore u würd mer no der Räschte zsämegmäjt!

I ghöre i myr Chrone Vögel singe, my Stamm wird stercher, myni Zweige drüeje, wenn's Dir gfallt, darf i Frucht, der Säge, bringe.

Es cha mi nüt meh plogen oder müeje; han i doch ds Schönschte dörfen usefinge: I darf bi Dir, Herr, einisch wyters blüeje.

O Gott

O Gott

i cha mir keis Bild mache, wie herrlech dass's muess sy bi Dir, wenn alls was üs so wichtig schynt vergeit: Das Sträbe, ds Sorge, und ou mir u numen eis blybt: D Liebi.

Es Blatt

Es Blatt, am Boum errunne, wird buttelet vom hilme Luft voll Übermuet u Sunne.
Chumm Schweschter, chumm! I tanze mit!
Solang es non e Summer git hei ds Glück mir zsäme gwunne.

Es Blatt, vom Boum verlore — — i tanze mit! Gib du mer d Hand, süsch si mer scho erfrore.

Der Boum voll Bletter, grüen u froh ... isch's hütt a mir, wär achtet's scho?

Es Blatt — wo muess verdore.

Es Blatt, i Herrgott's Arme. Er het's ufgfange i der Nacht; jez darf's bi Ihm erwarme. Der Gloube het's i d Höchi treit zu Eim, wo üs im Tod versteit ou i ha Sys Erbarme.

DER KUNSTMALER HELL GYGAX

1928-1971

THERESE GRAETER-GYGAX

Ueli Gygax wurde am 27. August 1928 im Pfarrhaus in Langnau geboren, wo er eine glückliche Kindheit und Jugendzeit verbrachte. Schon früh begann er mit Farben und Ton zu gestalten. Seine Eltern erkannten seine künstlerischen Fähigkeiten und liessen seinem Tun freien Lauf. Seine Schuljahre durchlief er in Langnau und am Gymnasium Burgdorf, das er verliess, um sich ernsthaft dem Kunststudium zu widmen. Als Freund und Schüler von Cuno Amiet erhielt er auf der Oschwand Einblick in das Schaffen des Meisters, Anregungen und wichtige Impulse, welche ihn auf seiner künstlerischen Laufbahn begleiteten. Von seinem Zimmer aus entstanden die ersten Emmentaler Landschaften und Schrattenfluhbilder. Später siedelte er in einen kleinen Dachraum über, wo er ungestörter arbeiten konnte.

Eine weitere Ausbildung holte sich Ueli Gygax in der Ecole des Beaux Arts in Genf, die er in den Jahren 1946—1948 besuchte. Die Lehrerin, die auf ihn den grössten Einfluss ausübte, Mme Métain, verfolgte bis ins hohe Alter mit grossem Interesse die Fortschritte des jungen Künstlers. Auch in der Schule fand er treue Freunde, mit denen er stets in Kontakt blieb.

Während zweier Aufenthalte in Paris war Ueli Gygax Schüler von André Lhote. Zu der Zeit richtete er sich im elterlichen Haus in Seeberg ein grosses Atelier ein und liess sich dort häuslich nieder. Er wurde Aktivmitglied der Sektion Solothurn der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten. Viele grössere Ausstellungen in Langnau, Bern, Zürich, Burgdorf, Langenthal, Solothurn, Chur und andern Schweizerstädten folgten einander.

Die Sujets zu seinen Bildern holte er sich in seiner näheren Umgebung, im leuchtenden Garten, am Burgäschisee, auf reifen Kornfeldern, bei der untergehenden Wintersonne. Es entstanden Stilleben und Porträts in seinem Atelier. Voll von Eindrücken und Schaffensfreude, mit vielen Skizzen und Bildern kam der Künstler aber jedes Mal von seinen vielen Studien- und Auslandsaufenthalten heim, die ihn vor allem immer wieder in die Provence

und nach Griechenland führten. In der südlichen Sonne, am Meer, in den Olivenhainen, an kleinen Häfen und unter ihren Bewohnern fühlte sich Ueli Gygax glücklich. In unzähligen Oelbildern und Zeichnungen in Oelkreide hielt er diese Landschaften, Dörfer, Matrosen und Fischer fest. Besonders der Ort Sanary-sur-Mer bei Toulon war ihm ans Herz gewachsen. Man kann sagen, dass er dort seine zweite Heimat gefunden hat, wohnen doch dort nahe Verwandte, auf deren Gastfreundschaft er jederzeit zählen durfte. — Im Jahre 1954 erhielt Ueli Gygax ein Stipendium der Kiefer-Hablützel-Stiftung. Als grössere Aufträge sind zu erwähnen Wandbilder am Schulhaus in Emmenmatt und im Asyl Gottesgnad in Langnau.

Dem Betrachter seiner Bilder bieten sich also heimatliche und fremde Landschaften in harmonischer Charakteristik dar. Menschenbildnisse, vor allem in den letzten Jahren auch Sportbilder (Radfahrer, Eishockeyspieler), Sonnenblumen im Sommer und im Winter, Gärten, Flaschen und Oelkrüge in leuchtenden Farben ziehen an durch ihre Ausgewogenheit und erfüllen den Beschauer mit Freude. Sein angeborenes Farbgefühl und seine Schaffenskraft brachten Ueli Gygax Anerkennung auch von namhaften Künstlern und Kunstkennern. Cuno Amiet sagte ihm, gäbe es ähnlich dem absoluten Musikgehör einen absoluten Farbensinn, so besässe er ihn.

Eher zurückgezogen und bescheiden lebte Ueli Gygax in seinem Heim, ohne aber den Kontakt mit seinen Freunden zu verlieren, mit denen er gerne zusammensass und diskutierte, wobei er oft auch seiner Meinung über das aktuelle Zeitgeschehen freien Lauf liess, dessen Tendenzen, nicht zuletzt in der Kunst, ihn mit Besorgnis erfüllten. Erholung fand er immer wieder bei der Musik. Vor allem klassische Klänge erfüllten sein Atelier, auch Volksweisen aus seinen geliebten Mittelmeerländern. So legte er sich im Laufe der Jahre eine grosse Diskothek an, mit der er sich und den Besuchern seines Ateliers besinnliche Stunden bereitete. Hier stiess man auf Kunstgegenstände jeglicher Art, die ihn zum Gestalten von Stilleben anregten.

Seine letzten Jahre sind gekennzeichnet durch sein Interesse, ja seine Begeisterung, für das Werk des Bildhauers Karl Geiser. Er erstand sich einige seiner Bronceplastiken, hielt diese zum Teil in Bildern fest. So stellt sein letztes grosses Gemälde, das erhalten geblieben ist, seine Vision des Geiser-Ateliers dar. — Für 1971 plante Ueli Gygax drei grosse Ausstellungen. Am 3. Februar 1971 hat ihn ein tragischer Unglücksfall, der Brand seines Ateliers, mitten aus seiner Tätigkeit gerissen. Mit ihm ist auch ein grosser Teil seines Lebenswerkes und alles, was ihm lieb und wert war, verbrannt.



Kunstmaler Ueli Gygax (1928—1971)

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 14 (1971)

UNSERE VERANTWORTUNG IM TECHNISCHEN ZEITALTER

ADOLF BLASER

Redaktionelle Vorbemerkung: Der folgende Artikel stellt einen fast unverändert übernommenen Vortrag dar, der zum Naturschutzjahr 1970 am 30. Oktober 1970 in Langenthal gehalten wurde, organisiert durch Naturschutzkommission Oberaargau, Volkshochschule Langenthal, Heimatschutz Oberaargau, Bildungs- und Freizeitgemeinschaft Langenthal, Naturfreunde und SAC-Ortsgruppe Langenthal. Der Vortrag von Herrn Regierungsrat Adolf Blaser, Gesundheitsdirektor des Kantons Bern, stand unter dem Titel: «Weshalb ist der staatliche Gesundheitsdienst am Naturschutz interessiert?»

Wir sind Angehörige eines Zeitalters, in dem sich unsere Lebensweise in einem Tempo ändert, wie vorher nie in der Weltgeschichte. Wenn wir dar- über nachdenken, wie das Schweizervolk vor 100 Jahren lebte und wie es heute lebt, so stellen wir darin einen grösseren Unterschied fest, als in der Zeitepoche von Julius Cäsar bis zu Napoleon, also ungefähr während 1800 Jahren. Was früher innerhalb zehn Generationen an Fortschritt verarbeitet werden musste, das muss heute von einer einzigen Generation überbrückt und verdaut werden.

Ich habe noch beim Licht der Petroleumlampe Hausaufgaben gemacht, das erste Bubenvelo, den Bider und den Zeppelin gesehen. Heute ist Weltraumfahrt Realität. Es dauerte in unsern Gegenden an die 300 Jahre, bis die Sichel von der Sense verdrängt war. Aber der Schritt von der Sense über die Lieuse, die Mähmaschine, den Garbenbinder bis zum vollautomatischen Mähdrescher vollzog sich in weniger als 30 Jahren.

Die Zeitspanne zwischen einer Erfindung und ihrer praktischen Anwendung wird immer kürzer: für das Telephon 56 Jahre, für Radio 35 Jahre, für Radar 15 Jahre, für Fernsehen 12 Jahre. Aber es dauerte nur sieben Jahre, um von der Kernspaltung zur furchtbaren Realität von Hiroshima und Nagasaki zu gelangen und noch knappe fünf Jahre, um das Transistorgerät vom Versuchsraum auf den Ladentisch zu bringen.

Prof. Werner Weber, Dozent für Chemie und chemische Technologie an der Hochschule St. Gallen, äusserte sich in einem Aufsatz wie folgt: Wenn jemand auf den Gedanken käme, die auf etwa 600 000 Jahre geschätzte Geschichte der Menschheit in einem Film von sechs Stunden massstabgetreu vor Augen zu führen, so würden uns fünf Stunden, 54 Minuten allerlei spektakuläre Vermutungen hinhalten; erst in der 6. Minute vor Schluss sehen wir die ersten primitiven Ackerbaugeräte und Waffen als Zeugen einer erstmals auftauchenden Technik, in der 18. Sekunde vor Schluss das Gesicht Martin Luthers, in den letzten zwei Sekunden die ganze technische Entwicklung der letzten 100 Jahre.

Die nächsten 25 Jahre werden unser Leben noch tiefgreifender verändern. Es wird dem Menschen gelingen, das Klima zu beeinflussen und damit die Lebensbedingungen von Millionen von Menschen umzugestalten, positiv und negativ, als Mittel zu gewaltsamer Auseinandersetzung und zur Vernichtung ganzer Völker.

In unserer Zeit sind es bereits Bild und Ton, die anstelle des gedruckten Wortes die Zivilisation bestimmen. Deshalb die Riesenauflagen der Bilderbücher für Erwachsene! Der Brief verschwindet und wird durch das Tonband ersetzt. Der Mensch, der geliebt wird, wird eine Kassette erhalten und abspielen. Wird der Absender sich dann noch so gut überlegen, was er sagt, so wie er sich vorher überlegt hat, was er schreibt?

Es wird möglich werden, das Geschlecht ungeborener Kinder zu beeinflussen, die Lebenserwartung hinaus zu schieben, chemische Methoden zur Verbesserung des Gedächtnisses und der Lernfähigkeit zu entwickeln und den Selbstunterricht zu Hause durch Video und Computer einzuführen. Bildung von Charakter und Gemüt wird im Lehrprogramm der Roboter-Pädagogen verschwinden, und die Schulwarte muss vergrössert werden, um gewisse Schultypen und Klassen aufzunehmen im Sinne einer Konservierung, weil es sie draussen nicht mehr gibt!

Zur Verlängerung der Lebenserwartung: Heute gilt «Verlängerung des Lebens um jeden Preis», auch um den Preis der Ruhe und Würde am Sterbebett! Das Publikum hängt am Fernsehschirm in der uneingestandenen, unbewussten Hoffnung, das Rezept des längeren Lebens zu erhaschen, und dann sind die Sprechstunden der betreffenden Spezialisten wochenlang überfüllt. Die Gier nach Verlängerung des Lebens hat alle Gesellschaftsschichten erfasst, denn wir wollen alle lang leben, aber nicht alt werden dabei. Wir erfahren es tagtäglich in unsern Alters- und Pflegeheimen: Das Leben des Men-

schen wird rein biologisch verlängert, der Geist stirbt vorher ab. Die negativen Seiten des Altersprozesses sind niederschmetternd!

Aber die Medizin wird in ihrem Marathonlauf nicht abgestoppt werden, vor allem nicht die klinische Medizin. Die Chirurgie wird sozusagen alle Organe verpflanzen können. Schliesslich gibt es schon heute Herz-, Leberund Nierentransplantationen, und man macht einen sensationellen Wirbel darum. Aber ein einwandfrei sicheres Mittel zur Verhütung der Grippe besitzen wir noch nicht, und woher die Multiple-Sklerose kommt, diese furchtbare, schleichende Krankheit, da hat man keine Ahnung.

Aber die Spezialisierung geht weiter und die Kostenexplosion verläuft immer rasanter. Eine einmalige Behandlung in der Hämodialyse kostet Fr. 250.—, pro Woche Fr. 500.—, pro Jahr Fr. 27 000.—. Eine Nierentransplantation kostet Fr. 30 000.—. Und das wird bezahlt.

Wir wären in der Lage, darzulegen, dass das Jahr X kommen wird, da wir Allgemeinmedizin und Spezialisierung nicht mehr bezahlen können. Da wir uns überlegen müssen, wem beim Einsatz der nicht unbeschränkt zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Mittel der Vorrang zukommen soll, einer Minderzahl hohe Spezialisierung erfordernden Kranken oder einer Mehrzahl von Kranken, die durch den Allgemeinpraktiker behandelt werden kann.

Nun ist der Trend zur Spezialisierung nicht nur in der Medizin vorhanden, sondern auf allen Sektoren des menschlichen Lebens, auf allen Gebieten der Naturwissenschaften, in Physik und Chemie der Uhrenindustrie, in Physik und Chemie auf dem Gebiete der Atomkraft, in Philosophie und Psychologie, ja sogar in der Mechanik der elektrischen Haushaltungsapparate. Nach Prof. Max Schürer gibt es in Europa 200 Fachzeitschriften mit jährlich 2000 Aufsätzen. Niemand hat mehr den Gesamtüberblick. Es herrscht ein babylonischer Sprachenwirrwarr!

Sie werden sich fragen, was diese Ausführungen mit unserem Thema «Zum Naturschutz Jahr 1970» zu tun haben. Ich glaube, dass die rasende Entwicklung in Forschung, Lehre, Technik und Spezialisierung zu den heutigen Menschheitsproblemen: gefährdetes Wasser, verschmutzte Luft, Nervenbelastung durch Lärm geführt haben. Diese Entwicklung hat, begünstigt durch den riesigen Nachholbedarf nach dem zweiten Weltkrieg, zur heutigen Hochkonjunktur geführt mit allen ihren negativen Begleiterscheinungen, wie der Bedrohung der Umwelt, um mit diesem Begriff Wasser, Luft, Lärm gemeinsam zu erfassen, aber auch zu andern Begleiterscheinungen, wie: Ver-

blassung der Naturehrfurcht, die grauenvolle Lebensentwertung auf der Strasse, das Abschieben der individuellen Verantwortung gegenüber sich selbst, gegenüber den Nachbarn und gegenüber der Gesellschaft auf den Staat als Kollektiv, die rücksichtslose Ausbeutung und Zerstörung der Natur, die Angst des Ausserhalbstehens, welche den zivilen Mut drosselt und zum Herdentrieb führt

Alle diese Zeiterscheinungen sind logische Endprodukte einer Entwicklung, die auf verschiedenen Gebieten unweigerlich zur Katastrophe führen müssen, wenn wir sie nicht aufhalten oder wenigstens in geordnete Bahnen leiten

Luft- und Gewässerverschmutzung sind meiner Meinung nach nur Teilerscheinungen innerhalb einer Entwicklung, die wir in ihrer Ganzheit erfassen müssen, wenn wir sie verstehen wollen. «Luft, Wasser und Lärm» gehören jedoch zu den sichtbarsten Folgen unserer vertechnisierten Ausbeutungsgesellschaft. Ihre negative Einwirkung auf uns ist direkt und primär. Sie ist auch visuell und akustisch messbar. Deshalb lesen wir tagtäglich davon:

- Baden verboten!
- Heizöl im Quellwasser!
- Unsere Schweizer Seen werden kränker!
- Fischleichen in der Birs, in der Schüss, im Moossee!
- Oelpest in der Ostsee!
- Rauchplage im Misox!
- Das Mass ist voll! (Gefährdeter Rhein).

Alle andern Kriterien innerhalb dieses Kataloges verhängnisvoller Hypotheken gehören aber dazu. Leider sind sie nicht mit dem Rechenschieber, mit Messband, Hygrometer und Elektronenmikroskop erfassbar. Wir reden deshalb weniger von ihnen. Zu ihnen gehören auch Alkohol-, Medikamenten-, Nikotin- und Rauschgiftsüchte.

Und nun sind unsere forschenden Wissenschafter und Techniker im Begriffe, die Rolle des Zauberlehrlings von Faust weit in den Schatten zu stellen. In den letzten Wochen ist auf dem Büchermarkt ein Werk aufgetaucht von Alvin Toffler mit dem Titel «Der Zukunfts-Schock». Was da prophezeit wird, wird die Menschheit physisch und psychisch nicht nur vollständig verändern, sondern es wird sie innerlich zerstören.

Es wird ein neues genetisches Wissen (Wissenschaft der Vererbung) kommen. Dieses Wissen wird es uns ermöglichen, an den menschlichen Erbeigen-

schaften herumzubasteln und die Vererbung so zu manipulieren, dass ein vollständig neuer Typ des Menschen entsteht. Der Mensch wird sogar imstande sein, genaue Duplikate von sich selbst herzustellen!

Zu diesem Zwecke wird mir eine ausgewachsene Zelle entnommen und daraus ein neuer Organismus gezüchtet, der sein Leben mit den genau gleichen Eigenschaften beginnt, wie ich sie präsentiere. D.h. dass dieser Organismus genau gleich denken, fühlen und handeln wird wie ich! Er wird in logischer Konsequenz auch die gleichen Fehler machen wie ich. Es sei denn, dass die Wissenschafter diese negativen Begleiterscheinungen in diesem Organismus auslöschen könnten, so wie man an der Wandtafel einen orthographischen Fehler auslöscht. Der Mensch wird also ein Produkt erschaffen nicht nach Gottes Ebenbild, sondern ein Produkt, das seiner primitiven Vorstellung einer reinen Rasse entspricht!

Es werden also Kleinkinder in der Retorte gezüchtet, im Reagenzglas. Und so wird man sie auch in einem Embryotorium kaufen können. Wie wird man dann den Begriff der Mutterschaft erfassen, und gibt es da noch einen Vater?

Und wen bezeichnet man dann als Elternteil, wenn eine Frau in ihrer Gebärmutter einen Embryo austrägt, den eine andere Frau empfangen hat? Welche von beiden soll man dann Mutter nennen? Wenn ein Elternpaar tatsächlich einen Embryo kaufen kann, so wird der Begriff der Elternschaft zu einem Kriterium rein juristischer Natur. D.h. dass der entsprechende Besitz dann offensichtlich im Grundbuch vermerkt werden muss, wie der Besitz von Land, Haus und Rechte aufandere!

Es wird nach unsern altmodischen Begriffen absurde Situationen geben. Ein Ehepaar kauft einen Embryo — zieht ihn in der Retorte auf — kauft dann auf dessen Namen, quasi als Treuhänder, einen zweiten Embryo — und könnte also nach Gesetz als Grosseltern gelten, bevor ihr erstes Kind aus dem Säuglingsalter heraus ist! Wie gesagt: Unsere antiquierten Vorstellungen über den Begriff der Verwandtschaft sind dazumal nicht mehr anwendbar! — So wird es natürlich auch homosexuelle Eltern geben, denn Homosexualität ist längst gesellschaftsfähig geworden!

Sicher, darüber kann man lächeln! Als der erste Mensch behauptete, die Erde sei eine Kugel, da hat man auch gelächelt. Und als ein österreichischer Wirt behauptete, wenn man den Menschen beklopfe, könne man herausfinden, ob er Wasser im Körper habe, genau gleich, wie er es bei seinen Fässern praktizierte, da hat man auch gelächelt. Und als erstmals behauptet

wurde, dass man einmal auf den Mond fliegen könne, da hat man von «Spinner» geredet. Und diejenigen, die das heute behaupten, das sind weder Spinner noch Gastwirte, das sind Wissenschafter, anerkannte Wissenschafter!

Wie ist das möglich, wie kann der Mensch so vermessen sein und nicht nur glauben, sondern überzeugt sein davon, dass er die ganze Natur — Fauna, Flora und den Menschen — verändern könne? — Der mittelalterliche Mensch empfand sich in seinem gottergebenen Denken und Fühlen als Gast dieser Erde. Er empfand die Natur als Werk Gottes. Deshalb brachte er ihr Ehrfurcht und Achtung entgegen, und deshalb fühlte er sich verpflichtet, sie zu schonen, sie zu belassen, wie sie der Schöpfer geschaffen hatte. Er empfand sich als Mieter.

Ganz anders der Mensch des 20. Jahrhunderts! Er erlebt die Welt wie ein stolzer Besitzer sein Einfamilienhaus, der glaubt, mit seinem Besitz tun zu dürfen, was ihm passt. Er fühlt sich frei und stark in sich selbst. Und in seiner masslosen egoistischen Selbstbezogenheit glaubt er, die Natur gehe ihn im Grunde nichts an, es sei denn, sie diene ihm als Material seines Herrschertriebes.

Kommt dazu, dass mit zunehmendem Wissen und zunehmender Technik das Verantwortungsbewusstsein sinkt gegenüber Mensch und Natur, während andererseits die Möglichkeiten von künstlichen Eingriffen in Natur und Mensch gewaltig gestiegen sind. Es kommt dazu der verhängnisvolle Grundirrtum, dass der Mensch glaubt, für seine Taten nur sich selber gegenüber verantwortlich zu sein. Nun hat aber all mein Tun Folgen, ob dieses Tun nun geschäftlicher oder privater Natur sei. Meine Taten schaffen für meine Nachkommen und meine Mitmenschen einen Teil Zukunft. Ist mein Tun positiv, so werden meine Nachkommen davon profitieren, ist es negativ, so werden sie korrigieren müssen, was ich ihnen hinterlassen habe.

Und sie werden ungeheuer viel korrigieren müssen: Baden verboten! Heizöl im Quellwasser! Unsere Schweizer Seen werden kränker! Fischleichen in der Birs, in der Schüss, im Bodensee! Oelpest in der Ostsee! Ein Tanker auf dem Rhein geborsten, Gefahr, dass der Rhein auf weite Strecken vergiftet wird! — Stelle man sich vor, was in der Aare passiert, wenn ein Schlepper mit Oel einen Zusammenstoss erleidet und das Oel ausfliesst! Das weite Grundwasserreservoir im schweizerischen Mittelland käme in Gefahr, vergiftet zu werden!

Hier nur ein kleiner Hinweis: Wer verschmutzt die Gewässer mit Giftstoffen? Zum grossen Teil die Industrie. Wer korrigiert diesen Zustand mit Kläranlagen, die Millionen kosten? Gemeinden und Staat. Nach dem Verursacherprinzip, das heute allgemein gilt, müsste derjenige, der fliessendes Wasser und Grundwasser verschmutzt, die Korrektur dieses Zustandes auch selber bezahlen. Staat und Gemeinden sind zu vorschnell bereit gewesen, diese Last zu übernehmen. Und wenn die Industrie, die an diese Korrekturen nur einen lächerlichen Anteil bezahlt, für das Ganze aufkommen müsste, dann würde der industrielle Fortschritt nur noch ganz klein geschrieben.

Wir haben in unserer Gemeinde ausgerechnet, dass der Kubikmeter Wasser, der die Kläranlage passiert hat, ein Mehrfaches des Ankaufspreises kostet. Bezogen haben wir diesen Kubikmeter aus der Quelle. Was dann, wenn die Trinkwasserreserven im Boden so verschmutzt sind, dass er vor dem Gebrauch chemisch aufbereitet werden muss? Dann wird das Trinkwasser so teuer werden, dass wir uns zwangsweise überlegen müssen, ob die Industrie diese Schäden, die sie zum grossen Teil verursacht hat, auch selber bezahlen sollte. Nämlich dann, wenn unsere Nachkommen dasjenige Wasser trinken müssen, das andere vor ihnen schon getrunken haben. — Prof. Jaag, ETH, hat hierzu erklärt, dass wir dereinst das Trinkwasser kaufen müssten wie die Milch. Als Schulbuben haben wir uns amüsiert über die arabischen Wasserträger, die aus dem Schlauche Wasser verkaufen!

Das ist Wasser, aber wir brauchen auch Luft. Nur im Telegrammstil: Jeder Automobilist weiss, dass der Lappen, mit dem er die Windschutzscheibe putzt, schwarz wird. Russ! — Das Nastuch des Städters enthält nach dem Schneuzen Russ. — Die höher gelegene Warmluftdecke hindert die Kaltluftschicht mit ihren Schmutzstoffen am Aufsteigen. Sie bleibt in Bodennähe liegen. — Wenn der Dunst der Abgase sich mit Nebel vermischt, so entsteht der sog. «Smog», eine Art Aerosol, der besonders leicht und tief in die Atemwege eindringt. — Deshalb hat Heiligenschwendi die meisten Asthmatiker aus den Gegenden des Jurafusses, wobei die Sterblichkeitsziffer sehr hoch ist. — Es besteht ein Kausalzusammenhang zwischen Luftverschmutzung und Bronchialkrebs. — Die Sterblichkeit an Lungenkrebs ist in den Städten wesentlich grösser als auf dem Lande. Die Verhältniszahl «Stadt—Land» liegt für das männliche Geschlecht höher.

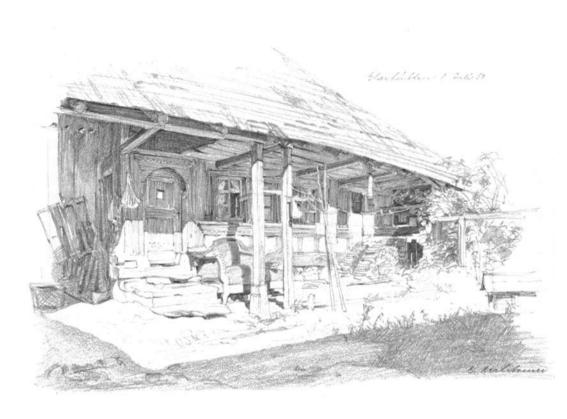
Das ist Luft! Das Elektroencephalogramm, eine komplizierte, teure Apparatur, erlaubt den Nachweis, dass gesunde und kranke Menschen auf sensible Reize aller Art (Berührung, Licht, Geräusche) im Schlaf regelrecht «geweckt» werden, auch wenn sie nicht tatsächlich erwachen. — Solche Störungen verunmöglichen die notwendigen Tiefschlafphasen, die für Gesundheit und Leistungsfähigkeit notwendig sind. — Diese Phasen werden überhaupt nicht erreicht oder immer wieder unterbrochen. — Der Spruch, dass man sich an die Autostrasse, die Bahn, die Fabrik gewöhne, stimmt nicht.

Dies nur einige wenige Ueberschriften aus einem dicken Katalog. Jeden Tag können wir darüber in der Zeitung lesen. Vor acht Tagen habe ich gelesen, dass die Menschheit heute mehr Sauerstoff verbrauche als die Erde produzieren könne. Irgendwann — Wissenschafter rechnen mit nur 20 Jahren — werde der Vorrat so weit aufgebraucht sein, dass er nicht mehr ersetzt werden könne. Dies wird dann wohl der Moment sein, da auch die Supertechnologen erwachen, denn für sie ist die Erde mit ihrer Fauna, Flora und dem Menschen ein unfertiges Produkt voller Mängel, das durch den Ingenieur korrigiert werden muss.

Thomas Regau kommentiert im Buch «Medizin auf Abwegen» wie folgt: «Für den avantgardistischen Techniker ist der Mensch eine Fehlkonstruktion, mit Messwerkzeugen von geringer Leistungsfähigkeit ausgestattet. Das Eiweiss, aus dem er besteht, ist ein schlechter Werkstoff, denn er hält nicht jede gewünschte Beschleunigung aus. Man kann den Menschen auch nicht in der Ultrazentrifuge zweitausendmal in der Sekunde herumschleudern. Er ist nicht hitzebeständig wie manche Bakterien, nicht kältefest wie mancher Pflanzensamen, der noch nahe dem absoluten Nullpunkt lebensfähig bleibt. Er kann nicht hungern, wie manches Ungeziefer. Sein Hirn ist jeder modernen Rechenmaschine unterlegen.»

Und wir, die Laien, die Nichtfachleute auf den Gebieten der Medizin, der Technik, der Physik und Chemie, sind auch wir für die Gestaltung der Zukunft mitverantwortlich, oder sind es nur die Fachleute? Hier ist es wohl so, dass wir alle mitverantwortlich sind, nicht nur derjenige, der rücksichtslos zerstört, sondern auch derjenige, der es dem andern tatenlos erlaubt zu zerstören! Zuerst muss der Eine irgendwie versagt haben, bevor der Andere Macht erlangen kann!

Wir haben alle eine Verantwortung gegenüber der Kultur unseres Jahrhunderts. Unter «Kultur» verstehen wir nach Duden den Ueberschuss menschlicher Leistung über das hinaus, was wir zur Bewältigung der biologischen Lebensbedürfnisse benötigen. Kultur entfaltet sich denn auch in



Zeichnung Karl Rechsteiner

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 14 (1971)

Sprache und Literatur, in Kunst und Wissenschaft, in Wohn- und Landschaftskultur, in Recht, Gesellschaft und Staat.

Kultur stellt eine Lebensform dar, die den ganzen Alltag durchdringen sollte und vom ganzen Volke gepflegt werden muss. Man kann somit nicht von Kultur eines Volkes reden, wenn nur einige wenige bemüht sind, Wohnkultur in Museen darzustellen, Häusertypen bestimmter Landschaften zu erhalten oder bestimmte Landstriche den nachkommenden Generationen zu reservieren. Wir können erst dann von Kultur reden, wenn möglichst viele erkennen, was uns unser Lebensraum an Werten bietet, die nicht der materialistischen Gier und Rücksichtslosigkeit unseres Zeitalters geopfert werden dürfen.

Rücksichtslosigkeit hat es zu allen Zeiten gegeben. Aber die Technik hat dem modernen Rücksichtslosen den Arm so verlängert, dass er gefährdend in das Leben von Millionen hineinreichen kann. Die Ueberbewertung der materiellen Dinge gegenüber den geistigen Werten greift an die Wurzeln unserer Gesellschaft, unserer Kultur und unseres Staatslebens. Und sie gefährdet vor allem die junge Generation. Hieraus ergibt sich unsere Verpflichtung für die Zukunft!

VON DER ALTEN ZUR NEUEN «VOGELRAUPFI»

KARL LUDWIG SCHMALZ

In seiner Arbeit über die geschützten Naturdenkmäler des Oberaargaus hat Valentin Binggeli im Jahrbuch 1965 (Seite 30 f.) die beiden Aareinseln «in der Breite» und «Vogelraupfi» nur kurz erwähnt, weil damals schon feststand, dass diese beiden Naturschutzgebiete dem neuen Kraftwerk Bannwil zum Opfer fallen mussten. Ueber dieses selber hat A. Meichle im Jahrbuch 1970 berichtet (Seiten 187—192). Hier soll nun das neue Naturschutzgebiet «Vogelraupfi» geschildert werden, das als Ersatz geschaffen worden ist. Dabei sei vorerst den beiden verschwundenen Inseln in Wort und Bild ein Nachruf gewidmet.

1. Die beiden verschwundenen Naturschutzgebiete

1.1. Das Aareinseli «in der Breite»

Am 17. Juli 1933 reichte der Ornithologische Verein Wangen a. A. bei der Forstdirektion das Gesuch ein, es sei das «Inseli» als Vogelschutzgebiet zu erklären. In der Eingabe wird auf die regelmässige Durchforstung sowie auf den jährlichen Schnitt von Schilf und Riedgras verwiesen, was der Vogelwelt nachteilig sei. Beim Regierungsstatthalter und bei der Forstdirektion fand das Begehren gute Aufnahme, aber aus der Bevölkerung der Umgebung erhob sich Widerstand: Eine mit 56 Unterschriften versehene Erklärung, die am 31. August 1934 bei der Forstdirektion einging, wandte sich gegen das geplante Vogelschutzgebiet: Das Inseli sei ein sehr beliebter Badeort, und zudem führten zahlreiche Landwirte dort ihre Pferde in die Schwemme. Die Forstdirektion kam mit den Ornithologen überein, diese Einwände zu berücksichtigen, und am 23. Juli 1936 erklärte der Regierungsrat das Inseli zum Vogelschutzreservat, wobei sowohl von der Errichtung eines Jagdbannbezirks wie auch von einem Betretungsverbot ausdrücklich abgesehen wurde. Merkwürdigerweise ist in diesem dürftigen Schutzbeschluss das «Aareinseli

zu Berken» genannt, obschon zweifellos jenes in der Breite unterhalb Wangen a. A. gemeint war, dessen Aufsicht dem dortigen Ornithologischen Verein übertragen wurde. Dieser aktenkundige Irrtum ist darauf zurückzuführen, dass der Kreisoberingenieur bei seinem Mitbericht die Insel «unterhalb Berken» besichtigt hat, also die alte «Vogelraupfi», die aber — wie nachfolgend dargelegt wird — keinen amtlichen Namen hatte. Die Verwechslung wurde erst korrigiert, als der Regierungsrat am 5. April 1944 die «Vogelraupfi» unter Schutz stellte und gleichzeitig auch für die Insel «in der Breite» einen neuen und besseren Beschluss fasste.

1.2. Die alte «Vogelraupfi»-Insel

Am 19. Mai 1937 stellte die Heimatschutzgruppe Oberaargau das Gesuch, es sei das Aare-Inselchen zwischen Berken und Bannwil als Vogelschutzreservat zu erklären. Mit seinem Buschbestand bilde es für die Vogelwelt eine wertvolle Zufluchtsstätte; daher sollte der bisher periodisch ausgeführte Kahlschlag unterbleiben. Seitens der Jäger sei kein Widerstand zu erwarten, da zur Zeit der Flugwildjagd das Inselchen nicht ohne Boot erreicht werden könne. Es ist auffallend, dass im Gesuch der Name «Vogelraupfi» nicht genannt wird. Diesen finden wir in den Akten erstmals im Bericht, den am 22. Juli 1940 der Gemeindeschreiber von Bannwil erstattete: «Das Aareinseli (sogenannte Vogelrauffi) liegt zur einer Hälfte (links) auf dem Gebiet der Gemeinde Bannwil und zur andern Hälfte (rechts) auf dem Gebiet der Gemeinde Graben.» Auch in den Akten über den Jagdbann findet sich ab 1939 immer nur der Name Aareinseli bei (oder östlich) Berken, und erst ab 1946 wird es als «Vogelraupfi» bezeichnet.

1.2.1 Der Name der Insel

Der Name «Vogelraupfi» (auch «Vogelrauffi») scheint nicht alt zu sein. Er fehlt z.B. unter den alten Belegen der kantonalen Ortsnamensammlung und wurde, wie mir Dr. Rudolf Ramseyer freundlich mitteilte, erst im Jahre 1955 aufgenommen: «Vogelroupfi». Auch im Staatsarchiv und in den Grundbüchern scheint der Name nicht vorzukommen, und Pfarrer W. Leuenberger, der sich ausgiebig mit der Heimatkunde von Bannwil beschäftigt hat, kann sich nicht erinnern, auf den Namen «Vogelroupfi» gestossen zu sein. Früheste Erwähnung im Schrifttum findet er m.W. im 1925 erschienenen «Bärndütsch»-Band Aarwangen von Emanuel Friedli, Seite 58: «Ein den Aarwangern nahes und auch von ihnen mit häufigen sommersonn-

täglichen Besuchen bedachtes Inselchen ist die Vogelroupfi, etwas unterhalb Stadönz.» Der belesene Verfasser nennt hierzu keine Quellenangabe, gibt aber die Namensdeutung von Ortskennern wieder: Wie beim «Baare» eines Viehstalls das Futter herausgerauft werde, so fänden in diesem «Vogelparadies» namentlich die Wildenten ihre Futterstätte und das Eiland sei «für die Enten eine Vogelroupfi». Raupfi als Futterbarren ist jedenfalls im Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache bezeugt (VI 646), und Dr. Ramseyer vermutet, dass Vogelroupfi eine Futterstelle für Vögel bedeute. (Vergleiche Fussnote 1.)

1.2.2 Das Alter der Insel

Das offensichtliche Fehlen von alten Belegen des Namens könnte nun darin begründet sein, dass die Insel selber gar nicht alt wäre. So bemerkte der Kreisoberingenieur am 16. März 1936 in seinem Mitbericht, die Insel sei durch Auflandung nach und nach entstanden. Und die Heimatschutzgruppe Oberaargau schrieb am 29. August 1937, das Inselchen habe sich erst seit dem Bestehen des Aarekanals aus hervorragender Sandsteinfluh entwickelt und dank den Sträuchern und Büschen sein malerisches Aussehen erhalten. Die Flugaufnahme aus dem Jahre 1925 (siehe Abb. 3) scheint auf den ersten Blick diese Annahme zu bestätigen. Sie wird aber klar widerlegt durch den ersten genauen Plan aus dem Jahre 1817, den das Staatsarchiv Bern besitzt. Auch auf der 1884 erschienenen ersten Ausgabe des Topographischen Atlas der Schweiz, dem Siegfried-Blatt Nr. 164, ist die Insel — leider ohne Namen — in einer Länge von 180 m eingetragen, also 20 Jahre vor der Erstellung des Aarekanals. Sicher ist, dass die Aareinselchen je nach den Strömungsverhältnissen und dem Wasserstand in ihrer Grösse gewechselt haben; aber gerade für die alte «Vogelraupfi» ist doch ein recht langes Bestehen nachgewiesen, indem sie schon im Jahre 1817 eindeutig da war. Wie lange schon — das lässt sich kaum je erhellen, da es eine ältere genaue topographische Aufnahme als jene von 1817 nicht gibt.

1.2.3 Der Schutz der «Vogelraupfi»

Nach diesem Exkurs über Name und Alter der «Vogelraupfi» seien die Schutzbestrebungen weiter verfolgt, die sich sehr lange hinzogen, weil eben unklar war, welcher Insel der Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 1936 galt! Erst am 5. April 1944 wurde die Aareinsel «Vogelraupfi» vom Regie-

rungsrat zum Naturschutzgebiet erklärt mit folgenden kurzen Vorschriften: «Verboren ist:

- 1. Das Betreten der Insel.
- 2. Das Zerstören und Entfernen von Pflanzen, Sträuchern und Bäumen.
- 3. Die Beunruhigung der vorhandenen Tier- und Vogelwelt.»

Die genau gleichen Vorschriften galten für die gleichen Tags zum Naturschutzgebiet erklärte Aareinsel «in der Breite» östlich von Wangen a. A. — unter Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses vom 23. Juni 1936. Die Aufsicht verblieb für die «Breite» dem Ornithologischen Verein Wangen a. A., während sie für die «Vogelraupfi» der Heimatschutzgruppe Oberaargau in Langenthal übertragen wurde. Die «Vogelraupfi» war bereits seit dem Jahre 1939 mit Jagdbann belegt, die Insel «in der Breite» wurde im Jahre 1946 ins Verzeichnis der Jagdbannbezirke aufgenommen.

Die Heimatschutzgruppe Oberaargau hat ihre Aufsichtspflicht über die «Vogelraupfi» treu erfüllt. Sie hat sich in den Jahren 1953 und 1957 gegen eine weitere Verlängerung der Wolf'schen Wand (siehe Abb. 3) gewehrt, damit durch zunehmende Auflandung nicht schliesslich die «Vogelraupfi» ihren Charakter als Insel und damit ihren Wert als unzugängliche Freistätte der Vögel verliere. Und die Heimatschutzgruppe hat eingegriffen, als im Herbst 1963 ihre Verbotstafel beseitigt und dafür ein Hüttchen auf der «Vogelraupfi» installiert worden war!

Vor allem aber haben sich die Betreuer der beiden Naturschutzgebiete gegen das Bauprojekt des neuen Kraftwerks Bannwil zur Wehr gesetzt, weil dessen Verwirklichung das Verschwinden der Inseln bedeutete. Sowohl die Heimatschutzgruppe Oberaargau wie der Ornithologische Verein Wangen a. A. reichten Einsprachen ein und stellten sich in die starke Front der Gegner.

1.3 Der Wert der verschwundenen Inseln

Die Aare-Inselchen waren von grossem landschaftlichen Reiz und bereicherten das schöne Bild der alten Flusslandschaft (siehe Abbildungen 1, 2). Dazu kam ihr Wert in ornithologischer und botanischer Hinsicht.

1.3.1 Die ornithologische Bedeutung ist im Kampf um den Bau von Neu-Bannwil eher überschätzt worden. So zitierte Valentin Binggeli im Jahrbuch 1965 (S. 31) einen im Frühjahr 1964 erstatteten Bericht von H. R. Baumgartner, der zweifellos die Bedeutung der «Vogelraupfi» als Nistplatz übertreibt. Bei den (behaupteten) Nachtschwalben handelt es sich vermutlich um eine Ver-

wechslung mit Baumfalken, die im Sommer oft bis zur völligen Dunkelheit über den Gewässern jagen, und auch Eisvogel und Wasseramsel brüteten kaum auf der Insel¹. Dagegen werden hier die typischen Auenwaldbewohner (Pirol, Fitis, Zilpzalp, Gartengrasmücke) ihren Lebensraum gefunden und in den Schilfsäumen die Teichrohrsänger gebrütet haben. Die höheren Bäume dienten Milanen, Graureihern, Krähen, Tauben und Staren als beliebte Warten und Schlafplätze. So reiche Vorkommnisse aber, wie sie in Kapitel 4 hiernach gemeldet werden dürfen, waren auf den früheren Inseln nie anzutreffen. Es ist übrigens bezeichnend, dass Walter Bieri in seiner umfangreichen Zusammenstellung über die Vögel im Oberaargau, Jahrbuch 1968, das «Inselireservat bei Wangen a. A.» nur einmal erwähnt (S. 146: 1 Rotschenkel am 11. November 1937) und die «Vogelraupfi bei Berken» ebenfalls nur einmal (S. 147: Flussuferläufer im Sommer 1949, Brutverdacht).

1.3.2 Einen unersetzlichen Verlust bildet dagegen das Verschwinden der Inselchen für die Botanik. Auf Anregung von Prof. M. Welten, Mitglied der kant. Naturschutzkommission, hat Dr. Otto Hegg, Oberassistent am systematisch-geobotanischen Institut der Universität Bern, die Inselchen im Herbst 1966 kurz vor ihrem Verschwinden noch besucht. Seine Untersuchung galt sowohl den beiden Naturschutzgebieten «in der Breite» und «Vogelraupfi» wie der kleinen Insel oberhalb der Berkenbrücke. In seinem vorläufigen Bericht, den er dem Naturschutzinspektorat erstattete, bezeichnete er die Inseln als sehr schutzwürdige Objekte, weil sie die Vegetationsentwicklung von der Kiesbank bis zum Auenwald in selten gewordener Weise zeigten. Dank dem Zufluss der Emme ohne obenliegenden See brachten die Hochwasser hier noch die für die Auenwälder unerlässlichen Schwebestoffe mit. Das Abholzen dieser Auenwälder war um so mehr zu bedauern, als diese nicht zu ersetzen sind, weil beim neuen Kraftwerk weder grosse Wasserstandsschwankungen noch eine Ueberschlickung stattfinden und beides nicht künstlich geschaffen werden kann. So bleibt hier nur das papierne Denkmal zu setzen:

Wir stützen uns hier auf die Meinung des erfahrenen Ornithologen Rolf Hauri. Fragwürdig ist auch der Hinweis auf den Fischotterstandort Berken. Wildhüter Schmid konnte trotz eifrigem Beobachten nie einen Fischotter erblicken, und als ihm H. R Baumgartner die Spuren zeigte, erwiesen sie sich als solche des Dachses. Ohne reale Grundlage erscheint ferner die Behauptung, dass der Name der Vogelraupfi «auf der Symbolik der Vogeljägerinsel fusst».

Die Vegetations-Sukzession auf den Aareinseln Von Dr. Otto Hegg

1 Die Kieshank

In unseren schweizerischen Flüssen wären ohne menschlichen Einfluss viele Kiesbänke vorhanden, die jedes Jahr an neue Stellen umgelagert würden und die jedes Jahr neue Anfangsstadien für die Besiedlung durch Pflanzen darbieten würden. Auch im durch den Menschen geprägten Mittelland sind die Kiesbänke nicht selten; sie fanden sich auf den drei Inseln an den oberen Enden, immer mit der typischen «Unkrautvegetation». Die meisten Pflanzen, die hier gut gedeihen, kennen wir besser als Unkräuter auf Aeckern und an Ruderalstellen. Auf Kiesbänken in Flüssen dürften mehrere davon ihren ursprünglichen Standort haben.

2. Das Weidengebüsch

Besonders auf der Vogelraupfi war die nächste Entwicklungsstufe gut ausgebildet: die erste dauernde Besiedlung mit Weidengebüsch. Es ist ein dichtes Gestrüpp von Weidenbüschen (vor allem Silberweide), unter dem viele verschiedene, mehr oder weniger zufällig gekeimte Kräuter den Boden nur ganz locker decken. Die Bodendeckung genügt aber bereits, um die Erosion zu hemmen.

3. Die tiefe Weidenau (Salicetum albae, subass. von Phalaris arundinacea)

Dieses Stadium war auf der kleinen Insel bei der Berkenbrücke in der oberen Hälfte sehr gut ausgebildet. Die Baumschicht bildeten gleichaltrige, dicht stehende Silberweiden mit weniger als 10 cm Stammdurchmesser und ca. 10 m Höhe. Den Unterwuchs dieser wahrscheinlich noch jedes Jahr knapp überschwemmten Vegetation bildete ein dichter Rasen von Rohrglanzgras und Fioringras, wie es für das Stadium charakteristisch ist.

4. Die hohe Weidenau (Salicetum albae, subass. von Cornus sanguinea)

Sie war bereits im unteren Teil der Berkener Insel gut entwickelt, mit noch lockerem Strauchwuchs. Vor allem im oberen Drittel der Breiti war sie aber sehr schön, mit dichtem Strauchunterwuchs aus Hartriegel, Traubenkirsche und einzelnen weiteren Arten. Die Baumschicht war auch hier noch fast ausschliesslich, aber von grösseren und älteren Silberweiden aufgebaut.

5. Die Erlenau (Equiseto-Alnetum)

Am unteren Ende aller drei Inseln war sie fragmentarisch vorhanden, charakteristisch, mit viel Winterschachtelhalm. Es dürfte sich hier um die ältesten Partien der Inseln handeln, an die nach oben immer mehr Kiesmaterial angelagert wurde.

6. Die harte Au (Pruno-Fraxinetum)

Die Traubenkirschen-Eschen-Au war besonders auf der Breiti im unteren Drittel gut ausgebildet. Ein urwaldartiger Bestand mit vielen umgestürzten Bäumen früherer Sukzessionsglieder und einem fast undurchdringlichen Unterwuchs aus Traubenkirsche, Schneeball, Heckenkirsche, Hasel, Weissdorn, Schwarzdorn, Pfaffenhütchen, Liguster wies auch die wertvollsten Baumarten der Auenwälder auf: Esche, Ulme, Eiche, Erle, Linde, Hagebuche, Buche und Silberpappel. Die Silberweiden hingegen konnten hier der Konkurrenz der übrigen Bäume nicht mehr standhalten.

7. Ufergesellschaften (Salicetum triandro-viminalis)

Auch die Saumgesellschaften der Auenwälder waren gut entwickelt, vor allem an den Uferböschungen der Purpurweidenbusch mit seinen typischen Kletterpflanzen, Bittersüss und Zaunwicke.

*

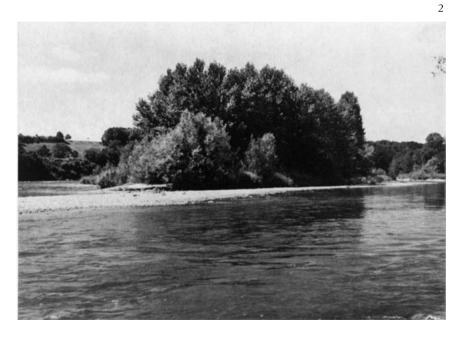
2. Die neue «Vogelraupfi» als Ersatz für die verschwundenen Aareinseln

Mit der Erteilung der Konzession für das neue Kraftwerk Bannwil hat am 18. Dezember 1964 der Regierungsrat des Kantons Bern das Todesurteil über die Aareinseln gesprochen; die Konzessionärin wurde jedoch verpflichtet, die abgehenden Naturschutzgebiete zu ersetzen. Als Ersatz konnte aus den im Abschnitt 1.3.2 dargelegten Gründen nicht etwas Gleichartiges in Frage kommen. Man durfte sich aber nicht mit dem ersten Vorschlag der BKW zufrieden geben, in der Nähe der Inseln zwei etwa flächengleiche Uferpartien als neue Naturschutzgebiete auszuscheiden; denn es sollte etwas geschaffen werden, das zwar anders sein musste als die alten Inseln, aber von nicht geringerem naturschützerischem Wert.

Wir glauben, dass mit der neuen «Vogelraupfi» ein vollwertiger Ersatz geschaffen worden ist, und das bernische Naturschutzinspektorat anerkennt gerne, dass es bei dessen Planung und Verwirklichung die unschätzbare Be-



Abb. 1 und 2. Oben die Insel «in der Breite», unten die alte «Vogelraupfi». Aufnahmen von P. Knoblauch am 4. 8. 1949. Das Bild der «Breiti» zeigt, wie in Zeiten geringer Wasserführung, wenn fast alles Wasser durch den Werkkanal floss, die Naturschutzgebiete ihren Inselcharakter einbüssten.



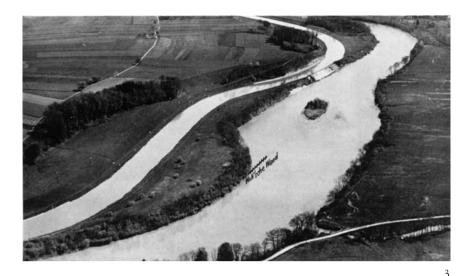


Abb. 3. Als Glücksfall fand sich in den Akten der BKW diese Flugaufnahme aus dem Jahre 1925, in die der Anfang der im Jahre 1935 begonnenen Wolf'schen Wand eingezeichnet worden ist. Mit dieser Sperre aus eingerammten Eisenbahnschienen mit quergelegten Holzbalken verhinderte man, dass die Aare linksufrig weiter erodierte, was einen Durchbruch des höher gelegenen Kanals befürchten liess. Wie aus den Abbildungen 6 und 9 ersichtlich, ist diese Wolf'sche Wand später noch verlängert worden, und hinter ihr hat sich durch Auflandung eine neue Insel gebildet.

Abb. 4. Das Comet-Flugbild ist im Sommer 1967 aufgenommen worden, als die Bauarbeiten in vollem Gange waren. Die alte «Vogelraupfi» ist bereits weggeräumt und das rechte Ufer in Angriff genommen, während das linke Ufer noch nicht angetastet ist.





Abb. 6. Luftaufnahme der Eidg. Landestopographie vom 4. 6. 1942 mit Einzeichnung des heutigen Zustands.

1 frühere Oenzmündung 3 alte «Vogelraupfi» 2 neue Oenzmündung 4 neue «Vogelraupfi»



Abb. 7 und 8. Oben ein Flussregenpfeifer, unten ein Gelege, das B. Siegrist am 28. Mai 1970 auf der «Vogelraupfi» fotografiert hat. Die in einer Kiesmulde liegenden Eier sind nicht nur durch ihre Farbe unauffällig, sondern stimmen gut mit der Korngrösse des Kieses überein, die bewusst so gewählt worden ist, dass sie den Gelegen der Kiesbrüter entspricht.

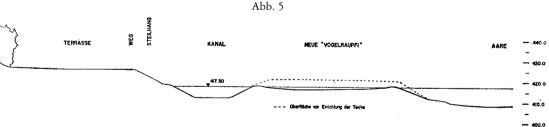


/

ratung durch die schweizerische Vogelwarte Sempach und das grosszügige Verständnis der BKW erfahren durfte. Herrn PD Dr. U. Glutz von Blotzheim in Sempach und den Ingenieuren wie der Direktion der BKW gebührt dafür aufrichtiger Dank.

Die Begründung dafür ergibt sich aus der nachstehenden Zusammenstellung über Wert und Bedeutung der neuen Vogelschutzinsel:

- Eine neue Insel mit dem Vorzug der Unzugänglichkeit ist entstanden, indem gegenüber der Oenzmündung auf die Zuschüttung des für das neue Werk überflüssig gewordenen Zuleitungskanals verzichtet und dieser durch zwei breite Durchstiche mit der Aare in Verbindung gebracht wurde.
- Das Areal der neuen Insel ist abgetragen (siehe Querschnitt, Abb. 5) und es sind zwei Seichtwasserteiche ausgehoben worden. Die Dämme dieser Teichinsel erhielten eine Kiesüberdeckung, unter der stellenweise eine Magerbetonschicht eingebracht wurde, um dort keine Vegetation aufkommen zu lassen. Da mit der Ausräumung und dem Aufstau der Aare seichte Wasserstellen und Kiesbänke verschwunden sind, hat man beides auf der neuen «Vogelraupfi» künstlich wiederhergestellt und damit jenen Wasservögeln wieder Lebensraum geboten, die auf Kiesbänke und Seichtwasser angewiesen sind. Der Erfolg dieser Massnahmen ist im Kapitel 4 dargelegt.



- Die beiden Seichtwasserteiche haben den gleichen Wasserspiegel wie die Aare, werden aber mit sauberem Wasser aus den bereits früher gefassten Hangquellen gespiesen (siehe Abb. 11, 13). Bei der schlechten Qualität des Aarewassers ist dies nötig und verhindert auch eine rasche Verlandung der Teiche.
- Die Bepflanzung der Insel wurde auf eine grössere und zwei kleinere Gruppen beschränkt. Obwohl die Insel heute noch etwas kahl wirkt und manche Betrachter dies beanstanden, ist diese Beschränkung gerechtfer-

- tigt, wenn die «Vogelraupfi» wirklich den Wasservögeln dienen soll, die auf freie Brutplätze und offene Zu- und Abflugsmöglichkeit angewiesen sind.
- Auf eine Bepflanzung wurde bewusst auch am nordseits des Kanals ansteigenden Steilhang weitgehend verzichtet, um den Blick auf die Insel freizuhalten, der von der anschliessenden Geländeterrasse aus in idealer Weise möglich ist. Mit Rücksicht auf die Vogelschutzinsel wurde auch der Weg am Kanalrand unten aufgegeben und durch den neuen Weg entlang der Geländekante ersetzt. Die Eignung der Geländeterrasse als natürliche Aussichtstribüne hat wesentlich zur Wahl des Standorts für das neue Naturschutzgebiet beigetragen.

3. Das neue Naturschutzgebiet

Den Namen der weggebaggerten «Vogelraupfi» hat man auf die neue Insel, die ein künstlich geschaffenes Atoll ist, übertragen. Das ist nicht allein dadurch gerechtfertigt, dass diese den Ersatz darstellt, sondern auch durch die Tatsache, dass der Bauer, der das ehemalige Kulturland der neuen Insel jahrelang bewirtschaftete, es immer mit diesem Namen benannt hat. Das neue Naturschutzgebiet, das der Regierungsrat am 22. Dezember 1970, also am Ende des europäischen Naturschutzjahres, ins Verzeichnis der Naturdenkmäler aufgenommen hat, heisst gleichfalls «Vogelraupfi». Zu diesem gehört nicht nur die 300 m lange und 152 Aren grosse Insel, sondern die BKW haben dem Staat auch den Kanal sowie den erwähnten Steilhang abgetreten, der als Trockenbord namentlich für die Pflanzen- und Insektenwelt wertvoll ist und daher in seinem natürlichen Zustand erhalten bleiben soll. Ferner wurde die schöne Geländeterrasse als reine Landwirtschaftszone ins Schutzgebiet einbezogen, damit dort keine störenden Bauten (einschliesslich Camping) entstehen.

Die Schutzbestimmungen verbieten das Betreten der Insel sowie jedes Eindringen in den Kanal und die 50 Meter breite Aarezone. Untersagt sind jede Störung und Beeinträchtigung der Tierwelt, das Pflücken oder Ausgraben und Schädigen der Pflanzen, jedes Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen, das Campieren und Aufstellen von Zelten, das Anzünden von Feuern, das Laufenlassen von Hunden sowie das Mitführen von Hunden ausserhalb der Wege.

Das neue Naturschutzgebiet misst 790 Aren und darf auch grössenmässig als vollgültiger Ersatz für die beiden abgegangenen Inseln, die zusammen eine Fläche von etwa 120 Aren auf wiesen, anerkannt werden.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass es die BKW dem Ornithologischen Verein Wangen a.A. ermöglicht haben, auf dem linken Aareufer oberhalb Wangen ein 50 Aren haltendes Vogelschutzgebiet samt einem kleinen Tümpel anzulegen.

Ferner hat die ATEL, Konzessionärin des Werks Flumenthal, als Ersatz für die weggebaggerte Aareinsel im Bernerschachen einen Teich ausgehoben, der zum Mittelpunkt eines kleinen Naturschutzgebietes werden soll. Wir hoffen, darüber im Oberaargauer Jahrbuch noch berichten zu dürfen.

4. Die neue «Vogelraupfi» bewährt sich

In nächster Umgebung der «Vogelraupfi» bewältigten noch lärmende Maschinen die letzten Erdarbeiten, als im Frühsommer 1970 von der Insel bereits ein ornithologisches Ereignis gemeldet wurde²: Zwei Paare Flussregenpfeifer brüteten daselbst und haben sechs Junge hochgebracht. Da diese zu den seltensten Brutvogelarten der Schweiz gehören, von denen es kaum mehr als 20 Paare gibt (namentlich auf den Flüssen Ticino und Rhone), wurde bei der Herrichtung der Insel besonders auch auf die Ansprüche dieser Vogelart geachtet (siehe Abb. 7), und die Brüten dürfen deshalb als schöner Erfolg dieser Bemühungen gewertet werden. Erfreulicherweise sind bereits am 5. April 1971 wieder Flussregenpfeifer gesichtet worden, und unmittelbar vor Abschluss dieses Berichtes beobachtete Dr. Glutz am 24. April 1971 fünf Exemplare, deren Balzverhalten auf neue Brüten hoffen lässt. Als Brutvogel auf der «Vogelraupfi» darf auch der Flussuferläufer erwartet werden, der im Frühjahr 1971 von mehreren Beobachtern festgestellt worden ist.

Auch als Rastplatz von Durchzüglern hat die neue «Vogelraupfi» die Bedeutung gefunden, die ihr durch die Lage an der grossen Vogelzugstrasse längs des Jurarandes zugedacht ist. Im Herbst 1970 und im Frühling 1971

² B. Siegrist hat in der Zeitschrift «Vögel der Heimat» Oktober 1970, S. 13 f., darüber in einem bebilderten Artikel berichtet: «Neue Bruterfolge von Flussregenpfeifern an der Aare».

sind folgende Watvögel auf der Insel gesehen worden: Grünschenkel, Rotschenkel, Dunkler Wasserläufer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Alpenstrandläufer, Sichelstrandläufer, Zwergstrandläufer. Ferner wurden am 24. April 1971 sechs Trauerseeschwalben gesichtet.

Im November 1970 war die Anwesenheit von sechs Samtenten ein neues ornithologisches Ereignis; denn diese Vögel überwintern gewöhnlich längs der Meeresküsten und sind nicht jedes Jahr und meist nur einzeln auf bernischen Gewässern zu beobachten.

Nicht so bedeutend, aber nicht minder erfreulich ist, dass sich im Sommer grössere Scharen von Lachmöven auf der Insel tummelten (am 18. Juli 1970 z.B. 190 Exemplare) und mehrere Fischreiher, deren Brutkolonie im nahen Längwald liegt, regelmässig darauf anzutreffen sind.

Ein ganz unerwartet reiches Vogelleben war im Winter 1970/71 auf der «Vogelraupfi» und in ihrer unmittelbaren Umgebung auf der Aare zu bewundern. Dies hängt zweifellos mit der sehr anerkennenswerten Tatsache zusammen, dass bereits in der Jagdordnung 1970 das vorgesehene Naturschutzgebiet samt einer Aarestrecke von 400 Meter oberhalb bis 400 Meter unterhalb der Oenzmündung mit Jagdverbot belegt worden war. Den Erfolg dieser Massnahme beweisen die nachstehenden Zählergebnisse von Dr. P. Ingold/ F. Friedli (20. Dezember 1970 und 16. Januar 1971) und R. Hauri (11. Januar 1971):

	20. 12. 70	11. 1. 71	16. 1. 71
Stockente	0	540	590
Krickente	0	37	31
Tafelente	2	46	35
Reiherente	3	17	14
Haubentaucher	3	0	2
Zwergtaucher	1	13	9
Blässhuhn	9	9	11

Anfangs Dezember 1970 hatte R. Hauri in einem Bericht noch auf die geringe Zahl an Enten und Tauchern verwiesen, die festzustellen sei. Speziell von den Stockenten schrieb er: «Falls diese Vögel aber entdeckt haben werden, dass ihnen die jagdfreie Zone einen ungestörten Aufenthalt bietet, darf mit grösseren Beständen gerechnet werden. Solche Traditionen entstehen oft schlagartig und werden anschliessend jahrzehntelang eingehalten.» Diese Voraussage hat sich sehr bald erfüllt. R. Hauri schrieb am 19. Februar 1971:

«Die Kälteperiode anfangs Januar 1971 bewirkte ein Zufrieren der umliegenden kleinen Gewässer. Sehr rasch fanden die Stockenten die jagdfreie Zone an der Aare heraus. Nun wird sich dort bestimmt eine Ueberwinterungstradition bilden.»

Diese Erwartung ist um so berechtigter, als in der neuen Verordnung vom 14. April 1971 über die Jagdbannbezirke im Kanton Bern 1971—1976 das neue Naturschutzgebiet samt der genannten Aarestrecke aufgenommen worden ist, wofür den Jägern, den Jagdbehörden und dem Regierungsrat grosser Dank gebührt.

5. Die neue «Vogelraupfi» in einer veränderten Aarelandschaft

Bei der Konzessionierung des neuen Kraftwerks Bannwil wurden die BKW nicht allein zum Ersatz der abgehenden Naturschutzgebiete verpflichtet, sondern auch dazu, dass «das Landschaftsbild nach Möglichkeit wieder hergestellt wird». Im vorliegenden Beitrag wird der Ersatz gewürdigt und namentlich vom ornithologischen Standpunkt aus als vollwertig anerkannt. Für die neue Ufergestaltung haben die BKW in Zusammenarbeit mit der Forstdirektion alle Anstrengungen unternommen, damit nach Beendigung der Bauarbeiten wieder eine ansprechende Landschaft vorhanden sei: Die Ufersicherungen sind mit Blockwurf aus Naturstein ausgeführt, die neuen Ufer in aufgelockerter Weise bestockt, wobei erwähnt werden darf, dass der bestehende Baumbestand wo immer möglich geschont worden ist. Gute Uferwege stehen dem Wanderer zur Verfügung und Parkplätze für diejenigen, die von auswärts kommen. Alle diese Aufwendungen und die unbestreitbaren Vorteile, die im letzten Jahrbuch (Seite 188) beschrieben worden sind, lassen aber viele Kenner die alte Flusslandschaft mit ihren Inselchen und ihrem natürlichen Ufergehölz nicht vergessen. Vor allem unter den Fischern, die in vorderster Front der Gegner standen, können es viele nicht verschmerzen, dass so manche idyllischen Fangplätze verschwunden sind und namentlich, dass das einstige Fliessgewässer zu einem Stausee geworden ist. Diese Wandlung wiegt um so schwerer, als das Aarewasser immer noch stark verschmutzt ist. Was die moderne Technik zugunsten des Gewässerschutzes leisten könnte, ist offensichtlich noch nicht erfüllt. So bildet der bedenkliche Zustand des Aarewassers heute das unbefriedigendste in der neuen Aarelandschaft. Es müssen auch zugunsten des Wassers die Möglichkeiten der Technik

voll genützt werden, so wie sie bei der Schaffung der neuen «Vogelraupfi» in den Dienst des Naturschutzes gestellt worden sind. Halten wir fest: Die modernen Baumaschinen haben nicht bloss die alte «Vogelraupfi» brutal weggefressen, sondern sie haben auch die beträchtlichen Erdbewegungen bewältigt, die zur Herrichtung der neuen Vogelschutzinsel erforderlich waren.

Die Direktion der Bernischen Kraftwerke hat freundlicherweise aus ihrer Hauszeitschrift die Clichés zu den Abbildungen 3, 4, 6, 7, 8 zur Verfügung gestellt.



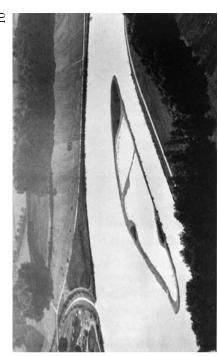




Abb. 9. Im Vordergrund die obere Geländererrasse, über deren Kanteman ein Stück Werkkanal erblickt. In der Aare die alte «Vogelraupfi»-Insel, von deren oberen Ende sich die Wolf'sche Wand (siehe Abb. 3) nach dem linken Aareufer hinzieht.

Abb. 10. Im Vordergrund trennt das Hangwäldchen die obere von der untern Geländeterrasse, an deren Vorderkante eine Stangenleitung verläuft (die glücklicherweise abgebrochen worden ist). Zwischen dem Kanal und der Aare das Gebiet der heutigen Vogelschutzinsel. Dahinter die frühere Oenzmündung.

Abb. 11. Das «Atoll» der neuen «Vogelraupfi» mit den beiden Seichtwasserbecken und den drei Bepflanzungsgruppen. Jenseits der Aare die neue Oenzmündung mit dem Installationsplatz (links) und dem zwischen Oenz und Strasse neu angelegten Wäldchen, hinter dem sich ein Parkplatz verbirgt.





12

Abb. 12. Die frühere Flusslandschaft. Im Vordergrund das Kieswerk Walliswil-Bipp, im Hintergrund Wangen a. A. Unterhalb Wangen die Aareinsel «in der Breiti», die leider abgeholzt und beseitigt werden musste. (Flugaufnahme H. Matile 11. 5. 1964)

Abb. 13. Die heutige Flusslandschaft mit der neuen «Vogelraupfi» im Vordergrund. In der Mitte die Berkenbrücke, dahinter Walliswil-Bipp. Das neue Bild der Landschaft wirkt noch recht kahl, nachdem die ursprüngliche Uferbestockung beseitigt und die neuangepflanzte noch nicht hochgewachsen ist. Positiv ist das Verschwinden des Werkkanals zu werten, und für Wanderer und Spaziergänger sind die neu angelegten Uferwege ein Gewinn. (Flugaufnahme Comet vom 21. 9. 1970)





KRÄHEN

WALTER BIERI

Hm, Krähen. Wer wird sich schon mit Krähen befassen. Das ist doch jenes abscheuliche schwarze Gesindel, das sich an allen Kehrichtablagerungsplätzen und neuerdings auch bei den Abwasserreinigungsanlagen herumbalgt und über das alle Welt schimpft. Den Jägern stehlen sie die jungen Hasen und die Fasaneneier. Dem Gärtner reissen sie frisch gesteckte Pflanzen aus dem Boden, weil sie in den ersten Tagen welken und die Krähen vermuten, es sei ein Engerling an den Wurzeln. Der Bäuerin klauen sie die Küken aus dem Hühnerhof. Dem Vogelschützer plündern sie die Nester der Singvögel, und zartbesaitete Seelen wecken sie morgens in aller Herrgottsfrühe mit ihrem widerlichen Gekrächz aus dem sanften Schlummer. Jeder sieht nur, was ihm die Krähen schaden und keiner sieht, was sie nützen. Genaueres über sie weiss niemand.

Eingehende jahrelange Magenuntersuchungen einer landwirtschaftlichen Untersuchungsanstalt an Tausenden von Krähen haben zwar ergeben, dass für die Landwirtschaft der Nutzen den Schaden wesentlich übersteigt.

Auf jeden Fall haben die Krähen im *Haushalt der Natur* ihre Aufgabe und damit auch ihre Berechtigung. Von Jäger- und Vogelschutzkreisen wird heute behauptet, das Gleichgewicht in der Natur sei gestört; es gebe zu viele Krähen. Dezimierungsmassnahmen werden verlangt und von den Behörden angeordnet. Es könnte zwar auch der Fall sein, dass gar kein gestörtes Gleichgewicht vorliegt, sondern einfach ein anderes, indem die Natur in der durch den Menschen veränderten Umwelt ein neues, daran angepasstes Gleichgewicht herstellte. Die Individuenzahl einer Tierart reguliert sich automatisch nach den jeweilig herrschenden Lebensbedingungen. Sollten heute mehr Krähen da sein als früher (was nicht bewiesen ist), würde das seine Gründe haben. Wenn wir an die Abfälle unserer Wohlstandsgesellschaft denken, an die Resten von Brot, Fleisch und andern Lebensmitteln in den Ochsnerkübeln, wundern wir uns keineswegs, dass bei den Abfallgruben und damit in der ganzen Gegend sich viele Krähen herumtreiben. Eine ihrer

Aufgaben besteht eben darin, diese geschändeten Nahrungsmittel zu verwerten.

Die Krähen sind nun einmal da. Weil Verschupfte von jeher meine Sympathie genossen, schenkte ich den Krähen meine besondere Aufmerksamkeit. Jahrelang beobachtete ich sie und sammelte Erlebnisse mit ihnen. Vielleicht wird man begreifen, dass sie mir mit der Zeit fast ein wenig lieb wurden. Möge ihnen also hier auch einmal etwas Platz eingeräumt werden.

Krähenepisoden aus dem Oberaargau

Bei der Wiedereroberung des Oberaargaus durch die Maikäfer nach den käferfreien Jahren seit 1910, wurde die Gegend von Huttwil als letzte, erst 1948, erreicht. Uebereinstimmend wurde dort von verschiedenen gut beobachtenden Personen berichtet, dass die Krähen deutlich zugenommen haben, seit wieder Engerlinge und Maikäfer anwesend seien. Auch die Jäger stellten offenbar diese Zunahme fest und verlangten deshalb Krähenvernichtungsaktionen. Solche wurden bewilligt und durchgeführt. Aus der Erkenntnis, dass die Krähenvermehrung mit dem Neuauftreten der Maikäfer zusammenhänge, protestierten Gemeindebehörden der Gegend gegen die Krähendezimierung.

Im Rohrbachgraben war ich einmal im Gespräch mit einem Bauern. Von der Stelle aus sah man eine sonnige Wiese, deren spärlicher Grasbestand rot war. Eine Schar Krähen war darauf tätig. Auf grösseren Flächen war die Grasnarbe entfernt und der nackte Boden kam zum Vorschein. Beiläufig fragte ich den Mann, was die Krähen dort machten. Da erzählte er mir, die Wiese gehöre ihm und es sei eine Engerlingswiese. Die Inger hätten die Graswurzeln abgefressen, deshalb sei die Wiese rot. Die Krähen seien dort von morgens bis etwa 10 Uhr tätig, dann fliegen sie in die Kirschbäume auf der Krete, wo gerade die Kirschen reif seien. Am Nachmittag seien sie wieder bis 3 oder halb 4 Uhr auf der Wiese und nachher wieder an den Kirschen. Aber er gönne ihnen diese; wenn er viel Fleisch gegessen habe, nehme er auch gern als Dessert noch Kirschen. Das war also einmal einer, der nicht nur sah, dass ihm die Krähen die Kirschen frassen.

Bei Wiedlisbach kam ich einst dazu, als ein Acker gepflügt wurde. Hinter dem Pflug folgte in den letzten Furchen eine langgezogene Schar Krähen. Immer die hintersten flogen nach vorn, nahe hinter den Pflug. Da es ein Engerlingjahr war, konnte man leicht erraten, was dort vorging. Die Krähen lasen die hervorgepflügten Engerlinge zusammen.

In Bannwil klagte mir ein Landwirt über Krähenschaden auf seinem Roggenacker. Die Krähen rissen dort die jungen Roggenpflanzen aus. Merkwürdig sei, dass auf dem Acker des Nachbarn direkt nebenan, wo die nämliche Roggensorte fast gleichentags gesät worden war, die Krähen nichts schaden. Als wir der Sache auf den Grund gingen, stellte sich heraus, dass sein Roggen auf einer umgebrochenen Wiese gesät wurde, derjenige des Nachbarn dagegen auf einem letztjährigen Acker, damit war das Problem gelöst. In der Wiese hatten sich die Drahtwürmer stark vermehrt und frassen nun die Wurzeln der jungen Roggenpflanzen ab. Die Krähen suchten unter den welkenden Pflanzen die Drahtwürmer.

In den leichten Böden und dauernden Wiesen der Wässermatten vermehren sich in einigermassen trockenen Jahren die Feldmäuse stark. Wenn dann im Herbst mit dem Wässern begonnen wird, werden die Mäuse aus ihren Höhlen vertrieben. Sie flüchten auf die inselartig erhöhten Stellen und klettern auf Sträucher und Bäume. Dann stellen sich die Krähen zahlreich ein und machen Jagd auf die Nager. Wenn sie gesättigt sind, töten sie weiter Mäuse und legen sie als Vorrat für später an Häufchen.

Einmal brachten mir Schulkinder einen jungen Star, den sie am Boden gefunden hatten. Sein Gefieder war hinten arg verschmutzt, weil er starken Durchfall hatte. Ich dankte den Kindern und versprach, mein Möglichstes zu tun. Den Fall erachtete ich als hoffnungslos und setzte den Vogel auf einen Baumast. Kurz darauf landete eine Krähe auf dem gleichen Baum. Der Star wollte wegfliegen, kam aber nur schräg abwärts auf den Boden. Fast gleichzeitig setzte auch die Krähe neben ihm ab und nahm ihn mit. Gesundheitspolizei in der Natur.

In einer Tanne in Langenthal bauten Schwanzmeisen ihr Nest, hauptsächlich mit weissen Hühnerfedern. Das Ganze war so ungeschickt angelegt, dass man das Nest schon von ferne sah. Natürlich war es eines Morgens von den Krähen geplündert. Aber die Meisen lernten dabei. Sie bauten ein neues Nest und versteckten und tarnten es so gut, dass die Krähen es nicht fanden. So lernten also die Schwanzmeisen, wie man ordnungsgemäss Nester baut

Im Jahr 1950 führte die Aare ausserordentlich wenig Wasser. Dieses wurde zum grössten Teil von Hohfuhren durch den Kanal zum Werk von Bannwil geleitet. Deshalb floss auf dieser Strecke im Aarebett fast kein Wasser mehr. Es bildeten sich Tümpel, in denen sich die Fische ansammelten. Die Tümpel trockneten immer mehr aus und grosse Mengen Fische gingen zugrunde. Da erschienen Scharen Krähen und räumten die Kadaver weg. Die Natur hätte diese Menge toter Fische auch mittels Bakterien abbauen können, aber das wäre nicht ohne bedenklichen Gestank möglich gewesen. Die Beseitigung durch die Krähen war also für die Bewohner der anliegenden Ortschaften der angenehmere Weg.

Im Morgengrauen begab ich mich einst in die Wässermatten unterhalb von Langenthal. An einem Wässergraben hockten beidseits am Rand einige Krähen und schauten in den Graben. Was sehen die dort? fragte ich mich und ging hin. Bei meinem Näherkommen flogen die Krähen weg. Dann sah ich, was los war. Am Tag vorher war hier gewässert worden. Eine stattliche Forelle war dem neuen Wasserlauf gefolgt und gelangte in den Wässergraben. Aber in der Nacht wurde das Wasser in diesem Sektor abgestellt. In einem kleinen Tümpel lag die Forelle auf der Seite, so wenig tief war das Wasser schon. Sie lebte noch. Aber diesmal haben sich die Krähen vergebens gefreut. Soweit ging meine Sympathie zu ihnen dann auch wieder nicht, dass ich ihnen die Forelle überlassen hätte. Immerhin dankte ich ihnen für den freundlichen Hinweis.

In meinem Garten befindet sich ein kleiner Teich mit Betonwänden. Darin hielt ich eine Zeitlang Karpfen. Als diese grösser wurden, erschien ihnen der Teich als zu klein. Deshalb unternahm gelegentlich einer von ihnen einen Fluchtversuch, meist nachts. Er sprang aus dem Wasser ans Ufer. Da der Weiherrand etwas erhöht ist, geriet der Fisch aufs Trockene und verendete. Wenn ich am Morgen früh im Garten Rabengeschrei vernahm, wusste ich, dass ich wieder um einen Karpfen ärmer geworden war.

In einem grossen Garten mit Gebüsch und Bäumen in Langenthal steht eine Villa. Zur zahlreich anwesenden Vogelwelt gehört auch eine Krähe. Ein

kleiner Hund bewacht Villa und Garten. Die Krähe spaziert häufig im Garten herum. Hund und Krähe gehen nahe beieinander vorbei. Sie kennen sich, aber sie nehmen (scheinbar) von einander keine Notiz. Eines Tages kam eine fremde Katze in den Garten. Der Hund stürmte auf sie los und sie flüchtete auf den nächsten Baum. Aber da stürzte sich die Krähe von einem höheren Baum herab, attackierte die Katze bösartig und jagte sie vom Baum herunter. Das war ihr vermutlich bisher noch nie widerfahren, dass sie von einem Hund und einer Krähe in koordinierter Aktion angegriffen wurde.

Das Wasser des Dorfbaches von Madiswil wird ausserhalb des Dorfes zum Wässern der Wiesen gebraucht. Das Wasser bringt aus einer Metzgerei Schlachtabfälle mit. Diese werden mit dem Wasser auf den Wiesen verteilt. Dass sich da stets eine Krähenschar aufhält, ist verständlich. Eigentlich sollten die Besitzer der Wässermatten froh sein, dass die Krähen das Zeug wegräumen, denn durch diese Abfälle aus der Metzgerei können Krankheiten und Parasiten verbreitet werden. Anderer Ansicht waren die Jäger. Ihnen waren diese Krähen ein Dorn im Auge. Deshalb verlangten sie eine Vernichtungsaktion. Eine solche wurde anfangs 1970 durchgeführt. Den Krähen wurde durch ausgelegte Köder ein Schlafmittel verabfolgt. Sie schliefen dann am Boden ein. Hernach wurden sie durch Schläge auf den Kopf mit einem Knüppel getötet. Ob das etwas nützen wird? Man muss eben nicht die Wirkung bekämpfen, sondern die Ursache.

Zwischen Herzogenbuchsee und Langenthal wurde einmal in der Nacht von einem Zug der SBB ein Reh gerammt. Der Lokomotivführer hatte den Zusammenprall bemerkt und weitergemeldet. Am folgenden Morgen beizeiten erhielt der zuständige Wildhüter Kenntnis von dem Vorfall. Er machte sich auf den Weg, das verunglückte Tier zu suchen. Schon von ferne erblickte er eine Schar Krähen auf der Bahnlinie und damit war das verstümmelte tote Tier gefunden. Die Krähen ersparten ihm das Suchen auf der langen Strecke.

Bei Inbetriebnahme der Abwasserreinigungsanlage von Langenthal stellten sich sofort auch Krähen ein. Aus dem grossen Absetzbecken konnten sie für sich noch Brauchbares herausfischen. Später war es so weit, dass der erste vergorene Schlamm zum Trocknen in die Beete abgelassen werden konnte.

Nach einigen Tagen schien die oberste Schicht trocken, aber darunter war noch eine halbflüssige Masse. Da erblickte eine Krähe auf der Oberfläche etwas, das sie interessierte. Sie glaubte, dort landen zu können, sank aber sofort bis zu den ausgebreiteten Flügeln ein. Durch die Anstrengungen, fortzukommen, sank sie nur noch tiefer in den Morast. In diesem Moment kam der Klärwärter dazu. Er holte einen Rechen und zog das Tier heraus. Die schlammüberzogene Krähe wehrte sich verzweifelt mit Schnabel und Füssen. Der Mann wusch sie und liess sie über Nacht in einem geheizten Raum zum Trocknen. Am Morgen öffnete er die Tür nach aussen und der Vogel war frei. Vom folgenden Tag an war da eine Krähe, welche eine viel kürzere Fluchtdistanz aufwies als alle andern. Der Klärwärter konnte sich ihr auf wenige Meter nähern. Man kann es dem Mann nicht verargen, wenn er überzeugt ist, es sei die Krähe, welche er gerettet hat und dass sie ihn seither kenne.

In der Käserei Oeschenbach wurde einmal eine aus dem Nest geholte junge Krähe aufgezogen. Sie wurde «Hansi» getauft. «Hansi» entwickelte sich gut. Mit Vorliebe frass er Käsespäne (Abfall von frischem Käse). Nach etwa einem Monat war er zahm. Man konnte ihn leicht fangen und er liess sich gern streicheln. Besonders abgesehen hatte er es auf die Hauskatze. Wenn diese irgendwo schlief, zwickte er sie unversehens mit dem Schnabel in den Schwanz, brachte sich schnell auf einer erhöhten Warte in Sicherheit und krächzte vergnügt über seinen Streich.

Dann getraute sich «Hansi» auch ins Freie. Immer weiter dehnte er seine Forschungsreisen aus. Bei den Nachbarfrauen machte er sich dadurch verhasst, dass er sich in die Geranien vor den Fenstern setzte und die Blüten abzwickte. Auch im nahen Wald trieb er sich herum. Aber immer kehrte er abends in die Käserei zurück, um an seinem warmem Platz auf dem Dampfkessel zu übernachten.

Eines Tages gewahrte er zwei wildlebende Krähen auf einer Wiese, etwa 200 Meter entfernt. Er flog zu ihnen und suchte Anschluss. Aber sie wiesen ihn ab, indem sie drohend auf ihn zuhüpften. Da flog «Hansi» in die Käserei zurück, holte einen Käsespan und brachte ihn den fremden Krähen. Diese prüften das Ding und akzeptierten es. Nun durfte er bei ihnen bleiben. Aber als er das nächste Mal wieder zu ihnen auf eine Wiese flog, wollten sie neuerdings nichts mehr von ihm wissen. Also holte er wieder einen Käsespan und wurde wieder angenommen. Wenn er von da an die zwei Krähen irgendwo

sah und zu ihnen wollte, nahm er von vorneherein einen Käsespan mit. Die Freundschaft mit den zwei Fremden gestaltete sich nun dauerhaft. «Hansi» blieb tagelang bei ihnen. Schliesslich kam er auch zum Schlafen nicht mehr heim. Er erschien noch gelegentlich in der Käserei, um seinen Wanst wieder einmal mit Käsespänen vollzustopfen. Bei einer solchen Gelegenheit fing ihn der Käser mit List. Aber «Hansi» wehrte sich nach Kräften mit Schnabel und Füssen; er war eine wilde Krähe geworden. Von da an kam er nie mehr zurück. Aber ab und zu sass am Morgen eine Krähe auf dem Hausdach, in welcher der Käser seinen «Hansi» vermutete. Die ganze Episode hatte ungefähr ein Vierteljahr gedauert.

Meine drei Krähen

Schon in frühern Wintern bei Schnee habe ich die Krähen auf meinem Weg zum Waldhof gelegentlich gefüttert, ohne sie genauer zu beobachten. Von der Jahreswende 1946/47 an notierte ich alle Beobachtungen. Von da an fütterte ich ziemlich regelmässig (wenn Schnee lag) mit Brot und Fleischresten, Kartoffelrinde, kleingeschnittener Speckschwarte, Roggen- oder Weizenkörnern, später auch mit Fettgrieben vom Metzger, stets ungefähr an der gleichen Stelle. Die Zahl der Krähen, die sich zur Fütterung einstellten, schwankte zwischen drei und sehr vielen, je nachdem wenig oder viel Schnee lag. Je mehr Schnee, um so mehr Krähen fanden sich ein.

Schon nach wenigen Tagen wusste ich, dass da drei Krähen waren, welche eine viel kürzere Fluchtdistanz innehielten als alle andern. Zu vermuten ist, dass diese mich schon lange kannten. Es stellte sich nämlich heraus, dass die drei im Feld, das ich zur Schule durchquerte, ihr Revier hatten. Sie waren das ganze Jahr hier anzutreffen und fehlten selten. Von der Zeit an, wo ich anfing zu füttern, wurden sie noch zutraulicher. Ich konnte mich ihnen schliesslich bis auf zwei Meter nähern. Die Fluchtdistanz der andern Krähen betrug 25 bis 50 Meter; bei viel Schnee trieb sie der Hunger näher. In welchem Verhältnis die drei zu einander standen, konnte ich nie ermitteln; jedenfalls waren sie immer beisammen.

Dass es nur bei Schnee Futter gab, hatten die drei bald begriffen. Wenn es schneefrei war, auch im Winter, konnte ich auf dem Feld nahe bei ihnen vorbeigehen, ohne dass sie von mir die geringste Notiz nahmen. Hatte es aber über Nacht geschneit, warteten sie sicher am Morgen am Weg auf

mich. War es nur ein leichtes Schäumlein, bekamen sie nichts, weil es ja nach einer Stunde wieder schneefrei war. Aber für sie war das Schnee. Dann wollten sie ihren Imbiss haben. Sie hüpften und trippelten längere Zeit hinter mir her, und wenn dies nichts nützte, flog eine der drei in Kopfhöhe etwa 1½ Meter neben mir vorbei etwa zehn Meter nach vorn, kreuzte knapp über dem Boden den Weg und kam auf der andern Seite wieder neben mir vorbei nach hinten. Sie riefen sich auf diese Art nachdrücklich in Erinnerung. Ich nannte das Manöver «Betteln». Das gleiche Verfahren wendeten sie an, wenn ich ihnen bei Schnee einmal nichts oder nach ihrer Meinung zuwenig brachte.

Wenn ich ihnen Futter streute, trippelte das schwarze Trio hinter mir her und nahm das Futter. Dabei durfte ich nicht zurücksehen. Tat ich dies, hüpften sie sofort an den Wegrand auf die Schneewalmen, duckten sich und machten sich fluchtbereit.

Das schwarze Dreigespann brachte auch heraus, wo ich wohnte. Am Morgen warteten sie in der Nähe auf einem Baum. Trat ich aus dem Haus, begrüssten sie mich mit einem gedämpften Gekrächz. Dann begleiteten sie mich längs des Weges von einem Baum zum andern. Vom letzten Baum flogen sie ins Feld an die Futterstelle. Dort warteten sie auf mich. Dass am Sonntag keine Schule war, konnten sie natürlich nicht wissen. Sie warteten deshalb auch sonntags auf dem Baum. Wenn ich bis etwa 8 Uhr nicht erschien, wussten sie, dass ich nicht kommen würde und verzogen sich.

Einmal nahm ich zur schneefreien Zeit nicht mehr frische Fleischreste mit und streute sie. Weit und breit war keine Krähe zu sehen. Aber als ich nach 100 Metern zurückschaute, genehmigten die Schwarzfräcke ihre Mahlzeit. Sie hatten mich also irgendwo aus der Ferne beobachet, und als sie sahen, dass ich etwas hinwarf, waren sie sofort hergekommen.

Wenn ich bei Schnee zum Futterplatz kam, sassen meine drei schon da und oft, weiter entfernt im Feld, noch andere. Auf 20 Meter Entfernung begann ich zu den Krähen zu reden. Ich konnte dann zwei bis drei Meter von ihnen entfernt vorbeigehen. Nur stehen bleiben durfte ich nicht, sonst flohen sie etwa zehn Meter weit. Merkwürdig war ihr Verhalten, während ich mit ihnen sprach. Dann wippten sie leicht mit beiden Flügeln, eine Körperbewegung, welche ich sonst bei Krähen nie beobachtete. Es war wohl so etwas wie ein Gruss.

Trotz der scheinbaren Vertrautheit waren die drei Krähen immer sehr ängstlich und misstrauisch. Wenn ich einen Regenschirm, auch nur ge-

schlossen an den Arm gehängt, oder ein Paket trug, hielten sie schon einen bedeutend grösseren Abstand.

Es wurde schon gesagt, dass sich häufig auch andere Krähen an der Futterstelle einfanden und mithalten wollten. Mein Kleeblatt betrachtete offenbar die Gegend als sein Territorium und sah es nicht gern, wenn andere auch anwesend waren. Wenn nur ein bis drei fremde sich beigesellten, suchten sie diese durch Schnabelhiebe zu vertreiben. Eine andere Taktik wendeten sie an, wenn viele ungebetene Gäste anwesend waren. Dann hielten sich die drei dicht hinter mir, so nahe, wie die fremden sich nicht getrauten und pickten nur die grössten Brocken heraus. Die fremden konnten dann die kleinen Brosamen zusammenlesen.

Im Januar 1950 brachte ich zum erstenmal Fettgrieben vom Metzger mit und streute sie. Meine Schwarzen betrachteten sich die Sache von allen Seiten eingehend. Da sie diese aber nicht kannten, waren sie misstrauisch und flogen schliesslich weg. Aber mittags auf dem Heimweg stellte ich fest, dass die Grieben verschwunden waren. Die Krähen waren also später zurückgekommen, hatten das Neue genauer untersucht und dann akzeptiert. Von da an kannten sie die Grieben und frassen sie sehr gern. Sie zogen sie zuletzt allem andern vor. Wenn ich von da an ein Futtergemisch mit Grieben servierte, wurden zuerst diese herausgepickt.

Am 28. Februar 1952 brachte ich eine tote Amsel mit und legte sie zum Futter. Alles andere wurde angenommen, die Amsel nicht; sie lag noch am Abend da. In der Nacht fiel etwa 20 Zentimeter Neuschnee. Gegen Morgen hatte wahrscheinlich ein Fuchs die Amsel unter dem Schnee hervorgegraben und gefressen. Auf dem Futterplatz lagen viele schwarze Federn zerstreut. Als ich ankam, war eine grosse Anzahl Krähen in der Nähe. Das Futter streute ich mitten in die schwarzen Federn. Die Krähen flogen mit grossem Geschrei auf etwa fünf Meter Entfernung um und über die Futterstelle, aber keine getraute sich hin. Vermuteten sie eine Falle oder es sei da einem der ihren ein Unglück zugestossen? Aber bis zum Mittag hatten sie das Futter zwischen den Federn herausgeholt.

Vom Waldhof begab ich mich einst zum Bad hinab und von dort nach Langenthal. Linkerhand, nahe der St.-Urban-Strasse, waren 15 Krähen auf dem Feld. Bei meinem Näherkommen flogen zwölf weg, während drei auf mich zukamen und sich am Strassenrand niederliessen. Als ich sie anredete, wippten sie mit den Flügeln. Es war zweifellos mein schwarzes Kleeblatt. Sie erkannten mich also nicht nur auf der gewohnten Strecke.

Dann stellte ich mir die Frage, wie lange es gehen werde, bis die Krähen wieder zutraulich seien, wenn ich sie einmal furchtbar erschrecke. Also nahm ich ausser dem Futter eine Pistole mit. Die Krähen warteten auf mich. Ich streute das Futter. Als ich sie dicht hinter mir wusste, wendete ich mich plötzlich und schoss. In kopfloser Flucht hasteten sie niedrig über den Boden davon, jede in einer andern Richtung. An diesem Tag kamen sie nicht mehr zurück. Aber am nächsten Morgen waren sie wieder da, liessen mich aber nur auf etwa 20 Meter heran. An jedem neuen Morgen kamen sie näher und nach einer Woche war die alte Zutraulichkeit wieder hergestellt.

Ich hatte beobachtet, dass die Krähen, wenn sie einen zu grossen Brocken, etwa eine Brotrinde, erwischten, den sie nicht gleich schlucken konnten, versteckten. Sie flogen damit 50 bis 100 Meter weit ins Feld hinaus und vergruben ihn im Schnee. Das Stück wurde nicht etwa nur hingelegt. Ich habe deutlich gesehen, wie sie ein Loch in den Schnee machten, den Gegenstand hineinsteckten und dann mit Schnee zudeckten. Mich nahm nun wunder, ob sie es auch wieder finden. Um das abzuklären, brachte ich einmal nur drei ziemlich grosse Stücke Brotrinde mit, für jede der drei eines und warf sie ihnen hin. Jede packte einen Brocken und flog damit weg, jede in einer andern Richtung. Um genau beobachten zu können, konnte ich nur eine im Auge behalten. Sie flog etwa 100 Meter weit ins Feld, machte mit dem Schnabel ein Loch in den Schnee, steckte das Brot hinein und deckte wieder zu. Dann kam sie sofort zurück, wohl in der Hoffnung, es gebe noch mehr. Fast gleichzeitig waren auch die zwei andern wieder da. Aber es gab nichts mehr. Eine Weile liefen sie mir nach und «bettelten». Als auch dies nichts nützte, flog jede in der Richtung wie vorher davon. Rasch hatten alle drei den Vorrat wieder gefunden und frassen ihn. Dass Krähen Vergrabenes wieder finden, dafür sprechen noch folgende Beobachtungen:

Eine Krähe flog einmal mit einem grossen Brocken meinem Weg entlang voraus und versteckte das Stück nur etwa zwei Meter neben dem Weg. Ich fasste die Stelle gut ins Auge, und als ich dahin kam, sah man deutlich die Spuren im Schnee. Ich markierte die Stelle am Wegrand, damit ich sie auf dem Heimweg kontrollieren könne. Ich fand die Stelle und das Brot war weg.

Ein anderes Mal hatte ich nur sehr wenig Futter mitgebracht. Als die Schwarzen alles gefressen hatten und es nichts mehr gab, flog eine der Krähen ins Feld hinaus, holte dort eine Brotrinde hervor und verzehrte sie. Es



Zeichnung Peter Käser

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 14 (1971)

muss ein Vorrat von einem frühern Tag gewesen sein und sie wusste, wo er lag.

Einst nahm ich einen toten Sperling mit und warf ihn mit anderem Futter hin. Um den Futterplatz herum sassen fremde Krähen, die sich nicht in meine Nähe wagten. Eine meiner drei nahm den toten Vogel in den Schnabel, ging ihn im Schnee vergraben und kam sofort zurück. Da flogen einige der fremden in die Gegend, wo der Sperling versteckt worden war, ihn zu suchen. Als meine Krähe das sah, flog sie sofort zurück, landete an der richtigen Stelle, zog den Kadaver heraus und flog damit weit weg. Offenbar frass sie ihn nun, denn sie kehrte, so lange ich beobachtete, nicht mehr zurück.

Am 9. März 1953 sass die graue Waldhofkatze auf einer Wiese nahe an meinem Weg, wohl auf der Mäusejagd. Da flogen meine drei Krähen zu ihr und setzten sich, etwa drei Meter entfernt, auf den Boden, die eine schräg links, eine andere schräg rechts und die dritte gerade vor die Katze. Eine Weile beobachteten sich die vier Tiere. Dann schritt die mittlere Krähe auf die Katze zu. Auf ca. einen Meter Entfernung vor ihr blieb sie stehen, stellte sich quer zur Katze und drehte ihr den Kopf zu. So verharrte sie ungefähr eine Minute lang. Dann schritt sie, einen Bogen machend und die Katze immer im Auge behaltend, wieder an ihren ersten Platz zurück. Nach einigen Minuten wurde dieses Manöver wiederholt, im ganzen dreimal. Während dieser Zeit sass die Katze ruhig da und schaute zu. Dann flogen die drei Krähen wie auf Kommando weg. Was war da gespielt worden? Da die Katze und die drei Krähen im gleichen Gebiet tätig waren, kannten sie wohl einander. Ich nehme an, die Krähen hätten die Katze necken oder herausfordern wollen. Gegen drei Krähen wäre die Katze nicht aufgekommen. Sie fürchtete aber auch gar keinen ernstlichen Angriff, deshalb konnte sie dem Spiel ruhig zusehen.

Etwas ganz aussergewöhnliches ereignete sich am 24. Januar 1959. Meine drei erwarteten mich beim Futterplatz. Aber plötzlich nahm etwas anderes ihre Aufmerksamkeit in Anspruch. Statt zu mir, schauten sie gespannt Richtung Langenthal. Dann flogen sie in grosser Hast, niedrig über dem Boden in dieser Richtung davon. Ich war so verblüfft über das abnorme Verhalten, dass ich stehen blieb und ihnen nachschaute. In einer Talsenke, etwa 300 Meter entfernt, flog eine Schar von ca. 40 Dohlen nahe am Boden einen geschlossenen Kreis von etwa 30 Meter Durchmesser. Das bedeutet, dass ein Raubvogel sie bedroht. Ungefähr 200 Meter über ihnen schwebte ein Sperber

in der Luft. Plötzlich schoss dieser herab und konnte eine Dohle aus dem Verband abdrängen. Er packte sie und ging mit ihr zu Boden. In diesem Augenblick waren meine drei auch da und gleichzeitig noch drei andere Krähen, welche aus einer andern Richtung angeflogen kamen. Alle sechs Krähen stürzten sich auf den Sperber und hackten mit den Schnäbeln auf ihn ein. Er musste seine Beute fahren lassen. Die sechs Krähen verfolgten den Räuber noch ein Stück weit. Nun erst kamen meine drei Krähen zurück und wollten ihren Imbiss haben. Ich bedauerte sehr, dass ich ihnen für die Glanzleistung keine Extraprämie verabfolgen konnte.

Was ging der bedrohte Dohlenschwarm die Krähen an?

Wie konnten diese es vorausberechnen, dass sie auf eine Distanz von etwa 300 Meter genau im richtigen Moment an der richtigen Stelle eingreifen konnten? Sie flogen bei mir ab, als der Sperber noch ca. 200 Meter über den Dohlen kreiste.

Auf Ende März 1961 wurde ich pensioniert. Von da an kam ich nur noch ab und zu in den Waldhof. Meine Verbindung zu den drei Krähen war abgebrochen. Am 31. Januar 1963, also fast zwei Jahre später, bei Schnee, ging ich wieder einmal in den Waldhof. Wer beschreibt mein Erstaunen, als sich beim frühern Futterplatz drei Krähen am Wegrand niederliessen. Ich sprach sie an und sie wippten mit den Flügeln. Es war nicht der geringste Zweifel möglich, es war mein altes Trio. Allerdings hielten sie einen wesentlich grössern Abstand inne als früher. Natürlich hatte ich für sie kein Futter mitgenommen. Mit diesem Wiedersehen hatte ich nicht gerechnet. Im Waldhof beschaffte ich mir dann Krähenfutter. Bei der Rückkehr stellten sie sich neuerdings ein und da fütterte ich sie — — zum letztenmal.

Hat ein Ding der Seiten zwei, Schau, was auf der zweiten sei

lautet ein hübscher Schüttelreim. Und nach einer alten Weisheit hat alles seine zwei Seiten, mithin auch das Problem «Krähen». Merkwürdigerweise ist von diesem aber eigentlich nur die Kehrseite mehr oder weniger bekannt. In den vorstehenden Ausführungen wird nun versucht, einmal auch die andere, sagen wir also die positive Seite, etwas aufzuhellen. Vor allem aber ging es darum, zu zeigen, dass die Krähen, wie überhaupt alle Naturobjekte, unbekümmert um «nützlich» oder «schädlich», bei näherer Betrachtungsweise ordentlich interessant sein können.

Möglicherweise hat nun doch der eine oder andere Leser vom Leben und Treiben des «abscheulichen schwarzen Gesindels» und seinem vielseitigen, oft erstaunlichen Wirken in der Natur ein etwas deutlicheres und vielleicht sogar sympathischeres Bild gewonnen.

DIE WASSERGENOSSENSCHAFT OBERSTECKHOLZ

Zur Geschichte und Hydrologie einer privaten ländlichen Gruppenwasserversorgung

VALENTIN BINGGELI UND PETER KÄSER

Als vor 50 Jahren mit der Bauabrechnung die Anlage dieser Wasserversorgung abgeschlossen wurde, stand in der Chronik der «Berner Woche»: «Die Gründer der Genossenschaft können mit Stolz auf das vollendete Werk blicken.» Und das traf zweifellos zu. Was aber «Vollendung» betrifft, so wird die folgende Wassergeschichte erweisen, dass auch hier eher das weise Wort aus dem Talmud zu gelten hat: «Es ist uns auf getragen, am Werke zu arbeiten, aber es ist uns nicht gegeben, es zu vollenden.»

Nachdem wir in unserem Jahrbuch 1967 den besondern, doch häufigen Fall einer Wasserversorgung aus Brunnhöhlen (Quellstollen) darstellten, liegt hier aus derselben Gemeinde ein Beispiel vor, dem in seiner Art eher Seltenheit zukommt. Es berechtigt, an dieser Stelle im Jubiläumsjahr darauf einzutreten und gleich auch einen Blick auf das schöne Steckholzer Revier zu tun.

Obersteckholz.

Gelegen zwischen 500 und 600 m Meereshöhe, östlich von Langenthal, stellt Obersteckholz eine kleine Berner Mittellandgemeinde dar. Es handelt sich um fast reinbäuerliches Gebiet, dazu im Sog von Industrieorten, insbesondere Langenthals; deshalb ist es stark vom Bevölkerungsschwund ergriffen, wie die nachstehenden Zahlen und Fig. 1 zeigen.

Obersteckholz	Bevölkerungsbewegu	ang
1850	640 Einwohner	100%
1870	619 Einwohner	96,7%
1880	569 Einwohner	88,9%
1888	566 Einwohner	88,4%
1900	523 Einwohner	81,7%

1910	462 Einwohner	72,1%
1920	493 Einwohner	77,0%
1930	452 Einwohner	70,6%
1940	436 Einwohner	68,1%
1950	479 Einwohner	74,8%
1960	481 Einwohner	75,1%
1970	411 Einwohner	64,2%

Im Jahrhundert 1850—1950 stand Obersteckholz im Mittelfeld abnehmender Gemeinden des Amtes Aarwangen. Für das letzte Jahrzehnt 1960—1970 dagegen figuriert es vor Reisiswil (—20,9%) an zweitletzter Stelle des Amtes (—14,5%).

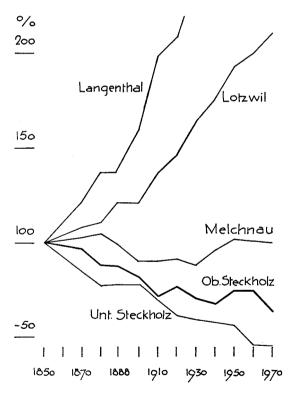


Fig. 1 Vergleichende Darstellung der prozentualen Bevölkerungsbewegung 1850—1970 im Räume Steckholz-Langenthal

Den fruchtbaren Untergrund bilden Sandsteine und Mergel (Ziegellehme!) der untern Süsswassermolasse des Aquitans, in den obersten Quellgebieten der Genossenschaft setzt dann der Muschelsandstein der oberen Meeresmolasse (Burdigalien) ein. Darüber hat der Rhonegletscher in der grossen Eiszeit seine wiederum lehmigen Grundmoränen und die Geröllschotter abgelagert, mit seinen Schmelzwässern die Rinnen gegen Langenthal (Schwändi) und St. Urban ausgesägt. In diesen beiden Tälchen ziehen, fast unberührt von Menschenhand, Dottel- und Rickebechli dahin, jenes zur Langete, dieses zur Roth, wobei ein spezieller Umstand zu erwähnen ist: Vor der Eiszeit dürften beide Richtung Langenthal entwässert haben, dann führten stauende Schotterablagerungen im Langetental zur Ablenkung des nördlichem Baches in Richtung Roth. Von Menschenhand wurde davon später ein Teil ins Dottelbechli geleitet, sehr wahrscheinlich zur Vermehrung des dortigen Wässerwassers. Und zwar fliesst der «Anteil Rickebechli» durch das sogenannte «Prozidierloch» (!) im Teilstock am Furenwald, 150 m westlich Pt. 526.

Ueber Steckholz und Steckholzer schrieb Robert Schedler im alten «Wanderbuch für Oberaargau und Unteremmenthal»:

«Obersteckholz ist eine weitzerstreute Siedelung zu beiden Seiten der Landstrasse Langenthal—Melchnau, etwa eine halbe Stunde von Langenthal entfernt. Sanfte Talgründe wechseln mit wohlangebauten Hügelrücken ab. Die Bauernhäuser, meist in Obstbaumgruppen versteckt, zeugen von hablichem Wohlstand. Gute Verbindungssträsschen erleichtern den Verkehr mit den abgelegenen Höfen. Durch den Aspiwald führt ein schattiger Spazierweg nach dem Hinterberg bei Langenthal. Obersteckholz gehörte in der altbernischen Zeit zum st.-urbanischen Gericht Langenthal und zum Amte Wangen. Von jeher aber war es kirchgenössig nach Lotzwil.

Im unmittelbar benachbarten Weiler Kleinroth lag einst die erste Klostersiedelung von St. Urban. Nach Verlegung des Mönchsklosters bestand aber hier ein Frauenkloster noch fort, wie aus den Urbarien von St. Urban aus den Jahren 1197 und 1224 mit Sicherheit hervorgeht. Es soll nach der Volkssage von den Guglern 1375 zerstört worden sein.»

In dieser weich wellig gehügelten Landschaft, wohnlich geschlossen von Waldanhöhen und doch begabt mit Weitblick, lässt sich in der Tat wohl leben. Und die Weiler und Höfe haben bezeichnende und schöne Namen: Hübeli, Trinihubel, Am Wald, Wolfmatt, Herrengass, Tschäppelloch, Pfyfferloch, Habcherig, Winkel, Chleebe.

Aus der Gründungszeit der Genossenschaft

In der dargestellten Lage der ungeschlossnen Siedlung, die nur mit grossen Mitteln an eine kommunale Wasserversorgung hätte angeschlossen werden können, liegt der Ursprung der Genossenschaft begründet. Um die Idee ins Werk zu setzen, brauchte es den einen Mann, mit zündender und zäher Tatkraft. Dass er hier nicht fehlte, wundert nicht, doch fand sich in Fritz Lanz, dem ersten und langjährigen Genossenschaftspräsidenten und -chronisten, eine besonders auffallende Figur. Aus seinen Lehr- und Wanderjahren brachte er Vergleiche heim, mit denen sich die althergebrachten Verhältnisse der Sod- und Laufbrunnen nicht messen konnten. Das «Druckwasser» hatte ihm auswärts «sehr imponiert, besonders auch, wenn bei der Feuerwehrübung der Wasserstrahl aus dem Wendrohr schoss, so hoch wie der dortige Kirchturm», wie er in seinen chronikalischen «Erinnerungen» schreibt, die zu Anlass des 50-Jahr-Jubiläums gemäss seiner Verfügung entsiegelt werden durften und woran wir uns in diesem Abschnitt halten.

Ein natürlicher sowie ein allzu menschlicher Grund gaben den Ausschlag: eine Trockenzeit 1920/21 und die Lotzwiler. Auf die erste kommen wir noch zu sprechen, dazu vorerst die nachstehenden Zahlen.

Jahr	Niederschlagsmenge in cm/Jahr		
	St. Urban	Affoltern i. E.	Solothurn
1919	118	115	129
1920	81	90	92
1921	80	89	77
1922	150	148	164
1923	123	130	147

Was Lotzwil betrifft, hatte es bereits von den in Frage stehenden Quellen im Felliwald das Trasse bis Lotzwil ausstecken lassen. (Zudem hatte auch Langenthal ein Auge auf diese Quellen geworfen.) Die Steckholzer hatten rasch zu handeln, was sie auch taten. Und sie erhielten Feuerunterstützung durch den Fachmann, Geometer Alb. Weber in Langenthal, der in Lotzwil (auch bei seinen Projekt-Klienten!) im letzten Moment für die Felli-Fassung in Zweck-Pessimismus machte. Aber voll zu Recht: Das Wasser gehört von Natur und Nähe aus ins Obersteckholz.

Jahrzehnte ging Fritz Lanz mit seiner Idee, stets wieder besonders auf Sonntagsspaziergang mit Nachbarn. Aber es «blieben immer nur fromme Wünsche». Dann wurde vor der Jahrhundertwende die erste Langenthaler Gemeindefassung in Madiswil gebaut. Und dann projektierten nach der Jahrhundertwende eben die Lotzwiler. Anstoss über Anstoss.

Da die Gemeinde «sich nicht entschliessen konnte», sprang persönliche Entschlusskraft in die Lücke. Nach dem ersten Kriege war F. Lanz Gemeindepräsident, hatte viel in Nachbargemeinden zu tun — und fand in Geometer Weber den Berater und künftigen Projektverfasser. «Jetzt wurde die Sache akut.» Die Stimmung der Trockenjahre war günstig, aber manches Hindernis musste überwunden werden. Bauersleute wollen gerne «di nötigschte Sache für sich sälber ha». Lieber einen eigenen Brunnen mit schlechtem Wasser als Kollektiv-Anschluss ... (Und fragt man, so hat doch jeder den besten Brunnen weit und breit!) Die gute alte Zeit. Gut war zweifellos die originale Eigenständigkeit und Eigenköpfigkeit der Leute — die aber gerade in diesem Fall doch ihre Grenzen findet.

Nun fingen einige Gleichgesinnte an, «die Leute anzusprechen». Es wurde «einer um der andere bearbeitet». Spontane Zusage in Ueberzeugung von der guten Sache bei den einen, unentschlossener Zweiflersinn bei andern. Wer etwas «herumgekommen» war und draussen etwas gesehen hatte, war zumeist bald bereit zum Mitmachen. Deutlich spiegelt die Chronik manch stauffacherschen Fraueneinfluss — doch teils nicht derart uneigennützigen! «Wwe. B. W., eine ältere Frau, hörte auf ihre Schwester, welche als Köchin und Hausdame in Dienststellen war, und trat der Genossenschaft bei. Auch wurde das Reservoir in ihrem Walde erstellt, wo sie sich gegenüber der Genossenschaft sehr nobel benahm.

- J. H. konnte sich nicht entschliessen, er war nämlich schon ein alter Mann. Anders sein Sohn J. H., der erste Sekretär. Obschon er das väterliche Heimwesen noch nicht besass, war er sehr begeistert für die Sache, und die Arbeit, die er unentgeltlich geleistet hat, ist sehr gross.
- J. K., ein intelligenter Mann, sah die Vorteile sofort ein und war mit Leib und Seele dabei, als späterer Kassier. Derselbe hat während der Bauzeit den ganzen Geldverkehr in Händen gehabt, ohne einen Rappen Entschädigung.
- F. K. hatte etwa 30—40 m von seinem Hause entfernt einen kleinen Brunnen, derselbe war etwa einen Meter tief im Boden und für seinen Viehstand, 5—6 Stück Rindvieh, musste derselbe alles Wasser heimtragen. K. war auch bald bereit, der Wasserversorgung beizutreten. J. S. war Ziegeleiarbeiter, hatte zu Hause eine Kuh, keinen Brunnen, einen schlechten Sood,

so dass sie manchmal das Wasser im Kehrigraben holen mussten, was etwa auch seine Frau besorgen musste. Als S. an die Versammlung ging, wo die verlangte rechtsgültige Unterschrift zum Beitritt verlangt wurde, sagte seine Frau zu ihm: «Du unterschreibst mir dann!»

J. U. war ein Unternehmer, der alles mögliche unternahm, Holzen, Erdarbeiten, Gärtnerarbeiten, Brunnengraben, der war mit Leib und Seele dabei, weil er wusste, dass gutes Trinkwasser und Hydranten ein Fortschritt sei, und er im Sinne hatte, die Arbeit auszuführen, was dann auch zur grössten Zufriedenheit der Genossenschaft geschah. J. U. war Holzermeister beim Staat Bern und hatte infolgedessen einen Stein im Brett des damaligen Oberförsters Fritz v. Erlach. Uebrigens sei bemerkt, dass uns derselbe in jeder Beziehung entgegen gekommen ist.

F. G., der dazumalige Wirt, ein etwas konservativer, zusammenhäbiger Mann, war von Anfang an nicht sehr begeistert für die Sache, es koste zu viel, man habe es bisher auch gekonnt. Zur Wirtschaft gehörte damals zusammen mit der Post ein Brunnen, welcher aber nicht ganz einwandfrei war, indem derselbe manchmal Bschütti brachte. Wir machten nun F. G. geltend, wenn er nicht helfe bei der Wasserversorgung, so hetzten wir ihm die Gesundheitskommission der Gemeinde auf den Hals. Das sei kein Brunnen für eine öffentliche Wirtschaft. Der Brunnen wäre auf alle Fälle abgeschätzt worden, und so trat auch F. G. bei, derselbe hatte dann auch den grössten Vorteil, indem alle Zusammenkünfte, und das waren viele, in der Wirtschaft abgehalten wurden.

Gebr. L. zur Post, beide ledig, gut gestellt, waren von den letzten, die beitraten. Es gehörte nun schon zum guten Ton, bei der Wasserversorgung zu sein. Als Beispiel: Schreiber dies kam von J. W., der nun endlich auch unterschrieben hatte, zu A. L., der sagte, sie hätten ja einen guten Brunnen (es war derselbe wie in der Wirtschaft), sie brauchten die Wasserversorgung nicht. Er wolle aber noch mit seinem Bruder sprechen. Da fragte er mich, ob J. W. unterschrieben habe. Auf meine bejahende Antwort und Vorzeigen des Schriftstückes, sagte er: Gib es her. Ging in das Postbureau und unterschrieb es sofort.

A. B. in Kleinrot, welcher das Heimwesen im Winkel besass, war damals wohl der reichste Steckholzer, ein heller Mann. In Rot und im Winkel waren an beiden Orten auch nicht einwandfreie Brunnen, so trat B. sofort der Genossenschaft bei. Derselbe wäre auch für eine Wasserversorgung beider Gemeinden zu haben gewesen.»

So kam es 1921 zur Gründung der Wasserversorgungs-Genossenschaft Obersteckholz durch 18 Private und die Käsereigenossenschaft für ein Gebiet von 120 Einwohnern. Von den rund 100 Haushaltungen der Gemeinde wird heute etwa die Hälfte hieraus versorgt. Ein späterer Anschluss zur Vermehrung des Schulhauswassers kam nicht zustande: Aus der Mitte der Genossenschafter fiel das zutreffende — und nicht als kleinlich zu betrachtende — Wort: Sollen sie zuerst zum Wasser, das sie haben, besser Sorge tragen! — Vor Jahrzehnten gesprochen, hat diese Aufforderung heute wesentliche allgemeine Gültigkeit. Als 1948 Wassermesser eingebaut worden waren, ging der Wasserverbrauch sichtlich zurück, obwohl noch jahrelang bloss abgelesen, also nur kontrolliert wurde — und kein Rappen mehr bezahlt werden musste! Und die Steckholzer werten den Rückgang — der Sorgfalt, Verzicht und hoffentlich auch Einsicht bedeutet oder sie zumindest fördert — als positiv. Was einleuchtenderweise weise ist. Sie deuten ihn nicht als Rückschritt, sie malen nicht in moderner Wirtschaftsangstpsychose den Teufel des Entwicklungsgebietes an die Wand.

Laut Artikel 1 der Statuten von 1921 liegt «der Zweck der Genossenschaft in Ankauf, Fassung und Ableitung von Quellen zum Zwecke der Anlage einer Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Obersteckholz mit Hahnensystem, verbunden mit der Erstellung von Hydranten».

Vom Staate Bern, als Grundeigentümer des Felliwaldes, wurden die in der Gemeinde Busswil gelegenen Hohlenquellen zu Fr. 50.— pro Minutenliter erworben. Messungen zu verschiedenen Jahreszeiten 1920/21 ergaben ein Mittel von 52 l/min. Quellerguss. Auf die damals rund 40 Haushaltungen fiel damit je rund 1 Minutenliter, eine auch für heutige Verhältnisse recht ansehnliche Menge: Rechnen wir eine Haushaltung zu durchschnittlich 3—4 Einwohner, so entfallen bei 350—500 l pro Kopf und Tag, was heute eher für eine industrialisierte mittelgrosse Ortschaft zutrifft.

Nach dem Bericht des Kantonschemikers von 1921 entsprach das Wasser «in chemischer Hinsicht den Anforderungen, welche an Trinkwasser gestellt werden müssen». — Das Werk kostete an die 90 000 Franken «und würden es die Obersteckholzer um die doppelte Summe nicht vermissen wollen», berichtet die Chronik in der «Berner Woche» vom 4. August 1923. Jedes Mitglied hatte Anteilscheine zu zeichnen zum Eintrittsbetrag von Fr. 2000.—. Dazu kamen Subventionen der Gemeinde, des Arbeitsamtes (beim Bau wurden über 20 Arbeitslose beschäftigt) und der Brandversicherungskasse, so dass nur ein relativ bescheidenes Darlehen aufgenommen werden musste.

Und heute beziehen die Angeschlossenen zu sehr günstigen Bedingungen das so unbedingt nötige Nass, zu 15 Rp. den Kubikmeter (wobei für Genossenschafter 500 m³/Jahr frei sind, für Abonnenten die ersten 400 m³/Jahr auf Fr. 120.— zu stehen kommen).

Boin arfron Ripris brium mifts Int Haffer allow in bar ima to spin fig hongon robot on his tot min in Control ga frollow bet program strike suffer in quipa Ripris and in gening gand for the ange a lo Boit to the strike of from the gold on the strike gaptuf if mit down of probably for signification for barmer kon if my fish finding Cartiful for barmer kon if my front form the first grand of the find of and and the first of the form of the first of the form of the fact of the strike and the first of the form of the for

Schluss der «chronikalischen» Erinnerungen von Fritz Lanz. Rund um 1/3 verkleinert

«Die Tätigkeit der Genossenschaft dient gemeinnützigem Zweck und erfolgt unter Ausschluss jeglicher Erwerbstätigkeit», hält Art 2 Abs. 3 der Statuten fest für das vorbildlich durch Einzelne, durch persönliche Ideen, Entschlüsse und Tatkraft ermöglichte Werk.

Und der Schlussabschnitt der chronikalischen «Erinnerungen» von Fritz Lanz, den wir oben in Faksimile wiedergeben, lautet: «So ist die Wasserversorgungsgenossenschaft Obersteckholz zu Stande gekommen. Was weiter geschah, ist aus dem Protokoll ersichtlich. Zu bemerken ist noch, dass sämtliche Arbeiten von den fünf Vorstandsmitgliedern ohne einen Rappen Entschädigung geleistet worden sind. Wir wollen hoffen, das Schicksal sei der Anlage günstig und lasse sie auf Jahrhunderte bestehen, zum Wohl und Nutzen der Nachfahren.»

Die Anlage

Als Typus der grössern privaten Gruppenwasserversorgung bezieht die Obersteckholzer Genossenschaft ihr Wasser bezeichnenderweise aus relativ naheliegenden Hangquellen. Es handelt sich meistenteils um Schicht- und Kluftquellen der Molasse (mergeliger Sandstein), die mit einer wenig mächtigen Grundmoränenschicht bedeckt ist.

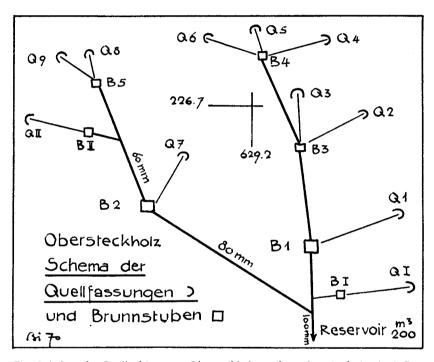


Fig. 2 Anlage des Quellgebiets, von Obersteckholz aus betrachtet (südorientiert). Römische Ziffern bezeichnen Blindschächte

Das Quellgebiet gibt Fig. 2 wieder, mit den zwei Waldgräben der Felli (westlich im Hohlengraben die ersten Fassungen von 1921). Das Reservoir mit zwei Kammern von je 100 m³ Inhalt im Heiligbühlwald liegt auf 566,25 m, die Käserei als höchstgelegenes der versorgten Gebäude auf 548 m; es bestehen demnach recht günstige Druckverhältnisse. Die Fassungen und Zuleitungen (Gussrohr 80—150 mm, dazu 187 m Eternit 60 mm)

weisen eine Länge von 3 km auf und führen zu 46 Hausanschlüssen (32 Genossenschafter und 14 Abonnenten) und 15 Hydranten zu Löschzwecken.

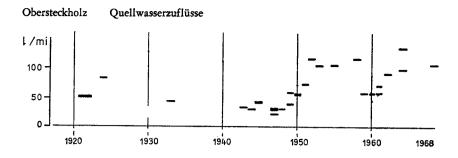
Wasserführung

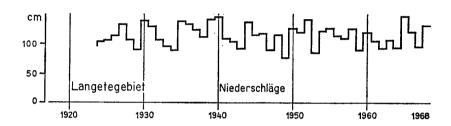
Die niederschlagsarmen Jahre 1920 und 1921 beschleunigten wie erwähnt die Gründung der Genossenschaft; die Zahlen sind enthalten in der Tabelle vorn: Für die Messstation St. Urban stellt 1921 mit 80 cm Jahresniederschlag ausser dem Trockenjahr des letzten Halbjahrhunderts, 1949, den kleinsten Wert seit 1920 dar. Das Mittel für den selben Zeitraum beträgt 115 cm.

Anschlussgesuche und das Trockenjahr 1947 (vergl. unten, Tabelle) gaben Anlass, dass 1948/49 Neufassungen im Fuchsgraben vorgenommen wurden (1960/61 erfolgten noch einige kleinere Nachfassungen); denn hie und da war ganz einfach kein Wasser mehr in der Leitung gewesen. Was die untenstehende Tabelle und Fig. 4 betrifft, sei betont, dass in der letztern die als Gebietsmittel für das Langetental verwendeten Durchschnitte von St. Urban und Affoltern i. E. stehen.

St. Urban	Niederschlagsmenge cm/Jahr	
(dazu siehe auch	Vergleichstabelle vorn 1919—192	3)

	(dazu siene auch verg	(leichstabelle voill 1919—1925)	
1924	102	1940	144
1925	103	1941	109
1926	118	1942	107
1927	124	1943	93
1928	107	1944	136
1929	91	1945	113
1930	137	1946	109
1931	133	1947	91
1932	106	1948	113
1933	97	1949	71
1934	88	1950	123
1935	138	1951	123
1936	130	1952	145
1937	124	1953	86
1938	111	1954	127
1939	153	1955	143





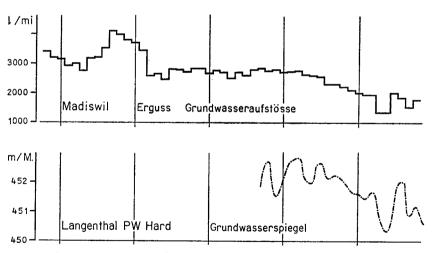


Fig. 3—6 Vergleich der Wasserführung der Steckholzer Quellen (Einzelwerte; dicker Strich = Mittel aus einigen Werten) mit Niederschlägen und Daten der Langenthaler Grundwasserfassungen (Jahresmittel). 1949 und 1961 Neufassungen (alter und neuer Wert angegeben)

1956	123	1963	102
1957	116	1964	92
1958	130	1965	154
1959	92	1966	124
1960	121	1967	100
1961	108	1968	137
1962	101	1969	99

In Fig. 4 beobachten wir einige deutliche Zusammenhänge zwischen Niederschlag und Quellergüssen, obschon diese fast durchwegs nur in Einzelwerten vorgenommen wurden oder überliefert sind, deshalb die Ausnahmen (vergleiche Niederwasser jähre 1943, 1947, 1949 und 1959; Hochwasserjahre 1952 und 1958). Die Quellen scheinen äusserst niederschlagsabhängig zu sein. Die «Tiefniederschlagszeit» 1941—1943 führte zu Tiefergüssen; auch 1944 noch, bei hohem Niederschlag, hatten sie sich nicht «erholt».

Obersteckholz	Quellergüsse l/min
Oktober 1919	92
31. 5. 1921	44
30. 8. 1921	32
30. 11. 1921	28
21. 4. 1922	76
7. 9. 1922	63
28. 10. 1922	68
28. 9. 1924	87
August 1933	40
Juli 1943	30
27. 8. 1944	28
17. 6. 1945	50
8. 8. 1945	43
4. 9. 1945	36
11. 4. 1947	34
1. 11. 1947	24
25. 12. 1947	24
1. 1. 1948	28
18. 1. 1948	38
15. 5. 1949	60 (alte Q. = 3)
Winter 1950	43

Oktober 1950	38
Dez. 1950	90
28. 9. 1951	80
9. 3. 1952	120
9. 9. 1952	120
24. 10. 1953	110
1958	120
Oktober 1959	60
Mitte 1960	59
1961	(+ 14) Neufassung
6. 11. 1961	57
15. 9. 1962	95
1. 11. 1962	95
Frühjahr 1964	141
Herbst 1964	60
13. 9. 1969	110

Kein Zusammenspiel besteht mit den Grundwasserzahlen von Fig. 5 und 6, wo die allgemeine, sehr beunruhigende Spiegelsenkung ins Auge sticht.

— Was für die Steckholzer Quellen negativ ins Gewicht fällt, ist ihre grosse Schwankungsbreite von fast 1:6 (24 und 141 l/min als einzelne Extremwerte).

Aushlick

Gerade auf das 50jährige Bestehen hin tauchten bei der Wassergenossenschaft ernste Probleme auf. Nachdem kurz zuvor noch stets die Wasserqualiät belobt worden war, wurde 1968 — leichter früher schon — Verunreinigung festgestellt. «Das Wasser darf ungekocht nicht mehr verwendet werden», lautete der Bericht des Kantonschemikers. (Vor kurzem: «Alle Proben bakteriologisch einwandfrei», doch dies in einer ausgeprägten Trockenperiode.)

Die nassen Jahre 1965, 1966 und 1968 und höchstwahrscheinlich eine Kehrichtdeponie oberhalb des Quellgebietes (!) hatten arg zugesetzt. Die Ablagerung musste in der Folge eingestellt werden. Die zukünftigen Ueberlegungen der Genossenschafter dürften dahin gehen: 1. eine Verbesserung der bestehenden Fassungen nach heutigen Gesichtspunkten und 2. eine



Alter und neuer Brunnstuben-Schlüssel. Zeichnung Peter Käser



Obersteckolz

Aufnahme H. Zaugg, Langenthal

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 14 (1971)

möglichst weitgehende Entfernung des Ghüders zu prüfen. Dann ist 3. auch die forstwirtschaftliche Seite zu erörtern. Den Forstfachleuten wäre die Frage zu stellen, ob nicht die starke Lichtung des Waldes mit zwangsläufiger Rückbildung des Moosteppichs Speicherquantität und Qualität des Wassers herabsetzt. Entsprechende Beobachtungen wurden beim allerdings aussergewöhnlichen Test des Windfalls von 1967 gemacht, wonach der Judenbrunnen ungleich raschere Reaktion nach Regen, wie starke Trübung auf wies.

Mancherlei Schwierigkeiten haben sich stets wieder eingestellt in der Geschichte der Wasserversorgung. Durch die 50 Jahre des Genossenschaftswerks zieht als roter Faden der Wechsel von «guten» und trockenen Zeiten, von stolzen ermutigenden Leistungen und von neu auftauchenden Schwierigkeiten. Doch immer fanden sich Männer, die zu deren Ueberwindung schritten.

Alles wechselhafte, lebendige Geschehen in Natur und Menschenleben stellt stets neue Probleme. Und es ist die Aufgabe jeder Generation, mit ihrem Teil an guter Sache tätig zu sein. Das ist das Salz des Lebens.

Erstaunlich, dass im Bestehen der Wassergenossenschaft mithin auch negative Folgen lagen: Zu dem vermeintlich nun reichlich vorhandenen Wasser wurde minder Sorge getragen. In Protokollen lesen wir von «viel zu grossem und oft ganz unnützem Wasserverbrauch, so Laufenlassen von Hahnen über Nacht ectra»; dann wurden auch «verschiedene Laufende und Sodbrunnen nicht mehr gleich in Stand gehalten».

Dahin nun gehe unser Schlusswunsch, verbunden mit dem Glückwunsch für das Weitere des guten Werks: steht doch im Plan, einen Geschenkbetrag von Hans Herzig sinngemäss für einen öffentlichen Brunnen zu verwenden, wozu das Dritteil Wasser aus dem Judenbrunnen in der Habcherig, das sich die Genossenschaft zu Sicherung und Reserve 1943 erwarb (auch, um «diesen jahrhundertalten Brunnen zu erhalten») sich trefflich eignet.

Unser Vorschlag geht dahin, anstelle des geplanten neu und teuer zu errichtenden Brunnens den alten, erhaltenswürdigen Teilstock einzubeziehen und leicht abgeändert als Brunnstock zu benutzen. Dazu müsste ein niedriger Trog aus demselben Solothurnstein gesetzt werden. Mit dem schönen althergebrachten Brunnwerk eine neue Möglichkeit zu kühlem Trunk zu schaffen, für alle, das wäre wohl die sinnvollste Jubiläumstat der Wasserversorgungsgenossenschaft Obersteckholz.

Nachtrag

Als Höhepunkt der Schwierigkeiten mit der Wasserqualität, und ausgerechnet im Jubiläumsjahr, kommt die Steckholzer Wassergenossenschaft zu fragwürdiger Berühmtheit: Kurz vor Drucklegung dieses Bandes musste Mitte Oktober 1971 der bernische Kantonschemiker jegliche Benützung des Wassers untersagen. Erstmals wurde damit in unsrer Gegend eine grössere Wasserversorgung für eine Zeit völlig lahmgelegt zufolge von Trinkwasservergiftung durch Insektizide. Fest steht, dass es sich um ein Einzelbeispiel handelt, dem allgemeine Bedeutung beizumessen ist.

In zuständigen Kreisen wurde ein solches Vorkommnis geradezu erwartet, bei dem gebräuchlichen Tun und Lassen. Nach der Anlage einer Kehrichtdeponie im Quellgebiet sind nun Teile des selben mit Insektengiften abgespritzt worden. Fröhlicher geht's nimmer. So weit sind wir auf dem unbekümmerten Weg unseres modernen «vivere pericolosamente». Stehen uns später detaillierte Untersuchungsergebnisse zur Verfügung, werden wir auf den Fall zurückkommen.

Quellenangabe

Fritz Lanz: Erinnerungen. Wie die Wasserversorgungsgenossenschaft Obersteckholz entstand (Ms., Juli 1943).

Protokolle und weitere Archivschriften der Genossenschaft (1921—1971).

Mündliche Mitteilungen sind verschiedenen Genossenschaftern zu verdanken.

Was allgemeine Literatur zu den besprochenen Gegenständen und zur Gegend betrifft, sei auf die Verzeichnisse in den Arbeiten von Val. Binggeli im «Jahrbuch des Oberaargaus» 1958, 1962, 1968 und den «Langenthaler Heimatblättern» 1970 verwiesen.

URSENBACH

Von der Kirchhöre zur Einwohnergemeinde

OTTO HOLENWEG

Als wichtigste Hoheitsträger auf der Landschaft wirkten primär Kirchgemeinde und Niedergerichtsbezirk, während die Güter- und Nutzungsgemeinde — ausgehend vom Gemeinbesitz an Flur, Wald und Weide — erst allmählich zum öffentlichen Rechtsträger, im 17. Jahrhundert zur bürgerlichen Dorfgemeinde wurde. Im Hügelland von Emmental und höherem Oberaargau komplizierten sich die Verhältnisse durch die Siedlungsform von Einzelhof und Dorf, durch die Entstehung verschiedener Gemeindeviertel auf dem Boden grossräumiger, unwegsamer Gemeinden. Es ist verständlich, dass sich gerade in diesem Gebiet die Grenzen von Kirchhöre, Gericht und Gemeinde oft nicht deckten und dass der Staat im 19. Jahrhundert mit Grenzbereinigungen die verschiedenen Enklaven und Exklaven beseitigen musste. — Otto Holenweg sucht im folgenden Aufsatz mit Erfolg, die Verhältnisse in Ursenbach und im Kleinemmental abzuklären.

1. Die Viertel der Kirchhöre im 18. Jahrhundert

Am 11. Brachmonat 1768 war es so weit: «Schultheiss und Rat der Stadt Bern» hatten ein Reglement für die Kirchhöre Ursenbach erlassen und die Amtleute von Trachselwald und Wangen beauftragt, darüber zu wachen, «dass solchem nachgelebt werde, wie auch dasselbe sowohl in die Schloss- als auch Gemeinds-Bücher, zu könfthiger fleissiger Beobachtung einschreiben» zu lassen. Das Reglement sollte so lange bestehen, «als es Uns gefallen wird, selbiges nicht abzuänderen, ja sogar aufzuheben.»

Nachdem «Unsere Fürgeliebte Mit Räthe, die Wohlgebohrenen Herren, Herr Gabriel Herbort und Herr Johann Rudolf Daxelhofer die Partheyen, durch ihre Ausgeschossene in ihrer Verfecht- und Gegenverfechtung» angehört und ihre «eingelegte Schriften» erdauert hatten, arbeiteten sie einen Entwurf für die Regierung aus. Die beiden Ratsherren scheinen ihre Aufgabe nicht leicht genommen zu haben. Sie gingen gründlich zu Werke.

Was enthält die unterm 16. August 1767 von «Isac Bay, Not. avec paraphe» der Regierung in Bern eingereichte «demüthige

Bittschrift

dess unterthänigsten Klein Emmenthal Viertels

in dem Amte Trachselwald?»

Es steht darin zu lesen: «Die Ausgeschossenen des sogenannten Klein Emmenthal Viertels erkühnen sich Euer Gnaden in folgendem ihr drüngenliches Anliegen demüthigst vorzutragen.»

Und da ist zunächst die damals bestehende *Kirchhöre* beschrieben, die sich aus dem Dorfviertel, dem Oberdorfviertel, dem Hofenviertel und dem Kleinemmentalviertel zusammensetze. Die «drey ersten liegen in dem Amte Wangen, der letzte und kleinste aber ist in dem Amte Trachselwald.»

«In diesen vier Viertlen war biss dahin folgende Einrichtung:»

- 1. Die Kirche zu Ursenbach und alles was von ihr abhängt wird aus dem Abnutzen des Kirchengutes erhalten. Ein Kirchmeyer führt Rechnung, und wenn die Einnahmen aus dem Kirchengut nicht ausreichen, so wird das Mangelnde durch «Anlagen» erhoben. Jeder der vier Viertel hat den vierten Teil der daraus sich ergebenden Kosten zu tragen.
- 2. Armenguth haben die vier Viertel keines gemein.» Der Kleinemmentalviertel habe sich ein besonderes Armengut zusammengelegt, aus dem er die Armenlast wenigstens teilweise bestreite. Für den allenfalls erforderlichen Rest erhebe der Viertel eine Steuer, denn er hätte sowohl an Geld wie «an bey den Bauren umgehenden Armen den vierten Theyl» der gesamten Kirchhöre zu übernehmen.
- 3. Die «Vogtey-Sachen» werden an Gemeindeversammlungen, «die allemal aus den Vorgesetzten aller vier Viertel bestehen sollen», verhandelt. Da werden Vögte bestellt, erforderliche «Wegweisungen ertheilt und sonst über die vorkommenden Sachen Entschlüsse abgefasst.» Die Bevogteten der «drey ersten Viertlen» unterstehen dem Herrn Amtsmann von Wangen; was aber Bevormundete des Kleinemmentalviertels betrifft, so werden deren Anliegen und Geschäfte vor «den Herren Landvogt auf Trachselwald gebracht, der nicht nur über diesen letzten Viertel stets der natürliche Richter ist, sondern auch jederzeit die Waysengerichtsbarkeit in Verordnung der daherigen Vögte und sonst hat!»

Weitere Verbindungen zwischen dem Emmentalviertel und den übrigen drei Vierteln bestünden nicht. Denn er besorge seine Strassen und «gemeine Werke ohne Zutun der andern allein.» Er sei den andern Vierteln aber auch gar keine Hilfe schuldig.

Die Burger aber wurden gegenseitig als Fremde, wie Zuzüger aus andern Gemeinden, behandelt:

«Wenn jemand aus dem Emmenthal Viertel in einen der übrigen Viertlen, oder in dem Gegentheile aus diesen in den ersten sich setzt, so muss er nicht nur das Einzuggelt, sondern auch alle Jahre das Hintersäss Gelt entrichten; wie über das der Emmenthalviertel dem Schlosse Trachselwald alle gemeine Herrschaftsrechte, Steüren und Bräuche abführt.»

Und nun wird vorgeschlagen, aber auch geklagt!

Obschon der Emmentalviertel «nicht den vierten Theil Kirchgänger hat, so will er dennoch, wie bis dahin alle Zeit den vierten Theil» der zum Erhalt der Kirche «notwendige Kosten geflissen beyschiessen.»

Ueber die Verpflegung der Armen und die «Besorgung der Bevogteten» beschwert sich der Kleinemmentalviertel, «weil die dissörthige Gemeinschaft mit den übrigen drey Viertlen beschwerlich ist, insonderheit aber weil hiebey in dem eint- und anderen sehr starke Missbräüche eingerissen sind.» In vier Punkten werden die Klagen zusammengefasst:

- a) Für die «Vorgesetzten» und die Vögte des Kleinemmentalviertels sei es sehr beschwerlich und mit erheblichem Zeitverlust verbunden, an den vielen in Ursenbach stattfindenden «Gemeindsversammlungen» teilzunehmen, weil der Weg dorthin wenigstens anderthalb Stunden betrage.
- b) «Ist der Emmenthal Viertel, sowohl in Ansehung des Werths der Güter, als der Anzahl der Armen beträchtlich kleiner, als ein jeder der übrigen drey Viertel, und doch muss er vorangebrachtermassen allezeit an allen Anlagen und Kosten zu seinem grossen Schaden den vierten Theil beytragen.»
- c) Besonders aber beklagt sich der Kleinemmentalviertel, dass die drei nahe beieinander liegenden «oberärgäüischen Viertel» öfter die «Gemeind versammlen, die Anlagen und Teilen machen, auch sonst andere Sachen behandlen», ohne den Emmentalviertel davon zu benachrichtigen, oder aber die Vorgesetzten und Vögte so spät zu den Sitzungen einzuladen, dass sie wegen der Entfernung «erst ankommen mögen, wann die Verhandlungen wirklich vorbei und ihre Güeter angelegt sind.» Wenn sie aber zur Seltenheit «den Verhandlungen beywohnen können, so werden sie stets durch die drey ersten Viertel weit übermehret, so dass sie immerhin der starken Anlage und sonst allem, was die drey ersten Viertel haben wollen, sich unterwerfen müssen.» Die Vögte, die dies und das pflichtgemäss vorzutragen und Recht zu begehren hätten, würden lange auf-

gehalten oder gar zurückgewiesen und auf eine künftige «Gemeinde» vertröstet. Auch liessen die Vorgesetzten der drei untern Viertel an den «Gemeindsversammlungen» meist ihre eigenen vielen Leute zuerst zu Worte kommen. Die Verhältnisse, so wie sie im Emmentalviertel lägen, wären zudem in Ursenbach zu wenig bekannt, um recht zu raten und recht zu helfen,

d) Am allerbeschwerlichsten, «ja fast ganz und gar unträglich» aber, wäre dem Kleinemmentalviertel «die leidige Tröhlsucht, die unter den drey ersten Viertlen so sehr herrschet.» Bald rechtigten «in denselben die Bauern mit den Tagwnern, bald die Gemeind mit einem Particularen, und wenn durch solche Processen grosse Cösten auflaufen, und es dann um die Bezahlung derselben zu thun ist, so muss der bey Anhebung der dissörthigen Rechtshändlen unbefragte Kleinemmenthal Viertel, ohne anders auch den vierten Theil daran ertragen.»

Wenn der Emmentalviertel der Verbindung in Armen- und Waisensachen mit den «untern drei Vierteln» enthoben werden könnte, so hörten die beschwerlichen und zeitraubenden «Reisen» seiner Vorgesetzten und Vögte nach Ursenbach auf; der Viertel «würde von dem harten Joche der Anlagen befreyt.» Seine Armen aber könnte er in Ruhe wohl versorgen und die Vögte beraten, und still und «uneingeflochten» könnten die Einwohner des Kleinemmentalviertels «den Rechtshändlen der Ursenbacher zusehen.»

Am Schlusse der «demüthigen Bittschrift» wird nochmals dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass der Kleinemmentalviertel in «Gemeinds-, Armenund Waysensachen für eine eigene Gemein angesehen werden möge», und dass der Viertel seine Vögte selber bestellen und sie auch beraten könnte. In beiden Sparten aber — Ablage der Armenrechnungen und Erwählung der Vögte — möchte sich der Viertel bloss dem «Herren Amtsmann auf Trachselwald» unterstellt wissen.

Und die drei «oberärgäüischen Viertel»? Wie hätte es auch anders sein können:

«Der drey oberärgäüischen Viertlen des Kirchspiels Ursenbach Gegenvorstellung über die von Seiten des daselbst eingepfarreten Kleinemmenthalviertel anbegehrte Sonderung der biss dahin jener gesamten Kirchgemeind obgelegenen Erhalt- und Verpflegung der Armen», die von Fürsprecher Rosselet dem Aeltern verfasst wurde, sucht in weit ausholender Aufmachung die Beschwerde des Emmentalviertels von Punkt zu Punkt auszustechen.

«Diese vor uralten Zeiten daher zusammen gepfarrete Kirchgemeind Ursenbach bestehet jetzund, so wie wahrscheinlich schon seit deren Stiftung, aus vier besonderen Theilen, oder so benamseten Viertlen, welche zusammengesetzt, das Ganze ausmachen, der daselbsten zum Gottesdienst und anderen davon abhängenden Obliegenheiten vereinigten Kirchgenossen.»

Von «übel verwendthen Beschuldigungen ihrer Kirchspielverwandten» ist in der Gegenvorstellung die Rede. Auch sei seit «unerdenklichen Zeiten» die gemeinsame Besorgung und Erhaltung «aller dorthin Heimaths-Gehörigen Armen» Sache der ganzen Kirchhöre gewesen.

Weil kein gemeinsames *Armengut* bestehe, so müsse der Kleinemmentalviertel trotzdem «seinen verhältnismässigen Beyschuss ertragen», der an einer ordentlichen und alljährlichen Versammlung festgesetzt werde. Bereits die «Bettelordnung» von 1690 verfügte, dass eine jede «Kirchhöre und Gemeind ihre Armen selbst erhalten solle». Sei aber die Armenlast zu gross, so soll die Gemeinde «Unsere Allmosen Cammer dessen berichten, die dann wie Ihnen unter die Arme zu greifen nachdenkens haben und berathen sein werden.» Die Armenpflege sei «ein Gott dem Herren wohlgefälliges Opfer, so den Gottesdienstlichen Pflichten verknüpft geachtet wird».

Die Reise nach Trachselwald aber, wo die Allmosen-Rechnung nach der Meinung des Kleinemmentalviertels abgelegt werden soll, sei beschwerlicher als der um eine Stunde kürzere Weg nach Ursenbach, «wormit auch allen Haus-Vätteren und des Allmosens bedürftigen Armen die Reise noch einmal so beschwerlich gemacht würde.»

In «Bevogtungssachen», in denen der Emmentalviertel sich ebenfalls abzusondern begehre, gedenke man sich keineswegs zu widersetzen, «weilen ein solches mehr in das Gerichtsbahrliche, dann aber in das Kirchenwesen einlauft.»

«Gleichfahls wollen Wir unsererseits es auch bei demjenigen alten Herkommen unverändert bewenden lassen; kraft dessen jeder Kirchspiel-Verwandter, so aus dem einten Viertel in den anderen sich sezt, und also hinter einer anderwärtigen Gerichtsbarkeit sich haushablich niederlasst, das aller Orten übliche Einzugs- und Hintersäss-Gelt, als eine wechselseitige Abgab zu handen des Gerichts seines Orths zu entrichten haben.»

Von den drei untern Vierteln indessen sei der Kleinemmentalviertel im *Schulwesen* getrennt, weil die Kinder eine Stunde weit nach Ursenbach zur Schule zu gehen hätten.

Die Kinder aber, «so im Allmosen sind», sollen zur Arbeit angehalten werden.

Weil der «im Vermögen reichere, darbey aber mit minderen Armen beladene Kleinemmenthalviertel aus einem bloss übelverstandenen Eigennutz» eine Absonderung begehre und wenn dieser allenfalls entsprochen werden sollte, so könnten die drei untern Viertel sich veranlasst sehen, die Almosenkammer um eine Beisteuer angehen zu müssen.

Bei der Annahme neuer Burger hätte sodann der Emmentalviertel stets den ihm gebührenden vierten Teil des Einkaufsgeldes bezogen, weshalb ihm auch der vierte Teil der Kosten des «leider nur zu bekannten dampachischen Streithandels» — ein kostspieliger Prozess — auferlegt worden sei.

Die Unterstützung der ausserhalb der Kirchhöre wohnenden Burger aber würde sich deshalb schwierig gestalten, weil doch wohl der Richter zu entscheiden haben würde, von welchem Teil der Kirchgemeinde der armengenössige Burger das Almosen zu beziehen hätte.

Und als die Gemeinde Walterswil einen Teil des Kleinemmentalviertels für sich beanspruchen wollte, weil er «zu ihra gehörend», da hätten die Bewohner des Viertels ihre «Kirchspiels-Verwandten» in Ursenbach um Hilfe in dieser Auseinandersetzung angegangen.

Endlich kommen die drei Viertel zum Schluss, «Euer hohen Gnaden wollten allgerechtigst geruhen, den Kleinemmenthalviertel seiner, wegen der Armen Verpflegung und daherigen Anlagen begehrten Sonderung für einstund allemahl abzuweisen.»

Das Reglement vom 11. Brachmonat 1768 setzt fest:

- 1. Der Unterhalt der Kirche wird nach wie vor aus dem den vier Vierteln gemeinsamen Kirchengut bestritten.
- In Vogts- und Waisensachen sollen die vier Viertel von einander getrennt sein und bleiben. Die Vorgesetzten der drei untern Viertel unterstehen hierin dem jeweiligen Amtsmann von Wangen, der Kleinemmentalviertel steht unter «Authorisation und Direction» des Landvogtes auf Trachselwald.
 - Sollten sich aber Streitigkeiten wegen vorheriger gemeinsamer Bevogtungen ergeben, so sollen sämtliche vier Viertel Verantwortung und Verpflichtung für diese Vormundschaften übernehmen.
- 3. Die Armen sind wie bis dahin von allen vier Vierteln zu erhalten. Anlagen werden vom «fruchtbaren Vermögen» eines jeden Kirchgemeindegenos-

sen erhoben. Die Schulden können dabei abgezogen werden, und Güter, die ausserhalb der Kirchhöre liegen, werden nicht besteuert. Die Tellrödel, welche das ganze Kirchspiel betreffen, sollen auch dem Kleinemmentalviertel zugänglich sein. Allenfalls begehrte Abschriften von Rechnungen, Rodeln und «anderen Briefschaften» wären dem Emmentalviertel ohne Entgelt zu erstellen und auch auszuhändigen.

- 4. «Ansehend dann die zwey besonderen Armen Güther: Da die drey unteren Viertel gleich dem emmenthalischen Viertel ihr eigen abgesönderet, Zinss tragendes Armenguth besizen, so soll es fernershin darbey sein Bewenden haben, ohne dass die drey unteren Viertel schuldig sein sollen, dem Klein Emmenthal Viertel und hinwiederum der Klein Emmenthal Viertel denen drey unteren Vierteln desthalben Rechnung abzulegen.»
- 5. Neue Kirchgemeindegenossen dürfen nur unter Zustimmung aller vier Vierteln angenommen werden.

So war Bern gross und stark genug, Recht nach individuellem Bedürfnis zu setzen, Recht, das dank bisherigem Brauchtum teilweise bereits zum Gewohnheitsrecht geworden war. Recht aber, das sich als örtlich notwendig erwies, hat doch wohl dem «Untertanen» zu allen Zeiten am besten gedient.

Das Reglement war erlassen. Die Minderheit Kleinemmentalviertel aber blieb bestehen. Unzufriedenheit und wohl auch ein Sichnichtverstehenwollen schwelten weiter.

Bereits 1789 hatte Landvogt Johann Rudolf Mutach auf Wangen in einem neuerlichen Streithandel zu urteilen. Weil in der ganzen Kirchhöre Ursenbach eine Armentelle bezogen worden war, und die drei untern Viertel davon Gelder ihrem «geschwächten Kirchenguth» zufliessen liessen, erhoben die Bewohner des Kleinemmentalviertels Einsprache. Wohl befolgten die drei Viertel in dieser Sache den Auftrag des Landvogtes; «allein! wo ist der Befehl, dass diese Teil, unter dem Namen Armen Anlag ausgeschrieben, oder nach der Gemeinds Erkanntnus vom 8ten Merz 1788 aus der bereits gesammelten Armen Anlag erhoben werden solle?» Der Kleinemmentalviertel hatte zu Recht geklagt. Die drei «oberärgäüischen Viertel» aber haben sich gegen dieses Urteil beschwert.

Zum Vergleich der Bevölkerungszahl sei angeführt, dass am 17. August 1798 in Ursenbach 217 Mann den Eid auf die helvetische Verfassung geleistet haben. Es waren «alle in der Gemeinde Ursenbach wohnende Bürger, so das 20igste Jahr zurück gelegt bis auf die Greise von 70 Jahren in einem Rodel behörig verzeichnet.»

Die «Bürger des Klein Emmentals, die in der Kirchhöri Ursenbach Inwohnen sind», leisteten den Eid in Affoltern. Dieses Verzeichnis weist 27 Namen auf.

2. Das XIX. Jahrhundert

Das 19. Jahrhundert schuf die Einwohnergemeinde, arbeitete an ihrem Ausbau, wies der Kirchhöre und der Gemeinde ihre Aufgaben zu (Ausschheidungsvertrag vom 17. März 1877) und brachte Ursenbach zum mindesten in territorialer Beziehung ganz neue Verhältnisse. Nach Massgabe des Dekretes vom 11. September 1878 «iiber die Bereinigung der Gemeindegrenzen im alten Kantonsteil» wurde Ursenbachs Gemeindebezirk neu geformt. Ursenbach übernahm die angrenzenden Enklaven Richisberg von Oeschenbach und Lünisberg von Wynigen. Den «Hubbergviertel», wie das zu Ursenbach gehörende Gebiet des Kleinemmentals nun hiess, aber trat es an die Gemeinden Dürrenroth, Oeschenbach und Walterswil ab. Auf den 1. Januar 1890 trat diese «Grenzreglierung» in Kraft.

Nicht genug! Der Kirch- und Einwohnergemeindebezirk Ursenbach wurde gemäss Dekret des Grossen Rates vom 31. Januar 1884 vom Amte Wangen albgetrennt und mit dem Amtsbezirk Aarwangen vereinigt. Und endlich bildeten die Einwohnergemeinden Oeschenbach und Ursenbach zusammen die Kirchgemeinde Ursenbach.

Während einem Dutzend Jahren war offenbar eifrig und oft wohl auch zäh verhandelt worden.

Die Einwohnergemeinde entsteht, und Ursenbach löst stich vom Amte Wangen.

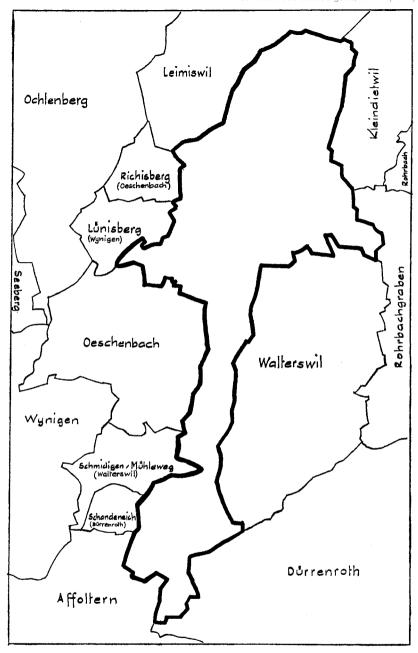
Den Grundstein zur Einwohnergemeinde legte bereits die Verfassung der «einen und unteilbaren helvetischen Republik». Manche bisher von der Kirchhöre betreuten Verwaltungszweige — die Kirchgemeinde war ja zu jener Zeit schon «organisiert» — wurden «weltlichen Behörden» übertragen. Bodenzinsen und Zehnten, die «Feudallasten», konnten nach dem Gesetz vom Juni/Juli 1803 losgekauft werden. Das Gedankengut der französischen Revolution war zum Zuge gekommen.

«Infolge erhaltener Weisung der Tit. Landesöconomie-Commission der Stadt und Republik Bern und besonders aufgemuntert von dem Hochgeachten Herrn Obrist und Oberamtmann von Effinger auf Wangen» übertrugen «die Kirchgemeinde Ursenbach und deren Viertelsgemeinden» mit dem Reglement vom 26. September 1829 die Verwaltung «einem ordentlichen Gemeinderath», der an die Stelle der bisherigen «Vorgesetzten» trat. Dieses Reglement — es fusste auf dem «neuen Personen-Recht» — sollte während zwölf Jahren Probezeit «angenommen und gültig sein, falls dasselbe nicht zuvor durch allgemeine hochobrigkeitliche Beschlüsse und Verfügungen zum Theil oder ganz aufgehoben werden sollte.»

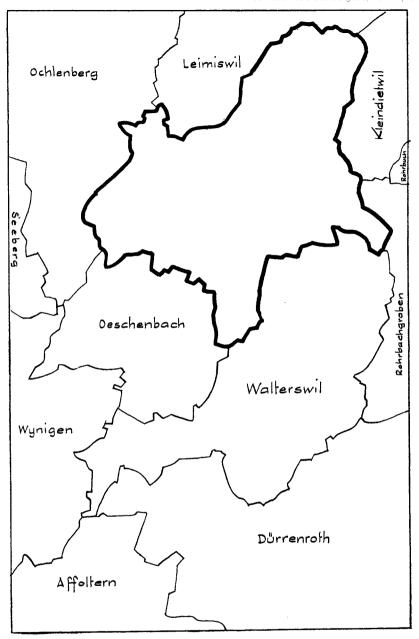
Allein, schon am 25. März 1836 hat «die Einwohnergemeinde Ursenbach» ein Reglement beraten und «dem Tit. hohen Regierungs Rathe vorzulegen beschlossen». Dieses neue Reglement fusst auf den Ideen des Jahres 1830, wonach das Volk nun oberster Herrscher im Staate geworden war. Bis Anno 1890 bildete es die Grundlage der Gemeindeverwaltung.

Gleich zu Anfang steht da zu lesen:

- § 1. Die Kirchgemeinde Ursenbach ist in vier Viertel eingetheilt, die eine innere und eine äussere Gemeinheit bilden. Die innere Gemeinheit begreift den Viertel unter dem Bache, den Viertel ob dem Bache, mit Einschluss der Ortschaften Oberdorf und Aeschi und den Viertel Hirseren und Höfen. Die äussere Gemeinde begreift den Kleinemmenthalviertel mit seinen Ortschaften, Waltrigen, Hutberg und Gassen.
- § 2. Der Gemeinheit beider Theile als in diesen Zweigen der Gemeindverwaltung vereinigt, liegt insgesamt die Besorgung der Angelegenheiten ob, welche durch Gesetze entweder ausdrücklich der Kirchgemeinde übertragen sind, oder dieselbe ihrer Natur nach betreffen, namentlich das Sittengericht, das Untergericht, die Ur- und Wahlversammlung, die Kirchensachen, die Armenpflege und die Militairsachen u. dgl.
- § 3. In den übrigen Zweigen der Gemeindverwaltung, als Vormundschaftspflege, örtliche Polizei und Schulsachen sind beide Gemeinheiten getrennt, deren Umfang in jeder auch einen eigenen Schulkreis bildet.
- § 4. In der innern Gemeinheit, d.h. in den untern drei Vierteln besteht ein engerer Kreis, der Dorfbezirk genannt. Personen, darin verburgert, heissen Dorfburger, welche die rein bürgerlichen Güter nutzen. Personen ausser dem Dorfbezirk, sowohl in der innern als der aussern Gemeinheit



Gemeindegrenzen Ursenbach vor 1890 (Siegfriedblätter Nr. 180 und 194; Ausgabe 1886)



Gemeindegrenzen Ursenbach heute (Siegfriedblätter Nr. 180 und 194; Ausgaben 1941 und 1942)

verburgert, heissen Kirchhöre-Burger. Auf die Verwaltung der rein bürgerlichen Güter hat dieses Reglement keinen Bezug.»

Und noch ist der alte Span nicht verglommen! Dem Reglement beigeheftet ist die «Protestation und Rechtsverwahrung für den Hubberg-Viertel in der Gemeinde Ursenbach». Sie lautet:

«Es wird anmit von den Besizeren dieses Viertels anbegehrt, dass von dem Kirchenguth, so die Gemeinde zu beziehen hat, den bisherigen Theil für die Schule des Hubberg-Viertels zu gut komme, wie von alters her. Ferners wird auch der Antrag gemacht, dass dem Viertel der vierte Theil von der Hälfte des Lehenzinses von der Wirthschaft zu Waltrigen gleicher Schule zu gut kommen soll. Sollte aber Falls diesem nicht entsprochen werden, oder in dem heute zur Genehmigung vorgelegtes Reglemente Rechte zu Gunsten des Viertels verheimlicht worden wären, oder sonst etwas Widerrechtliches geschehen, so wird gegen die Genehmigung dieses Reglements protestiert und alle Rechte bestens verwahrt.

Welche Protestation und Rechtsverwahrung behörig zu Protokoll gebracht werden soll.

Geben in der Gassen zu Waltrigen den 26ten Jenner 1835.

Ns. der Besitzer Der Ausgeschossene: Hans Caspar Käser.»

Ursenbach löst sich von Wangen

Unterm 27. November 1883 stellte Ursenbach das Gesuch an den «hohen Regierungsrath», es möchte vom Amtsbezirk Wangen abgetrennt und dem Amte Aarwangen zugeteilt werden. Ursenbachs geographische Lage, seine «commerciellen Beziehungen» und die Tatsache, dass «diese Gebietsveränderung die Voraussetzung zu mehreren beabsichtigten zweckmässigen Grenzbereinigungen bildet», werden als Gründe aufgeführt. Auch sei der Gemeindebezirk Ursenbach ganz vom Gebiete des Amtes Wangen abgetrennt, was dem Sinn des Dekretes vom 11. September 1878 widerspreche, obgleich in diesem Erlass bloss von Gemeindegrenzen die Rede sei.

Um seine Meinung in dieser Sache befragt, erklärt der Regierungsstatthalter von Aarwangen, dass ein Ablehnen des Gesuches «einer Rücksichtslosigkeit berechtigter Interessen einer Gemeinde gleichkommen würde.» Wangen aber antwortet, «im Verhältnis des Gesamtgeschäftsverkehrs des Amtsbezirks» sei die Gemeinde Ursenbach «eine geringe», die Geschäfte der Beamten würden nicht viel abnehmen und, der Hubbergviertel, der näher dem Amtssitz von Trachselwald liege, «sollte mit Rücksicht hierauf eher diesem Bezirk zugetheilt werden».

Mit dem Dekret vom 31. Januar 1884 entsprach der Grosse Rat auf den Antrag des Regierungsrates dem «Ansuchen» der Gemeinde Ursenbach. Die Grenzveränderung der beiden Amtsbezirke trat auf den 1. Juli 1884 bereits in Kraft. Es scheint, dass die ganze Angelegenheit recht gut vorbereitet gewesen war.

Schon im Jahre 1832 hatte Ursenbach ein ähnliches Gesuch an die Regierung in Bern gestellt. Diese konnte dem Begehren aber nicht entsprechen, weil «ein förmlicher Beschluss einer zu diesem Zweck, durch Publikation und Bieten, zusammen berufenen Versammlung aller stimmfähigen Einwohner der Kirchgemeinde» fehle; auch sei das Oberamt Wangen «gänzlich übergangen worden». Dazu müsse «die Vorstellung den wegen neuer Eintheilung der Amtsfuhren, Strassenfuhren, Einquartierungen, Requisitionen usw. betheiligten Amtsausschüssen mitgetheilt und deren Ansichten und Bemerkungen darüber vernommen werden».

Anno 1834 wurden in dieser Sache wiederum Schritte unternommen, und ein neuer Vorstoss aus dem Jahre 1846 verlief deshalb im Sand, weil das Amt Wangen ohnehin schon kleiner sei als der Amtsbezirk Aarwangen.

In den siebziger Jahren tauchen die Amtsanzeiger auf. In dieser Sache hätte Ursenbach den Zusammenschluss zwischen Aarwangen und Wangen begrüsst, weil die «amtlichen Publikationen» einerseits und die wirtschaftlichen Verbindungen andererseits von Ursenbach aus gesehen ein Miteinandergehen der beiden «Anzeiger» als wünschenswert erscheinen liessen.

Auch Wangen machte übrigens seinen Einfluss in Ursenbach geltend. Die «Ersparniskasse des Amtsbezirks Wangen» unterhielt in der Gassen seit dem Jahre 1827 eine Einnehmerei, welche bis Ende 1945 bestehen blieb, obschon bereits Anno 1854 in Ursenbach die «Ersparniskasse» gegründet worden war.

Mit der Trennung Ursenbachs vom Amt Wangen aber lösten sich Bande, die in die Zeiten der Kyburger zurückreichten, und die Bern Anno 1406 veranlasst haben dürften, Ursenbach als ein «Gericht» der neugeschaffenen Landvogtei Wangen zu unterstellen.

3. Von Burgern und Landsassen

«Herr Regierungsstatthalter!

Es wurden seiner Zeit von der hohen Regierung der hiesigen Gemeinde 9 Landsassen zugetheilt, und in dem Begleitschreiben zu den Einbürgerungsakten verordnet, dass diese Landsassen sofort in die daherigen Burgerrodel eingeschrieben werden sollen¹.

Als mir nun der Auftrag ertheilt worden die Burgerrödel hiesiger Gemeinden zu führen, verlangte ich vom Gemeinderath spezielle Weisung, wie diese Einschreibung gemacht werden müsse. Wie Ihnen bekannt, haben wir hier dreierlei Burger, nämlich Dorfburger, welche Antheilhaber am Burgergut sind, sodann sogenannte Kirchhöre-Burger der drei untern Vierteln und endlich Burger des Viertels Hubberg. Analog mit diesen drei Klassen von Burgern sind nun auch 3 Burgerrödel, nämlich 2 für die 3 untern Vierteln, für Dorfburger und Kirchhöre-Burger, welche in meinen Händen², und ein Burgerrodel für Hubberg. Nun machte ich den Vorschlag, die 9 Landsassen in der Weise zu verloosen, dass entsprechend der Seelenzahl der in der Gemeinde wohnenden Burger und überhaupt nach der gemachten Zuteilung 6 Landsassen der Dorfburgergemeinde, 2 den 3 untern Vierteln als Kirchhöreburger und einer dem Viertel Hubberg zufallen würde. Mein auf gemachter Berechnung beruhender Vorschlag fand keinen Anklang; die einen wollten alle Landsassen zu Dorfburgern machen, die andern dagegen wollten der Dorfburgergemeinde keine Landsassen aufbürden. Es kam zu keinem Beschluss. Ich wiederholte mein Ansuchen um eine geeignete Weisung mehrmals. Letzten Montag brachte ich es dazu, dass nun mein Antrag der nächstens versammelten Einwohnergemeinde vorgelegt werden soll.

Bevor ich hierüber einen Gemeindebeschluss verlange, wünschte ich von Ihnen die Ansicht zu vernehmen, ob Sie mit meiner Anschauungsweise einverstanden seien oder nicht. Im ersteren Falle wünschte ich noch zu wissen, wer soll die Verloosung vornehmen und muss die Vertheilung der Landsassen noch von competenter Behörde, Regierungsrath oder Direktor der Justiz, genehmigt werden?

Ich gehe hierbei von dem Grundsatz aus, dass nach der gleichen Grundlage, wie die Zutheilung der Landsassen erfolgt ist, auch die Vertheilung in der Gemeinde stattzufinden habe. Es wäre unbillig, wenn keine Personen der Dorfburgergemeinde zugetheilt würden, und es könnte ein solcher Akt auch von obern Behörden nicht zugegeben werden; aber ebenso unbillig wäre es,



Ursenbach, vom «Berg» aus

Aufnahme H. Zaugg, Langenthal

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 14 (1971)

wenn die Dorfburgergemeinde alle Personen übernehmen müsste, und sodann der Viertel Hubberg, welcher in der Seelenzahl mitgerechnet worden und der eigene Vormundschaftspflege führt, leer ausgehen würde.

Ich komme ganz von mir aus, Sie um Ihre diessfallsige Meinung anzufragen, welche ich vor dem 16. diess als dem Tage der Gemeindsversammlung zu vernehmen wünschte.

Mit Hochachtung!

Ursenbach, den 8. Dezember 1865

Nikl. Morgenthaler Gemeindschrbr.»

Diesem Schreiben darf doch wohl entnommen werden, dass «die bürgerlichen Verhältnisse» in Ursenbach sich recht kompliziert gestaltet hatten, und es scheint, sie seien ein «heisses Eisen» bis zum Jahre 1890 geblieben!

Im Burgerrodel des Hubbergviertels aber sind zwei Landsassen eingetragen: «Maurberg Franz Josef» und «Münz Magdalena».

Schon unterm 9. September 1822 verfügte die bernische Regierung «die Führung von Burgerrödeln zu Stadt und Land». Damit wurde der bürgerliche und politische Stand der Kantonsangehörigen sichergestellt. Dass aber gut Ding Weile haben will, geht aus einer Eintragung im Protokoll «über die Verhandlungen des Einwohner Gemeind Raths Ursenbach» vom 5. September 1864 hervor. Nachdem sich der Regierungsstatthalter erkundigt hatte, ob die Burgerrödel erstellt seien, wurde Pfarrer Jordan ersucht, die Kirchenbücher zum Schaffen des Burgerrodels für den Viertel Hubberg der Gemeindeschreiberei zur Verfügung zu stellen, «damit diese Sache ihre Erledigung finde». Der Burgerrodel des Hubbergviertels entstammt denn auch dieser Schreibstube; soviel verraten seine Schriftzüge.

Im Protokoll des Einwohnergemeinderates vom 21. Dezember 1889 steht zu lesen: «Der Gemeindschreiber eröffnet ein Schreiben des Regierungsrathes vom 12. diess, welches ihm durch das Regierungsstatthalteramt zugestellt worden. Nach demselben will der Regierungsrath keine Verfügung treffen, weder wegen Uebergabe des Burgerrodels von Hubberg an die Gemeinde Dürrenroth, noch in Betreff der Auszüge aus den Steuerregistern. Es wird nun beschlossen, den Burgerrodel und die Auszüge der Gemeinde Dürrenroth zuzusenden und sich dafür quittieren zu lassen.»

Am 10. Jenner 1890 begab sich Johann Brand, Sager, nach Dürrenroth «mit den Auszügen, Burgerrodel, Heimatscheinen etc.».

Die Familien Christen, Leuenberger, Ryser, Sommer und Schneeberger aber, die ursprünglich in «Ursenbach-Hubberg» beheimatet waren, sind dadurch zu Burgern von Dürrenroth geworden, auch die Ryser, welche schon von 1890 in Ursenbach, in den «drei untern Viertlen», Wohnsitz gehabt hatten.

Von dieser Lösung dürften die «Hubberger» befriedigt gewesen sein; denn in der Burgerschaft von Dürrenroth scheinen sie keinerlei Eigenständigkeit bewahrt zu haben.

Die Bewohner der Höfe Richisberg und Lünisberg aber behielten ihren angestammten Heimatort. Offenbar waren sie in den ihrem Herkommen entsprechenden Burgerrödeln längst «eingeschrieben».

4. Oeschenbach kommt zur Kirchhöre Ursenbach

Seit dem 1. Januar 1885 bilden die Einwohnergemeinden Oeschenbach und Ursenbach gemäss Dekret des Grossen Rates des Kantons Bern vom 18. Dezember 1884

die Kirchgemeinde Ursenbach

Oeschenbach hatte ein Gesuch an die Regierung gerichtet, es möchte sich aus dem Verbande der Kirchhöre Rohrbach lösen und an Ursenbach angeschlossen werden.

In einer Urkunde des Klosters Sankt Gallen ist «Eschibach» bereits zwischen 841 und 872 erwähnt. St. Gallen liess seinen bedeutenden Grundbesitz im Oberaargau vom «Kelnhof» Rohrbach aus verwalten. Daraus ergab sich die Zugehörigkeit Oeschenbachs zur Kirchgemeinde Rohrbach.

In Artikel 2 des Dekretes vom 18. Dezember 1884 steht zu lesen:

«Bei diesem Uebertritt verzichtet die Gemeinde Oeschenbach auf alle ihr bisher am Kirchengut von Rohrbach zugestandenen Ansprüche und auf die sonstigen von dieser in Aussicht gestandenen Beiträge. Dagegen hat die Kirchgemeinde Rohrbach gegenüber der Gemeinde Oeschenbach auf jeden Entschädigungsanspruch für die ihr durch den Uebertritt der letztern entstehenden Ausfälle an Kultusbeiträgen zu verzichten. Die Kirchgemeinde Ursenbach nimmt die Gemeinde Oeschenbach ohne weitere Gegenleistung als die gesetzlichen vorgesehenen Kirchensteuern in den Mitgenuss ihres Vermögens auf.

Die Gemeinde Oeschenbach hat sämtliche Kosten der durch diesen Uebertritt veranlassten Umschreibungen in den öffentlichen Büchern (Civilstands- und Grundbüchern) zu tragen.»

In altbernischer Zeit schon trug man die Kinder aus dem Oeschenbach meist nach Ursenbach oder Walterswil zur Taufe. Gleichen Orts wurden auch die Toten bestattet. Den weiten Weg nach Rohrbach hat man offenbar schon damals als beschwerlich empfunden.

Laut Vertrag vom 1. Januar 1864 besuchten zudem die Unterweisungskinder der Gemeinde Oeschenbach den «Religionsunterricht» in Ursenbach, wozu Pfarrer J. R. Jordan «die Geneigtheit aussprach». Die Gemeinde Oeschenbach hatte für «Beheizung des Unerweisungslokals etc.» einen jährlichen Beitrag von 25 Franken zu entrichten.

Endlich sei dem «Protokoll der Einwohnergemeinde Oeschenbach» die aus dem Jahre 1879 stammende Eintragung entnommen:

«An den zu erstellenden Kirchenofen in Ursenbach sind von hiesigem Gemeindesekel aus frs. 20 zu bezahlen.»

Bereits 14 Tage nach dem Beschluss des Grossen Rates trat das Dekret in Kraft. Offenbar war auch dieses «Geschäft» gut vorbereitet. Ja, fast möchte es scheinen, als ob das Dekret zu einem guten Teil bisheriges Brauchtum bloss noch zu verankern hatte.

5. Ursenbach verkauft den Hubbergviertel

An dieser «Liquidation» sind die Gemeinden Dürrenroth, Oeschenbach und Walterswil beteiligt. Was sagten sie dazu ?

Dürrenroth erhielt den Löwenanteil. Es konnte mit der Aenderung seiner Gemeindemarch den zu ihm gehörenden Hof Schandeneich seinem Stammgebiet einverleiben, was dem Sinne des Dekretes vom 11. September 1878 entspricht.

«Das ganze Grundeigenthum des Johann Bärtschi in Gassen» wurde in Abänderung des vom Regierungsrat unterm 21. Januar 1889 gesprochenen Entscheides der Gemeinde *Walterswil* zugeteilt. Die Gemeindeverwaltung wurde dadurch vereinfacht, und Schmidigen-Mühleweg hängt seither mit Walterswil zusammen.

Oeschenbach aber erhob Einsprache in dieser Sache, weil das kleine Gebiet, das ihm zufalle, zum Schulkreis Gassen gehöre, und weil der Gemeinde

Oeschenbach damit die Schultelle dieses Bezirkes entgehe. In der Verhandlung vor dem Grossen Rate aber steht zu lesen, dass «die betreffenden Grundstücke ganz gut vom Schulkreis Gassen losgetrennt und Oeschenbach zugetheilt werden können».

Im «Ansuchen an den hohen Regierungsrath» vom 27. November 1883 ist die Fläche der ganzen Gemeinde Ursenbach mit 2710 Jucharten angegeben, wovon 929½ Jucharten auf den Hubbergviertel entfielen.

«Die Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde Ursenbach hat nach dem Ergebnis der Volkszählung vom Jahre 1880 eine Bevölkerungszahl von 1439.» Davon wohnten «circa 200 Seelen» im Viertel Hubberg.

An Entschädigungen hatten endlich zu bezahlen:

Dürrenroth18712.25 Franken³Walterswil3880.25 FrankenOeschenbach527.— Franken.

Für die ganze Gemeinde Ursenbach betrug die Grundsteuerschatzung 2630000 Franken. Der Viertel Hubberg aber ist mit 540780 Franken bewertet.

6. Richisberg und Lünisberg werden Ursenbach zugeteilt

«Dieses Kindes Vatter ghört sonst gan Wynigen; wyl aber die Lünschberger vor langen Zyten umb 10 goldes guldin die begrebnuss und touffen zu Ursenbach ze verrichten von einer Gnädigen Oberkeit erlanget, allso wird solches zu Ursenbach verrichtet.»

Diese dem Jahre 1637 entstammende Notiz aus dem Taufrodel verrät, dass Lünisbergs Beziehungen zu Ursenbach als recht alt angesprochen werden dürfen.

«Vor langen Zyten!» Anno 1528 hat Bern die Reformation in seinem Staatsgebiet eingeführt. Damit im Zusammenhang steht die Aufhebung der «Kapelle auf dem Lünisberg». Ob jene «Bewilligung» hier beheimatet ist?

Wie dem auch sein mag, der Anschluss der Enklaven Lünisberg und Richisberg an die Gemeinde Ursenbach gab Anlass zu langwierigen Verhandlungen, ja, die ganze Angelegenheit kam vor dem Grossen Rat zur Sprache. Weshalb diese Sache viel zu reden gab?

Dem «Tagblatt des Grossen Rathes des Kantons Bern», Jahrgang 1889, sei die Antwort zum mindesten teilweise entnommen. Von Werdt, Berichterstatter der Kommission, äusserte sich:

«Der Fall, der hier vorliegt, gehört zu einem der schwierigsten dieser Art. Es handelt sich um die Unterbringung von Enklaven von mehr oder weniger hohem Werth.

Die beiden Enklaven Richisberg und Lünisberg liegen auf dem Höhenzug südwestlich von Ursenbach in sehr vorteilhafter Lage. Sie dominieren die ganze Gegend, und wie ich anlässlich der Grenzbereinigung zwischen Affoltern und Sumiswald erklärte, der Neuegghof sei einer der schönsten im Kanton, so kann ich das auch von den beiden Höfen Richisberg und Lünisberg sagen. Es sind Prachtsgüter. Was unsere Altvorderen aus dem Wald und Ried herausgeschält haben, ist während Hunderten von Jahren mit Arbeit, Fleiss, Energie und Intelligenz urbar gemacht worden. Seit langen Jahren wohnen die gleichen Familien dort, und die schönen Kulturen, prächtigen Bauten etc. beweisen, dass da mit Intelligenz gearbeitet worden ist. Es wird da eine Landwirtschaft betrieben, die dem ganzen Kanton Bern zur Ehre gereicht. Es ist nun klar, dass es den betreffenden Gemeinden wehe thun muss, so schöne Gebiethstheile abzutreten. Man kann ihnen das nicht verargen.»

Aber nicht die ganze Verhandlung vor dem Grossen Rate ist von so hohen Tönen getragen. Es ist auch von zu niedrigem «Steuerfuss», von zu kleinen «Barentschädigungen», von «Verlust an Kapitalvermögen» und von «Notharmen» die Rede. Ursenbach wünschte ausserdem, «dass die bürgerlichen und Armenverhältnisse bei diesem Anlass in billiger und befriedigender Weise regliert werden».

In der ganzen «Grenzbereinigungsfrage» gab der Hof Lünisberg am meisten zu reden. Wynigen erhielt für Lünisberg keine Entschädigung und fühlte sich deshalb benachteiligt.

Von Werdt führte in der Sitzung des Grossen Rates vom 22. Mai 1889 aus:

«Wynigen muss in Lünisberg eine Schule unterhalten, die ungefähr so viel kostet, als die Gemeinde dort, sowohl von der Grundsteuerschatzung als vom Kapital, Teilen bezieht. Es geht nahezu Null von Null auf, so dass also Wynigen durch die Abtretung der Enklave Lünisberg keinen Verlust erleidet. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass, als Wynigen die Schule in Lünisberg übernahm, die dortigen Höfe an das Schulhaus und den Schulfonds eine gewisse Leistung ausrichteten. Dieses Geld ist kapitalisiert worden und soll auch nach der Abtretung der Gemeinde Wynigen verbleiben, so dass es also

doch eine gewisse Vergütung erhält. Lünisberg gehört geographisch entschieden zu Ursenbach.»

Der Grosse Rat stimmte den Vorschlägen der Regierung zu. Lünisberg ist zum «Bezirk» der Gemeinde Ursenbach geworden.

Für Wynigen war damit diese Sache aber nicht abgetan. Es stellte das Begehren, der Gemeinde Ursenbach 12 «Notharme» abtreten zu wollen. Der Regierungsstatthalter von Aarwangen wies Wynigen indessen ab. Gegen diesen Entscheid erklärte Wynigen den Rekurs an die Regierung. Unterm 7. September 1892 wurde in Bern der «erstinstanzliche» Spruch bestätigt. Sowohl Wynigen wie auch Lünisberg hatten sich zu fügen.

Im «Jahrbuch des Oberaargaus» 1964 aber steht zu lesen, dass Andreas Flückiger von Lünisberg mit Ulrich Dürrenmatt eng befreundet war.

Dem Vorbericht der Rechnung über die Verwaltung des Vermögens der Einwohnergemeinde Ursenbach vom 1. Jenner bis 31. Dezember 1890 sei entnommen, dass Ursenbach für den «Hof Richisberg» 14214.75 Franken an Oeschenbach zu entrichten hatte. Weil Ursenbach zu spät bezahlte, verlangte die Gemeinde Oeschenbach für 18 Tage einen Verzugszins von 27 Franken. «Und als von hier Bezahlung verweigert wurde, reichte genannte Gemeinde beim Titl. Regierungsstatthalteramt Rekurs ein und verlangte den beziehenden Zins à 5% mit frs. 33,75. Auf hierseitige Anfrage und Gesuch an den hohen Regierungsrath wurde die Gemeinde Oeschenbach mit ihrer Forderung abgewiesen.»

7. Kleinemmental

Im Grenzbereich Oberaargau—Emmental spielte sich das Geschehen ab, das die Menschen südlich von «Mühleweg» zum Kleinemmental zusammenführte, und von dem der «Hubbergviertel der Kirchhöre Ursenbach» bloss ein Teil war. Die kleine Bevölkerung dieses einst abgelegenen Ländchens — es umfasste die Höfe Schmidigen, Hubberg, Waltrigen, Wiggisberg und Gründen — mag sich zu allen Zeiten als Minderheit gefühlt haben.

In früherer Zeit war der Zusammenschluss der fünf alten Höfe viel fester gefügt als heute, galt es doch, «die Auszüger selber zu verordnen und ihre Reisgelder auf eigene Rechnung hin zusammenzulegen», Bevormundete und Arme zu betreuen, Wege und Brücken zu unterhalten und sich um die Schule zu sorgen; ja, es bildete sich im Laufe der Zeit eine «Burgergemeinde Klein-

emmental». Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein hielten die fünf Höfe zudem einen gemeinsamen Zuchtstier, welcher der Reihe nach von einem Hof auf den andern kam.



Dass aber eine Gemeinschaft über Gemeindegrenzen hinweg heute noch besteht, dafür spricht neben dem Schulkreis Gassen der «Ortsverein Häusernmoos», dessen Mitglieder sich aus den Gemeinden Affoltern, Dürrenroth und Walterswil rekrutieren. Seit zwei Jahren betreibt dieser Verein einen Skilift, dessen «Talstation» auf den Fundamenten des «Waldhüsli» steht. Dieses war einst Ursenbachs südlichste Siedlung.

Die nach allen Regeln der Kunst ausgebaute Verkehrsinsel im Häusernmoos aber stempelt das Kleinemmental zum «Durchgangsland», was es, dank seiner geographischen Lage, schon immer gewesen sein dürfte.

Und wenn die Schulgutsrechnungen der Schule Gassen bis Anno 1890 in Wangen passiert, und die Schulunfleissanzeigen zu Trachselwald beurteilt wurden, so widerspiegelt sich in dieser Doppelspurigkeit altbernisches Brauchtum.

Eine Urkunde aus dem Jahre 1139 — sie ist in ihrer Echtheit «umstritten» — weiss zu berichten, dass unter andern Gütern auch «Höfe zu Schmidingen, Eschibach, Waltringen, Walterswil und Ursibach» zum Kloster Trub gehörten. Hier zeichnet sich doch wohl so etwas wie das Kleinemmental bereits ab. Und als der bernische Rat Anno 1439 einen Teil der Vogtei Walterswil an die Komturei Sumiswald verkauft hatte, teilte er den Rest, die Höfe Gründen, Wiggisberg und Schmidigen, dem Gericht Affoltern zu. «Diese Höfe bildeten in der Folge *mit einigen andern* zusammen die Gemeinde Kleinemmental.» Für sie galt das emmentalische Landrecht. Der Vogt zu Trachselwald aber war damit ihr Richter geworden.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl, das unter den Bewohnern des Kleinemmentals bestand, mag den Menschen des Hubbergviertels immer wieder Rückenstärkung gewesen sein, die endlich zur Loslösung von Ursenbach geführt hat. Und hier dürfte die Abtretung des Kleinemmentalviertels, das grosse Ereignis in der Geschichte Ursenbachs, letzten Endes beheimatet sein; denn seit eh und je haben Minderheiten, die um ihr Dasein kämpfen, «Geschichte gemacht».

- ¹ Die «Einbürgerung» der Landsassen erfolgte Anno 1861.
- ² Diese beiden Burgerrödel wurden von Pfr. Jordan dem Gemeinderat der drei untern Viertel am 6. Januar 1862 «vorgelegt».
- ³ Die Zahlung der Gemeinde Dürrenroth erfolgte am 17. Januar 1890.

DER OBERAARGAU IN DER RESTAURATION 1815 – 1830

MAX JUFER

Als am 23. Dezember 1813 der Kleine Rat des Kantons Bern, ermutigt durch den Rückzug der Franzosen und den Einmarsch alliierter Armeen, die Mediationsakte aufhob und die Staatsgewalt an «Schultheiss, Rat und Burger der Stadt und Republik Bern» übertrug, atmete das Volk auf. Es fühlte sich von einem langen, schweren Druck befreit und hoffte auf ein ruhiges, friedliches Leben.

Im Oberaargau war die Erleichterung besonders deutlich spürbar. Was hatte man seit dem Sturmjahr 1798 nicht alles erlitten: Fremdherrschaft mit Raub, Mord, Plünderung, Requisition, Kriegssteuer, Fronarbeit und Zwangsrekrutierung; Aufruhr und Bruderkampf; Hunger und Teuerung; die schlimmen wirtschaftlichen Folgen der Kontinentalsperre; persönliche und nationale Erniedrigung; Angst, Unsicherheit und Ungewissheit.

Für die Altgesinnten, den Grossteil der Leute überhaupt, schien nun wieder die mittlerweile durch romantischen Glanz verklärte Zeit der Gnädigen Herren anzubrechen; die einst Privilegierten glaubten an die Wiederherstellung des ständisch gegliederten Korporationenstaates; selbst die Franzosenfreunde und früheren Revolutionäre begrüssten die politische Wende oder fanden sich mit den neuen Gegebenheiten ab; denn ihre Erwartungen, dass sich die liberalen Versprechen der Eroberer erfüllten, waren zu sehr enttäuscht worden.

So darf man, alles in allem, die zahlreichen Ergebenheitsadressen, die nach der Restauration der alten Staatsgewalt von oberaargauischen Gemeinden und Privaten an das bernische Patriziat gerichtet wurden, als aufrichtig bezeichnen. Am besten gibt wohl das Schreiben der Lotzwiler Behörden vom 5. März (!) 1814 die allgemeine Stimmung wieder¹. Es beginnt mit der Anrede «Hochverehrteste und theuerste Herren und Väter», lobt Den, «Der alles leitet nach dem Rath seines Willens», erwähnt mit Abscheu den «unvergesslichen Schrecken-Tag, der vor 16 Jahren die beste, geliebte Obrigkeit» weggenommen, und schliesst hymnisch mit dem Preis «Du Stadt und

Republik Bern, Du unsere Ehre, unsere Freude und Liebe» (!). Langenthal, vertreten durch den Ammann Joh. David Mumenthaler, einen zum Saulus gewordenen Helvetiker, erging sich in ähnlichen Huldigungen und verurteilte ebenfalls die unglückliche Staatsumwälzung von 1798, die mit den «Exekutions Truppen das Mark der öffentlichen Gelder ausgesogen» habe²; dabei benutzte es aber geschickt die Gunst der Stunde, um in suggestiver und verpflichtender Weise die Regierung an den «blühenden Wohlstand», in dem es «bis zu den unseligen Revolutionsjahren unter dem Schutz einer milden Regierung» gelebt habe, an die «bei jeder Gelegenheit (!) bewiesene Treue», an den «vorher weitläufigen Handel», die «Erteilung des Stadtrechts» und die Gewährung «alter Freiheiten» zu erinnern.

Dieser gewundene Amtston pflichtschuldigster, berechnender Untertänigkeit, über den wir heute lächeln mögen, entsprach nicht nur vollkommen dem Zeitgeist, sondern auch einer durchaus realistischen Einschätzung der politischen Lage. Die Abdankung Napoleons im Frühjahr 1814 bedeutete noch keineswegs den Sieg über die Revolution, sie rief vielmehr unter den Kantonen und den Mächten internen Spannungen. Als der Kaiser anfangs 1815 gar selber die Herrschaft in Frankreich wieder an sich riss, den Wiener Kongress und die Lange Tagsatzung der Eidgenossen sprengte, war der alliierte Sieg gänzlich in Frage gestellt. Erst Waterloo brachte die Entscheidung. Das Patriziat stand somit über ein Jahr auf unsicherem Boden. Dass man es deshalb einerseits in seiner Stellung bestärken, andererseits aber aus seinem Provisorium Nutzen zu ziehen versuchte, ist verständlich.

Das neue Grundgesetz³ aber, das nun am 21. September 1815 der Grosse Rat in Form der «Urkundlichen Erklärung» erliess — der Begriff «Verfassung» wurde als jakobinisch-anrüchig vermieden —, bildete für alle die hoffnungsvollen Altgesinnten eine Enttäuschung. Es ging nämlich nicht auf den vorrevolutionären Stand zurück, sondern zollte der napoleonischen Aera Tribut, indem es einen Kompromiss zwischen der altbernischen Aristokratie und der Repräsentativverfassung der Mediation darstellte. Nach Sinn und Geist gab es sich zwar reaktionär, wie die Wiener Mächte es verlangten: Der Staat, aufgebaut auf den Grundsätzen der väterlichen Autorität, stand hoch über den Menschen. Er entsprach, mit seinen Gegenpolen von Herrschaft und Untertänigkeit, ewiger göttlicher Ordnung. «Meine Gnädigen Herren die Räte» tagten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; bei ihnen lag die allei-

nige Souveränität; dem Volk waren sie keine Rechenschaft schuldig. In allen Aemtern bestand Zensur. Nach der herrschenden Auffassung der Zeit war wieder die Stadt Bern Landesherrin, wie vor 1798. Das Landvolk billigte ihr aus angeborenem Schichtungsgefühl diese Stellung zu; denn es sah in ihr nach wie vor den Sitz der Bildung, der politischen Erfahrung und den Ort eines höheren Lebens

Bereits in der Organisation der Behörden zeigte sich jedoch, dass die «Urkundliche Erklärung» — so hiess die neue Verfassung — den Stempel des Uebergangs trug und eine neue Zeit des Suchens und Schwankens einleitete. Der Geist Rousseaus war eben nicht mehr auszutilgen. Freilich anerkannte das Grundgesetz die Volkssouveränität nicht mehr, doch blieb die Landschaft, wenn auch in krassem Missverhältnis, in den Räten vertreten: im 27köpfigen Kleinen Rat durch 4, im Grossen Rat, der die Stadt mit den historischen CC (Zweihundert) vertreten sah, durch 99 Abgeordnete. Die Preisgabe der seit 1798 bestehenden Rechtsgleichheit zwischen Stadt und Land verdross begreiflicherweise die Liberalen; zumal die Grossräte der Landschaften nicht aus Volkswahlen hervorgingen. Landstädte und Aemter wählten sie.

Der Oberaargau erfuhr dabei immerhin eine kleine Aufwertung, indem die früher privilegierten Landgerichte Sternenberg, Seftigen, Konolfingen und Zollikofen ihre altbernischen Vorrechte verloren und seine Bezirke Aarwangen und Wangen zu den dreizehn Aemtern gehörten, die ein Anrecht auf drei, statt nur auf zwei Vertreter hatten. Dass allerdings Wangen, Langenthal (und auch das zum Amt Trachselwald gehörende Huttwil) nicht zu den Kleinstädten wie Aarberg, Büren, Erlach, Nidau und Laufen gerechnet wurden und somit keinen eigenen Grossrat beanspruchen konnten, bedeutete für deren Bürgerschaft eine schmerzliche Enttäuschung.

Wie vollzog sich nun die Bestellung des Grossen Rates im Amtsbezirk? Wahlbehörde war ein Kollegium von 40 bis 200 Mitgliedern. Ihm gehörten an der Oberamtmann, der das Präsidium innehatte, aber ohne Stimmrecht war, das Amtsgericht, die Gerichtsstatthalter, die Beisitzer der Unter- und Chorgerichte, die Kirchspielvorgesetzten und vier eingesessene Gutsbesitzer, Handelsleute oder Manufakturisten (im heutigen Sinne Industrielle). Ihr Geschäft beanspruchte sie nicht allzusehr; denn sie wählten die Kandidaten auf Lebenszeit und hatten sich auch nicht mit der Person des Oberamtmanns zu befassen, der von einem Ausschuss des Grossen Rates bestellt wurde und dadurch auch gleichzeitig Mitglied der Legislative war. Von der Gewalten-

trennung war man also wieder abgekommen; Schultheiss, Kleiner Rat und Sechzehner gehörten z.B. dem Grossen Rat, ihrer Wahlbehörde, ebenfalls an.

Oberaargauische Grossräte der Landschaft waren in der Restaurationszeit der Roggwiler Daniel Greuter, der bereits als helvetischer Statthalter einen gemässigten Kurs gesteuert hatte, Sigmund Emanuel Harttmann, Schlossherr von Thunstetten und Oberamtmann der Mediation, Felix Moser von Herzogenbuchsee, Jakob Ryser von Murgenthal und Johann Rudolf Vogel von Wangen. Die Liste zeigt, dass das Volk durch seine Wahlkollegien weniger den Parteipolitiker als die Persönlichkeit suchte und sich Leuten anvertraute, die, dank langjähriger öffentlicher Tätigkeit in stürmischen Jahren, Gewähr für besonnenes Handeln boten. Vorbedingung zur Wahl war auch ein Mindestalter von 29 Jahren, Grundeigentum von 10000 Pfund, eine Offiziersstelle oder 5 Jahre Staatsdienst. Dass der Ratsherr der besitzenden Schicht angehörte, entsprach den Vorstellungen der Zeit. Alters- und Vermögenszensus waren also stärker als die radikalste Gleichmacherei der Revolution. Eine gesicherte materielle Existenz zu verlangen, hatte auch einen durchaus nüchternen Hindergrund: Die Arbeit an der res publica galt allgemein als ehrenamtlich. So erhielten unsere Grossräte, die zwei ordentliche Sessionen im Jahr zu besuchen hatten, meist weder Taggelder noch Reiseentschädigungen und blieben leider verschiedentlich den Verhandlungen fern. Es kam deshalb oft vor, dass Bernburger und Patrizier unter sich waren.

Zu diesen haben wir auch die hiesigen Oberamtleute, die Herren Franz von Lerber, Karl Zeerleder und Karl Friedrich von Goumoëns, sowie die Statthalter in Wangen, Karl Ludwig Mutach, Joh. Gottlieb Thormann und Rudolf Emanuel Effinger zu zählen.

Der Oberamtmann als Exponent der Regierung von Bern war in seiner Stellung trotz der Wiederbelebung des gottgnädigen Obrigkeitsstaates und der romantischen Theorie von der natürlichen Ungleichheit der Menschen nicht mehr so unbestritten wie der altbernische Landvogt⁴. Die Revolution hatte dessen Autoritätsnimbus zerstört. Wohl versuchten, gestützt auf die Legitimitätslehre Karl Ludwigs von Haller, dessen Standesgenossen Franz von Lerber und Karl Ludwig Mutach im Stile der einstigen Schlossherren zu schalten und sich in der Rolle bedeutender Vorgänger zu fühlen; der frühere Glanz kehrte aber nicht wieder. Die Einkünfte des Staates und die Sparpolitik

des Patriziats hätten auch gar keinen aufwendigen Haushalt erlaubt, betrug doch die Besoldung bei immerhin erweitertem Geschäftskreis bloss 2000 Franken und 1000 Franken für je zwei Pferde und Kühe, nebst freier Wohnung, Holzpension, Gerichtssporteln und einem Teilertrag der Getreideschaffnerei. Dass ausser Rudolf Effinger, der sich sehr um die Hebung der Volkswohlfahrt bemühte und durch seine Gründung der ersten Talkäserei in Wangen, 1822, berühmt wurde, keiner ein echt patriarchalisches Verhältnis schaffen konnte, lag nicht an einem dieser Umstände, auch nicht an hochfahrender Art oder mangelndem Verständnis für das Landleben. Die Ursachen waren grundsätzlicherer Natur und Symptom der Zeit: Die regierende Aristokratie stand auf dem Abendfeld ihrer grossen Geschichte.

Stammte Wesen und Aufgabe der obrigkeitlichen Statthalterschaft aus dem alten Bern, wurde die Gerichts- und Amtsverwaltung im wesentlichen von der Mediation übernommen. Auch im Bestand und in der Zusammensetzung unserer beiden Bezirke gab es keine nennenswerten Veränderungen. Artikel 6 der «Urkundlichen Erklärungen» bestätigte hierin alle zwischen 1803 und 1813 erlassenen Ordnungen.

Der Landschaft Oberaargau gehörten demnach die Oberämter Aarwangen und Wangen und der in das Einzugsgebiet der Langeten hinüberreichende Nordzipfel des Bezirks Trachselwald an.

Das Amt Aarwangen bestand nach einer Erhebung von 1818⁵ aus den Kirchgemeinden Aarwangen (mit der politischen Gemeinde Bannwil, 1763 Einwohner zählend), Bleienbach (600), Langenthal (mit Schoren und Untersteckholz 2255), Lotzwil (mit Gutenburg, Rütschelen, Obersteckholz 1902), Madiswil (1806), Melchnau (mit Busswil, Gondiswil, Reisiswil 2253), Roggwil (1268), Rohrbach (mit Leimiswil, Auswil, Graben, Oeschenbach und Dietwil 3934), Thunstetten (mit Bützberg, Welschland, Forst, Moos 1373) und Wynau (653).

Das Amt Wangen umfasste die Kirchgemeinden Herzogenbuchsee (mit Ober- und Niederönz, Wanzwil, Röthenbach, Inkwil, Heimenhausen, Graben, Berken, Hermiswil, Thörigen, Bettenhausen, Bollodingen und Ochlenberg 4771 Seelen), Niederbipp (mit Walliswil und Schwarzhäusern, das 1824 zu Aarwangen wechselte, 2208), Oberbipp (mit Wolfisberg, Wiedlisbach, Attiswil, Farnern und Rumisberg 2573), Seeberg (mit Ober- und Niedergrasswil, Loch und Juchten 1431), Ursenbach (bis 1884 zu Wangen gehörig, 1104) und Wangen (mit Wangenried und Walliswil 1220). Der Ausländerbestand beider Aemter betrug 85 Personen.

Dürrenroth, aus dem Amt Trachselwald, wies eine Bevölkerung von 1234 Einwohnern auf, Eriswil (mit Wyssachengraben) zählte 3146, Huttwil (mit Nyffel, Schweinsbrunnen, Fiechten und Tschäppel) 2578, Walterswil 927.

Verglichen mit den entsprechenden Daten der Helvetik lässt diese Zählung wertvolle Rückschlüsse auf die Auswirkungen der Revolutionszeit und der Hungerjahre 1816 und 1817 zu. Um eine solche Bestandesaufnahme war es sicher auch der Obrigkeit zu tun; ihre ordnende und fürsorgliche Hand wird hier deutlich sichtbar. Ueberraschend und erfreulich zugleich war nun die Feststellung, dass sich die Einwohnerzahl, die kleinen Besitzveränderungen innerhalb der Gemeinden eingerechnet, entgegen begründeten Befürchtungen in fast allen Kirchspielen bedeutend vergrössert hatte; so wiesen Bleienbach, Lotzwil, Langenthal, Melchnau, Wynau, Niederbipp und Wangen Zunahmen von über 20% auf. Einzig Madiswil und Oberbipp zeigten leicht rückläufige Tendenz. Die Volkskraft war also im Mark ungebrochen.

Der Uebergangscharakter der Zeit, das Schwanken und Tasten zwischen alt und neu, zeigte sich wohl am besten in der Organisation des Kommunalwesens. Es ergab sich nämlich für die Gemeinde, die bereits in der Mediation ihre frühere Rechtspersönlichkeit wiedergewonnen hatte, die Möglichkeit, zu den Verhältnissen des ancien régime zurückzukehren; denn das bernische Gesetz vom 15./20. Juni 1803 hatte anstelle der helvetischen Munizipalitäten und Verwaltungskommunen, unter Berücksichtigung «revolutionärer Einrichtungen», die vor 1798 üblichen Beamten wieder eingesetzt. Damit hatte man «die frühere ans Chaos grenzende Verschiedenartigkeit und Vielgestaltigkeit im Aufbau des bernischen Gemeindewesens wieder hergestellt». Diese etwas pointiert klingende These wurde durch die Erhebung der Regierung «Ueber das Gemeindeverwaltungswesen» vom 19. August 18246 durchaus bestätigt. Sie beweist, dass zumindest die Idee der rein öffentlich-rechtlichen Gemeinde, der Einwohnergemeinde, neben der in der Helvetik nurmehr noch privatrechtlich belassenen Burgergemeinde unter den mannigfaltigsten Formen der alten Dorfgemeinde keimfähig geblieben war.

Die Behördenorganisation der Gemeinden bildet somit ein Bild bunter Mannigfaltigkeit. Lotzwil und Rütschelen hatten sowohl einen Gemeindeals auch einen Burgerrat. Diesen besetzten die Vier (Viererrat) und Beisitzer, jenen Gerichtssässen und Chorrichter. Wynau, Roggwil wurden nur von einem Burgerrat verwaltet, während Thunstetten gleich über drei Behörden verfügte, ein Chorgericht, ein Gericht (Untergericht) und einen Gemeinderat. In Langenthal gab es nebst den helvetischen Behörden seit 1808 wieder einen Ammann. Er hatte nun aber nicht mehr die privaten Interessen des Klosters St. Urban zu wahren, sondern war ein ausgesprochener Vertreter der Gemeindeanliegen, führte den Titel «Präsident der Gemeindeverwaltung», bediente sich des alten Apparats der Vier und der Vorgesetzten und leitete die Gemeindeversammlungen. Einzig an der Weihnachtsgemeinde, die die Aemter bestellte und, seit 1817, einen «Grossen Gemeinderat» von 45 Mitgliedern wählte, löste ihn der Gerichtsstatthalter ab. Daneben befassten sich Ehrende Vorgesetzte, eine Art Senat aus den Gerichtssässen und Chorrichtern, mit dem Kirchen- und Schulwesen. Der mit der Mediation wiedergeschaffene Stand der Hintersässen durfte grundsätzlich an den Gemeindeversammlungen teilnehmen, war aber von geringem politischem Gewicht. Ihm verweigerten Aarwangen und Wolfisberg sogar jegliche Teilnahme am kommunalen Geschehen. In Kleindietwil und Attiswil waren dagegen die Vorgesetzten alle Hintersässen! Bollodingen liess 1824 die «Hintersässen mit Eigentum» zu den Gemeindegeschäften zu, da es zu «wenig Hausväter» hatte. Lotzwil kannte eine «Burger- und Hintersassengemeinde»; es berief sie zur Passation der Rechnungen, zur allfälligen Erhebung von Teilen und zur Wahl von Sigrist, Brunnenmeister, Feuerläufer, Feldmauser, Wegknecht, Tag- und Nachtwächter. In Gutenburg nahmen «alle» teil.

Die Amtszeit betrug in allen Gemeinden 2 bis 5 Jahre. Beamtungen wie die des Seckelmeisters, des Gemeindeschreibers und des Almosners wurden meistenorts honoriert. In Inkwil führte der Schulmeister sämtliche Rechnungen für 5 Pfund.

Beredter Ausdruck dieser Spannung zwischen Tradition und Revolution waren auf Gemeindeebene auch zahlreiche Allmendstreitigkeiten. Da standen sich die alten Rechtsamebesitzer und die nach Gleichberechtigung strebenden Hintersässen gegenüber. Niederbipp teilte die Allmend gleich zu Beginn der Restauration auf; dieser Handel hatte schon 1801 begonnen. In Seeberg zog sich der Kampf bis in die Regeneration hin. Schwarzhäusern löste 1816 die Frage so, dass «jeder Burger mit Haushalt, Feuer und Licht, über 25», nur noch höchstens 2 Jucharten nutzen durfte, die bei Wegzug oder Todesfall des Rechtsbesitzers von der Gemeinde zugunsten des Armenseckels weiterverliehen wurden?

Mischte sich der Staat auch nicht in die interne Gemeindeorganisation ein, so behielt er sich doch das letzte Wort über die Verwaltung vor, indem er Ammann, Gerichtsstatthalter — als Staatsvertreter dem einstigen Weibel vergleichbar — und Vorgesetzte durch den Oberamtmann einsetzen liess. Damit zeigte das Patriziat unmissverständlich, dass es die Gemeinde als politisch noch nicht reifen Verband betrachtete. Was ihm vorschwebte, war die Wiederbelebung der alten Dorfgemeinde, der Untertanengemeinde. Dafür sprach nicht nur das negative Revolutionserlebnis, sondern ein tatsächlich noch tief verankertes Standesgefühl der Landschaft. Besonders im Dorf war der korporative Geist ausgeprägt. Wie vor Jahrhunderten ging dort der einfache Mann, weitgehend Selbstversorger, in der örtlich beschränkten Gemeinschaft auf. Zum Staat, der hoch über ihm stand, hatte er kein unmittelbares Verhältnis. Er suchte es auch nicht; eine möglichst grosse Privatsphäre war ihm erstrebenswerter. Umgekehrt stellte er auch keine Ansprüche an die Obrigkeit, deren väterliches, auf Beruhigung und Gesundung angelegtes Regiment seiner biedermeierischen Haltung durchaus genügte. Selbst der geistig aufgeschlossene Landmann gab sich wieder alter Sitte und Gesinnung hin8.

Das Patriziat nutzte diese autoritätsgläubige Haltung anderweitig aus. Besonders schien sie ihm geeignet, die alte Einheit zwischen Staat und Kirche wiederherzustellen. Das Scheitern der Revolution hatte das Evangelium der Vernunft als fragwürdig, ja trügerisch erscheinen lassen, und die Herzen begannen sich wieder der christlichen Botschaft zu öffnen. Man lernte das kirchliche Leben in seinem Wert für die bürgerliche Gesellschaft neu schätzen. Diesem gesteigerten religiösen Bedürfnis kam die Obrigkeit um so lieber entgegen, als sie sich aus traditionellem reformatorischen Pflichtbewusstsein für das Seelenheil der Untertanen verantwortlich fühlte und mit einer strengeren Ueberwachung von Glaube und Sitte gleichzeitig ihre gottgewollte Stellung zu stärken hoffte.

Die kirchlichen Verhältnisse von 1815° gründeten auf der Ordnung von 1804, die sich die Hauptaufgabe gestellt hatte, «die heiligen Grundsätze des Rechts gegen die freiheitlichen Theorien der Aufklärung zu verteidigen». Es war nun aber eine völlige Rückkehr zu den vorrevolutionären Zuständen nicht möglich, weil der Kanton durch den Anschluss des mehrheitlich katholischen Nordjuras zu einem konfessionell gemischten Staatswesen geworden war, dessen Toleranzstatut auch den Wiedertäufern des oberen Langetentales zugute kam. Trotzdem gelang es, weitgehend die Staatskirche des



Rudolf Emanuel Effinger von Wildegg, 1771—1847. Oberamtmann von Wangen 1821—1831. Besitz und Aufnahme: Schweizerisches Landesmuseum, Zürich

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 14 (1971)

Ancien Régime wiederherzustellen. Bereits 1816 hatten die Prädikanten, die nach wie vor an der Berner Akademie ausgebildet und von dort als obrigkeitliche Diener in ihr Amt eingesetzt wurden, in der Neujahrspredigt der Regimentserneuerung zu gedenken und über Verhandlungen der Regierungen den göttlichen Segen herabzuflehen. So sollte es die ganze Restauration hindurch gehalten werden. 1825 enthielten die Gebete anlässlich des Huldigungstages das Versprechen, der Obrigkeit dankbar, treu und gehorsam zu sein, das Vaterland zu lieben und eifrig jede Bürgertugend zu erfüllen.

Das Geistesleben wurde durch Zensurvorschriften eingeengt. Unter den verbotenen Werken befand sich 1817 auch die satirische Schrift «Bürger Quixots aus Uechtland sämtliche Werke» des Langenthaler Landarzts, Satirikers und Freigeists Andreas Dennler, der schon vor der Revolution wegen eines religions- und staatsfeindlichen Pamphlets ins Zuchthaus gekommen war. Der Kirchenrat bezeichnete sie als Machwerk, das über alles spotte, was dem Menschen heilig sei. Dennler, der heute mit Rabelais und Swift verglichen wird, war von unerschöpflicher, skurriler Spottlust und während Jahrzehnten der Schrecken der Behörden. Er liess sein Haus mit Karikaturen bemalen, so mit einem Prediger in Wolfsgestalt und Zuhörern als Schafe, Esel, Schweine und Ochsen. Er ordnete auch an, man solle seinen Leichnam in altes Packtuch einwickeln, mit Glasscherben umgeben und unter sein Gesäss Karl Ludwig von Hallers epochemachendes Titelwerk «Restauration der Staatswissenschaften» legen!

Die Sorge um das kirchliche und religiöse Leben übertrug man den Pfarrern. Sie wurden deshalb einer periodischen und, wie es anfänglich den Anschein hatte, unwürdigen, reichlich inquisitorischen Kontrolle unterzogen. Handhabe dazu bildete die Visitationsordnung von 1820. Die Inspektion der Pfrund geschah alljährlich an einem Sonntag im Frühling. Sie wurde durch den Oberamtmann, «in schicklich schwarzer Kleidung», vorgenommen, aber es hatten sich auch der Amtsrichter, die Gerichtsstatthalter, die Beisitzer der Unter- und Chorgerichte, die Gemeindevorgesetzten, der Schulmeister und sämtliche Hausväter einzufinden. Die Visitation¹⁰, der ein vorgängiger schriftlicher Bericht des Pfarrers über die Gemeinde zugrunde lag, betraf zuerst Gebäude, Güter und Zäunung; sodann wurden Gottesdienstlichkeit und Sitte der Gläubigen geprüft. In der Kirche wurden Predigt und Katechisation examiniert, worauf der Geistliche den Raum zu verlassen hatte. Nun richtete der Inspektor im Namen der Regierung 17 Fragen an die ver-

sammelte Gemeinde, worauf jeder Kritik, Wünsche und Verbesserungsvorschläge anbringen konnte. Die Regierung wollte wissen, ob die Schrift verständlich und erbaulich ausgelegt werde, ob die Wochenandachten wohlvorbereitet seien, ob der geistliche Herr als Jugendlehrer sich fleissig einsetze, ob er die Schulen oft und aufmerksam besuche, ob er als Seelsorger häufig Hausbesuche mache, ob er mit den Kranken leutselig sei, und ob er schliesslich in seinem ganzen Wandel als Vorbild gelten könne. Die Aussagen wurden zusammengestellt und verlesen. Dann begab man sich ins Pfarrhaus, wo der Visitator noch vor dem dampfenden Mahle die Rodel und Register durchging. Hierauf wurde ein Visitationsbericht an den Kirchenrat abgefasst. Ueber die persönlich-menschlichen Folgen dieses Staatsaktes schweigen sich die Quellen aus. Viele Geistliche protestierten gegen die Ordnung, und der Vikar Bitzius bezeichnete 1827 in einer Visitationspredigt zu Herzogenbuchsee den Pfarrer als «Kehricht der Welt». Doch die Befürchtung, der geistliche Stand werde entwürdigt, erwies sich als unbegründet. Die Visitationen waren oft schlecht besucht, und die Kritik hielt sich, mit Rücksicht auf die gesellschaftlichen Beziehungen, meist in sachlichem oder diplomatischem Rahmen.

Ob diese Inspektionen sich mittelbar positiv auf Leben und Glauben des Volkes auswirkten? Die Zeit ist jedenfalls erfüllt von behördlichen Klagen über Kleiderpracht, Tanzwut, Spielsucht, Sittenlosigkeit und Völlerei. Besonders in Herzogenbuchsee, einer als pastoral schwierig bezeichneten Gemeinde, soll die Jugend von zügelloser Sinnlichkeit, Wohllust und Trunkenheit gewesen sein und «bis nicht selten um Mitternacht» gelärmt haben. Auch hätte es dort unter den Gebildeten entschiedene Freigeister gehabt.

Eine ausgezeichnete Gelegenheit, die Einheit von Staat und Kirche öffentlich zu demonstrieren und das konfessionelle Bewusstsein zu stärken, bot 1828 die 300-Jahr-Feier der Berner Reformation. Sie begann am 1. Januar des Jubeljahres mit einer obrigkeitlichen Proklamation, welche die Glaubenserneuerung bereits im Sinne des wieder anhebenden Liberalismus' behandelte. Das eigentliche «Dankfest für die durch Gottes Güte gelungene und durch die Unerschrockenheit frommer Gelehrter und kluger Männer ausgeführte Kirchenverbesserung» wurde auf den Sonntag nach Pfingsten verlegt. Zuvor schilderten die Pfarrer in den Predigten die Ursachen der Glaubenserneuerung. Vikar Bitzius trat dabei an seinem Oberaargauer Wirkungsort für echtes religiöses Leben ein und bekämpfte wissenschaft-

lichen Hochmut, Intoleranz und Herrschsucht. Der Vorabend des Festes sah die Gemeinden — auf obrigkeitliche Weisung hatte man die Landarbeiten am Nachmittag eingestellt — zu Gesang, Gebet und Abendmahl in den Kirchen versammelt. Am Sonntag begannen die Glocken bereits um vier Uhr früh zu läuten, und um fünf Uhr feierte man das Abendmahl. Der Hauptgottesdienst am Vormittag war für die Erwachsenen bestimmt. Am Nachmittag zogen die Jungen, vom Pfarrer geführt, in die geschmückte Kirche, wo sie zur Erinnerung an den Tag Denkmünzen erhielten. Alle Diener des Staates durften Medaillen in Empfang nehmen; die der Räte und Stadtgeistlichen galten 30 Batzen, die der Landgeistlichen, ersten Landesbeamten und Stadtschulmeister 25 Batzen und die der Landschulmeister 5 Batzen. Bitzius wetterte gegen diese Auslagen, die mit der Sparpolitik und den bescheidenen Löhnen der Pfarrer — die Besoldungen bewegten sich je nach Altersklasse von 2000 bis 4400 Franken — tatsächlich nicht in Einklang gebracht werden konnten.

Das Finanzgebaren des Patriziats war grundsätzlich ebenso konservativ wie seine Kirchenpolitik und erschöpfte sich im Sinn und Geist einer durch Jahrhunderte bewährten Tradition darin, den Staatsschatz zu äufnen und neue Reserven anzulegen. Das Hauptgewicht lag dabei auf einer uneigennützigen Verwaltung und der Drosselung der Ausgaben. Die Obrigkeit führte die Verwaltung treu und redlich; der Staat befreite sich vom Schuldenerbe der Franzosenzeit, trug Sorge zu den schönen Wäldern und machte Ersparnisse. Direkte Steuern wurden keine erhoben, um den durch die Jahre der Fremdherrschaft arg mitgenommenen Bürger zu schonen. Hingegen hatte der Pflichtige eine Konsum- und Stempeltaxe zu erlegen und, nach alter Uebung, dem Oberamtmann Zehnten, Bodenzinse und Ehrschatz abzuliefern. Von diesen anachronistischen Feudalabgaben konnte man sich loskaufen; die Helvetik hatte die entsprechenden Gesetze geschaffen und die Mediation sie beibehalten. Die Möglichkeit wurde aber selten benutzt; denn die Ablösesummen waren hoch und die Zinsen kaum aufzubringen. Zudem mangelte es an Bargeld. Roggwil konnte sich nur deshalb von der Zehntpflicht gegenüber St. Urban lösen, weil der Staat Bern einsprang und bis auf 5733 Pfund — den Betrag des Kleinen Zehnten, den er im Unterschied zum Kloster nicht bezog — die kapitalisierte Schuld von 78711 Pfund bezahlte¹¹.

Das Beispiel zeigt, und es liesse sich für den ganzen Zeitraum verallgemeinern, dass nach ersten Genesungsjahren wohl der Staat, nicht aber die Gemeinde über Vermögen verfügte. Sie war eigentlich die Leidtragende des patrizischen Hortungswillens. Auf ihrem Rücken spielte sich das «Wirtschaftswunder» in Bern ab. Der Staat gab sich zwar auch finanziell väterlich und fürsorglich, griff aber nur bei besonderen Anlässen in die Tasche. Immerhin sei hier rühmlich vermerkt, dass das Patriziat von 1815—1831 für den Bau von Arbeitsanstalten, an Beiträgen für Spitäler, Witwen und Waisen, an Wohltätigkeitsspenden bei Misswachs, Teuerung, Wasserschaden und Brandkatastrophen dreimal mehr ausgab als für das allerdings vernachlässigte Wehrwesen!

Von einer bewussten Sozialpolitik war noch keine Rede, obschon sich im Zeichen beginnender Industrialisierung rasche und umfassende Lösungen in diesem Bereich aufdrängten. Obrigkeit und Volk hielten eben weitgehend die Gegensätze von arm und reich noch als in Gottes Ordnung verankert. So wurde den Gemeinden gerade der Verwaltungszweig überlassen, der die grössten Aufwendungen erforderte: das Armenwesen.

Zur Beschaffung der nötigen Mittel dienten kommunale Teilgesetze, die von der Regierung zu genehmigen waren. Im Amt Aarwangen bestand darin völlige Gemeindeautonomie. Der Bezirk Wangen hatte seit 1819 eine einheitliche Rahmenordnung, welche die steuerpflichtigen Gegenstände aufführte, den Behörden aber die Höhe der Ansätze überliess. Erfasst wurde jede Rechtsame und das Kapitalvermögen. Ochlenberg verlangte von den Gütern 0,7%, vom Kapital 0,5% und vom Burgerwald 0,7%; Walliswil verlangte vom «Maad Mattland» 5 Batzen, Röthenbach 24½. Attiswil besteuerte die Mühlen mit 40 und die Wirtschaften mit 26 Batzen — Ansätze, die wir uns heute gerne gefallen liessen und die tatsächlich auch nicht sehr viel einbrachten. Gesuche an die Obrigkeit um Erhöhung der Teilen waren deshalb häufig. Oft griff man auch auf die Einzugsgelder. Aarwangen setzte den Hintersässenbeitrag von 4 auf 5 Pfund herauf, mit der Begründung, das neue Schulhaus habe 10 000 Pfund gekostet, und es seien 300 Schulkinder zu betreuen¹³.

Der Gemeinde war also auch das öffentliche Erziehungswesen übertragen. Der Staat kümmerte sich nur um die Lehrerbildung, die zudem dürftig war. Schultheiss v. Wattenwil gab 1832 in seinem Rechenschaftsbericht zu, dass sich keine fähigen Bewerber für die jeweils fünf Sommernormalkurse gemeldet hätten, weil die Besoldung zu gering gewesen sei. Die Schulstuben bezeichnete er als mangelhaft. Tatsächlich bildete das öffentliche Erziehungswesen einen wunden Punkt der patrizischen Restauration. Indem nämlich

die aristokratische Obrigkeit die Schulen darben liess, setzte sie sich der Zeit gegenüber ins Unrecht und bewies damit die eigentliche Fehlrechnung der gesamten Reaktionspolitik.

An Chronikalischem ist die Zeit der Restauration, die vor allem Ruhe und Begrenzung wünschte, nicht sehr ergiebig. Den Höhepunkt bildete gewiss das schon erwähnte Reformationsfest. Daneben drängen sich dem Betrachter lediglich noch vier Ereignisse auf: die Hungersnot und Teuerung von 1816/17, der Brand Bleienbachs von 1826, das Eidgenössische Offiziersfest von 1822 in Langenthal und die Langenthaler Rede Pestalozzis von 1826.

Die Wirtschaftsnot der Jahre 1816 und 1817 bildete für Regierung und Volk, nach langen Entbehrungen, einen unglücklichen Auftakt zur geplanten Restauration der Staatsgemeinschaft. Die Ursache war Misswachs, der nicht nur unsere engere Heimat, sondern das ganze Land und weite Teile Europas betraf. Da es an Vorräten gebrach, folgten den Mangelernten bald einmal Hunger und Teuerung. Nach den Aufzeichnungen unseres besten Gewährsmannes jener Zeit, des Lotzwiler Pfarrers Dittlinger (vgl. seinen Bericht von 1824 im Lotzwiler «Neujohrbott» Nr. 1, 1944), «nährten sich die armen Leute mit Gras, Nesseln, Ochsenblut und Hundefleisch». Ein Mütt (= 167 l) Korn kostete 1817 18 Kronen (nach heutigem Geldwert etwa 500 Franken), 1824 noch 3 Kronen, «ein Mass (14 l) Semmel» 66 Batzen (1 Batzen etwa einem heutigen Franken entsprechend), 1824 17 bis 19 Batzen, «ein Mass Erdäpfel» 30 Batzen, 1824 2 bis 3 Batzen, «ein Pfund Brot» 5 bis 6, am End 7 Batzen, 1824 1 Batzen. Die Bevölkerung zeigte sich standhaft; denn sie rechnete mit dem Schicksal anders ab als wir. Ihr erschien die Heimsuchung, dem Geist der Epoche gemäss, als göttliche Strafe für die religionsfeindliche Revolution. Das Patriziat tat zudem aus väterlicher Verpflichtung alles, was in seinen begrenzten Möglichkeiten lag, um das Los seiner Landeskinder zu erleichtern. Es ermahnte die bekümmerten Hausväter, die dem harten Druck zu erliegen drohten, die Prüfung mit christlicher Standhaftigkeit zu ertragen. Nebst diesem seelischen Zuspruch half die Obrigkeit auch materiell 14. Sie liess in den Ortschaften fremdes Getreide verteilen und regte die Korporationen, Bemittelten und Jugendlichen unserer Gemeinden zu wohltätiger Unterstützung an. Sie liess in vielen Gemeinden Suppenanstalten einrichten, «wo man den Armen entweder umsonst oder um billigen Preis Mues aus Erbsen und Haberkern kochte». In Lotzwil wurden so vom 29. Januar bis zum 10. August 1817 22 196 «MuesPortionen» unter die Armen verteilt, was die Gemeinde 511 Franken 3 Batzen kostete. Die Obrigkeit kämpfte andererseits gegen Müssiggang und empfahl eine vermehrte Anpflanzung von Kartoffeln, Gemüse und Sommerfrüchten. Damit konnte jedoch nur die äusserste Not gelindert werden. Viele Leute starben den Hungertod. Andere verloren Haus und Hof. Damals begann, von Regierung und Gemeinden unterstützt, die Auswanderung nach Amerika

Nach all diesen Leiden sollte aber das Mass für den Oberaargau noch nicht voll sein: Am 3. April 1826 erlebte er eine seiner schlimmsten Brandkatastrophen, indem ein Teil des stattlichen Dorfes Bleienbach in Schutt und Asche sank¹⁵. Dieses Ereignis wäre angesichts des reichen Quellenmaterials und der lokalgeschichtlichen Bedeutung einer ausführlichen Einzelbetrachtung würdig. Wir beschränken uns deshalb, um einer allfälligen Arbeit nicht vorzugreifen, auf das Wesentlichste: Das Feuer brach gegen elf Uhr mittags in einem alten Häuschen bei der Kirche aus, dehnte sich, von starkem Wind, vermutlich der Bise, angefacht, rasch aus, erfasste unglücklicherweise als eines der ersten Gebäude das Spritzenhaus samt allen Löschgerätschaften und zerstörte innerhalb weniger Stunden 27 Wohnhäuser, ein Stöckli, zwei Ofenhäuser und zehn Speicher. Verschont blieben die Kirche, das Pfarrhaus, das neue Schulhaus-Gebäude «mit Ziegeln»!, die Dorfmitte und das gegen Langenthal liegende Quartier. Ein alter Mann starb an den Brandwunden; zahlreiche Tiere kamen in den Flammen um. 220 Personen aus 52 Haushaltungen waren obdachlos. Hier tat rasche Hilfe not! Das Patriziat leistete sie, wie in der Zeit der Hungerjahre, auf beispielhafte Art. Oberamtmann v. Goumoëns handelte unverzüglich und umsichtig: Zuerst führte er an Ort und Stelle eine Untersuchung durch, um die Brandursache abzuklären. Sie verlief leider ergebnislos. Dann rief er eine Hilfskommission ins Leben, unterstellte sie dem Pfarrer Rüfenacht und ordnete die dringendsten Massnahmen an. Der Bericht an die Obrigkeit beziffert den Schaden auf 80 000 Franken. Die Regierung sprach 2000 Franken und appellierte von den Kanzeln an die Mildtätigkeit der Bevölkerung. Die Spenden flossen reichlich. Die Stadt Bern schickte 6415 Franken; die übrigen Gemeinden und Partikularen spendeten 5728 Franken. Sodann lieferten Staat, Gemeinden und Private Baumaterial, Lebensmittel, Kleider, Bettzeug, Haus- und Feldgerät für weitere 19000 Franken. Die Obrigkeit wachte darüber, dass alle diese Gaben gerecht verteilt wurden. Ihr war auch daran gelegen, dass die Wunden möglichst schnell heilten. Sie förderte deshalb

den Wiederaufbau. — Ist es nicht, als liege noch heute auf den freundlichen um die Kirche gescharten Häusern der warme Glanz jenes christlichen Liebeswerks?

Neben den elementaren Gewalten der Natur traten nun anfangs der zwanziger Jahre auch mächtige Geisteskräfte in Erscheinung. Es war das explosive Gedankengut der Revolution, das sich im Untergrund zur Zerstörung des patrizischen Ordnungsgebäudes sammelte.

Ein erster Ausbruch an die Oeffentlichkeit gelang mit dem Eidgenössischen Offiziersfest vom 18. Juli 1822 in Langenthal¹⁶. Der Anlass, organisiert von Militärs, im besonderen von Oberst Karl Ludwig v. Luternau, sollte dazu dienen, die Offiziere der seit 1817 bestehenden Bundeskontingente miteinander vertraut zu machen und ihnen die Liebe zum Vaterland und den Geist der Einigkeit einzuflössen. Langenthal wurde als Treffpunkt gewählt, weil es «ein schöner Flecken, in einer anmutigen Lage, acht Stunden von Bern, durch seine Betriebsamkeit, seinen Wohlstand und die Gastfreundschaft seiner Einwohner bekannt» war. Es erschienen 180 Aargauer, 153 Berner, 58 Waadtländer, 39 Luzerner und Solothurner, 23 Offiziere von Basel, 19 von Schaff hausen, 16 von Genf, 11 von St. Gallen, 9 von Thurgau und Neuenburg, 5 Freiburger, 4 Schwyzer, 3 Urner und 2 Nidwaldner. Die Teilnehmerzahl wäre noch grösser gewesen, hätten nicht einige Kantone, wie Zürich, gerade Inspektion gehabt oder ihre Kader zu Uebungen nach Bière aufgeboten. Das Präsidium übernahm der den Oberaargauern wohlbekannte Oberst v. Effinger. Die Offiziere besammelten sich im Kaufhaus und ritten dann in feierlichem Zug, begleitet von Musikanten und etwa 200 Infanteristen und Kavalleristen, zwischen dichten Reihen «unermesslicher Zuschauer» durchs Dorf hinauf zum Musterplatz. Dort liessen unter Kanonendonner verschiedene Redner in Trinksprüchen «Gott und das Vaterland», die «eidgenössische Waffenbrüderschaft» und die «Eintracht und Stärke» hochleben. Dann brach man das Biwak ab und trennte sich. — Ein Fest der freisinnigen Bewegung? Keineswegs. Es war ja nicht von revolutionären Politikern, sondern von patrizischen Offizieren veranstaltet worden, und die Berner Regierung hatte sogar 2682 Franken beigesteuert. Aber die politischen Folgen konnten nicht ausbleiben. Für den Liberalen wurde die Tagung zum nationalen Fanal. Hatte nicht ein 22 Fuss hohes leuchtendes Kreuz «wie durch Zaubermacht» sich am Abend über dem Festplatz erhoben! So stand denn in einer sanktgallischen Zeitung über die Tagung zu lesen: «Möge Langenthal das Grütli

des 19. Jahrhunderts werden!» Tatsächlich hat der 18. Juli 1822 die Sturmjahre 1830 und 1848 vorbereitet.

Wie sehr Langenthal seit dem «Militärfest», übrigens dem ersten dieser Art, liberale Hochburg des Freisinns geworden war, zeigte sich bereits drei Jahre später, indem ihm die Helvetische Gesellschaft in Schinznach die Durchführung der nächsten Jahresversammlung übertrug¹⁷. Die denkwürdige Tagung fand am 26. April 1826 — drei Wochen nach dem Bleienbacher Brand — an einem rauhen Nachwintertag statt. Sie erhielt für die Zeitgenossen ihr besonderes Gepräge durch die Anwesenheit Pestalozzis, den man zum Präsidenten gewählt hatte. Ihn, den berühmten Erzieher und Helvetiker, von Angesicht zu sehen, fand sich im «Kreuz» auch kein Geringerer als der damalige Vikar Albert Bitzius von Herzogenbuchsee, der spätere Jeremias Gotthelf, ein, und es ist für die Nachwelt schön zu wissen, dass die beiden grossen Volkslehrer einmal im Oberaargau beisammengewesen sind. Hören konnte Bitzius den Greis vom Neuenhof leider nicht; denn Pestalozzi versagte die Stimme, so sehr war er vom Empfang und den Gefühlen verehrender Dankbarkeit gerührt; seine Ansprache, sie hat als «Langenthaler Rede» weit über den Tagungsort hinausgewirkt, musste verlesen werden. Sie beeindruckte, trotz Länge und Weitschweifigkeit, weil jedermann spürte, dass da ein weiser Arzt und Patriot der Zeit den Puls griff und, mit der Verpflichtung eines Vermächtnisses, der Zukunft heilende Wege wies. Pestalozzis Diagnose und Therapie sind von einer geradezu erstaunlichen und beängstigenden Aktualität. Kernproblem der Epoche ist für ihn nämlich: die Gefährdung des Menschen im technischen Zeitalter, hervorgerufen durch «die unpassende wie aus den Wolken herabgefallene Steigerung eines unnatürlichen Fabrikverdienstes und Geldreichtum». Das Heilmittel gegen den sittenzerstörenden «Verbrauchsgeist» kann deshalb nur in einer umfassenden Volkserziehung «im edelsten Sinn des Wortes», in der Neubildung einer «wahren Nationalkultur» und in der Aufwertung des «bürgerlichen Mittelstandes» bestehen; denn einzig dadurch vermag man der Entstehung «eigentumsloser proletarischer Massen» zu steuern und die häuslichen Verhältnisse zu schaffen, denen solide Berufs- und Gemeinkräfte entspringen. Wesentliche Voraussetzung dazu sei, «den Individuen des Handels- und Gewerbestandes» viel freien Spielraum zu gewähren.

Wie mögen solche Worte all den Nationalliberalen wohlgeklungen und sie in ihrem Tun ermutigt haben! War nun der Tag nicht auf einmal in greifbare Nähe gerückt, da sich das Neue wieder siegreich erhob?



Jeremias Gotthelf, um 1830. Dieses Porträt ist, wie andere aus jungen Jahren des Dichters, nicht ganz unumstritten. (Zeichnung im Besitz der Gotthelfstube, Lützelflüh)

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 14 (1971)

Diese Hoffnungen der Freisinnigen waren tatsächlich berechtigt; denn es mehrten sich die Zeichen des Umbruchs. Die von den Patriziern 1815 in der «Urkundlichen Erklärung» gemachten und praktisch nie eingelösten Versprechen, dass «die Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten der Städte, Landschaften, Gemeinden und des Eigentums», die Wahlfähigkeit aller Kantonsbürger zu den Staatsämtern, die unentgeltliche Aufhebung des kleinen Zehnten, die Möglichkeit des Loskaufs von grossem Zehnten und Bodenzins und die Freiheit von Handel und Gewerbe zu gewährleisten seien, erhielten nun seit den zwanziger Jahren ihre volle Bedeutung. Durch die rasche Entwicklung von Verkehr, Wissenschaft und Technik steigerte sich nämlich der wirtschaftliche Umsatz. In den Marktflecken kehrte der Wohlstand wieder. Handel und Industrie wurden durch die ausländische Konkurrenz angespornt und gestärkt. Im Dorfverband vollzog sich dadurch, dass der Bauer sich der theoretischen Freiheit des Bodens bewusst wurde, die Wandlung vom korporativen zum individualistischen Denken. Damit empfand man auch die ständischen und politischen Unterschiede zunehmend als unnatürlich und hemmend. Die Obrigkeit, die in ihrem Streben nach Unveränderlichkeit aller Einrichtungen sich der tatsächlichen Entwicklung gegenüber offenkundig entgegenstimmte, verlor ihren Nimbus der Glaubwürdigkeit.

Befreiend wirkte im Oberaargau vor allem der Oberamtmann v. Effinger, der in sich die traditonelle Lebensform des Patriziats selbst überwand und liberalen Schwung ins Amt Wangen brachte. Die von ihm 1822 gemeinsam mit dem ortsansässigen Kaufmann Jakob Roth in Wangen errichtete Talkäserei, eine der ersten des Kantons, trug wesentlich zu einer fortschrittlichen Landwirtschaft bei und förderte den Exporthandel. Aehnlich segensreich erwiesen sich auf dem Geldmarkt für die Landbevölkerung die 1823 in Langenthal und 1824 in Wangen gegründeten Ersparniskassen.

1829 schliesslich vollzog Langenthal die Trennung von Einwohner- und Burgergemeinde, was einer Absage an die Restauration gleichkam, und wählte an die Spitze der Gemeinde den weitherum bekannten Liberalen Friedrich Dennler. Ideen der Helvetik wurden wieder Wirklichkeit.

Am unmissverständlichsten zeigten wohl die Aarwanger den Uebergang an. Als ihnen nämlich Oberamtmann Friedrich von Goumoëns einen prächtigen Dorfbrunnen schenkte, deuteten sie die Initialen F. v. G. um in die revolutionären Schlagworte: «Freiheit und Gleichheit»¹⁸!

Anmerkungen

- ¹ Aemterbücher Aarwangen Bd. 4, im Staatsarchiv Bern (St A B).
- ² Ebenda.
- ³ Vgl. Amtsschultheiss von Wattenwil, Ratsschreiber Wurstemberger, Bericht an den Grossen Rat der Stadt und Republik Bern über die Staatsverwaltung in den letzten sechzehn Jahren 1814—1830, Bern 1832.
- Vgl. Hodler Fritz, Notizen über die Organisation der bernischen Behörden von 1798 bis 1831, Bern 1910.
- Vgl. Bommer Theodor, Die Organisation der bernischen Exekutive in ihrer geschichtlichen Entwicklung seit 1803, Bern 1914.
- ⁴ Vgl. Kasser Paul, Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen, Langenthal 1953, S. 208 ff.
- ⁵ B. XIII 629, St A B.
- ⁶ Gemeindewesen XIX, Nr. 42, St A B.
- ⁷ Ratsmanuale Dekreten Band 9, St A B; Aemterwappen, Wangen Nr. 5.
- ⁸ Vgl. Meyer J. R., Von der Entwicklung des Gemeindegedankens in der Geschichte Langenthals, Masch.-Abschrift, St. 108 ff.
 - Vgl. v. Greyerz Hans, Nation und Geschichte im bernischen Denken, Bern 1953, S. 131 ff.
 - Vgl. Feller Richard, Berns Verfassungskämpfe 1846, Bern 1948, St. 18ff.
- ⁹ Vgl. Guggisberg Kurt, Bernische Kirchengeschichte.
- ¹⁰ Dekreten Band 13, 20, St A B.
- 11 Ratsmanual, Grosser Rat, Nr. 5, 322, St A B.
- 12 B. XIII, 680, St A B.
- ¹³ Aemterbücher, Aarwangen Bd. 4, St A B.
- ¹⁴ Dekreten Band 10, 293, 296, St A B.
- ¹⁵ Aemterbücher, Aarwangen Bd. 4; Ratsmanuale 72, 75.
- ¹⁶ Vgl. Langenthaler Heimatblätter 1937, S. 18 ff.
- ¹⁷ Vgl. Meyer J. R., Die Langenthaler Rede Pestalozzis, in: Langenthaler Heimatblätter 1964, S. 84.
- 18 Kasser, S. 209, 210.

ZUR WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG DER REGION OBERAARGAU

CHARLES PRETAT / ANDRE LEUENBERGER

I. Einleitung

Im Jahrbuch des Oberaargaus 1970 hat *Thomas Guggenheim* über den Stand der Arbeiten im Planungsverband Region Oberaargau berichtet und auf die hervorragende Bedeutung, welche diesem gemeinsamen Werk der Region zukommt, treffend hingewiesen¹. Die Region hat auch bereits ihr planerisches Leitbild für die künftige Entwicklung (provisorisch) formuliert²:

«Die Hauptsiedlungsgebiete (an den Austritten von Langeten und Oenz aus dem südlichen Hügelland in die Ebene des Aaretals, im Tal der Langeten und am Jurafuss) sollen in ihrer Entwicklung gefördert werden. Hier sollen auch weiterhin das Schwergewicht der Arbeitsplätze des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors und die wichtigsten zentralen Dienste liegen.

Die Siedlungen im südlichen Hügelland und im bewegten Gelände beidseits der Aare sollen ihren gegenwärtigen Bevölkerungsstand mindestens behalten, wenn nicht sogar erhöhen. Zu diesem Zweck soll der Anschluss dieser Gebiete an die zentralen Dienste und Versorgungen verbessert und die Entwicklung einer modernen Land- und Forstwirtschaft zur gepflegten Kulturlandschaft gefördert werden.

Ein Zusammenwachsen der einzelnen Siedlungen zu Bandstädten soll vermieden werden. Durch die Ausscheidung grosszügiger Freiflächen (Landwirtschaftsgebiete, Grundwasserschutzzonen, grössere Sport- und Grünanlagen) soll die heutige Gliederung der Siedlungsgebiete erhalten bleiben.»

Diese Leitbildskizze umschreibt in erster Linie einen erstrebenswerten Zustand der künftigen Siedlungs- und Zentralitätsstruktur der Region. Sie nimmt aber richtigerweise auch bereits Bezug auf die wirtschaftlichen Sachverhalte und versucht, die Schwerpunkte künftiger ökonomischer Aktivi-

täten in das angestrebte Siedlungsleitbild räumlich einzuordnen. Damit wird angedeutet, dass die Durchführung der Regionalplanung, insbesondere aber deren anspruchsvollste Phase, die Realisierung, in engster Verbindung und Verzahnung mit der regionalen Wirtschaftsstruktur, der Wirtschaftsentwicklung und dem Wirtschaftspotential steht.

Wenn in einem regionalen Richtplan mit dem schönsten Violett der ganzen Farbskala eine Industriezone bezeichnet wird, heisst das noch lange nicht, dass dann dort die für eine bestimmte geplante Entwicklung notwendigen 300 oder 500 attraktiven Arbeitsplätze auch geschaffen werden. Ob es dazu kommt, hängt entscheidend von der regionalen Branchenstruktur, von der relativen Standortgunst, vom regionalen Arbeitskräftepotential und von irgendwelchen, nicht selten auch irrationalen Unternehmerdispositionen ab. Ein Problemkatalog von beachtlichem Umfang muss also im Zuge des Planungsprozesses zuerst bewältigt werden, bevor überhaupt die Voraussetzungen für die Umsetzung der Pläne in die Wirklichkeit gegeben sind.

Allein vom täglichen Anschauungsunterricht her ist schliesslich leicht zu erkennen, dass der Oberaargau nicht zu jenen Regionen der Schweiz gehört, in denen sich demographisches und wirtschaftliches Wachstum mit einer besonders ausgeprägten Dynamik vollziehen und demzufolge der Hauptzweck der Regionalplanung darin besteht, eine überbordende Entwicklung in geordnete Bahnen zu lenken sowie in erster Linie die zweckmässige Nutzung des Bodens zu gewährleisten und die verschiedenen, konkurrierenden Ansprüche an den knappen Boden für Wohnen, Arbeiten, Verkehr usw. im Hinblick auf ein Optimum gegeneinander abzuwägen. Zwar bleiben diese Zwecke auch für die Regionalplanung im Oberaargau unumstösslich, aber es gesellt sich dazu doch auch noch die Absicht, der wirtschaftlichen Entwicklung da und dort in die Speichen zu greifen sonst wäre ja der Leitbildinhalt etwa dort, wo er für die Gemeinden des südlichen Hügellandes zum mindesten ein Halten des heutigen Bevölkerungsstandes postuliert, kaum mehr als ein frommer Wunsch. Aber selbst in Gebieten, die bisher von der wirtschaftlichen Entwicklung relativ bevorzugt waren, wird man inskünftig um den Einsatz spezifischer, industrieund gewerbepolitischer, aber auch infrastruktureller Massnahmen nicht herumkommen, wenn das Wachstum der zentralen Orte gefördert und deren Zentralität gehoben werden sollen. Die Attraktivität der grösseren Städte und Grossagglomerationen unseres Landes ist nach wie vor gross, um nicht zu sagen: im Steigen begriffen; zentrale Orte von bloss regionaler

Ausstrahlungskraft — und um solche handelt es sich bei Langenthal, Herzogenbuchsee und Wangen/Niederbipp — haben inskünftig bedeutende Leistungen zu erbringen, um sowohl ihrerseits einigermassen mit den grossen Agglomerationen konkurrieren zu können, als auch den Einfluss in ihrem «Hinterland» zu konsolidieren.

Ausgehend von solchen Ueberlegungen, stellen wir im folgenden einige Betrachtungen zur wirtschaftlichen und demographischen Struktur und Entwicklung der Region Oberaargau an und hoffen, damit einen Beitrag zur Abklärung des regionalen Entwicklungspotentials, wie auch Diskussionsgrundlagen zu Möglichkeiten seiner Aktivierung zu liefern. Einer in Regionalanalysen verbreiteten Methode folgend, werden die Ausführungen in zwei Hauptschnitte gegliedert:

- Vor dem Hintergrund der (provisorisch) formulierten Leitbildskizze der Siedlungsstruktur ist eine Lageanalyse durchzuführen, welche die im Schosse des Planungsverbandes erarbeitete Bestandesaufnahme³ ergänzen und so das Fundament für detaillierte Prognosen festigen könnte. Dabei beziehen wir vor allem neu zur Verfügung stehende Daten der Betriebszählung 1965 und der Volkszählung 1970 in die Untersuchung mit ein und versuchen im wesentlichen, die regionalen Entwicklungs- und Strukturbesonderheiten mit Bezug auf den Volkswohlstand, die Bevölkerung, die Wirtschaftssektoren und Wirtschaftszweige sowie in beschränktem Umfang gewisse Aspekte der regionalen Standort- und Wohnortgunst herauszuschälen.
- Anschliessend sollen einige Gedanken zu einem möglichen regionalpolitischen Konzept für den Oberaargau zur Diskussion gestellt werden. Dies verlangt die Formulierung von Elementen eines wirtschaftlichen Zielsystems, das mit dem Leitbild der Besiedelung kompatibel ist (Elemente eines Teilleitbildes «Volkswirtschaft»).
 - Zum regionalpolitischen Konzept gehören grundsätzlich auch Vorstellungen, wie die Ueberführung des aus den Trendprognosen (die wir nur verbal und als Tendenzaussagen durchführen) zu erwartenden IST-Zustandes in den erwünschten SOLL-Zustand zu erfolgen hat⁴, mit anderen Worten: über das einzusetzende Instrumentarium. Die Diskussion dieses Konzeptbereiches entbehrt auch deshalb nicht der Aktualität, weil der Kanton Bern im Begriffe steht, sich mit einem Wirtschaftsförderungsgesetz Mittel zur Beeinflussung des regionalen Wirtschaftswachstums zu schaffen.

Es bedarf kaum einer besonderen Begründung, weshalb unsere Ausführungen sowohl zur Lageanalyse wie auch zum möglichen regionalpolitischen Konzept nur den Charakter von Skizzen aufweisen; einerseits ist hier kein Raum zu tieferschürfenden Betrachtungen, anderseits möchten wir lediglich einen Teilaspekt der im Gange befindlichen Regionalplanung ergänzend beleuchten.⁵.

Unsere Untersuchungen beziehen sich auf die Gemeinden der Planungsregion, gelegentlich auch auf die Amtsbezirke oder auf einzelne Gemeinden. Als Bezugsgebiete wählen wir pragmatisch entweder den gesamtschweizerischen Raum, den Kanton Bern oder die Arbeitsmarktsubregionen 111 und 112 gemäss Leitbildstudie des Instituts für Orts-, Regional- und Landessplanung an der ETH Z⁶.

II. Wirtschaftliche und demographische Strukturen und Entwicklungstendenzen in der Region Oberaargau

1. Zur Wohlstandsentwicklung

Geeignete Grössen zur Erfassung des wirtschaftlichen Wachstums der Region in der Nachkriegszeit und zur Messung des durchschnittlichen Wohlstandes geben die Zunahme des Volkseinkommens und das Volkseinkommen pro Kopf der Wohnbevölkerung ab. Leider verfügt man in der Schweiz noch nicht über amtliche Volkseinkommensberechnungen für Regionen. Immerhin lassen sich nach einer Aufschlüsselungsmethode⁷ der kantonsweisen Volkseinkommenszahlen, die auf privaten Berechnungen beruhen, recht zuverlässige Wohlstandsbarometer für unseren Untersuchungsraum ermitteln. Tabelle 1 zeigt, dass das Volkseinkommen, das der Summe aller im Zuge des Produktionsprozesses entstandenen Entgelte entspricht, die den in der Region domizilierten Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Unternehmerleistung zufliessen, zwischen 1950 und 1960 im Oberaargau um 50% gewachsen ist. Zwischen 1960 und 1968 erreichte das Wachstum gar 86%.

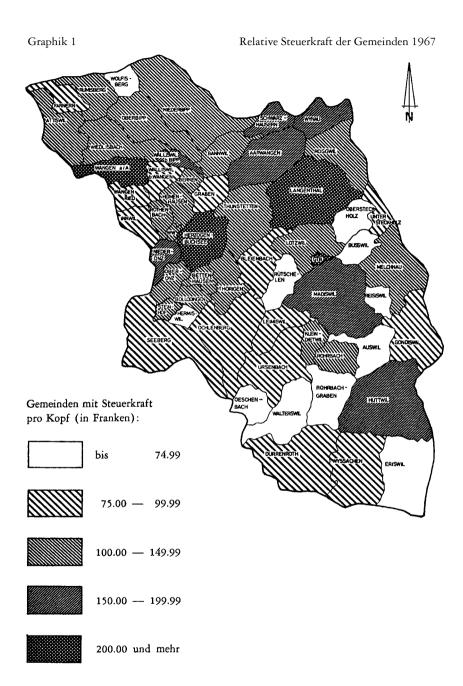
Im Vergleich mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Bern — und auch mit der Schweiz insgesamt — blieb die Region zwischen 1950 und 1960 deutlich im Hintertreffen. Seither jedoch hat die Wirtschaft des Oberaargaus ein vergleichsweise höheres Wachstumstempo angeschlagen (Wachstumsindex von 105). Dennoch ist die Region keine ausgeprägte

Tabelle 1
Entwicklung des Volkseinkommens 1950—1968

	Ober- aargau	Kanton Bern	Schweiz	Oberaargau, wenn Kt. Bern = 100
Wachstumsrate des Volks-				
einkommens (in %)				
1950—1960	50,0	73,6	81,4	68
1960—1968	86,0	81,9	97,1	105
Volkseinkommen pro Kopf				
in Fr.				
1950	3 0 4 0	3 5 2 5	3 660	86
1960	4375	5515	5760	79
1965	7 300	8 2 8 0	8435	88
1968	7 805	9250	10030	84

Wohlstandsinsel geworden. Das Wachstum ist geringer als im schweizerischen Mittel, und pro Kopf der Wohnbevölkerung gerechnet, bleibt das Volkseinkommen, also der durchschnittliche Wohlstand, sowohl durchwegs unter dem bernischen wie unter dem schweizerischen Niveau. Mit einem Pro-Kopf-Einkommen von rund 7800 Franken liegt der Oberaargau auch 1968 noch um 16% unter dem kantonalen Richtwert, der seinerseits vom schweizerischen Durchschnitts-Volkseinkommen um fast 800 Franken übertroffen wird.

Innerhalb der Region ist der Wohlstand ebenfalls recht unterschiedlich verteilt. Zwar stehen hier noch weniger umfassende Kennziffern zur Verfügung, um diese Feststellung zu belegen. Immerhin zeigt das Gefälle der Steuerkraft pro Kopf der Wohnbevölkerung 1967 zwischen den Gemeinden, dass z.B. die (zur Anlage 1,0 ausgedrückten) Steuererträge der Gemeinden und mithin die hinter ihnen stehende Einkommens- und Ertragssubstanz in Langenthal, Herzogenbuchsee und Wangen mehr als doppelt so hoch waren wie in ausgesprochenen Bauerngemeinden, z.B. Ochlenberg, Leimiswil, Gondiswil oder Farnern.



Graphik 1 bestätigt namentlich, dass neun kleine Gemeinden im Stichjahr 1967 eine relative Steuerkraft von weniger als Fr. 75.— hatten, wobei der Regionsdurchschnitt (180 Franken) mehr als doppelt so hoch liegt.

Mehr als das Wohlstandsgefälle zuungunsten der verkehrsmässig abgelegenen und vom Puls der modernen, arbeitsteiligen Wirtschaft weniger berührten Gemeinden beleuchtet der Steuerkraftrückstand die finanziellen Möglichkeiten dieser Gemeinden. Ihre fiskalischen Erträge sind vergleichsweise gering und erlauben die Vornahme der heute allgemein als notwendig erachteten und vom Bürger gewünschten Investitionen in die öffentlichen Grundleistungen (Infrastruktur) meist nicht.

Volkseinkommen und Steuerkraft pro Kopf stellen eher grobe Durchschnittswerte dar. Als solche lassen sie keine Beurteilung der interpersonellen Verteilung des Volkswohlstandes zu. Gewisse Anhaltspunkte vermag indessen die Staatssteuerstatistik zu liefern. Im Steuerjahr 1969 war die Verteilung des steuerbaren Einkommens natürlicher Personen im Oberaargau nach den amtsbezirksweisen Erhebungen recht verschieden von der kantonalen Einkommensschichtung.

Tabelle 2 Schichtung des steuerbaren Einkommens 1969

Stufen des steuerbaren Einkommens	Steuerpflichtige je Stufe (Prozentzahlen)			
Fr.	Oberaargau ¹	Kanton Bern		
bis 3 900	33	28		
4000— 9900	34	32		
10000—19900	25	27		
20 000—29 900	5	7		
30 000—39 900	1	2		
40 000 und mehr	2	4		
	100	100		

¹ nur Amtsbezirke Wangen und Aarwangen

Aus der Tabelle 2 stechen vor allem folgende zwei Besonderheiten hervor:

— Der Anteil der steuerpflichtigen Personen mit kleinen Einkommen (unter 10 000 Franken) ist im Oberaargau grösser als im ganzen Kanton.

- Die beiden untersten Einkommensklassen umfassen in der Region allein 67% der Zensiten. Im Kanton sind es nur 60%.
- Umgekehrt sind die Bezüger hoher Einkommen im Oberaargau verhältnismässig schwächer vertreten. In die Klasse mit steuerbaren Einkommen zwischen 20 000 und 30 000 Franken fallen nur 5% der Pflichtigen, im Kanton sind es demgegenüber 7%. In den beiden Stufen der Spitzeneinkommen finden wir im Kanton gar einen Anteil Einkommensempfänger, der doppelt so gross ist wie im Oberaargau.

Diese auffallenden Unterschiede in der interpersonellen Einkommensverteilung zwischen der Region und dem Gesamtkanton stützen die Vermutung, dass die Bevölkerungs- und Erwerbsstruktur des Oberaargaus im Vergleich zum Kanton Bern eine gewisse Sonderstellung einnimmt und offenbar eine besondere Entwicklung zu verzeichnen hat. Daher erscheint es als angezeigt, nach den Ursachen des unterdurchschnittlichen Wohlstandsniveaus und der eher ungünstigen Einkommensverteilung zu suchen.

Um eine vollständige Erklärung für die regionalen Entwicklungsbesonderheiten zu geben, müsste man an sich eine Vielzahl wirtschaftlicher, soziologischer und demographischer Einflussfaktoren heranziehen. Die entscheidenden Einflüsse lassen sich aber — jedenfalls im Rahmen dieser Uebersicht — auf einige wenige «Kernvariablen» zurückführen: die Bevölkerungsstruktur, die Produktionsstruktur und die regionale Standort- und Wohnortattraktivität.

2. Entwicklung und Struktur der Wohnbevölkerung

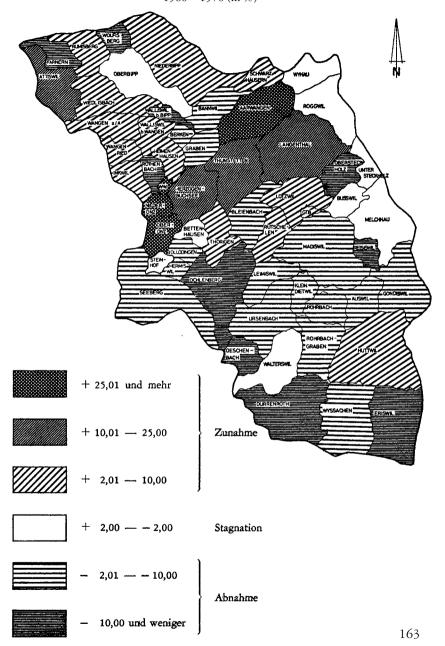
Mit Blick auf die regionalen Einkommensverhältnisse sind drei demographische Aspekte von Bedeutung: das Bevölkerungswachstum, der Altersaufbau und der Anteil der Erwerbstätigen an der gesamten Wohnbevölkerung (Erwerbsquote).

2.1 Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

Der Oberaargau ist sowohl von 1950 bis 1960 als auch im eben zurückliegenden Jahrzehnt bevölkerungsmässig langsamer gewachsen als der Gesamtkanton. Die bernische Wohnbevölkerung nahm in diesen beiden Perioden um 10,9% bzw. um 10,5% zu, jene unserer Untersuchungsregion aber nur um 5,6% bzw. 5,7%. Der Oberaargau gehört also nicht zu den Wachstumsgebieten oder Wachstumszonen des Kantons. Die Ursachen liegen vor allem bei der relativ grossen Zahl kleiner Gemeinden, die in der Nachkriegs-

Graphik 2

Veränderung der Wohnbevölkerung nach Gemeinden 1960—1970 (in %)



zeit unablässig an Bevölkerungssubstanz eingebüsst haben. Andere Gemeinden dagegen, die durchwegs im engsten Umkreis der grösseren Orte Langenthal und Herzogenbuchsee liegen, weisen ein recht starkes Wachstum auf. Schon zwischen 1950 und 1960 stachen als extreme Wachstumsgemeinden Niederönz (+29%), Langenthal (+23%) und das Quintett Herzogenbuchsee, Nieder- und Oberönz, Inkwil und Wanzwil, das zusammen eine Zunahme von 21% aufwies, hervor. Die grössten «Verlierer» waren in diesem Zeitabschnitt Dürrenroth (—8%), Oeschenbach (—8%) und Walliswil bei Bipp (—7%). Wie Graphik 2 zeigt, hat sich seit 1960 einerseits die Agglomerationstendenz verstärkt, anderseits hält der Entleerungsprozess unvermindert an.

Derartige disparitive Tendenzen der räumlichen Entwicklung laufen zweifellos dem Anliegen der Raumplanung entgegen, die eine dezentralisierte Siedlungsstruktur anstrebt. Mit Ausnahme von Langenthal sind seit 1960 die Zuzügergemeinden sogar viel stärker gewachsen, so Wanzwil um nicht weniger als 58% 9. Anderseits geht der Entleerungsprozess in den ländlichen und abgelegenen Gebieten schneller vor sich. Zehn Gemeinden haben in den letzten zehn Jahren jeweils mehr als 10% ihrer Bevölkerung verloren. Das zweiseitige Bild der regionalen Bevölkerungsentwicklung ist das Ergebnis der natürlichen Bevölkerungsbewegung einerseits und der räumlichen, wanderungsbedingten Konzentration der Einwohnerschaft anderseits.

Je enger man nämlich ein Gebiet abgrenzt, desto wichtiger werden die Einflüsse der Wanderungsbewegungen für die Bevölkerungsentwicklung. Wichtige Motive der Ortsveränderung sind zunächst im Einkommensgefälle zu suchen¹⁰. Weiter dürften für die Wanderung vor allem berufliche Gründe, wie Mehrverdienst, Aufstiegschancen und Möglichkeiten der Weiterbildung, aber auch die Wohnbedürfnisse eine bedeutsame Rolle spielen¹¹. Die Komponenten der Wanderungsbilanz von 1950 bis 1970 scheinen denn auch zu bestätigen, dass diese für die Wohnsitzwahl immer wichtiger werdenden Voraussetzungen im Oberaargau recht unterschiedlich erfüllt sind. Gliedert man die Region etwa in drei Teilräume auf, so zeigt es sich, dass schon zwischen 1950 und 1960 das Bevölkerungswachstum vom Geburtenüberschuss allein getragen wurde. Der Abwanderungsverlust der Gesamtregion erreichte in jenem Dezennium nahezu 2000 Personen. Besonders krass war das Verhältnis zwischen natürlicher und wanderungsbedingter Bevölkerungsentwicklung in den «übrigen Gemeinden» des Amtes Trachselwald, übertraf

doch der Wanderungsverlust den Geburtenüberschuss deutlich. Im eben vergangenen Jahrzehnt haben sich die Verhältnisse nur unwesentlich geändert (Tabelle 3):

Tabelle 3 Bevölkerungsbilanz 1950—1970

	Ober- aargau	Amt Aar- wangen	Amt Wangen	übr. Ge- meinden	Kanton Bern
Wohnbevölkerung 1950	64118	33 329	20880	9 9 0 9	801 940
Geburtenüberschuss	5 5 4 8	3 0 4 9	1744	755	67 045
Wanderungssaldo	-1954	-608	-199	-1147	+20538
Wohnbevölkerung 1960	67712	35 770	22 425	9517	889 523
Geburtenüberschuss	5 5 3 8	3 3 5 0	1563	625	73556
Wanderungssaldo	-1679	-607	-216	-856	+20217
Wohnbevölkerung 1970	71 571	38513	23772	9 286	983 296

Während der Gesamtkanton nunmehr eine etwas geringere Nettozuwanderung verzeichnete, hat sich der Abwanderungsverlust des Oberaargaus leicht vermindert. Nach den absoluten Zahlen zu urteilen, kann allerdings von einer wesentlichen Verlangsamung der Wanderungsverluste für die Region nicht gesprochen werden. Namentlich in den «übrigen Gemeinden» wirkt sich der Sog der einkommensstärkeren Gebiete, die attraktivere Arbeitsplätze anbieten können, nach wie vor aus. Der negative Wanderungssaldo übertrifft den Geburtenüberschuss immer noch und ist in diesem Teilraum für die Abnahme der Gesamtbevölkerung verantwortlich. Die eigentlichen Wachstumsgebiete der Region sind also eher dünn gesät und liegen — das zeigt die Wanderungsbilanz deutlich — praktisch ausschliesslich im Nahbereich der stärker industrialisierten Gemeinden Langenthal und Herzogenbuchsee.

2.2 Altersstruktur der Wohnbevölkerung

Die chronisch passive Wanderungsbilanz des Oberaargaus konnte nicht ohne Einfluss auf den Altersaufbau der Wohnbevölkerung bleiben. Sonderuntersuchungen für bernische Gemeinden haben deutlich gezeigt, dass es vor allem die Jahrgänge im erwerbsfähigen Alter sind, die den ländlichen Räumen zunächst meist aus Gründen der Ausbildung den Rücken kehren und

anschliessend infolge des Einkommensgefälles, der fehlenden (differenzierten und spezialisierten) Arbeitsplätze und der als ungenügend eingeschätzten Wohnortattraktivität auch nicht wieder in die entlegeneren Landgemeinden zurückfinden. Als Folge fehlt diesen Gemeinden ein erheblicher Teil der erwerbstätigen Altersgruppen.

Tabelle 4 Altersaufbau der Wohnbevölkerung im Oberaargau (1960) Promillezahlen

			Differenz zum bernischen Mittel			
Alters- klassen	Kanton Bern	Ober- aargau	Amt Aarwangen	Amt Wangen	übrige Gemeinden	
0—14	246	+ 18	+ 14	+ 18	+ 31	
15—19	78	_	_ 1	_	+ 2	
20—39	274	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	
40—64	298	_ 2	_ 1	_ 5	_ 2	
65 und älter	104	+ 3	+ 3	+ 1	+ 16	
Total	1000	_	_	_	_	

Tabelle 4 zeigt klar, dass im Jahre 1960 der Altersaufbau der Oberaargauer Bevölkerung wesentlich ungünstiger war als jener der gesamtbernischen. Die Abweichungen von der kantonalen Bevölkerungspyramide sind als Promilledifferenzen ausgedrückt. Negative Vorzeichen bedeuten, dass im Oberaargau und in seinen drei Teilräumen (namentlich aber wiederum in den «übrigen Gemeinden»), die noch nicht und die nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerungsklassen übervertreten sind. Entsprechende Untervertretungen müssen deshalb in der Mitte der Alterspyramide, in den Klassen der 20- bis 64jährigen, auftreten.

Welches sind nun die finanz- und volkswirtschaftlichen Wirkungen eines derart ungünstigen Altersaufbaues? Die Gemeinwesen unserer Region sind verhältnismässig stärker mit Infrastrukturkosten, wie Bildungs- und Ausbildungsausgaben, Spitalkosten, Kosten für Altersheime und -fürsorge belastet. Andere Landesgegenden, namentlich die grossen Agglomerationen, ziehen demgegenüber aus der Uebervertretung der im erwerbsfähigen Alter stehenden Bevölkerung Nutzen: Zum einen verursacht ihnen diese Altersklasse weniger zusätzliche Infrastrukturaufwendungen, anderseits bringt sie ihnen vergleichsweise mehr Steuerpflichtige.

2.3 Erwerbsquote und Pendelwanderung

Aus der «verzerrten» Alterspyramide leiten sich bis zu einem gewissen Grade auch regionalspezifische Besonderheiten der Erwerbsquote ab: Im Oberaargau waren 1960 rund 43% der Bevölkerung erwerbstätig; der Anteil der effektiv Erwerbstätigen an der gesamten Bevölkerung, das Korrelat zum Altersaufbau, ist somit niedriger und damit etwas ungünstiger als im Gesamtkanton, wo die Erwerbsquote 44,3% (Schweiz: 46,3%) erreichte. Die oberaargauische Arbeitsbevölkerung — rund 29 000 Personen — war zudem nicht vollumfänglich auch in der Region selbst tätig. Vielmehr wies diese im Jahr 1960 einen negativen Pendlersaldo von rund 2100 Personen auf. Nicht weniger als 3700 Erwerbstätige gingen damals täglich ausserhalb der Region einer Arbeit nach und nur 1600 kamen aus andern Gebieten in den Oberaargau.

Tabelle 5 Pendlermatrix für die Region Oberaargau 1960

nach	Langenthal	Herzogenbuchsee	Wangen	Huttwil	übr. Oberaargau	Total Oberaargau	unbestimmt ²	übriger Kt. BE	Kt. SO, AG, LU	Total
Langenthal		27	_		178	205	29	77	165	476
Herzogenbuchsee	87		12	_	91	190	71	85	110	456
Wangen		5		5		10	39		164	213
Huttwil	81	_	_		41	122	46	10	_	178
übr. Oberaargau	2280	601	296	251	913	4341	1012	106	1762	7221
Total Oberaargau	2448	633	308	251	1228	4868	1197	278	2201	8544
unbestimmt ¹	111	107	198	42	541	999				
übriger Kt. BE	15	24		20	6	65				
Kt. SO, AG, LU	72	86	75	20	255	508				
Total	2646	850	581	333	2030	6440				

¹ Herkunftsort nicht ausgewiesen

² Zielort nicht ausgewiesen

Tabelle 5 zeigt, dass Langenthal für die umliegenden Regionsgemeinden als Arbeitsort besonders attraktiv war, während für «regionale Grenzgänger» aus anderen Kantonen die im Aaretal gelegenen Industriegemeinden (Roggwil, Niederbipp) grössere Bedeutung hatten. Langenthal zog aus der Region selber 2600 Zupendler an, gab aber nur 476 Wegpendler ab. Lässt man die nach Herkunfts- und Bestimmungsort nicht identifizierbaren Pendler ausser Betracht, so dürften 1960 rund 1000 Erwerbstätige täglich in die Region eingependelt und rund 2500 an Arbeitsstätten ausserhalb des Oberaargaus, davon allein 2000 in den Kanton Solothurn, ausgependelt sein. Gerade mit diesem Nachbarraum ist der Oberaargau wirtschaftlich besonders eng verflochten. Ins übrige bernische Kantonsgebiet — namentlich nach Bern selber — und aus innerkantonalen Nachbarräumen pendelten nur verhältnismässig wenige Arbeitskräfte. Summarisch geht aus der Uebersicht hervor, dass die Anziehungswirkung der solothurnischen und teils auch der aargauischen Industriegemeinden im Aaretalgürtel schon 1960 recht stark war. Im Lichte der neuen Volkszählungsergebnisse12 dürfte sich aller Voraussicht nach die festgestellte Trennung von Arbeits- und Wohnort und namentlich eine über grössere Distanzen (Autobahn) erfolgende Pendelwanderung für den Oberaargau noch deutlicher abzeichnen.

2.4 Tendenzen der künftigen Bevölkerungsentwicklung

Welche Entwicklungstendenzen werden in Zukunft das Bevölkerungswachstum des Oberaargaus bestimmen? Welches wird der «Wachstumspfad» — verglichen mit der bernischen Bevölkerungsentwicklung — sein? Um diese Fragen zu beantworten, wird man einmal davon ausgehen müssen, dass auch im Oberaargau, wie im Kanton und in der Schweiz insgesamt, die Geburtenüberschüsse vorerst weiterhin sinken. Diese Tendenz wird sich ganz besonders in den heutigen Landwirtschaftsgebieten als Folge der Abwanderung der heiratsfähigen Jahrgänge verstärken. Anderseits dürfte der Abwanderungsverlust in den verkehrsmässig gut erschlossenen Gemeinden der Region, in den Orten mit verhältnismässig hoher «Wohnortgunst», allmählich gegen Null streben. Auch kleinere Gemeinden dieser Zone könnten in Zukunft Wanderungsgewinne buchen, und in den entlegenen Gebieten wird der Abwanderungsverlust relativ etwas kleiner werden. Eine räumlich ausgeglichene Bevölkerungsentwicklung innerhalb der Region ist indessen für die nächsten 10 bis 20 Jahre kaum zu erwarten. Einerseits verlieren nämlich die ausgeprägten Landwirtschaftsgemeinden weiterhin an Bevölkerungssubstanz, anderseits werden die Vorortsgemeinden der Agglomerationen Langenthal und Herzogenbuchsee, namentlich jene in der Nähe von Autobahnanschlüssen (selbst ohne grössere Industrieansiedlungen) teilweise unvermindert stark wachsen. Insgesamt wird die Region das Wachstumstempo des vergangenen Jahrzehnts, wie praktisch alle industrialisierten Gegenden unseres Landes, nicht mehr erreichen.

3. Erwerbstätigkeit und Beschäftigung

3.1 Entwicklung der Sektoralstruktur

1965 zählte die Region Oberaargau rund 32 200 Erwerbstätige — rund 4500 mehr als 1930 — und bot dieser Aktivbevölkerung selber rund 30 000 Arbeitsplätze in der Region an. Nach dem zur vereinfachten Darstellung des wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses dienenden Dreisektorenmodell von Clark und Fourastié ¹³ entfallen von der gesamten Aktivbevölkerung

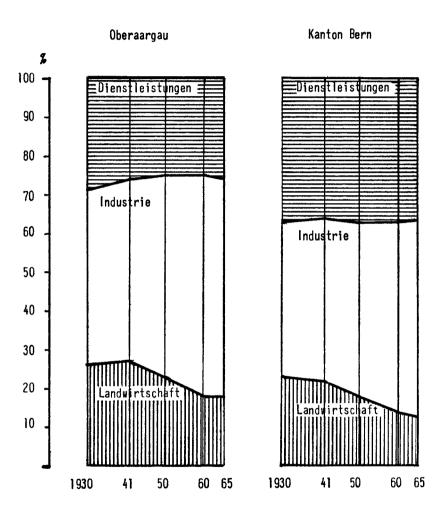
- auf den primären Sektor die Beschäftigten der Urproduktion, insbesondere also der Land- und Forstwirtschaft,
- auf den sekundären Sektor alle in Industrie, Handwerk und Gewerbe Beschäftigten und
- auf den tertiären Sektor alle in den Dienstleistungszweigen arbeitenden Personen.

Für unsere Untersuchungsregion und für den Kanton Bern liessen sich für die Zeit von 1930 bis 1965 die in Graphik 3 festgehaltenen Sektoranteile der Erwerbstätigen ermitteln.

Verwendet man den Prozentanteil des primären Sektors, was zulässig ist, als Massstab für den wirtschaftlichen Entwicklungsgrad, so wird man den Oberaargau als Region charakterisieren, die sich nahezu gleich rasch entwickelt hat wie die kantonale Volkswirtschaft. Immerhin blieb der Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen seit 1930 in allen Stichjahren noch etwas höher als im bernischen Mittel, ein Hinweis, dass der Prozess der Abwanderung von Arbeitskräften aus dem Bereich der Urproduktion, der einen verhältnismässig geringen Wertschöpfungsbeitrag je Arbeitskraft liefert, nicht sehr rasch erfolgt ist und noch nicht abgeschlossen sein dürfte. Dieser Befund ist für die Einkommenlage der Region von erheblicher Bedeutung. Schlüssig konnte nachgewiesen werden, dass die Einkommen pro Kopf der Wohnbevölkerung um so schneller wachsen, je stärker sich der primäre Sek-

Graphik 3

Sektoralstruktur 1930—1965



tor zurückbildet¹⁴. Im Oberaargau umfasste er 1965 noch rund 5460 Beschäftigte. Neben der traditionell grossen Zahl der Industriebeschäftigten — rund 16700 anlässlich der Betriebszählung 1965 — fällt das vergleichsweise geringe Gewicht der Dienstleistungszweige im Oberaargau auf. Erreichte ihr Anteil im Gesamtkanton 1965 rund 37%, so waren es im Oberaargau nur rund 26% (7800 Beschäftigte), ein Zeichen, dass die Untersuchungsregion weder touristische noch jene starken Dienstleistungszentren aufweist, in denen die Deckung des nicht-täglichen Bedarfes (Vermittlung, Beratung, gehobene Schulung, Einkauf) eine Vielzahl von Arbeitsgelegenheiten schafft.

Setzt man nach dieser groben Charakterisierung die Lupe an, so kann man feststellen, dass

- die Räume Herzogenbuchsee—Langenthal und Wangen—Niederbipp, soweit ihre Siedlungsgebiete den grossen Verkehrsachsen folgen, verhältnismässig gut entwickelt sind und teilweise über ein beträchtliches Einzugsgebiet und Hinterland verfügen,
- die Gemeinden im unmittelbaren Nahbereich dieses Industriegürtels als mittelmässig entwickelt gelten dürfen und
- die übrigen Gemeinden, namentlich jene am Jurasüdhang, im Trockental Richtung Burgdorf und im Hügelland der Buchsiberge und der Langeten ein schwacher Entwicklungsstand mit einem hoch gebliebenen Anteil der Landwirtschaft, wenig differenzierten Arbeitsplätzen und eher geringer Wohnortgunst kennzeichnet.

Auch innerhalb der drei Wirtschaftssektoren bestehen Unterschiede in der Produktivität und damit im volkswirtschaftlichen Wertschöpfungsbeitrag, den die einzelnen Bereiche und Branchen erbringen. Im Interesse einer günstigen Entwicklung der regionalen Wirtschaft ist daher eine zweckmässige Struktur dieser Bereiche und Branchen vonnöten. Ein ständiger Strukturwandel ist Ausdruck der fortwährenden Anpassung der Produktionsstrukturen an die sich ändernden Nachfragebedingungen in Wirtschaft und Gesellschaft¹⁵. Nach Sektoren getrennte Strukturanalysen sollen im folgenden die entsprechenden Verhältnisse in der Oberaargauer Wirtschaft aufzeigen.

3.2 Struktur und Entwicklung der Landwirtschaft

Im Sektor der Urproduktion, praktisch also in der Landwirtschaft, stellt sich zunächst die Frage, welche Kriterien für die Ertragslage der Produk-

tionseinheiten und mithin für die gedeihliche Entwicklung und den Fortbestand der Landwirtschaftsbetriebe massgebend sind. Im Vordergrund stehen die naturgegebenen Bedingungen, die vorherrschenden Produktionsrichtungen, die Betriebsgrössenverhältnisse, Parzellierung und Arrondierung, der Mechanisierungsgrad und der Stand von Ausbildung und Betriebsberatung.

Von den natürlichen Voraussetzungen her lassen sich in der Untersuchungsregion im wesentlichen vier morphologische Zonen unterscheiden: das Bergland des Kettenjuras, das Sandsteinplateau des höheren Oberaargaus, das Nagelfluh-Bergland des Napf und das Moränen-Hügelland des tieferen Oberaargaus¹⁶. Weisen das Napf-Hügelland und seine Ausläufergebiete sowie die Hanglagen des Juras trotz meist fruchtbaren Böden ungünstige Voraussetzungen für eine rationelle Bewirtschaftung auf, so finden sich in den tieferen Lagen mehrheitlich wenig geneigte und maschinell gut zu bewirtschaftende Landwirtschaftsflächen. Im bernischen Mittel entfallen 44,7% aller Landwirtschaftsbetriebe auf das Berggebiet gemäss Produktionskataster; im Oberaargau sind es bloss 12,8%. In den fünf Gemeinden des Amtes Trachselwald sind indessen immer noch rund 40% aller Landwirtschaftsbetriebe im Berggebiet gelegen, verglichen mit 7,4% im Amt Wangen und bloss 2% im Amt Aarwangen¹⁷. Angesichts des überaus hoch gebliebenen Anteils der Landwirtschaft in diesen fünf Gemeinden erstaunt der Einkommensrückstand dieses Teilraumes, wie er in der Steuerkraft zum Ausdruck kam, nun nicht mehr; im Mittel aller buchführenden Landwirtschaftsbetriebe (Brugger Zahlen) zeigt sich nämlich deutlich, dass die Talbetriebe ertragreicher sind als Bergbetriebe. Die erschwerte Bewirtschaftung erfordert denn auch gerade hier für jeden einzelnen Betrieb eine geeignete Produktionsstruktur, die optimale Betriebsgrösse und zweckmässige Mechanisierungsverhältnisse, damit sich der Rückstand gegenüber dem paritätischen Lohnanspruch nicht noch weiter vergrössert.

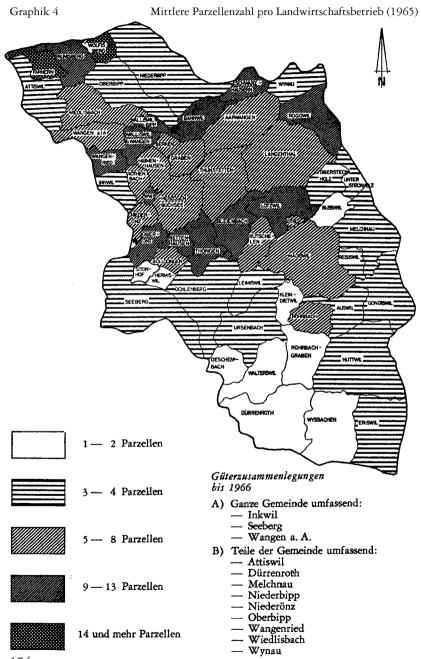
Dass der Oberaargau eine «Uebergangslandschaft»¹⁸ ist, zeigt sich auch im Spektrum der *Produktionsrichtungen*. Er gehört wohl zu den Kornkammern des Bernerlandes, doch deuten anderseits hohe Anteile von Naturwiesen und Weiden selbst in den Gemeinden des Flachlandes auf eine verbreitete extensive Nutzung der landwirtschaftlichen Böden hin¹⁹. Die Trennlinie zwischen Ackerbau- und Vieh- bzw. Milchwirtschaftsgebiet ist im Oberaargau ausgesprochen unscharf und verläuft jedenfalls nicht nach den Katastergrenzen. Vielmehr zeigt die durchwegs vielgestaltige Produk-

tionsstruktur, dass die Möglichkeiten der Spezialisierung noch nicht voll ausgeschöpft sind.

Ein erheblicher Einfluss auf die Ertragslage der Landwirtschaft geht von der Betriebsgrösse aus. Das Optimum verschiebt sich im Zeitvergleich nach oben, «weil mit fortschreitender Mechanisierung der Landwirtschaft immer grössere Betriebe mit gleich viel Arbeitskräften bewirtschaftet werden können»20. Im Oberaargau verfügten 1969 etwa 36% der Betriebe über eine Betriebsfläche von mehr als 10 ha; 1955 waren es erst 24% gewesen. Allerdings sind die ausgesprochenen Zwergbetriebe mit weniger als 5 ha, meist im Nebenerwerb bewirtschaftet und produktionsmengenmässig wenig bedeutsam, in den Aemtern Wangen und Aarwangen noch immer sehr stark vertreten. Als nach wie vor ungenügend müssen die flächenmässigen Grössenverhältnisse auch in den fünf Gemeinden des Amtes Trachselwald gelten. Der Anteil der Betriebe mit mehr als 10 ha (31%) erreicht den Kantonsdurchschnitt von 37% bei weitem nicht. Bemisst man, was namentlich für das Hügelland gerechtfertigt ist, die Betriebsgrössenverhältnisse zusätzlich nach dem Rindviehbestand pro Besitzer, so ergibt sich für diesen Teil der Region ebenfalls ein wenig günstiges Bild. Mit 14,5 Stück Rindvieh je Halter schneiden die «fünf Gemeinden» schlechter ab als das Amt Aarwangen und verfehlen auch das bernische Mittel (15,0 Stück). Trotz der eminenten Bedeutung der Vieh- und Milchwirtschaft für das Hügelland haben somit die Talbetriebe im Mittel grössere Produktionseinheiten, eine grössere mengenmässige Produktion je Betrieb und damit auch günstigere Einkommensverhältnisse in dieser einzelnen Produktionsrichtung.

Für eine rationelle Bewirtschaftung ist des weitern die Anzahl Parzellen pro Betrieb, der Arrondierungsgrad, von Bedeutung. Graphik 4 zeigt, dass 1965 noch immer in einer ganzen Anzahl Gemeinden — vor allem im flacheren Teil der Region — die Betriebe im Durchschnitt mehr als fünf Parzellen zu bewirtschaften hatten. Gerade in diesem Gebiet sind zudem — Graphik 4 zeigt es ebenfalls — Güterzusammenlegungen offenbar erst vereinzelt durchgeführt worden. Das frühere Allmendsystem wirkt in einer übermässigen Aufsplitterung der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach.

Vergleichsweise hoch ist der Mechanisierungsgrad der oberaargauischen Landwirtschaft. Durch Multiplikation der verschiedenen Maschinenbestände mit den ihnen im Durchschnitt zurechenbaren Jahresselbstkosten erhält man je Hektar bzw. für das Berggebiet je Grossvieheinheit eine Kennziffer, die zeigt, dass die Betriebe der Oberaargauer Gemeinden hohe Investitionen in



174

den landwirtschaftlichen Maschinen- und Gerätschaftenpark vorgenommen haben²¹. Damit ist allerdings noch nichts darüber ausgesagt, ob der Maschineneinsatz auch durchwegs rationell erfolgt. Sicher sind, wie anderwärts, verschiedentlich Uebermechanisierungen erfolgt, im Bestreben, mit allen möglichen Mitteln modern eingerichtete Produktionseinheiten zu schaffen.

Von anderer Seite her wirkt auf einen ständigen Ausbau der Betriebe und auf eine rationelle Bewirtschaftung hin auch das *Bildungs- und Beratungswesen*. Mit der Landwirtschaftlichen Schule Waldhof besitzt die Region ein Schulungszentrum von Rang, das es auch verstanden hat, das Interesse der Landwirte am Schulungs- und Kurswesen zu fördern. Allerdings bestehen gerade im Beratungswesen, namentlich soweit es den viehwirtschaftlichen Beratungsdienst im Uebergangs- und Berggebiet betrifft, die gleichen Lücken und Widerstände wie anderwärts²²: Die Bedeutung der Beratung wird noch von zu wenigen Landwirten im richtigen Licht gesehen.

Trotz verhältnismässig günstiger Produktionsvoraussetzungen und -strukturen geht auch im Oberaargau die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe und der bäuerlichen Arbeitskräfte unablässig zurück.

Tabelle 6 Veränderung der Anzahl Betriebe und Beschäftigte in der Landwirtschaft 1955—1969 Prozentzahlen

	Betriebe von hauptberu	flichen Landwirten	Ständige männliche Arbeitskräfte		
	Oberaargau	Kt. Bern	Oberaargau	Kt. Bern	
1955—1965	18,6	-23,4	-40,3	-38,1	
1965—1969	— 7,8	10,0	— 16,9	11,0	

Der Rückgang sämtlicher Betriebe erreicht zwar nicht ganz die in Tabelle 6 enthaltenen hohen Abnahmeraten; bis 1965 haben nämlich die Nebenerwerbsbetriebe nur geringfügig abgenommen. Seither ist ihre Zahl sogar im Steigen begriffen, ein Zeichen, dass immer mehr Landwirte zu einem ausserlandwirtschaftlichen Haupterwerb übergehen und ihre Heimwesen nur noch nebenbei weiterführen. Das erklärt denn auch den recht hohen Anteil der Zwergbetriebe. Der Arbeitskräftebesatz je ha und je Betrieb ist dessen ungeachtet hoch geblieben. Aus Tabelle 6 ist anderseits ersichtlich, dass

die Zahl der ständigen männlichen Arbeitskräfte rascher sinkt als jene der Produktionseinheiten. Der Trend zum Einmannbetrieb hält an und ist sogar stärker als im Kantonsdurchschnitt.

Für die Zukunft ist damit zu rechnen, dass — unter gleichbleibenden Rahmenbedingungen der Agrarpolitik — die produktivitätsstärkeren Wirtschaftsbereiche weiterhin Arbeitskräfte von der Landwirtschaft abziehen und dass noch mehr Betriebe als bisher nurmehr im Nebenerwerb weitergeführt werden. Freilich dürften sich die extremen Abwanderungen aus der Landwirtschaft, die von 1955 bis 1965 jährlich 350 Männer und seither noch 220 Männer betrugen, inskünftig verringern. Parallel dazu wird eine weitere, aber ebenfalls gedämpfte Abnahme der Zahl der Betriebe erfolgen.

3.3 Struktur und Entwicklung des sekundären Sektors

Die Industrie erlangte im Oberaargau früh eine entscheidende Bedeutung. Initiative Gewerbler erkannten schon im letzten Jahrhundert die Vorteile der industriellen Serienproduktion und gründeten mit echt unternehmerischer Initiative und Risikobereitschaft Produktionsstätten, die zum Teil auch heute das industrielle Image der Region weit über die Landesgrenzen hinaustragen²³. Günstige Standortbedingungen — Verkehrslage, Wasserkraft, Rohstoffe für die Nahrungsmittelproduktion, aber auch die Aufgeschlossenheit der Behörden und der heimischen Arbeitskräfte — begünstigten die rasche Industrialisierung. Vor vierzig Jahren bereits lag im Oberaargau der Anteil der im industriell-gewerblichen Sektor Tätigen, gemessen an der ganzen Aktivbevölkerung, wesentlich höher als im Kanton Bern insgesamt.

Die regionale Verarbeitungswirtschaft umfasst Branchen, die in unterschiedlichem Ausmass am gesamtwirtschaftlichen Wachstumsprozess teilhaben. Betriebe jener Wirtschaftszweige, auf die sich die Nachfrage zunehmend verlagert (z.B. Kunststoffe, Elektronik, Maschinen, Apparate), erzielen in der Regel eine höhere Wertschöpfung pro Beschäftigten als die konjunkturell und strukturell weniger begünstigten Branchen und werden, teils gerade auf deren Kosten, inskünftig noch am leichtesten Arbeitskräfte rekrutieren können. Sind nun in einer Region expandierende, produktivitätsstarke Branchen überdurchschnittlich vertreten, so äussert sich das in einem relativen Wachstumsvorsprung der betreffenden Region. Wie steht es in dieser Beziehung im Oberaargau, wiederum verglichen mit der kantonalen Volkswirtschaft?

Ordnet man die zehn Standardbranchen des sekundären Sektors nach ihrem gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfungsniveau, wie es erstmals für 1967 vom Eidg. Statistischen Amt errechnet worden ist²⁴, so ergibt sich folgende Gruppierung:

- Die chemische Industrie und die Industrie der Steine und Erden können als wertschöpfungsstark bezeichnet werden. Ihre Wertschöpfung pro Beschäftigten betrug jeweils mehr als 25 000 Franken.
- Als mittelstarke Wirtschaftsbereiche gelten die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, die Papierindustrie und das Baugewerbe.
- Ein mittleres bis schwaches Wertschöpfungsniveau weisen das graphische Gewerbe, die Metall- und Maschinenindustrie und die Uhrenindustrie auf.
- Als wertschöpfungsschwache Branchen sind nach diesem Kriterium endlich die holzverarbeitende Industrie und die Gruppe Textilien—Bekleidung—Schuhe anzusprechen.

Obwohl die Berechnung der Branchenwertschöpfungen sicher noch mit einigen Fehlern behaftet ist²⁵, eignet sich das Kriterium für eine volkswirtschaftliche Würdigung der regionalen Branchenstruktur vorderhand am besten. Weist man die Beschäftigtenanteile der einzelnen Branchen für Region und Kanton den vier nach der Höhe des Wertschöpfungsniveaus gebildeten Branchengruppen zu, so ergibt sich das in Tabelle 7 festgehaltene Bild:

Tabelle 7 Verteilung der Beschäftigten des sekundären Sektors 1965 auf vier Branchengruppen nach Höhe des Wertschöpfungsniveaus

		Anteil Beschäftigte in Branchen			
	total	starken	mittel- starken	mittel- schwachen	schwachen
Oberaargau	100,0	7,4	26,6	28,1	37,9
Kanton Bern	100,0	5,7	31,5	50,1	12,7

— Im Oberaargau sind die Branchen mit der höchsten Wertschöpfung relativ stärker vertreten. Aufstrebende Betriebe der Kunststoffbranche und namentlich die Porzellanindustrie sowie weitere Betriebe der Gruppe «Steine und Erden» geben den Ausschlag.

- Deutlich übervertreten sind aber auch die im allgemeinen wertschöpfungsschwachen Branchen. So arbeitet allein ein Drittel aller Industriebeschäftigten in der Textil-, Bekleidungs- und Schuhindustrie, und ebenfalls nahezu ein Drittel der gesamten bernischen Textilindustrie ist im Oberaargau domiziliert.
- Unterdurchschnittlich vertreten sind die Branchen im Mittelfeld. Das geringe Gewicht der «mittelschwachen» Gruppe könnte auf den ersten Blick für vorteilhaft gehalten werden. Indessen sind in ihr auch lohnstarke Branchen, wie Maschinen- und Apparatebau, enthalten, deren expansivste Vertreter (Elektronik) auch dem Oberaargau sehr wohl anstehen.

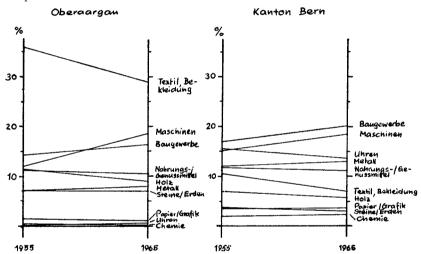
Auf die Einkommenslage der Region wirkt sich diese Industriestruktur nicht besonders günstig aus. Die Uebervertretung der gesamtwirtschaftlich gesehen «fusskranken» Wirtschaftszweige wird durch sogenannte Wachstumsindustrien nicht wettgemacht, und das Zurückbleiben der Branchen mit einem mittelmässigen Wertschöpfungsniveau ist ebenfalls geeignet, das unter dem kantonalen Durchschnitt liegende Volkseinkommensniveau der Region mitzuerklären²⁶.

Dass die oberaargauische Industriestruktur zwar einigermassen ausgewogen, aber nicht besonders wachstumsfreundlich ist, bestätigen auch die Wandlungen in der Branchenstruktur zwischen 1955 und 1965. Der sekundäre Sektor ist in dieser Periode mit 20,2% nicht ganz so stark gewachsen wie jener des Kantons (21,6%). Einerseits sticht im Oberaargau ein überdurchschnittlicher Anteil von beschäftigungsmässig bloss bescheiden expandierenden Branchen hervor, anderseits konnten die gesamtwirtschaftlich besonders stark wachsenden Zweige im Oberaargau dank den erwähnten günstigen Standortbedingungen und dank besonderen Unternehmerfähigkeiten rasch Fuss fassen. Graphik 5 hält die zwischen 1955 und 1965 erfolgten Anteilsverschiebungen fest.

Die Vorherrschaft der Textil- und Bekleidungsindustrie besteht zwar weiter, denn die Schrumpfungsrate von 3% war wesentlich geringer als im Gesamtkanton (—17%). Dafür hat sich die Maschinenindustrie auf Platz Zwei emporgearbeitet. Sie vermochte ihre Arbeitsplatzzahl um 84% zu steigern (Kanton: +52%). Die in der Region erstaunlicherweise sehr expansive Uhrenbranche und die chemische Industrie haben im Oberaargau nach wie vor nur geringe Bedeutung. Die übrigen Wirtschaftszweige folgten mehr oder weniger der kantonalen Branchenentwicklung.

Für die Zukunft lässt sich ein verstärkter Umschichtungsprozess der Arbeitskräfte von wertschöpfungsschwachen zu -stärkeren Produktionszweigen absehen. Da die angrenzenden Regionen, namentlich die Kantone Solothurn und Aargau, auch weiterhin einen starken Arbeitskräftesog ausüben werden, ist trotz der sich weiter verbessernden Standortgunst der Region für den Oberaargau ein Wachstum der industriellen Arbeitsplätze zu erwarten, das zwar geringer ausfallen wird als in der Periode 1955—1965, aber künftig den kantonalen Richtwert leicht übertreffen dürfte. Unter die Regionen, deren Industrialisierungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind, wird man jedenfalls auch den Oberaargau einstufen können.





Anteile der industriell-gewerblichen Branchen am Beschäftigungstotal des sekundären Sektors 1955—1965

3.4 Struktur des Dienstleistungssektors

Mit zunehmendem Wohlstand verlagert sich die Nachfrage unablässig auf die Dienstleistungszweige, denen wegen den verhältnismässig geringen Möglichkeiten zur Rationalisierung und Automatisierung noch zunehmend Arbeitskräfte zufliessen. Die Dienstleistungsdichte für die Teilgebiete des Oberaargaus, wie sie in der Tabelle 8 festgehalten ist, zeigt, dass in den ländlichen Gebieten sowohl die «Hilfsdienste» der industriellen Produktion —

Handel, Verkehr/PTT, Versicherung, Beratung und Vermittlung — als auch die eigentlichen einkommensabhängigen tertiären Teilsektoren²⁷, wie Gastgewerbe, Kultur, Hygiene, teilweise sehr schwach vertreten sein müssen.

Tabelle 8 Dienstleistungsdichte1965

	im Dienstleistungssektor Beschäftigte pro 1000 Einwohner
Amt Aarwangen	11,5
Amt Wangen	8,6
«übrige Gemeinden»	8,5
Region Oberaargau	10,2
Agglomeration Langenthal— Herzogenbuchsee	
(16 Gemeinden)	13,1
Gemeinde Langenthal	22,5
Kanton Bern	16,9

Da ein wesentlicher Teil der Dienstleistungszweige ausgesprochen zentrumsorientiert ist, erstaunt die geringe Dienstleistungsdichte im Amt Wangen und in den «übrigen Gemeinden» nicht. Nur gerade Langenthal stellt ein kleineres Dienstleistungszentrum dar. Dagegen erreicht schon die erweiterte, aus 16 Gemeinden gebildete Agglomeration Herzogenbuchsee-Langenthal die mittlere bernische Dienstleistungsdichte nicht mehr. Innerhalb des regionalen Dienstleistungsbereiches bilden die zahlreichen renommierten Grosshandelshäuser einen beschäftigungsmässigen Schwerpunkt. Ihr Anteil erreichte 1965 rund 16% und war doppelt so hoch wie im Kanton. Ueberdurchschnittlich blieb auch der Anteil des Detailhandels. Die Strukturbereinigung in der Warenverteilung kommt offensichtlich in den ländlichen Teilen der Region nur langsam in Gang. Als ausgesprochen schwach dotiert erscheint der Oberaargau sodann mit Bank-, Versicherungs-, Vermittlungs- und Beratungsdiensten (1% der Beschäftigten des tertiären Sektors; Kanton 6,6%). Offenbar deckt die Region ihre Dienstleistungsbedürfnisse noch in starkem Ausmass in Bern, Solothurn, Olten und andern Zentren höherer Ordnung.

Der Dienstleistungsbereich des Oberaargaus wird sich in Zukunft verhältnismässig stärker entwickeln als der industriell-gewerbliche Sektor. Dieser Wandel dürfte sich indessen auf die wenigen grösseren Ortschaften

beschränken. Nicht selten werden inskünftig ländliche Gemeinden eher weniger Diensleistungsbeschäftigte aufweisen als heute, zumal die Voraussetzungen für den Aufbau touristischer Zentren — im Sinne einer Kombination Landwirtschaft/Fremdenverkehr — auch im höheren Hügelland nicht überschätzt werden sollten.

4. Zur Frage der Wohnortgunst des Oberaargaus

Unter den Rahmenbedingungen, die eine Region als Lebensraum für den mobiler gewordenen Menschen attraktiv machen, erlangen die sogenannten Wohnsitz-Attraktionsfaktoren mit steigendem Realeinkommen der Wirtschaftssubjekte immer grössere Bedeutung. Aber auch die Betriebe werden es in Regionen mit hohem «Wohnwert» leichter haben, im Wettbewerb um die auch in Zukunft knappe Arbeitskraft erfolgreich zu bestehen. Eine vergleichsweise hohe Wohnortgunst ist somit Vorbedingung einer harmonischen Bevölkerungsentwicklung und einer langfristig tragfähigen regionalen Wirtschaftsstruktur. Letztlich ist sie auch für die regionale Wohlfahrt bedeutsam. Das Problem der Bewertung der Wohnortgunst einer Region ist zwar noch nicht befriedigend gelöst; es gilt indessen als gesichert, dass eine gut ausgebaute Infrastruktur (namentlich Verkehrs- und Bildungswesen), vielfältige Möglichkeiten zeitgemässer Freizeitgestaltung und nicht zuletzt tragbare steuerliche Verhältnisse als wichtige Determinanten der Wohnortgunst zu gelten haben.

Dichte private und öffentliche Verkehrsverbindungen können, sofern andere Wohnortfaktoren ebenfalls vorteilhaft sind, durchaus mithelfen, die Abwanderung der Bevölkerung einzudämmen. Der Oberaargau verfügte früher als andere bernische Regionen über zwei Autobahnanschlüsse, die allerdings für weite Teile der Region recht peripher liegen. Auch an die grossen Bahnverbindungen ist er verhältnismässig gut angeschlossen. Allerdings erfordert die «Feinverteilung» der Berufs-, Schul- und Einkaufspendler bis in die entlegenen Dörfer noch einen zu hohen Zeitaufwand. Der raschen Realisierung eines Autobahnzubringers Madiswil—Niederbipp, dem ständigen Ausbau des Lokal- und Verbindungsstrassennetzes und einer regionalen Verkehrskoordination kommt daher im Interesse guter Verbindungen zu Arbeitsplätzen und Zentren grosse Bedeutung zu.

Seit Anfang der sechziger Jahre konnte die Region im *Bildungswesen* grosse Fortschritte verzeichnen. Mit Seminar, Gymnasium, kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen im Regionsschwerpunkt Langenthal darf diese

auch für den Wohnsitzentscheid wichtige Determinante der Wohnortgunst heute als günstig beurteilt werden.

Zentralörtliche Einrichtungen, wie Einkaufszentren, Weiterbildungs- und Vergnügungsstätten sowie Sportanlagen sind in Langenthal und dessen näherer Umgebung weitgehend vorhanden. Unbefriedigend ist nach wie vor ihre erschwerte Erreichbarkeit für den oberen Regionsteil. Das Problem einer minimalen «eigenen Infrastruktur-Grundausrüstung» 28 besteht für die verkehrsmässig weniger gut erschlossenen Gemeinden weiterhin.

Die Anstrengungen der Gemeinden zur Verbesserung ihrer Standort- und Wohnortgunst kommen sehr oft am Engpass der öffentlichen Finanzen zum Stillstand. Besonders in den agglomerationsfernen Orten bewirkt die Abwanderung der dynamischen, im Erwerbsalter stehenden Bevölkerung einen Steuersubstanzverlust; anderseits erwachsen den Gemeinden aus der Ueberjüngung und Ueberalterung überproportionale Infrastrukturaufwendungen. An eine ins Gewicht fallende Senkung der Gemeindesteueranlage ist deshalb meist nicht zu denken. Die Steuerbelastungsunterschiede (Tabelle 9) und der Teufelskreis der finanzschwachen Gemeinden und Regionen bleiben bestehen. Auch im Oberaargau sind die Belastungsverhältnisse eher ungünstig: 1970 betrug das Mittel aller bernischen Gemeindesteueranlagen 2,63

Tabelle 9 Steueranlagenniveau im Oberaargau und in extrem gelagerten Gemeinden 1970

0	_	0 0	
Gemeindesteueranlagen 1970			
überdurchschnittlich	bern. Mittel	bern. Mittel unterdurchschnittlich	
3,4 Hermiswil	2,63	1,8 Gutenburg	
3,3 Farnern, Rumisberg, Wolfisberg		2,1 Langenthal	
		2,2 Aarwangen	
3,2 Wangenried, Berken, Reisiswil		2,3 Lotzwil, Roggwil, Wynau, Niederönz	
2,8 Region Oberaargau		2,4 Huttwil, Herzogenbuchsee	

Punkte, jenes der oberaargauischen aber 2,80. Eine ganze Anzahl Gemeinwesen hat hier die «Reizschwelle» einer im allgemeinen noch als tragbar empfundenen Steuerbelastung überschritten. Dadurch ergibt sich eine zusätzliche Beeinträchtigung der Wohnortgunst. Wohl konnten seit 1961 20

Gemeinden ihre Anlage jeweils um einen oder zwei, acht weitere gar um mehr als zwei Anlagepunkte senken. Zu Beginn des Jahres 1971 hatten jedoch noch immer 24 der 56 Regionsgemeinden eine beschlossene Steueranlage von mindestens 3,0.

III. Ansätze zu einem regionalpolitischen Konzept

1. Die Ergebnisse der Lageanalyse als Ausgangspunkt

Die Lageanalyse vermochte einige aufschlussreiche Hinweise auf die wohlstandspolitische Stellung und gewisse besondere Ausprägungen der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen und Strukturen in der Region Oberaargau zu geben. Im wesentlichen war festzustellen:

- Das Pro-Kopf-Einkommen lag im Durchschnitt der beiden letzten Jahrzehnte um etwa 15% unter dem kantonalen Mittel und um 20% unter dem Landesdurchschnitt. Eher unbefriedigend vollzog sich zudem das Wachstum des regionalen Volkeinkommens, das während der ganzen Beobachtungsperiode merkbar unter der gesamtschweizerischen Rate blieb.
- Die Bevölkerungsentwicklung verlief in der Region deutlich langsamer als im Kanton und in der Schweiz insgesamt, und zwar ausschliesslich als Folge der chronisch negativen Wanderungsbilanz. Die grössten Wanderungsverluste erlitten dabei die Gemeinden im südlichen Hügelland, die zusammen mit weiteren ländlichen Gebieten 1970 eine geringere Einwohnerzahl aufwiesen als 1960. Die Agglomerationstendenz im Raum Langenthal—Herzogenbuchsee hat sich seit 1960 verstärkt; von wenigen Ausnahmen abgesehen, geht der Entleerungsprozess in den ländlichen, abgelegenen und landwirtschaftlich strukturierten Gemeinden weiter.
- Der Landwirtschaft kommt in der Region noch eine verhältnismässig grosse Bedeutung zu; der Anteil der Landwirtschaft an der Gesamtbeschäftigung liegt nämlich über dem kantonalen Durchschnitt. Die Produktionsstruktur darf als vergleichsweise günstig beurteilt werden, genügt indessen den Anforderungen, welche in Zukunft an eine moderne Landwirtschaft gestellt werden, noch keineswegs.
- Im sekundären Wirtschaftssektor, der den grössten Teil der Beschäftigten beansprucht, nehmen zwar Branchen mit verhältnismässig tiefem Wert-

schöpfungsniveau einen grossen Raum ein; deshalb blieb auch die Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze zwischen 1955 und 1965 unter dem Kantonsdurchschnitt. Indessen war der Standortfaktor bezüglich des Gesamtkantons positiv. Zudem finden sich in der Region auch Betriebe von ausgesprochen expansiven und dynamischen Wirtschaftszweigen. Im grossen und ganzen darf der regionale Branchenfächer als ausgewogen bezeichnet werden.

- Die Dienstleistungswirtschaft ist in der Region noch vergleichsweise wenig entwickelt. In überwiegendem Masse dienen die Betriebe des tertiären Sektors nur der lokalen und regionalen Versorgung. Ansätze zum Tourismus sind äusserst spärlich. Wegen der mangelnden Ausstrahlungskraft über die Regionsgrenzen hinaus wird sich der Dienstleistungssektor im Vergleich etwa zum kantonalen Wirtschaftsraum oder zur Gesamtschweiz eher schwach entwickeln.
- Die Versorgung der Region mit Einrichtungen und Anlagen der Infrastruktur, mit Konsummöglichkeiten, Sportanlagen und Einrichtungen zur Freizeitgestaltung ist in den ländlichen Gebieten ungenügend, in den grösseren Gemeinden im allgemeinen ausreichend und im Regionszentrum vergleichsweise gut. Dies betrifft namentlich das Angebot an Bildungs- und Ausbildungsplätzen.
- Die Verkehrserschliessung der Region darf im allgemeinen als gut bezeichnet werden. Die Nationalstrasse N 1 mit den beiden Anschlüssen Wangen und Niederbipp hebt zweifellos die Verkehrsgunst des nördlichen Regionsteils, wenn auch nicht unbedingt des wirtschaftlichen Zentrums Langenthal—Herzogenbuchsee. Für die Gemeinden im südlichen Hügelland ist die Erreichbarkeit der nationalen Hochleistungsstrassen vorderhand noch schlecht. Auch durch das Hauptstrassennetz werden der Jurahang und insbesondere der südwestliche und südliche Teil der Region relativ schlecht erschlossen²⁹. Indessen verfügt die gesamte Region über ein verhältnismässig breites, wenn auch nicht unbedingt zweckmässiges Angebot im Sektor Schiene.
- Zwischen den einzelnen Gemeinden herrschen grosse Differenzen in der Steuerkraft und in der Steuerbelastung.

Diese Befunde sind absichtlich auf einen sehr einfachen Nenner gebracht und dürften die tatsächlichen Verhältnisse deshalb gelegentlich nur ganz grob skizzieren. Sie sollen als Grobraster auch nur generelle Ansatzpunkte zu einem Grobkonzept liefern.

2. Mögliche Zielsetzungen im wirtschaftlichen und demographischen Bereich

2.1 Das wohlstandspolitische Ziel

Es bedarf keiner besonderen Begründung, dass als wohlstandspolitische Zielsetzung die Angleichung des regionalen Volkseinkommens pro Kopf an den kantonalen und den schweizerischen Durchschnitt festzusetzen ist. Dies entspricht durchaus den Vorstellungen in Bund und Kantonen, wonach die regionalen Wohlstandsverhältnisse möglichst nivelliert werden sollen. Als Motiv hat dabei nicht nur das Postulat der Gerechtigkeit zu gelten, sondern ebensosehr die Einsicht, dass die in unserem Lande heute noch in ausgeprägtem Masse bestehenden interregionalen Wohlstandsgefälle Mitursachen der Ballungstendenzen einerseits und der relativen Entleerung ländlicher Gegenden, namentlich des Berggebietes und des Hügellandes anderseits darstellen

Wenn auch das Postulat der Angleichung des *regionalen* durchschnittlichen Volkswohlstandes an das Landesmittel einleuchtend und unbestritten sein dürfte, so trifft dies aber kaum für das Problem der *innerregionalen* Harmonisierung zu. Auch die beste Wirtschaftspolitik kann nämlich nicht verhindern, dass irgendwo noch abgelegene, von den natürlichen Standort- und Wohnortvoraussetzungen her benachteiligte, schwach strukturierte Räume gewissermassen als «Aschenbrödelgebiete» fortbestehen. Das Ziel des gleichen Volkswohlstandes für praktisch jeden Raumpunkt zu postulieren, hiesse gleichzeitig einen immensen Einkommensumverteilungsprozess anstreben und damit das gesamtwirtschaftliche Wachstum abwürgen³⁰.

Das wohlstandspolitische Ziel in der oben formulierten Art weist zwar eine hohe Genauigkeit auf, die indessen nur scheinbar vorhanden ist. Was nämlich nicht festgelegt werden kann, ist der Zeitpunkt, bis zu dem das Ziel erreicht sein soll, sofern man auf die realistische Annahme baut, dass die Region vornehmlich aus eigener Kraft das notwendige überdurchschnittliche Wachstum des Volkseinkommens herbeiführen soll³¹.

2.2 Bevölkerungspolitische Ziele mit räumlichem Bezug

Die Festsetzung einer bestimmten Einwohnerzahl für einen bestimmten, in einer näheren oder ferneren Zukunft liegenden Zeitpunkt ist als bevölkerungspolitisches Ziel, das unter Einsatz besonderer Mittel zu realisieren wäre, wenig sinnvoll³². Indessen erscheint das im planerischen Leitbild explizit formulierte Ziel «Verhinderung weiterer Bevölkerungsverluste der Gemein-

den im südlichen Hügelland» als durchaus berechtigt. Ebenso ist es im Hinblick auf die Erarbeitung des regionalen Gesamtrichtplanes sogar erforderlich, sich über die Schwerpunkte der künftigen Besiedelung der Region auszusprechen.

Vorstellungen über die anzustrebende räumliche Verteilung der Bevölkerung sind heute vielfach nur Wunschbilder mit leider eher schwachem Bezug zur Realität. Der Grund dafür liegt im Fehlen eines wirksamen Instrumentariums, das sich zur Verwirklichung der geäusserten Absichten einsetzen liesse. So lässt sich beispielsweise aus der provisorischen Umschreibung des planerischen Leitbildes ableiten, dass in der Region eigentlich keine Gemeinde mehr Bevölkerungsverluste erleiden sollte; aber die Ergebnisse der Volkszählung 1970 zeigen ein anderes Bild.

2.3 Arbeitsmarktpolitische Ziele

Die Sektoren- und Branchenstruktur der Region ist zwar nicht ungünstig; aber es fehlt ihr auch eine besondere Dynamik. Zusammen mit der relativen Attraktivität bestimmt jedoch der Branchenfächer die künftige Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze, damit auch die Wohlstandsentwicklung und in einem weiteren Sinne das Bevölkerungswachstum, und zwar sowohl in seinem absoluten Ausmass wie auch in räumlicher Hinsicht.

Eine grössere Zahl von Gemeinden im Oberaargau weist heute noch ländliche Züge auf. Vielfach gibt die Landwirtschaft diesen Gemeinden das Gepräge. Wenn aus bevölkerungs- und staatspolitischen Motiven gefordert wird, alle diese Gemeinden sollten mindestens ihren heutigen Bevölkerungsbestand halten können, so bedarf dies bedeutender arbeitsmarktpolitischer Anstrengungen. Die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft wird nämlich weiter abnehmen, ja abnehmen müssen, wenn unsere Agrarstruktur auch nur einigermassen gesunden soll. Nur wenn weiterhin ungünstig strukturierte Betriebe aufgegeben und die freiwerdende Produktionsfläche zur Arrondierung der am besten geeigneten Produktionseinheiten verwendet werden, gelingt es der Landwirtschaft, das Paritätslohnniveau zu erreichen und mit der allgemeinen Wohlstandsentwicklung Schritt zu halten. Gerade im Oberaargau kommt der Sanierung der Landwirtschaft eine besondere Bedeutung zu, denn einerseits nimmt der Agrarsektor im Spektrum der Gesamtbeschäftigung noch eine verhältnismässig bedeutende Stellung ein, anderseits verfügt hier die Landwirtschaft im allgemeinen über Böden mit recht guter Eignung zu vielseitiger Nutzung. Zudem weisen demographisches und industrielles Wachstum der Region nicht jenes Tempo auf, welches eine starke Beanspruchung guter landwirtschaftlicher Böden als Bauland erfordert. Die Landwirtschaft wird in der Region immer eine wichtige Stellung einnehmen; um so mehr müssen ihr Regionalplanung und Regionalpolitik helfen, ihre optimale Struktur zu finden und zu verwirklichen.

Die Gesundung der Landwirtschaft verlangt die Vernichtung weiterer Arbeitsplätze im Agrarsektor. Soll gleichzeitig die Bevölkerungszahl der ländlichen Gemeinden gehalten, wenn nicht sogar gesteigert werden, so wird die Schaffung von industriellen und gewerblichen Arbeitsplätzen unausweichlich. Nun kann aber eine Industrialisierungspolitik nach dem Motto «Jedem Dorf seine Fabrik» aus den verschiedensten Gründen nicht in Frage kommen, namentlich auch deshalb nicht, weil sich die Unternehmer eher selten bereit finden, in ländlichen, abgelegenen Gebieten zu investieren. In gewissen Gemeinden der Region, etwa im südlichen Hügelgebiet, käme jedoch die Förderung und Entwicklung des Fremdenverkehrs in Frage. Mit Bezug auf die dadurch zu schaffenden Arbeitsplätze sollte man sich indessen keinen Illusionen hingeben. Verlangt werden heute ja nicht nur Arbeitsplätze schlechthin, sondern attraktive Arbeitsplätze, wobei zu beachten ist, dass der Lohn nur eine Komponente der Arbeitsplatzofferte darstellt. Verfügen die ländlichen Gemeinden schliesslich auch nicht über Bauland in bevorzugten Wohnlagen und — was für die Entwicklung zur funktionsfähigen Wohngemeinde unabdingbar ist — über gute Verkehrsverbindungen zum regionalen Schwerpunkt der Wirtschaftstätigkeit, zu den Konsumzentren und über einen leistungsfähigen Zubringer zum Autobahnnetz, so lässt sich das bevölkerungspolitische Ziel nicht erreichen. Auch in dieser Hinsicht sollte man sich keine falschen Vorstellungen machen; eine gewisse Zahl von Gemeinden wird sich in den kommenden Jahrzehnten demographisch ausbluten. Die Bereinigung der Gemeindenstruktur ist nur noch eine Frage der Zeit.

Wie lauten die arbeitsmarktpolitischen Ziele für den Bereich von *Industrie und Gewerbe?* Wie die Lageanalyse gezeigt hat, müsste der regionale Branchenfächer, um wachstumsbeschleunigend zu wirken, über einen grösseren Anteil wertschöpfungsstarker und einen verminderten Anteil wertschöpfungsschwacher Wirtschaftszweige verfügen. Darauf einwirken zu wollen, erscheint mit den heute einsetzbaren Instrumenten als ausgeschlossen. Im übrigen vollzieht sich — bei der gegenwärtigen und aller Voraussicht nach noch lange andauernden Anspannung am Arbeitsmarkt ganz besonders aus-

geprägt — der Branchenstrukturwandel eher rascher als in der Vergangenheit. Allein dieser Prozess induziert ständig neue Wachstumsimpulse.

Indessen müssen Regionalplanung und Regionalpolitik versuchen, die industrielle und gewerbliche Struktur in räumlicher Hinsicht zu beeinflussen. Entsprechend der provisorischen Leitbildformulierung soll das Schwergewicht der Arbeitsplätze des sekundären Sektors im Gebiet Langenthal—Herzogenbuchsee und Wangen—Niederbipp liegen. Als Ziel muss hier die Konzentration neuer Betriebe in regionalen und lokalen Industrie- und Gewerbeparks angestrebt werden. Dadurch kann eine in planerischer Hinsicht befriedigende räumliche Ordnung mit möglichst geringem Flächenbedarf, relativ geringen Erschliessungskosten und ein günstiges Aufwand—Ertrag-Verhältnis für die Versorgung und Entsorgung gewährleistet werden. Wie zudem viele Beispiele aus dem Ausland 33, aber auch aus der Schweiz 34 lehren, profitieren Industrie und Gewerbe auch selber von dieser Konzentration und Zusammenfassung (Fühlungsvorteile).

Als weiteres Ziel muss schliesslich die industrielle und gewerbliche Förderung des südlichen Hügelgebietes angestrebt werden, wenn die heutige innerregionale Bevölkerungsverteilung einigermassen gewahrt werden soll. Unter Berücksichtigung des Gebotes der räumlichen Konzentration kann nur eine Schaffung zusätzlicher attraktiver Arbeitsplätze im Raum Huttwil befürwortet werden. Durch Verbesserung der Verkehrserschliessung soll sich dieses Arbeitsplatzangebot aber an einen Arbeitsmarkt wenden, der das Gebiet sämtlicher Gemeinden des südlichen Hügellandes umfasst.

Angesichts der Tatsache, dass in der Region Oberaargau der sekundäre Wirtschaftssektor bereits einen Anteil von 56% der Gesamtbeschäftigung umfasst (Bern 51%, Schweiz 51%), ist die Frage berechtigt, ob die Regionalpolitik überhaupt auf eine weitere Industrialisierung abzielen soll. Diese Frage ist entschieden zu bejahen, denn die Hauptträger der wirtschaftlichen Prosperität der Region sind die Branchen des sekundären Sektors. Sie haben als Grundleistungszweige zu gelten, was besagen soll, dass sie ihr Produkteangebot auf einem überregionalen, gesamtschweizerischen, ja internationalen Markt absetzen und so gewissermassen der Region die «Devisen» verdienen. Der grösste Teil des Handwerks und Kleingewerbes, aber auch die meisten Dienstleistungszweige sind direkt oder indirekt vom Wachstum und von der Prosperität der Grundleistungsbranchen abhängig. Man nennt sie deshalb Folgeleistungszweige. Natürlich gibt es auch Dienstleistungen, die den Grundleistungszweigen zugerechnet werden können (z.B. Fremdenver-

kehr, Luftverkehr, Bundesverwaltung usw.), doch hat die Region daran nur geringen Anteil. Somit wird es klar, dass sich die Regionalpolitik auf die Förderung von Industrie und Gewerbe, in gewissen Gegenden zusätzlich noch auf den Fremdenverkehr ausrichten muss. Die Entwicklung der Dienstleistungen vollzieht sich dann von selbst, gewissermassen im Schlepptau.

2.4 Standortpolitische Ziele

Güller hat vor kurzem ein Modell zu testen versucht, das den Beschäftigtenzuwachs des sekundären Sektors in 88 Arbeitsmarktregionen der Schweiz in Abhängigkeit von der relativen Attraktivität der Regionen erklärt³⁵. Wenn aufgrund dieser Untersuchungen der Nachweis des engen Zusammenhanges zwischen relativer Attraktivität der Regionen und dem Beschäftigten- und Bevölkerungswachstum noch nicht als gesichert gelten kann, so ist die gegenseitige Verknüpfung doch plausibel. Man braucht sich nur zu überlegen, nach welchen Gesichtspunkten der Unternehmer den Betriebsstandort wählt und welche Faktoren etwa die Wahl des Wohnortes eines Arbeitnehmers bestimmen. Darauf wurde in der Lageanalyse bereits hingewiesen.

Als entscheidender Bestimmungsfaktor der regionalen Attraktivität hat die Versorgung mit öffentlichen Grundleistungen, also mit Einrichtungen und Anlagen der Infrastruktur, zu gelten. Wie gezeigt worden ist, darf die Region diesbezüglich als gut ausgestattet gelten, besonders wenn man das für die Wohnsitzattraktivität bedeutsame Angebot an Bildungseinrichtungen in Betracht zieht. Ein gewisser Nachholbedarf liegt immerhin im Bereich der kulturellen und sportiven Infrastruktur vor. Im weiteren harren für grosse Teile der Region die Probleme der Entsorgung (Abwasserbeseitigung, Kehrichtbeseitigung) wie auch der Versorgung (Wasser, Energie) noch einer Lösung.

Die spezifischen Eigenschaften infrastruktureller Anlagen, so die hohen Nutzenschwellen und die Unteilbarkeit der Leistungen, erfordern eine Konzentration des Angebotes auf einige wenige Raumpunkte. Damit jedoch die räumliche Nutzendispersion dieser Investitionen möglichst gross wird, muss das konzentrierte Infrastrukturangebot, wie übrigens auch die von privater Seite erbrachten Dienstleistungen (Angebot an Vergnügungsmöglichkeiten, Einrichtungen zur Freizeitgestaltung, Konsummöglichkeiten, Bank usw.) bis in die abgelegensten Regionsgemeinden zum Tragen gebracht werden können. Von dieser Notwendigkeit leitet sich die Forderung nach einer guten verkehrsmässigen Erschliessung der Region ab. Freilich soll nicht ver-

schwiegen werden, dass die Verkehrserschliessung auch einen sog. Auslaugungseffekt zeitigen kann, indem sie ja eine verstärkte Pendlertätigkeit induziert. Erfahrungsgemäss ist aber jeder Pendler ein potentieller Abwanderer.

Als weiteres Ziel im Zusammenhang mit der Förderung der regionalen Attraktivität ist schliesslich die quantitative und qualitative Hebung des Wohnungsangebotes anzusprechen. Gerade darin liegt der grosse Vorteil eines insgesamt eher ländlichen Raumes ohne eigentlich städtische Agglomeration. Für kleinere Gemeinden handelt es sich insbesondere darum, baureifes Land etwa in der Landhaus- oder W-2-Zone anbieten zu können. Im Gebiet der grossstädtischen Agglomerationen unseres Landes ist es bei den heutigen Baulandpreisen selbst den Bezügern mittlerer Einkommen oft nicht mehr möglich, ein Eigenheim zu erwerben. In unserer Region indessen sollten Grundstücke, selbst in bevorzugten Wohnlagen, noch zu angemessenen Preisen erworben werden können. Das setzt aber eine aufgeschlossene Boden- und Erschliessungspolitik seitens der Gemeinden voraus.

2.5 Fiskalpolitische Ziele

In der Region Oberaargau variieren die Steueranlagen der Gemeinden je nach Finanzkraftverhältnissen stark. Grössere Gemeinden mit industriellen und gewerblichen Betrieben weisen ein günstiges Steuerbelastungsniveau auf, während die kleinen ländlichen und landwirtschaftlich orientierten Gemeinden unter hohem Steuerdruck leiden. Diese Diskrepanz löst bei den «Habenichtsen» immer wieder den Wunsch und das Begehren nach möglichst steuerkräftigen Industriebetrieben aus. Nicht selten beobachtet man, wie sich die Gemeinden gegenseitig diese guten Steuerzahler abzujagen suchen, und zwar wenn nötig auch unter Missachtung der Regeln und Gebote moderner Ortsplanung. Darüber hinaus läuft ein solcherart «einzelsprungweises» Vorgehen der Gemeinden einer befriedigenden räumlichen Struktur der Flächennutzung, für die das Optimum der Gesamtregion als Kriterium gelten muss, diametral zuwider.

Wenn innerhalb der Region eine Funktionenteilung unter den Gemeinden durchgesetzt werden soll, so muss inskünftig eine grössere Anzahl von Gemeinden bereit sein, Landwirtschafts- und Wohngemeinden zu bleiben und im Interesse der Gesamtregion auf die Industrieansiedlung zu verzichten. Das lässt sich aber nur über eine Verstärkung des Finanzausgleichs erreichen, dessen letztes Ziel in einer vollständigen Nivellierung der Steuerbelas-

tungen quer durch die ganze Region (und letztlich auch durch den gesamten Kanton) zu liegen hat. Nur auf diese Weise kann dem Kommunalegoismus, besonders in seiner Erscheinungsform als «Industriehunger», die Spitze gebrochen und die Region zu einer funktionsfähigen Einheit verschmolzen werden. Gelingt es der Region nicht, dieses Problem schrittweise einer Lösung zuzuführen, wird man dereinst auch von dieser Regionalplanung als von einer Sandkastenübung sprechen.

3. Mögliche regionalpolitische Massnahmen

3.1 Vorbemerkungen und Uebersicht

Die Zieldiskussion des letzten Kapitels — obwohl nur Skizze und hauptsächlich auf den wirtschaftlichen Leitbildteil beschränkt — vermag einen Eindruck von den hohen Ansprüchen zu vermitteln, welche die Regionalpolitik stellt. Tatsächlich ist regionale Entwicklungspolitik, und das gilt für unsere heterogen strukturierte Region ganz ausgeprägt, nichts anderes als Wirtschaftspolitik schlechthin. Entsprechend breit entfaltet sich demnach auch der Instrumentenfächer. Von *Doerig* stammt die folgende Uebersicht über die Massnahmen der Regionalpolitik³⁶:

Aktivitätsbereich	mögliche Träger		
	Kanton	Region	Gemeinden
A Beeinflussung der regionalen Wirtschaftsstruktur			
a Land- und Forstwirtschaft	×	×	
b Industrie, Gewerbe	×		
c Dienstleistungen	×		×
d Fremdenverkehr	×	(x)	×
B Beeinflussung der regionalen Standortstruktur			
a normative Massnahmen			
aa Raumplanung	×	×	×
ab Planungsrecht	×	(x)	×
ac Baurecht	×	(x)	×
ad Zweckverbandsrecht	×		
ae Landschafts-, Natur-, Heimatschutz	×	×	×
b indirekt aktivierende Massnahmen			
ba Infrastrukturpolitik			
Verkehr	×	(x)	×
 Bildungswesen 	×		×
 Wasser- und Energieversorgung 	×	(x)	×

Aktivitätsbereich	mögliche Träger		
	Kanton	Region	Gemeinden
– Entsorgung		(x)	×
 Gesundheitswesen 	×		
 Altersfürsorge 		(x)	×
– Kultur, Sport		(x)	×
bb Wohnungsbau	×		×
bc Submissionspolitik	×		×
c direkt aktivierende Massnahmen			
ca Bodenreservepolitik	×	(x)	×
cb Erschliessungspolitik	×	(x)	×
cc Finanzierungshilfen			
 an private Unternehmer 	×		
 an Gemeinden, öffentliche Körperschaften 	×		
cd Tarifpolitik	×		×
ce Steuerpolitik	×		×
cf Finanzausgleich	×	(x)	
d informierende Massnahmen			
da allgemeine «Klimaverbesserung»	×	(x)	
db gezielte Einzelwerbung	×	(x)	×

[×] Trägerschaft bestehend (x) Trägerschaft angestrebt, zweckmässig

Dieser Katalog kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, hat doch erst kürzlich Mock in seiner Studie «Steuerungsmöglichkeiten der industriellen Standortwahl» rund 150 standortpolitische Massnahmen — allerdings unter Einschluss des Bundes als Träger — einer summarischen Würdigung unterzogen³⁷. Immerhin zeigt unsere Liste deutlich, dass die Region, heute erst als lockerer Planungsverband in der Rechtsform des Vereins organisiert, für viele Tätigkeitsbereiche der zweckmässige Träger sein könnte. Ohne Zweifel müssen deshalb Mittel und Wege gefunden werden, um die Region als Gebietskörperschaft zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu institutionalisieren³⁸. Dazu kann sie aber nicht mehr Verein, auch nicht Zweckverband sein, sondern sie bedarf einer in der Kantonsverfassung verankerten staatsrechtlichen Stellung, die stärker ist als die der heutigen Amtsbezirke; sie bedarf überdies einer Finanzhoheit und der üblichen demokratischen Sicherungen.

Von diesem Zustand ist man noch weit entfernt. Dennoch muss bereits heute mit Blick auf die regionalpolitischen Ziele zweckmässig gehandelt werden. Gemeindezweckverbände oder einzelne Gemeinden allein sind heute — neben dem Kanton — die wichtigsten Träger der verschiedensten regionalpolitisch wirksamen Massnahmen. Daraus ergeben sich mit Bezug auf das anzustrebende Regionsoptimum zweifellos viele Nachteile und Unzulänglichkeiten, denn die Summe der Interessen der einzelnen Gemeinden entspricht wohl kaum dem regionalen Gesamtinteresse. Es ist Aufgabe des Planungsverbandes, ausgleichend und koordinierend zu wirken, und zwar vorderhand noch mit den schwachen heute zur Verfügung stehenden Mitteln.

Von den vielfältigen regionalpolitischen Massnahmen seien im folgenden nur zwei herausgegriffen und einer knappen Würdigung und Charakterisierung ihrer Wirkungsweise unterzogen.

3.2 Förderung des Fremdenverkehrs

Für einige Gemeinden im südlichen Regionsteil (Eriswil, Wyssachen, Dürrenroth und Subzentrum Huttwil) dürften die Voraussetzungen zur Entwicklung des Tourismus nicht ungünstig sein. Zur Abklärung der Eignung eines Gebietes für den Tourismus bedarf es aber eingehender Untersuchungen³⁹. Diese müssten die Grundlagen zur Erarbeitung eines eigentlichen touristischen Leitbildes für sämtliche Gemeinden der Subregion liefern. Aufgrund einer Bestandeserhebung und von Vorstellungen über die touristische Nachfrage in verschiedenen Prognosezeitpunkten muss beurteilt werden können,

- ob Sommer- und (oder) Wintertourismus anzustreben sind,
- welche Kapazität beispielsweise die Skigebiete umfassen und welche Seilbahnen und Skilifte erforderlich sind,
- wieviele Gastbetten bereitzustellen sind (Hotellerie/Parahotellerie),
- an welche Gästekategorien sich das Angebot richten soll,
- welche Anforderungen an die Infra- und Suprastruktur der Gemeinden und des Subzentrums Huttwil gestellt werden.

Aufgrund dieser Daten muss das touristische Entwicklungsziel formuliert und von den interessierten Gemeinden beschlossen werden. Dies alles bietet auch gar keine besonderen Schwierigkeiten; diese tauchen erst dann auf, wenn es um die Frage der Trägerschaft und um die Aufbringung der finanziellen Mittel geht.

Vor kurzem sind die Bestrebungen der Region Unter- und Mittelgoms ins Interesse einer breiteren Oeffentlichkeit gerückt⁴⁰. Eine Region — ihre Eignung für den Tourismus ist zugegebenermassen weit grösser als jene der Gemeinden im Napfgebiet — hat sich hier ihr Ziel gesteckt und die Funktionen, die in einem modernen Fremdenverkehrsgebiet erfüllt werden müssen, auf verschiedene private und öffentliche Investitions- und Massnahmenträger verteilt. So haben etwa die Gemeinden für die Durchführung der Orts- und Finanzplanung zu sorgen, sich an der Finanzierung von Sportanlagen zu beteiligen und die Infrastruktur anzupassen. Den Verkehrsvereinen fällt die Ausbildung touristischer Berufe und die Werbung zu. Private Investoren sollen zum Bau von Unterkunfts- und Verpflegungseinrichtungen, zur Eröffnung von Geschäften und zentralen Einrichtungen aller Art und zur Beteiligung an den Sportanlagen animiert werden. Der ganzen Entwicklung «Vorspuren» soll die Unter- und Mittelgoms AG, eine Gesellschaft privaten Rechts mit lukrativer Zielsetzung, die ihre finanziellen Mittel am Kapitalmarkt beschafft. Sie hat im wesentlichen folgende Geschäftszwecke⁴¹:

- Erstellen von Transportanlagen für Skifahrer, Wanderer und Spaziergänger,
- Errichtung von Unterkunfts- und Verpflegungsstätten,
- Bau und Betrieb von Unterhaltungsstätten,
- Bau zentraler Anlagen (Reisebüro, Werkstätte, Wäscherei usw.),
- Bau von/Beteiligung an Sportanlagen,
- Erwerb von Grundstücken.

Das Konzept der Region Unter- und Mittelgoms besticht vor allem deshalb, weil es die Probleme beim Aufbau eines touristischen Gebietes gesamt-baft, wenn auch in einer der finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechenden zeitlichen Staffelung zu lösen versucht. Viele touristische «Entwicklungs- übungen» mussten schon unfreiwillig abgebrochen werden, weil aus Egoismus — seitens Privater wie auch von Gemeinden — ein gemeinsames Vorgehen und eine klare Aufgabentrennung nicht erreicht werden konnten.

Nun lässt sich ohne Zweifel das Gommer Konzept nicht tel quel auf die Gemeinden unserer Untersuchungsregion übertragen; es gibt auch für die Fremdenverkehrsförderung keine pfannenfertigen Konserven, die man bloss aufzuwärmen braucht. So wäre für unsere Region auch die Möglichkeit der Verbindung Tourismus/Militär, deren Wünschbarkeit seitens des EMD wiederholt hervorgehoben worden ist, eingehend zu prüfen. Immerhin steht das Beispiel des Unter- und Mittelgoms in einer Hinsicht für alle Regionen, die eine Fremdenverkehrsförderung anstreben: Die Unterordnung der Individual- und Gruppeninteressen unter das gemeinsame Oberziel ist unerlässlich.

3.3 Industrie ansiedlungspolitik

Nach den Untersuchungen des Instituts für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH Z weisen die Gemeinden im nördlichen Regionsteil, insbesondere in den Räumen Herzogenbuchsee—Langenthal—Roggwil und Wangen—Wiedlisbach—Niederbipp (Arbeitsmarktsubregion 111), für die Industrie und im gesamtschweizerischen Vergleich gute Standortvoraussetzungen auf⁴². Die Noten der einzelnen Eignungsuntersuchungen lauten wie folgt:

natürliche Voraussetzungen sehr gut verkehrsmässige Erschliessung sehr gut Agglomerationsvorteile mittelmässig Arbeitskräftebeschaffung mittelmässig

Für die Gemeinden südlich von Langenthal (Arbeitsmarktsubregion 112) fällt das Resultat der Beurteilung dagegen weniger günstig aus: Die Standortvoraussetzungen für die Industrie werden insgesamt nur als mittelmässig qualifiziert.

Nun siedeln sich leider die sowohl als Steuerzahler wie auch als Anbieter attraktiver Arbeitsplätze so begehrten Industrie- und Gewerbebetriebe nicht einfach deshalb in der Region an, weil ihr das ORL-Institut gute Standortvoraussetzungen attestiert. Zum einen existieren nämlich in der Schweiz auch Arbeitsmarktregionen mit der Gesamtqualifikation «sehr gut», zum andern stellen gesamtschweizerisch gesehen Gebiete mit guter bis sehr guter Eignung als Industriestandorte eine Ubiquität dar. Um erfolgreich Wachstumsförderung durch die Industrieansiedlung betreiben zu können, bedarf es offenbar einer besonders ausgestalteten Politik. Ihre Träger können einzelne Gemeinden sein, denen nach regionalem Flächennutzungskonzept die Funktionen der Industriegemeinden zugewiesen werden, aber auch mehrere Gemeinden zusammen (Zweckverband), wenn ein grösserer Industrie- und Gewerbepark geschaffen werden soll, der sich über das Territorium mehrerer Gemeinden erstreckt.

Die Ausscheidung von Industriezonen ist in unserem Land zu stark vom Gesichtspunkt der Quantität her bestimmt; auf die Qualitätserfordernisse nehmen die Gemeinden im allgemeinen zu wenig Rücksicht. So reichen die «heute ausgeschiedenen Industriezonen — es kommen überdies laufend weitere hinzu — bereits mehr als aus, um die ganze Industrie bei einer Wohnbevölkerung von 10 Millionen Einwohnern aufzunehmen»⁴³. Diese Tatsache kontrastiert scharf mit der in gewissen Bevölkerungskreisen wachsenden

Industriefeindlichkeit⁴⁴. Weit zweckmässiger ist es, wenn die Gemeinden wirklich nur bestgeeignetes, ebenes, geradlinig und rechtwinklig abgrenzbares Terrain ausscheiden, wobei darauf zu achten ist, dass Ausdehnungsmöglichkeiten für spätere Betriebserweiterungen vorhanden sind⁴⁵. Aber selbst diese Voraussetzungen stellen nur einen ersten Schritt auf dem Weg zur erfolgreichen Industrieansiedlung dar. Bis die Grundstücke die Baureife erlangt haben, muss noch die Erschliessung (Strassen, Industriegeleise, Wasser- und Energieversorgung, Kanalisation usw.) durchgeführt werden. Aber gerade die Erschliessung stellt unsere Gemeinden vor die grössten Probleme, denn sie verlangt Aufwendungen in der Grössenordnung von Millionen und verursacht damit Kosten, die nur sukzessive auf die sich ansiedelnden Unternehmungen abgewälzt werden können; nur in den seltensten Fällen wird nämlich ein ganzer Industriepark von heute auf morgen aus dem Boden gestampft.

Bei der Schaffung von Industriezonen tauchen noch weitere Probleme auf. Nicht selten trifft man auf Gemeinden mit günstigen Standortvoraussetzungen und dementsprechend grosszügig ausgeschiedenen Industriezonen. Eine Nachfrage nach den Grundstücken wäre auch vorhanden, aber der Grundstückmarkt kommt nicht zum Spielen, weil das Angebot als Folge der Baulandhortung praktisch ausfällt. Die Spielverderber sind in vielen Fällen nicht einmal private Spekulanten, sondern häufig solche Industrieunternehmungen, die zur richtigen Zeit die Grundstücke — spekulativ oder zu langfristigen Reservezwecken — zu einem Preis erwerben konnten, der sie bei den heutigen Besteuerungsvorschriften und der unvermindert anhaltenden Baulandteuerung noch über Jahre hinaus nicht zur Ueberbauung oder Veräusserung des Bodens zwingt. Für die industrialisierungswillige Gemeinde kann es gegen die Verharzung des Grundstückmarktes nur ein Mittel geben, das letztlich immer wirksam bleibt: Sie muss rechtzeitig eine aktive Bodenerwerbspolitik betreiben, das Land wenn möglich vor der Einzonung aufkaufen, oder aber ein Klima zu schaffen versuchen, dass ihr die Grundstücke noch vor dem Zugriff der Spekulation angedient werden. Befindet sich das Industrieland im Besitz der Gemeinde, so lässt sich auch das Problem der Erschliessung einfacher lösen. Zudem besteht die Möglichkeit, eine gewisse Auswahl unter den ansiedlungswilligen Betrieben zu treffen.

Im Falle schliesslich, wo eine Industriezone das Gebiet mehrerer Gemeinden umfasst, dürfte ein Zweckverband, dessen Statuten im wesentlichen die

Verteilung der Erschliessungskosten, die Bestimmung der Steueranlage und die Aufschlüsselung der Steuererträge regeln, die Nutzung des Baulandes am besten gewährleisten.

IV. Regionales Denken

Der Wandel im modernen, arbeitsteiligen Wirtschaftsleben und die Aenderungen der überkommenen soziologischen Strukturen erschüttern das traditionelle Bild unserer Gemeinden, namentlich der kleineren und ländlichen. Die früher gültigen Werte, die das Leben in der dörflichen Gemeinschaft bestimmten, zerfallen unter dem Einfluss des wirtschaftlichen Strukturwandels, der Wohlstandssteigerang, des Konsumhungers, der fortschreitenden Motorisierung und der vermehrten Freizeit. Die Menschen sind mobiler geworden, und eine zahlenmässig starke junge Generation empfindet die Gemeinde und das Dorf, in dem sie aufgewachsen ist, je länger desto weniger als den Kern der Heimat, wo allein sich eine lebenswerte Existenz aufbauen lässt. Wir leben in einer Welt der internationalen Zusammenschlüsse und im Zeitalter der Mondflüge.

Dennoch werden die meisten Menschen deswegen nicht Europäer und Weltbürger; ihr Leben bleibt aufs engste verbunden mit ihrem Wohnort, mit dem Arbeitsort, mit der Stadt, in der man einkauft, die Kinder zur Schule schickt, wo man kulturelle und sportliche Anlässe besucht und wo man gesamthaft gesehen eben doch einen grossen Teil der Freizeit verbringt. Die Sphäre, in der der Bürger den weitaus grössten Teil seiner Bedürfnisse befriedigt, ist damit zwar nicht mehr wie früher die Gemeinde, aber auch nicht der Kanton oder Europa; es ist vielmehr die Region. In ihren Grenzen muss er eine Wohnung und einen attraktiven Arbeitsplatz, Konsummöglichkeiten und Bildungseinrichtungen für seine Kinder, ein Hallenbad und vielleicht einen Fussballklub der Nationalliga finden, damit er seine Existenzbedingungen als gut beurteilt. Eine Region, die solche Bedürfnisse befriedigen kann, funktioniert. Wenn in allen Gemeinden des Oberaargaus diese Gedanken reifen und zum Tragen kommen, wenn der Kommunalegoismus zurückgeschraubt wird und das Denken in regionalen Zusammenhängen weiterhin an Boden gewinnt, dann befindet sich die Region auf dem besten Weg zur Funktionstüchtigkeit.

Anmerkungen und Quellen

- ¹ Jahrbuch des Oberaargaus 1970, S. 25 ff.
- ² Planungsverband Region Oberaargau, Bericht des Planungsleiters 1970, S. 1 (vervielfältigt); im folgenden zitiert als «Bericht des Planungsleiters 1970».
- ³ Bericht des Planungsleiters 1970, S. 2 ff. und Beilagen.
- ⁴ Vgl. Fischer, G., Grundfragen bei der Erarbeitung einer rationalen Regionalpolitik in schweizerischer Hinsicht, in: Wirtschaft und Recht, 22. Jg. (1970), S. 204.
- ⁵ Im übrigen haben Stocker/Risch im Rahmen ihres Gutachtens «Einkommenslage und Wirtschaftsstruktur des Kantons Bern» (Berner Beiträge zur Nationalökonomie, hrsg. von H. G. Bieri u.a., Bd. 7, Bern 1968), S. 3, bereits die Wünschbarkeit regionsspezifischer Sonderuntersuchungen betont.
- ⁶ Vgl. Institut f
 ür Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH Z, Landesplanerische Leitbilder der Schweiz Zweiter Zwischenbericht, Z
 ürich 1970, S. 41.
- ⁷ Fischer, G., Berechnung und Vorausschätzung regionaler Volkseinkommenszahlen in der Schweiz 1950—1980, St. Gallen 1969, S. 2 ff.
- ⁸ Vgl. Gerfin, H., Gesamtwirtschaftliches Wachstum und regionale Entwicklung, in: Kyklos, Vol. XVII (1964), S. 570.
- ⁹ Leider konnte mangels statistischer Angaben nicht untersucht werden, wie sich das Bevölkerungswachstum auf Schweizer und Ausländer verteilt. Die unterschiedlichen Ausländeranteile pro 1968 zeigen aber, dass das Bevölkerungswachstum in den Aemtern Wangen und Aarwangen entscheidend von den Ausländern getragen wird, zumindest in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts. Ende 1968 wurden folgende Ausländeranteile an der Wohnbevölkerung ermittelt: Kanton Bern 9,1%, Oberaargau 7,7%, Amt Aarwangen 11,8%, Amt Wangen 7,5%, «übrige Gemeinden» 3,7%, sowie für die vier Gemeinden: Langenthal 11,7%, Herzogenbuchsee 13,0%, Wangen 12,4% und Huttwil 6,9%.
- ¹⁰ Vgl. Bächtold, R., Bevölkerungswanderungen im Kanton Bern, Beiträge zur Statistik des Kantons Bern, Bevölkerungsstatistik (Reihe A), Heft 1, Bern 1969, S. 2.
- ¹¹ Vgl. Prognos AG, Struktur und Motive der Wanderungsbewegungen in der Bundesrepublik Deutschland (unter besonderer Berücksichtigung der kleinräumigen Mobilität), Basel 1968, S. 99.
- ¹² Die entsprechenden Ergebnisse der Eidg. Volkszählung vom 1. Dezember 1970 standen bei Niederschrift dieses Aufsatzes noch nicht zur Verfügung.
- ¹³ Vgl. Clark, C, The Conditions of Economic Progress, 1. Aufl., London 1940; Fourastié, J., Le Grand Espoir du XXe Siècle, Paris 1949.
- 14 Vgl. Stocker, P./Risch, P., a.a.O., S. 30 f.
- Ygl. Fischer, G., Grundfragen bei der Erarbeitung einer rationalen Regionalpolitik in schweizerischer Hinsicht, a.a.O., S. 215.
- ¹⁶ Vgl. Binggeli, V., Ueber Begriff und Begrenzung der Landschaft Oberaargau, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1962, S. 22 ff.
- ¹⁷ Berechnet nach: Eidg. Landwirtschaftszählung 1969, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 451.
- ¹⁸ Binggeli, V., a.a.O., S. 14.

- ¹⁹ Vgl. Planungsatlas des Kantons Bern, 2. Lieferung, Wirtschaft I, Bern 1970, Karten 2 und 3.
- ²⁰ Bickel, W., Die langfristige Struktur- und Einkommensentwicklung der schweizerischen Landwirtschaft, Kurzbericht der Abteilung für Landwirtschaft, Bern 1969, S. 12
- ²¹ Zur Methode vgl. Planungsatlas des Kantons Bern, a.a.O., Kommentar zu Karte 10.
- ²² Vgl. Röthlisberger, P., Der heutige Stand und die zukünftige Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsberatung im Kanton Bern, Bern 1968, S. 2, vervielfältigt.
- ²³ Vgl. dazu u.a. die Monographien in früheren Jahrgängen dieses Jahrbuches: Scheitlin, H. W., Vom Holzschuhmacher zum Industriellen, Aus der Geschichte der heutigen Firma Hug & Co. AG, Schuhfabriken, in Herzogenbuchsee (1961, S. 152 ff.); Gallati, W., Die Porzellanfabrik Langenthal (1962, S. 178 ff.); Zingg, L., Die Firma H. Ernst & Cie AG in Aarwangen (1963, S. 181 ff.).
- ²⁴ Die Branchenwertschöpfungen errechnen sich aus den um Vorleistungen anderer Produktionsstufen verminderten Umsätzen der einzelnen Branchen, oder, entsprechend dem Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten, aus Löhnen und Gehältern, Passivzinsen, Mietzinsen, verteilten und unverteilten Gewinnen, Abschreibungen und empfangenen Subventionen. Pro Beschäftigten ausgedrückt, ergibt sich die branchenweise Arbeitsproduktivität. Vgl. die Berechnungsergebnisse in: Eidg. Statistisches Amt, Versuch einer Erfassung des Sozialproduktes von der Entstehungsseite her, in: Die Volkswirtschaft, 42. Jg. (1969), S. 564 f.
- ²⁵ Zum einen handelt es sich um branchenweise ermittelte Wertschöpfungszahlen zu Faktorkosten, was international nicht gebräuchlich ist, zum andern werden für die Metall- und für die Maschinenindustrie, obwohl sie unterschiedlich expandieren, die zweifellos auch unterschiedlich hohen Wertschöpfungsbeiträge nicht gesondert ausgewiesen. Vgl. Eidg. Statistisches Amt, Versuch einer Erfassung..., a.a.O., S. 564.
- ²⁶ Diese Aussage gilt bei gemeindeweiser oder einzelbetrieblicher Betrachtung nur noch bedingt; je kleiner der untersuchte Teilraum ist, um so weniger gesichert ist es, dass einer Wachstumsbranche angehörende Betriebe in jedem Einzelfall auch «gute» Betriebe sind. Allfällige unterdurchschnittliche und gute Unternehmerleistungen verwischen sich dann oft nicht. Neben besonderen Unternehmerqualitäten werden in diesem Fall für die Erklärung von Entwicklungsunterschieden die sog. Standortfaktoren heranzuziehen sein.
- ²⁷ Graf, H. G., Der Einfluss des Einkommens auf die Struktur des Dienstleistungssektors, Diss. St. Gallen 1968, S. 20.
- ²⁸ Nydegger, A./Bieri, H./Rosset, P.-R., Rapport des Expertenkollegiums zu den Berichten über schweizerische Binnenschiffahrtsfragen (Schlussbericht), in: Bundesblatt Nr. 31, 123. Jg. (1971), Bd. II, S. 218.
- ²⁹ Vgl. Bericht des Planungsleiters 1970, S. 4.
- ³⁰ Nydegger, A., Regionale Strukturpolitik Illusionen und Möglichkeiten, in: Mitteilungsblatt des Delegierten für Konjunkturfragen, 24. Jg. (1968), S. 55 f.
- ³¹ Vgl. N. N., Ein gesamtwirtschaftliches Entwicklungskonzept für das Berggebiet, in: Mitteilungsblatt des Delegierten für Konjunkturfragen, 27. Jg. (1971), S. 8 f.

- 32 Im Unterschied dazu ist es für planerische Arbeiten zweckmässig, eine bestimmte Zielbevölkerung, auf die sich die einzelnen Teilrichtpläne zu beziehen haben, für verschiedene Planungsziele festzusetzen.
- ³³ Vgl. Güller, P., Amerikanische Perspektiven der Partnerschaft zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft in der Industrie-Ansiedlung, in: Die Unternehmung, 22. Jg. (1968), S. 201 ff.
- ³⁴ Vgl. FIPA, Fondation des terrains industriels Praille et Acacias, Rapport de gestion 1969.
- ³⁵ Vgl. Güller, P., Das interregionale Attraktivitätsgefälle als Bestimmungsfaktor demographischer Veränderungen, in: Informationen zur Orts-, Regional- und Landesplanung, Nr. 17 (hrsg. vom Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH Z), Zürich 1970, S. 10 ff.
- ³⁶ Doerig, H.-U., Der staatliche Einfluss auf die regionale Verteilung von Bevölkerung und Wirtschaft, Diss. St. Gallen 1967 (gedr. Zürich 1968), S. 58 ff.
- ³⁷ Vgl. Mock, H. R., Steuerungsmöglichkeiten der industriellen Standortwahl, Arbeitsbericht Nr. 12 zur Orts-, Regional- und Landesplanung (hrsg. vom Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH Z), Zürich 1970.
- ³⁸ Vgl. die Vorarbeiten der Justizdirektion des Kantons Bern zur Revision des bernischen Gemeindegesetzes.
- ³⁹ Sie sind im Rahmen des 1969 gegründeten Betriebsausschusses des Reisebüros Bank in Langnau an die Hand genommen worden. In diesem Arbeitsausschuss sind die touristisch interessierten Kreise der Region unter Führung des Verkehrsverbandes Emmental (WE) vertreten.
- ⁴⁰ Vgl. Bellwald, A., u.a., Touristische Planung Unter- und Mittelgoms, Brig 1971.
- 41 Vgl. Bellwald, A., u.a., a.a.O., S. 120.
- ⁴² Vgl. Elsasser, H., Die Standortvoraussetzungen für die Industrie in der Schweiz, in: Wirtschaftspolitische Mitteilungen (hrsg. von der Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft), 27. Jg. (1971), Nr. 1.
- ⁴³ Mock, H. R., Gedanken zur Industrieansiedlung, in: Die Schweizer Gemeinde, 8. Jg. (1971), Heft 33, S. 41.
- ⁴⁴ Vgl. Gawronski, V., Der 7. Juni 1970, in: Mitteilungsblatt des Delegierten für Konjunkturfragen, 26. Jg. (1970), S. 59 ff.
- ⁴⁵ Vgl. Mock, H. R., Gedanken zur Industrieansiedlung, a.a.O., S. 41.

Quellen der Tabellen

Tabelle 1 Fischer, G., Berechnung und Vorausschätzung regionaler Volkseinkommenszahlen in der Schweiz 1950—1980 (Struktur- und regionalwirtschaftliche Studien, hrsg. vom Schweizerischen Institut für Aussenwirtschaftsund Marktforschung an der Hochschule St. Gallen, Bd. 3), St. Gallen 1969;

Steuerkraft, Steuerbelastung und relative finanzielle Tragfähigkeit der bernischen Gemeinden im Steuerjahr ... (Jahrgänge 1950, 1960, 1968); Statistisches Bureau des Kantons Bern, Die Wohnbevölkerung des Kantons

- Bern Ende 1968, Beiträge zur Statistik des Kantons Bern, Bevölkerungsstatistik (Reihe A), Heft 2, Bern 1969.
- Tabelle 2 Statistisches Bureau des Kantons Bern, Einkommensverteilung und Steuerbelastung im Kanton Bern, Beiträge zur Statistik des Kantons Bern, Finanzstatistik (Reihe B), Heft 5, Bern 1971.
- Tabelle 3 Eidg. Volkszählung 1970, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 467;
 Statistisches Bureau des Kantons Bern, Lebendgeborene und Gestorbene 1960—1970 (unveröffentlicht), mit teilweise Schätzungen für 1970; Statistisches Bureau des Kantons Bern, Wanderungen absolut und relativ in den Gemeinden des Kantons Bern 1951—1960 (vervielfältigt).
- Tabelle 4 Eidg. Volkszählung 1960, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 364.
- Tabelle 5 Eidg. Volkszählung 1960, unveröffentlichte Maschinentabellen.
- Tabelle 6 Eidg. Betriebszählung 1955, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 319;
 Eidg. Betriebszählung 1965, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 404;
 Eidg. Landwirtschaftszählung 1969, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 451.
- Tabelle 7 Eidg. Statistisches Amt, Versuch einer Erfassung des Sozialproduktes von der Entstehungsseite her, in: Die Volkswirtschaft, 42. Jg. (1969), S. 564 f.; Eidg. Betriebszählung 1965, unveröffentlichte Maschinentabellen.
- Tabelle 8 Eidg. Betriebszählung 1965, unveröffentlichte Maschinentabellen; Statistisches Bureau des Kantons Bern, Beschäftigte in den Gemeinden nach Betriebszählung 1965, Beiträge zur Statistik des Kantons Bern, Produktionsgrundlagen (Reihe E), Heft 1, Bern 1970.
- Tabelle 9 Statistisches Bureau des Kantons Bern, Gemeindesteueranlagen und Liegenschaftssteueransätze 1961—70, Beiträge zur Statistik des Kantons Bern, Finanzstatistik (Reihe B), Heft 6, Bern 1971.

Quellen der Graphiken

- Graphik 1 Statistisches Bureau des Kantons Bern, Die Steuerelemente der bernischen Gemeinden 1967, Beiträge zur Statistik des Kantons Bern, Finanzstatistik (Reihe B), Heft 1, Bern 1969.
- Graphik 2 Eidg. Volkszählung 1970, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 467.
- Graphik 3 Eidg. Volkszählung 1930, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 45;
 - Eidg. Volkszählung 1941, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 153;
 - Eidg. Volkszählung 1950, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 251;

Eidg. Volkszählung 1960, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 364;

Statistisches Bureau des Kantons Bern, Beschäftigte in den Gemeinden nach Betriebszählung 1965, Beiträge zur Statistik des Kantons Bern, Produktionsgrundlagen (Reihe E), Heft 1, Bern 1970; Eigene Schätzungen (1965).

- Graphik 4 Planungsatlas des Kantons Bern, 2. Lieferung, Wirtschaft I, Bern 1970, Karte 6.
- Graphik 5 Eidg. Betriebszählungen 1955 und 1965, unveröffentlichte Maschinentabellen.

60 JAHRE OBERAARGAUISCHE AUTOMOBILKURSE AG (OAK)

MAX DIETRICH

Die Herausgabe des 60. Jahresberichtes rechtfertigt einen kurzen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung der lokalen Verkehrsunternehmung in der Meinung, dass vollständige Angaben einer späteren Jubiläumsschrift vorbehalten bleiben.

1. Vorgeschichte

Die Vorgeschichte der OAK hängt eng mit den eisenbahnpolitischen Verhältnissen um die Jahrhundertwende zusammen. Der Ausgang des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 hatte für Frankreich den Verlust von Elsass-Lothringen und damit den Anschluss in Basel an die projektierte Nord—Süd-Verbindung via Gotthard zur Folge. Man suchte nach einer Ersatzlösung und befasste sich unmittelbar nach Kriegsende mit einem Bahnprojekt ab Belfort über Delle—Delsberg—Münster—Klus—Langenthal—Huttwil—Luzern—Gotthard. Diese Jura—Gotthard-Bahn (JGB) blieb Wunschtraum, trotzdem sich ein in Olten konstituiertes und von prominenten Politikern und Wirtschaftvertretern der Kantone Solothurn, Bern und Luzern zusammengesetztes Initiativkomitee für das Zustandekommen der JGB einsetzte. Für die Ausführung des Gesamtprojektes fehlte es an Finanzen. Der Bau der Teilstrecken blieb aber weiterhin Gegenstand ernsthafter Beratungen.

Eine weitere Nord—Süd-Transversale betraf die Direktverbindung Basel—Bern (mit der Wasserfallenbahn Basel—Liestal—Balsthal) und mit dem südlichen Teilstück Oensingen—Herzogenbuchsee. Diese Linie und die JGB rückten den Raum Balsthal und den engeren Oberaargau in den Bereich nationaler Verkehrsinteressen, zumal der Schnittpunkt mit der ost-westlich führenden Schweizerischen Centralbahn Olten—Bern (SCB) und der Gäubahn (Olten—Solothurn) in unserer Gegend lag. Die mit diesen Bahnprojekten verbundenen Verkehrsprobleme bedeuteten grünes Licht für die Errich-

tung eines leistungsfähigen Verbindungsnetzes mit Anschlüssen zugunsten lokaler Verkehrswünsche. Beispielsweise projektierte man in Langenthal Bahnverbindungen mit Zofingen und Herzogenbuchsee. Ausserdem sollte eine sogenannte oberaargauische Ringbahn Langenthal—Aarwangen—Niederbipp—Wiedlisbach—Wangen—Herzogenbuchsee—Bleienbach—Langenthal miteinander verbinden, und schliesslich erteilte im Jahr 1903 der Bund u.a. die Konzession für eine Eisenbahn Lyss—Herzogenbuchsee mit Abzweigung in Koppigen nach Kirchberg.

Im Einzugsgebiet der heutigen OAK fehlte es demnach nicht an Bahnprojekten, und wenn von den zahlreichen Konzessionsgesuchen einige Projekte nicht zur Ausführung gelangten, so lag dies weniger an fehlenden Finanzierungen als an dem im Sommer 1914 ausgebrochenen Ersten Weltkrieg. Durch ihn erlebte die Armee die Motorisierung. Nach Kriegsende fand das Automobil einen unerwarteten Einzug in die Privatwirtschaft. Die Konkurrenz zwischen Schiene und Strasse nahm ihren Anfang.

2. Gründung

Der 22 km lange und 9 km breite Amtsbezirk Wangen zerfällt in zwei Teile, nämlich das Bipperamt nördlich der Aare bis auf die Jurahöhen und das Gebiet südlich der Aare bis hinauf auf die vorderen Emmental-Hügel. Obschon geographisch und topographisch betrachtet getrennt, gehören diese Gebietsteile politisch und wirtschaftlich zusammen. Es kam daher nicht von ungefähr, dass der Gedanke an die Errichtung eines Lokalbahnnetzes gerade im Amt Wangen auf fruchtbaren Boden fiel. Mit einer zweckmässigen Verbindung wollte man die beiden Amtsteile einander näher bringen, den Amtssitz Wangen der ganzen Bevölkerung leichter zugänglich machen und die Anschlüsse an die von Ost nach West führenden Hauptverkehrsadern ermöglichen. Ganz besonders aber sollte die Entwicklung der aufblühenden Industrie und der Aufschwung des Gewerbes und der Landwirtschaft gefördert werden.

Unter dieser Zielsetzung reichte ein von Herrn Paul Kasser, Gerichtspräsident in Aarwangen, präsidiertes Initiativkomitee im Dezember 1905/Januar 1906 beim Bundesrat zu Händen der Bundesversammlung ein Konzessionsgesuch für den Bau und Betrieb einer elektrischen Strassenbahn Herzogenbuchsee—Wangen—Wiedlisbach ein.



Letzte Fahrt der Postkutsche Wangen—Herzogenbuchsee, 29. Februar 1916.

Ansichtskarte



Kurswagen OAK um 1920 auf Fahrt in Bern.

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 14 (1971)

Der Gedanke einer Bahnverbindung blieb jedoch nicht unwidersprochen. Ein anderes Komitee, dem die Herren Regierungsstatthalter Tschumi, Wangen, und Amtsschaffner K. Jordi, Herzogenbuchsee, angehörten, befürwortete kurz zuvor eine Automobilverbindung nach Herzogenbuchsee, nachdem sich eine «Schweizerische Automobilbetriebsgesellschaft in Zürich» zur Uebernahme des Betriebes angeboten hatte. Trotz des erheblich geringeren Anlagekapitals budgetierte man ein jährliches Betriebsdefizit bis zu Fr. 5000.—. Dies und die Tatsache, dass eine Eisenbahn dem bahnpolitischen Konzept einer oberaargauischen Ringbahn und einer südlichen Verlängerung der Wasserfallenbahn als Direktverbindung Basel—Balsthal—Herzogenbuchsee—Bern besser entsprach, bewirkten, dass man auf die Einführung eines Automobildienstes verzichtete.

Durch Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1907 wurde dem Initiativkomitee zu Handen einer zu bildenden Aktiengesellschaft die nachgesuchte Eisenbahnkonzession erteilt.

Nach Abschluss der nun folgenden umfangreichen und zeitraubenden Vorarbeiten — wie technische Projektierung, Festlegung der Baukosten und Sicherstellung der Finanzierung —

konstituierte sich am 26. März 1911 in der Sonne in Herzogenbuchsee unter der Firma «Herzogenbuchsee—Wangen—Jura-Bahn» (HWJB) eine Aktiengesellschaft zum Zwecke des Baues und Betriebes einer Strassenbahn von Herzogenbuchsee über Wangen nach Wiedlisbach.

Die von der Gründungsversammlung aufgestellten Statuten fanden die Zustimmung des bernischen Grossen Rates und des Bundesrates. Die Zeitrechnung der «OAK» beginnt an diesem 26, März 1911.

3. Bahnprojekt

Die Baukosten des Bahnprojektes sollten mit staatlicher Subvention und mittels Aktienzeichnung aufgebracht werden. Zu dem Zweck wurden den drei Gemeinden Herzogenbuchsee, Wangen und Wiedlisbach eine feste Beteiligung und den übrigen Gemeinden des Amtsbezirks nach Massgabe eines Verteilungsschlüssels ein Restbetrag zugemutet. Den einzelnen Gemeinden blieb es anheimgestellt, ihren Anteil aus bürgerlichen und Gemeindebeiträgen und durch Privatzeichnungen beizubringen. Die gebefreudige Ersparnis-

kasse Wangen beteiligte sich an der Finanzierung mit einem ausserhalb der Gemeindequote von Wangen liegenden erheblichen Betrag.

So kam es, dass sich die Aktionärschaft der HWJB aus Vertretern des Staates, der Einwohner- und Burgergemeinden und Privaten zusammensetzte, wobei der Ersparniskasse immer eine besondere Stellung zukam.

Die Gründeraktionäre rechneten nie mit einer Rendite. Die neue Bahn sollte wenigstens die Betriebskosten und die Speisung des Erneuerungsfonds bestreiten können, während eine Verzinsung des Aktienkapitals von der Weiterentwicklung des Unternehmens abhängig war. Es bestand von allem Anfang an die Meinung, dass nicht in erster Linie die Aussicht auf Dividende, sondern der wirtschaftliche Nutzen aus der Bahnverbindung für die Aktienzeichnung massgebend sein sollte.

Die statutarischen Möglichkeiten, die Erstellung der Bahn in zwei Teilstrecken (Herzogenbuchsee—Wangen und Wangen—Wiedlisbach) zu zerlegen, brachte eine gewisse Flexibilität im finanziellen Sektor. So kam es, dass die Gründung schon beim gezeichneten und zu 20% einbezahlten Grundkapital vorgenommen werden konnte. Zufolge Neuzeichnungen stieg das Grundkapital schliesslich auf Fr. 315 500.—. Es war zu einem Fünftel, d.h. mit Fr. 63 100.— einbezahlt und in auf den Inhaber lautende Aktien zu je Fr. 500.— eingeteilt. Der Staat sicherte die Gesamtfinanzierung durch eine vom Grossen Rat beschlossene Subventionierung von Fr. 485 000.—. Diese Finanzlage war für die spätere Entwicklung von grundlegender Bedeutung.

4. Umstellung vom Bahn- zum Automobilbetrieb

Der Kriegsausbruch im August 1914 verhinderte die Ausführung des Bahnprojektes. Die Vorarbeiten für das Bahnunternehmen wurden auf unbestimmte Zeit verschoben und das bereits in Wangen eröffnete Baubureau geschlossen.

Im Laufe des Sommers 1915 ging dem Verwaltungsrat der HWJB von privater Seite (Herr Fritz Berchtold, Kronenwirt, Wangen) eine Offerte zur Einführung eines Automobilkurses auf der Strecke Herzogenbuchsee—Wangen zu, und zwar für solange, bis die Ausführung der Bahn möglich wird. Der Verwaltungsrat liess sich von der Generalversammlung vom 9. Oktober 1915 ermächtigen, dem Offerenten die Führung der Kurse gegen

eine Kilometerentschädigung zu übertragen und das Geschäft auf eigene Rechnung zu betreiben. In diesem Sinne kam der Vertrag mit Herrn Berchtold zustande.

Die Kollaudation des ersten Wagens fand am 28. Februar 1916 und die Betriebseröffnung auf der Strecke Herzogenbuchsee—Wangen am 1. März 1916 statt, nachdem zuvor die staatliche Bewilligung zur Strassenbenützung und die Konzession der Post für den Post-, Gepäck- und Güterverkehr eingetroffen waren.

War der 26. März 1911 der Geburtstag des Unternehmens in rechtlicher Sicht, so war es der 1. März 1916 in betrieblicher Hinsicht.

Mit dem Beginn des Automobildienstes war eine fühlbare Verkehrserleichterung eingetreten. Der Kurs erfreute sich grosser Beliebtheit. In den ersten zehn Betriebsmonaten wurden täglich fünf Kurse nach jeder Richtung gefahren, mit welchen 24967 Personen befördert wurden.

Dieser Erfolg führte schon am 20. Februar 1917 zur Ausdehnung des Kurses nach Wiedlisbach, nachdem Herr Berchtold einen weiteren Wagen in Dienst stellte.

Am 1. Juni 1917 erfolgte auf Rechnung der beteiligten Gemeinden die Eröffnung der Kursstrecke Herzogenbuchsee—Bleienbach—Langenthal.

Die Erweiterung der Fahrleistung brachte viele Schwierigkeiten. Abgesehen von der stets zunehmenden Teuerung und der bedenklichen Benzinverknappung war die Herstellung von befriedigenden Anschlüssen in Herzogenbuchsee, in Langenthal, Wangen und dann in Wiedlisbach an die kurz zuvor in Betrieb genommene Solothurn—Niederbipp-Bahn nur schwer zu erreichen. Ausserdem fiel ins Gewicht, dass die Mehrzahl der Reisenden diese Kurse nur auf einer Teilstrecke benützte, während auf die Strecke Herzogenbuchsee—Wangen weitaus die grösste Frequenz entfiel.

Zufolge Kündigung des Vertrages durch Herrn Berchtold übernahm die HWJB per 1. März 1919 den ganzen Betrieb in Regie. Herr Berchtold selbst wurde anstelle eines verstorbenen Mitgliedes in den Verwaltungsrat und später in die Direktion gewählt, unter gleichzeitiger Uebertragung der kaufmännischen und technischen Leitung. Er war somit der erste Betriebsleiter des Automobildienstes.

Die Folgen des Regiebetriebes waren sehr mannigfaltig. Der inzwischen auf drei Einheiten angewachsene Fahrzeugpark ging nunmehr ins Eigentum der Unternehmung über, und es musste eine Reparaturwerkstätte und eine Garage errichtet werden, zu welchen Zwecken das Salzhaus in Wangen ge-

mietet und in Herzogenbuchsee beim Bahnhof Terrain zum Bau einer Garage gekauft wurde. Das Rollmaterial wurde durch Ankauf von zwei Lastwagen aus Beständen der Armee vermehrt und auf Postautomobile umgebaut. Die Zutaten und namentlich der Brennstoff mussten vom Betrieb beschafft werden. Dies alles hatte zur Folge, dass die Bahngesellschaft ihre Verwaltungsrechnung von derjenigen ihres Automobilbetriebes unter der Bezeichnung «Oberaargauische Automobilkurse» trennte. Im Februar 1921 wurde der Automobildienst auf die Strecke Herzogenbuchsee—Seeberg— Koppigen ausgedehnt, womit im südlichen Amtsbezirk Wangen alle Linien dem Automobil erschlossen waren, für welche früher Bahnbetrieb vorgesehen war.

5. Namensänderung

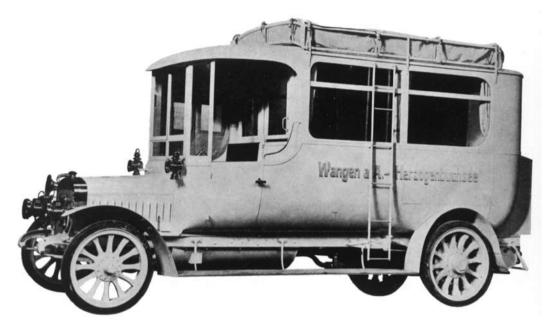
Die HWJB hatte vollständig auf Automobilbetrieb umgestellt und auf die Ausführung früherer Bahnprojekte «stillschweigend» verzichtet. Im Jahre 1922 erlosch die Bahnkonzession. Gestützt auf diese Veränderung der Verhältnisse beschloss die Generalversammlung am 18. Juli 1925 eine Statutenänderung, durch welche in erster Linie der Name der Firma abgeändert und ausserdem der Gesellschaftszweck neu umschrieben und das Grundkapital neu bestimmt wurden. Die übrigen Statutenbestimmungen der HWJB blieben mit Ausnahme einiger formeller Anpassungen unverändert.

Die Firma hiess fortan:

Oberaargauische Automobilkurse AG

Sie betrieb an Stelle einer Strassenbahn auf der Konzessionsstrecke Postautomobilkurse und übernahm mit Genehmigung der Generalversammlung solche Postautomobilkurse auch auf anderen Konzessionsstrecken, ebenso die Ausführung von Automobiltransporten aller Art. Das Grundkapital wurde auf den Betrag des einbezahlten Kapitals von Fr. 63 100. herabgesetzt und dieses in 631 auf den Inhaber lautende Aktien von je Fr. 100.— eingeteilt.

Die Statuten wurden am 24. Juni 1934 von der Generalversammlung namentlich in bezug auf den Gesellschaftszweck präzisiert. Der Betrieb konnte nun auf rechtlich verankerter Basis unter Beibehaltung der bisherigen Gesellschaftsstruktur weitergeführt werden.



Erster Autobus der Oberaargauischen Autokurse. Betriebsaufnahme: 1. März 1916

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 14 (1971)

6. Entwicklung

Es ist nicht Aufgabe dieses Berichtes, auf die kommerziellen und technischen Belange näher einzutreten. Dagegen sei darauf hingewiesen, dass die OAK bemüht war, ihre Dienstleistung auch ausserhalb der eigentlichen Kursstrecken anzubieten und in Transportgeschäfte aller Art einzutreten, so sich im Einzugsgebiet Gelegenheit bot.

So wurden Gesellschafts- und Fernfahrten organisiert, wozu erstmals 1927 ein spezielles Fahrzeug, ein Manor 6-pl., in Betrieb kam.

Der Fahrzeugbestand erweiterte sich nach und nach und weist heute 10 Einheiten auf:

- 3 moderne Mercedes-Reisecars
- 5 Postkurswagen
- 1 Kleinbus
- 1 Lastwagen

Der Zusatzverkehr entwickelte sich wie folgt:

- Ab 1. Januar 1938 führte die OAK den Autokurs Herzogenbuchsee— Seeberg—Koppigen für die PTT als Autohalter.
- Am 29. März 1944 erwarb die OAK sämtliche Immobilien und Fahrzeuge der Automobilgesellschaft Aeusseres Wasseramt und führte den Werkkurs von Winistorf nach Gerlafingen (WSG).
- Am 1. Januar 1948 erfolgte die Eröffnung der Strecke Günsberg—Riedholz—Solothurn (GRS) für Rechnung der Gemeinde Günsberg.
- Auf 1. Dezember 1948 wurde die Stammstrecke ab Wiedlisbach bis Rumisberg erweitert.
- Ab Mai 1962 erfolgte die Erweiterung der Strecke HWW bis Farnern.
- Ebenfalls im Mai 1962 wurde die Strecke über Heimenhausen erweitert. Dieser Abschnitt wurde bereits ein Jahr später wieder aufgehoben. Der gleichzeitig eingeführte Kurs über Walliswil-Wangen wird neu separat ab Wangen bedient.
- Und schliesslich besorgte die OAK den Güter- und Schwerverkehr im Raume Wangen.

Für die Garagierung des ansehnlichen Wagenparkes stehen der OAK Eigengaragen in Herzogenbuchsee und Wangen zur Verfügung und früher auch in Winistorf.

Aus der Betriebsstatistik ergibt sich für den Zeitraum von 1916—1970:

— eine Beförderung von total 7 387 161 Personen,

- eine Dienstleistung von 9551 646 Kilometern,
- angeschafft wurden insgesamt 35 Fahrzeuge, d.h. alle 19 Monate ein neues Fahrzeug,
- das heutige Streckennetz hat eine Länge von 40,3 km.

Für die Bewältigung dieses erheblichen Verkehrs bediente sich die verantwortliche Direktion eines Betriebsleiters:

Herr Ernst Wälti	1923—1928
Herr Hermann Minder	1929—1961
Herr Hans Weber	1961—1966
Herr Rudolf Ingold	1966—heute

Die Firma wurde von den nachstehenden Herren geleitet:

Verwaltungsratspräsidenten:

,	
Herr Jakob Roth-Sommer, Wangen	1911—1933
Herr Dr. Hugo Dürrenmatt, Bern	1933—1938
Herr Dr. Max Dietrich, Herzogenbuchsee	1939—1968
Herr Eugen Oeggerli, Herzogenbuchsee	1969—heute
Direktionspräsidenten:	
Herr Jakob Roth-Sommer	1911—1933
Herr Fritz Berchtold, Wangen	1933—1937
Herr Hans Pfister, Wangen	1937—1940
Herr Walter Berchtold, Wangen	1941—1961
Herr Heinrich Roth, Wangen	1961—1962
Herr Paul Baumann, Wangen	1962—1967

7. Neukonstituierung

Die a.o. Generalversammlung vom 15. Januar 1968 genehmigte neue Statuten in der Meinung, sowohl die interne Organisation wie auch die Finanzmittel den neuen Verhältnissen anzupassen. Gleichzeitig wurde der Gesellschaftszweck neu und erweitert umschrieben.

Die Kompetenz der nunmehr aufgehobenen Direktion wurde dem Verwaltungsrat übertragen und durch Neuzeichnung des Grundkapitals auf Fr. 310 000.—, eingeteilt in 620 Namensaktien zu je Fr. 500.— festgelegt.

Die neuen Statuten ermöglichten den Gemeinden der Nebenstrecken den Eintritt in die OAK als Aktionäre, womit nunmehr alle Gebietsteile des Amtsbezirks Wangen gleichermassen mit der OAK verbunden sind.

Statistik

Betriebs- jahr	transportierte Personen	gefahrene Kilometer	Streckennetz
1916	24967	29 376	1. 3. Wangen—Herzogenbuchsee
1917	49 925	63 351	1. 6. neu HBL
1918	39 542	55 983	
1919	50491	57 041	
1920	42734	53355	
1921	66 449	91 642	4. 2. neu HSK
1922	67 572	94089	
1923	58933	90750	
1924	59462	88 961	
1925	57 417	92481	
1926	53 251	94666	
1927	57 706	96982	
1928	59372	103 056	
1929	61 672	102660	
1930	61113	103804	
1931	75 538	119942	
1932	70 683	113059	
1933	65715	117 142	
1934	64810	113 585	
1935	70390	138131	
1936	58776	127 648	
1937	59471	134052	
1938	44 960	121615	
1939	37 553	90 665	
1940	27 176	79497	
1941	30 445	61 580	
1942	36576	77 546	
1943	53 128	83879	Sonntagsfahrverbot
1944	41 893	79757	29. 3. neu WSG

Betriebs-	transportierte Personen	gefahrene Kilometer	Streckennetz
jahr			
1945	93 468	82 468	
1946	129015	145 232	
1947	177 828	182731	
1948	220510	203 489	1. 1. neu GRS/1. 12. R'berg
1949	202 450	215 376	
1950	223 604	220803	
1951	227 078	225 257	
1952	241 212	241 338	
1953	236977	239898	
1954	225 160	246731	
1955	219 298	247 661	
1956	221 952	265 521	
1957	217 332	272745	
1958	203 962	258 278	
1959	204636	284116	
1960	212978	290678	
1961	217 130	314961	
1962	223 552	385 519	neu Farnern, Wwil + H'hausen
1963	189034	377 441	Aufgabe GRS + H'hausen
1964	127 494	339684	
1965	114803	350111	
1966	130952	343 885	
1967	140750	304062	Aufgabe WSG
1968	138737	277 431	
1969	148 313	295 161	
1970	151 216	285 044	

BANNWILER BLOCK UND LANGENTHALER SCHWANKUNG

Miszelle über einen neuen Fund und eine alte Frage

VALENTIN BINGGELI

Wie vor einigen Jahren in der Bannwiler Kiesgrube Burri-Schneeberger ein ausnehmend grosser Findling zutage trat, so kürzlich wieder in der selben Gemeinde (Grube Leuenberger/König, Nähe Schulhaus). Er stammt ebenfalls aus der seinerzeit erwähnten Moränenschicht (*Binggeli*, 1963), die durch ein Band erratischer Blöcke weithin augenfällig charakterisiert ist; wir bezeichnen sie im folgenden vereinfachend als «Findlingshorizont».



Schulhausgrube in Bannwil mit dem grossen erratischen Block und dem Findlingshorizont; Juli 1971. Zeichnung Wilhelm Liechti, Langenthal

Der neue Findling rutschte diesen Sommer (Juli 1971) aus seiner ursprünglichen Lage im Findlingshorizont, wobei die Anwohner vorerst ein Erdbeben verspürt zu haben glaubten. Und in der Tat ist die erschütternde Ursache ein Gesteinsblock von ganz ungewöhnlichen Ausmassen (Koord. 622,35/232,0).

Die Länge des schiffähnlichen Kolosses, wie ihn die beistehende Zeichnung von Wilhelm Liechti, Langenthal, wiedergibt, beträgt 15 m, eingerechnet der bugartige Vorbau von 2 m, die Breite 5,6—7 m, die Höhe gegen

4 m. So resultiert ein Volumen von 330 m³ und ein Gewicht von rund 850 t. Damit dürfte es sich, nach einer ersten Durchsicht der Literatur, um den grössten Erratiker des Berner Mittellandes handeln (selbstredend immer ausgenommen die in der Solothurner Enklave liegende Grosse Fluh auf Steinhof).

Der hellgrüne Bannwiler Block besteht aus einem schiefrigen Gestein aus dem Wallis — die detaillierte geologische Bestimmung steht noch aus — und hat verschiedene Verwandte in unserer Gegend. Er ist überdies ausgezeichnet durch hellfarbige Einschlüsse und Adern mit deutlichen Kleinfältelungen. Der Block bedarf von Grösse und Schönheit her in besonderem Masse des öffentlichen Schutzes.

Nun sei ein Wort dem auffälligen Findlingshorizont gewidmet, den wir bisher in den folgenden Kiesgruben-Aufschlüssen nachweisen konnten: Bannwil Schulhaus (Koord. oben), Bannwil Kirche (Burri-Schneeberger, 622,1/231,75), Walliswil b. Bipp (Marti, 618,6/231,8), Niederbipp (Iff, 620,8/233,8), Meiniswil (Witschi, 623,0/231,4), und Langenthal-Hard (625,6/229,9). Mit Ausnahme der Grube Iff, wo er aufsitzt, tritt der Findlingshorizont im obern Wandabschnitt, einige bis 10 m unter Terrainoberkante, zwischen wohlgeschichteten Fluvialschottern auf, mit einer Mächtigkeit von bloss einigen wenigen Metern. Seiner Stellung in der Niederterrasse nach, muss er klar der letzten Eiszeit zugeordnet werden (Würm).

Demnach stellt sich die Frage, ob es sich um einen kurzzeitigen Vorstoss, gleichsam einen letzten «Schnaufer», des letzteiszeitlichen Rhonegletschers handelt, der sich gegen Ende der Würmeiszeit ein Mal über sein Schottervorfeld hin weiter ausdehnte. Dies entweder aus seiner altbekannten Hauptendlage bei Bützberg (Station) heraus oder aus derjenigen der äussersten Moränen (Thunstetten Schloss—Längmatt—Rain), die in der Ebene des Hards unsichtbar, weil zugeschottert sind. Diesen Kurzvorstoss möchten wir wie bisher «Langenthaler Schwankung» nennen, da wir in den erwähnten Hardgruben in Langenthal die ersten Beobachtungen darüber machten.

Geringmächtigkeit wie Häufung der Erratiker im Findlingshorizont zu einem «erratischen Collier» könnten auch auf Verwaschung der Moräne des Findlingshorizonts zurückzuführen sein. In Langenthal war der F-Horizont aber bloss noch reliktisch vorhanden, und bloss ein einzelner grosser Block von dort ist uns bekannt (Kasthoferstein, *Binggeli 1965*). Aehnlich verhält es sich in Niederbipp, wo unweit der Grube Iff ein grosser Aufschluss keinerlei Moränenmaterial mehr enthält.

Diese Schwankung kann also vorläufig mit der OJB-Bahnlinie gegen E begrenzt werden, der n Abschnitt mit dem Trasse Niederbipp—Bannwil, der s mit demjenigen Hard—Langenthal. Die Reichweite der Schwankung beträgt 3 km, über die Hauptendlage von Bützberg/Station hinaus, und 2 km über die äussersten, teils ertrunkenen Würmmoränen Längmatt—Rain.

Es dürfte sich um zwei geringmächtige Gletscherlappen gehandelt haben, die beidseits des Molasse-Altmoränenhügels von Spichigwald—Muniberg vorstiessen und in dem kurzlebigen Schnaufer-Vorstoss der Langenthaler Schwankung zur Bildung des markanten Findlingshorizontes führten. — Wir hoffen, und unsre Mitteilung verfolgt diesen Zweck, dass die geomorphologischen Spezialisten die angetönten Fragen im Detail wie im grössern Rahmen weiter verfolgen würden.

Literatur:

Schmalz K. L. (1966), in Jahrb. Oberaarg. IX. Binggeli V. (1962, 1963, 1965), in Jahrb. Oberaarg. V, VI und VIII. Binggeli V. (1961), in Langenth. Heimatbl. III.

TÄTIGKEITSBERICHT 1970 DER HEIMATSCHUTZGRUPPE OBERAARGAU

FRITZ LANZ UND ULRICH KUHN

Der Vorstand besammelte sich im verflossenen Jahr zu fünf Sitzungen, in deren Vordergrund jeweils Fragen der Bauberatung standen. Mit dem Ortsverein Aarwangen wurden zwei Gespräche über die Erhaltung des Mumenthaler-Weihers geführt, denen Erfolg beschieden war. Dem nahezu verlandeten Weiher wird künftig mit einer Pumpe Wasser aus dem tieferliegenden Quellbach zugeleitet, woran die Regionalgruppe einen Beitrag von 1500 Franken leistet. Dadurch hoffen wir, dass der Weiher für einige Jahre gerettet sei. Auf unsere Anfrage wegen Erlasses der Konzessionsgebühr für die Fähre Wynau-Wolfwil hat die kantonale Baudirektion bisher noch nicht geantwortet. Wir hoffen jedoch zuversichtlich, dass die Fähre erhalten und in Betrieb bleiben kann, auch wenn ihr Verkehrswert heute nicht mehr so gross ist wie früher. Zur Hauptversammlung am 21. Juni in Wiedlisbach konnten wir als Gast Kantonalobmann Arbenz begrüssen. Leider liess der Besuch etwas zu wünschen übrig, doch erlebten alle Teilnehmer einen interessanten Nachmittag. Die Probleme werden uns, wie der Bericht der Bauberatung zeigt, noch lange nicht ausgehen.

Bauberatung

Der Hauptteil der Arbeit erwuchs aus der Beurteilung von Baugesuchen, auf die der Bauberater entweder direkt durch die Lektüre der Amtsanzeiger oder durch die Mitteilung von Gewährsleuten aufmerksam wurde. In einzelnen der studierten Fälle war es indessen nicht nötig, einzugreifen, so im Falle des Baugesuches von E. Ammon in *Herzogenbuchsee*, wo das als «Drangsalenstock» bekannte Haus einem Neubau weichen muss. Der Neubau ist dem vorhandenen Massstab des Ortschaftskernes geschickt angepasst. Vom «Drangsalenstock» ist nur die südliche Giebelfront ästhetisch und stilhistorisch von einem gewissen Wert. Sie ist aber in einem schlechten baulichen

Zustand und als isolierter Bauteil kaum noch erhaltenswert. — Nicht alles Alte ist gut, und nicht alles Neue ist schlecht! Auch beim Umbau des Gasthofes «Bären» in *Aarwangen* zeigte sich, dass das Projekt eine gute Lösung anstrebt. Der Bauberater konnte noch einzelne Retouchen anbringen.

In ähnlicher Weise ist das Baugesuch von E. Pfister in Wangen an der Aare positiv zu beurteilen. Erfreulicherweise wird dieser Neubau eine viele Jahrzehnte alte Baulücke in der Ringmauer des Altstädtchens schliessen.

Baueinsprachen

In andern Fällen musste freilich der Weg der Einflussnahme über die Baueinsprache beschritten werden. So beim Neubau der Ersparniskasse des Amtes Aarwangen in *Roggwil*, der gemeinsam mit der Post erstellt werden soll. Hier ist vor allen Dingen das Flachdach auf dem Hauptbau störend. Die vorherrschende Meinung von Gemeinderat und Baukommission, welche das Flachdach als tragbar empfand, bewog uns zwar, die Einsprache nach Zusicherung von formalen Verbesserungen zurückzuziehen. Doch bleibt der Heimatschutz hier bei seiner Ueberzeugung, dass ein Bau mit Steildach besser gewesen wäre.

Auch ein neuer «Glaspalast» in *Thunstetten* veranlasste uns zu einer Einsprache. Eine bereits bestehende Gärtnerei hatte die Absicht, ihre Treibhausanlage um über 120 m zu verlängern, womit dieses in einem Wohnquartier ortsfremde Gebilde in bedrohliche Nähe des Schlosses Thunstetten gerückt wäre. Glücklicherweise ist die Gefahr nun abgewendet.

In Schwarzhäusern erhob der Heimatschutz Oberaargau Einsprache gegen die Erweiterung einer bestehenden Kiesgrube. Es ging uns darum, wieder eine landschaftlich befriedigende Lösung herbeizuführen. Dies wurde durch den Einbau sichernder Bestimmungen in die Ausbeutungsbewilligung erreicht, so dass die Einsprache zurückgezogen werden konnte.

In *Langenthal* äusserte sich unsere Vereinigung zum Baugesuch der Gebrüder Brand an der Bahnhofstrasse in einer Stellungnahme zuhanden der Bauverwaltung. Der an prominenter Stelle zu errichtende Neubau, im Blickfeld zweier bedeutender einmündender Strassen, soll nicht mit einem ortsfremd anmutenden Flachdach versehen werden.

Die Kirchgemeinde Herzogenbuchsee wandte sich an uns, um zu erfahren, wohin die Erinnerungstafel an den Bauernkrieg am besten versetzt würde.

Mit der Renovation der Kirche soll sie aus deren Fassade entfernt werden. Der Bauberater konnte einige empfehlenswerte Orte angeben. Gleichzeitig empfahl er auch, die zu mächtige pseudobarocke Einfassung zu vereinfachen.

Guten Bericht erhielten wir aus Heimenhausen: Die alte Säge, deren Weiterexistenz bedroht war, wurde von der Gemeinde dem Sohne des letzten verstorbenen Sägers zu sehr vorteilhaftem Preise verkauft. Der Bauberater durfte die Bestimmungen formulieren, die zur Sicherung des dauernden Bestehens der Säge und ihrer Umgebung dienlich sind.

Eine Reihe von Privatpersonen ersuchte den Heimatschutz um Beratung, so in *Bleienbach*, in *Thunstetten* und in *Madiswil*. Mit der Renovation des Ofenhauses hat Madiswil eine wertvolle Verschönerung erfahren.

Dass nicht nur Bauten den Bauberater beschäftigen, hat sich schon an den Beispielen der Kiesgruben erwiesen. In *Langenthal* war es nun ein Baum, der von sich reden machte, ein sehr schöner Nussbaum, der in einem Garten an der Ringstrasse steht. Er hätte einer Verbreiterung der Strasse zum Opfer fallen sollen; für die Bereicherung des Strassenbildes ist er aber wichtig. Unsere Intervention war erfolgreich: Der Weiterbestand des Baumes wurde uns, wenigstens für einige Zeit, zugesichert, wofür wir der Bauverwaltung sehr dankbar sind.

In Wiedlisbach hatte der Bauberater ein Subventionsgesuch zu behandeln. Die notwendige Instandstellung des Hinterstädtchens wird grosse Mittel verschlingen. Der Kantonalvorstand des Heimatschutzes bewilligte für die erste Etappe einen Beitrag von Fr. 3000.—, ferner für die Instandstellung des Daches auf dem Kornhaus (heute Ortsmuseum) weitere Fr. 2000.—. Das Städtchen Wiedlisbach, immer im Bestreben, sich weiter zu verschönern, wendet selber sehr ansehnliche Beträge zu diesem Zwecke auf; die Unterstützung durch den Heimatschutz ist daher mehr als berechtigt, um so mehr als sich andere eidgenössische und kantonale Instanzen namhaft beteiligen.